

Basler Stadtbuch



Basler Jahrbuch

1895.

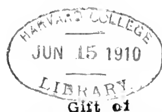
Herausgegeben von

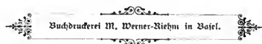
Albert Burckhardt, Rudolf Wackernagel und Albert Geßler.

Mit Radierungen von C. Th. Meyer.



Basel
Verlag von R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung
1895.




Buchdruckerei M. Werner-Riehm in Basel.

Inhaltsverzeichnis.



Dr. Karl Wieland.

Von Arnold von Salis.

Im Nachlaß des am 26. Februar 1894 dahingeschiedenen Dr. Karl Dietrich Wieland fand sich ein Blatt von seiner Hand, mit der Überschrift: „Autobiographie für das Basler Jahrbuch. Offenes Sendschreiben an die Herren Redaktoren.“ Das Schriftstück beginnt also: „Sie haben jeweilen mir so viel Freundlichkeit und Nachsicht in der Aufnahme meiner Arbeiten bewiesen, daß ich, ohne unbescheiden zu sein, annehmen darf, Sie werden irgend einen Freund ersuchen, einige Worte des Nachrufes mir zu widmen. Dem möchte ich begegnen dadurch, daß ich Ihnen meine Lebensschicksale selbst vorführe. Ich bin dann sicher, daß mir nicht aus Wohlmeinenheit Lob gespendet wird, das ich nicht verdiene; denn wenn ich auf mein Leben zurückblicke, so finde ich wenig Lobenswertes an mir und muß bekennen, daß ich gar manche Stunde verloren habe, die weder zur eigenen Ausbildung, noch zum Wohle meiner Mitmenschen verwendet worden ist. Item, ich kann es nicht mehr ändern; vielleicht würde ich nicht besser handeln, wenn ich wieder von vorn anfangen müßte. Selbst in dem Stücke, in welchem ich in Erfüllung meiner Pflichten vielleicht gewissenhafter gewesen bin, als in andern, in der Liebe zur Vaterstadt, muß ich

mich zahlloser Unterlassungssünden anklagen. Aber es bestimmt mich nicht nur der eitle Wunsch, von der Nachwelt nicht unrichtig beurteilt zu werden, zu diesen Aufzeichnungen; ich möchte versuchen, eine Schilderung der Zustände meiner Vaterstadt in den letzten Jahrzehnten zu entwerfen. Das Bild hievon dürfte vielleicht an Leben gewinnen, wenn in dasselbe mein eigenes Leben verflochten wird, das im allgemeinen sehr einfach und ruhig dahinfloß. . . . Durch Neigung und durch meine Umgebung habe ich frühe mich mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen begonnen und — ich kann nicht sagen mich bemüht ein festes eigenes Urteil zu bilden, aber — wenigstens ein offenes Auge für die Begebenheiten gehabt."

Leider war dem auch in dieser Hinsicht zu früh Verstorbenen nicht beschieden, sein Vorhaben auszuführen. Wir bedauern das tief; denn von seinem Geschick, das städtische und staatliche Leben überhaupt zu schildern, — wir erinnern hier beispielsweise an seinen Aufsatz im Basler Jahrbuch von 1890: „Einiges aus dem Leben zu Basel während des achtzehnten Jahrhunderts", — und von seiner Befähigung insbesondre, die Zeitgeschichte zu verflechten mit der Einzelbiographie, wie in seinen prächtigen „Erinnerungen an Carl Felix Burckhardt und Gottlieb Bischoff" im Jahrbuch 1888, wäre ohne Zweifel eine höchst wertvolle und charakteristische historische Leistung zu erwarten gewesen.

Dieselbe bleibt uns nun versagt. Ein Lebensbild des Verstorbenen in dem Sinne zu zeichnen, wie er selbst es beabsichtigt hatte, wird kaum ein anderer wagen. Zwar sind zahlreiche vereinzelte Aufzeichnungen desselben vorhanden und Tagebücher; aber die erstern sind so unzusammenhängend, und die letztern so ungleich in der Ausführung und so oft aussetzend, daß sich daraus keine Biographie Wielands konstruieren läßt, welche ein annähernder Ersatz wäre für das, was er uns bieten wollte.

Immerhin hatte er selbst den Eindruck, im Basler Jahrbuch

werde seiner müssen gedacht werden. Und da dies nun nicht geschehen kann in der Weise, welche er vorgezogen hätte, so verstoßen wir gewiß nicht gegen seinen Willen, wenn wir dennoch eine, allerdings mangelhafte, Lebensskizze des Verewigten überhaupt zu zeichnen versuchen, mit möglichster Berücksichtigung seiner eigenen Aufzeichnungen. Freilich werden wir uns oft versagen müssen, dieselben in ihrem ganzen Umfang wörtlich wiederzugeben, um ein gar zu ungleichmäßiges, zufälliges und darum ungerechtfertigtes Hervortreten einzelner Episoden seines Lebens zu vermeiden. Soweit es aber angeht, lassen wir doch gerne ihn selbst reden, weil seinen Freunden seine eigenen Worte, der unzweifelhaft echte Ausdruck seiner Anschauungen und Urteile, von besonderem Werte sein müssen, und weil man aus seinem eigenen Munde manches gerne vernimmt, als köstliches Zeugnis seiner Gewissenhaftigkeit, seiner Bescheidenheit und seines liebenswürdigen Humors, was man als Äußerung über ihn einem andern vielleicht nicht so freundlich deuten würde.

Geboren am 11. Oktober 1830, als fünfter Knabe von August Heinrich Wieland, dem Buchhändler, und Frau Barbara geb. Landerer, hatte ich das Unglück, — schreibt er selbst — meinen Vater schon in frühster Jugend zu verlieren: er fiel, in treuer Pflichterfüllung, im Kampfe vom 3. August 1833 in der Hard, als Kommandant der baslerischen Artillerie. Nun lag die schwere Aufgabe, die Erziehung von uns sieben Kindern zu leiten und das väterliche Geschäft, die Schweighauserische Buchhandlung, (im Haus „Zum Korb") fortzuführen, der Mutter ob. Sie wurde hiebei durch unsern unvergeßlichen Oheim, Herrn Karl Wieland-Rottmann, unterstützt, der mit aufopfernder Hingebung sich der verwaisten Bruderskinder annahm. Im gleichen Alter mit dem einzigen Sohne desselben stehend, genoß ich von Onkel und Tante ungemein viel Gutes und Liebes in ihrem schönen Hause zu St. Elisabethen. Unvergeßlich sind mir die Winterabendstunden, während welcher

die geistvolle Frau uns Märchen und Geschichten, namentlich aus den deutschen Befreiungskriegen, erzählte. Ihre Hauptstütze fand aber die Mutter in ihrem innigen Vertrauen auf Gott; all das viele Schwere und Herbe, das ihr im Laufe der Jahre zu tragen auferlegt wurde, vermochte sie unter seinem väterlichen Beistande zu dulden und zu ertragen. Als kränklicher Knabe, der vielfach das Haus hüten mußte, schloß ich mich innig an die Mutter an, deren tiefes Gemüt bis in die vorgerückteren Jahre auf mich einen beseligenden Einfluß ausübte.

Die Pietät gegenüber der Mutter war ein hervorragender Charakterzug aller ihrer Söhne, und so auch Karl Wielands. Es ist geradezu rührend, zu beobachten, wie oft in den Tagebuchblättern desselben die Erinnerung an ihre Treue und Aufopferung laut wird in Worten dankbarer Anerkennung, in Wünschen, ihr die empfangene Liebe vergelten zu können, ihr Ehre zu machen, in heißen Gebeten für sie. Unverkennbar ist sie durch ihre geistige Gegenwart dem Sohn ein Schutzengel in den Versuchungen der Jugendzeit; ihr verdankt er, größtenteils schon als Anlage, den religiösen Sinn und den sittlichen Ernst, welche ihm stetsfort eigen gewesen sind. Und als sie längst nicht mehr unter den Lebenden weilte, da blieb dem Sohne doch was sie gethan und was sie gelitten unvergeßlich gegenwärtig. Am 31. März 1875 noch schreibt er in sein Tagebuch: „Pfarrer Euch. Kündig ist gestorben, ein Mann, der viel Gutes gewirkt hat, namentlich auch in unsrer Familie. Es mag für ihn ein schwerer Gang gewesen sein, als er am 3. August 1833 der lieben Mama den Tod von Papa anzeigen mußte. Gott lohne ihn hiefür!“ — Und in seinen Aufzeichnungen findet sich, bei einer Besprechung der Biographie von Landammann Heer, die schöne Stelle: „Auch hier zeigt sich wieder, wie unendlich viel wir unseren Müttern schulden, die in treuer Liebe uns vor allem Schlechten zu bewahren suchen; die, viel feinfühliger als die

Männer, genau wissen und verstehen, welche tiefen, zerrüttenden Folgen ein Sichgehenlassen nach sich zieht." — In einer Tagebuchnotiz redet er seinen Sohn an: „Wenn immer dir diese Zeilen zu Gesichte kommen, so vergiß nicht, daß ein Wieland nicht vermag, seiner Mutter Herzeleid zu bereiten!"

Als schwächlicher Knabe hatte ich Mühe, dem Unterricht im Gymnasium zu folgen. Ich danke Herrn Rektor Rud. Burckhardt sel. bis zur heutigen Stunde, daß er mich mitzureißen wußte.

Im Jahr 1849 bezog ich als studiosus juris die hiesige Universität, wo ich das Glück hatte, an den Professoren Schnell, Windscheid und Andreas Heusler, Vater, treffliche und anregende Lehrer zu finden.

Wieland war damals auch Mitglied des „Zofingervereins"; und noch in späten Jahren schrieb er, auf jene Zeit zurückblickend: „Ich kann mir kein fröhlicheres, harmloseres und die Anknüpfung inniger Freundschaftsbande förderndes Leben denken, als das, welches wir geführt haben. Dazu trug nicht wenig bei der prächtige „Stoff", mit welchem im „Fuchsloche" der Papa Eckenstein die jugendlichen Kehlen erfrischte, und dann der Labetrunk, welcher uns auf den Spaziergängen in Gundoldingen beim fidelen „Kron" erquickte. Das „Fuchsloch" war ein Gelaß ebener Erde im „Cardinal"; schwere eiserne Gitter verwahrten das einzige Fenster gegen die Straße. Schmucklos und kahl waren die Wände. Man hatte damals nicht notwendig, durch die Umgebung sich in eine lauschige Stimmung versetzen zu lassen; waren einmal die Beine unter dem Tisch, die Pfeifen in Brand, so gab sich das andre von selbst. Heutzutage würde der geringste „Knotenverein" sich für ein solches Vereinslokal bedanken; dazumal thronten wir, „zur Herrlichkeit geboren," als „Herren der Erde" darin und faßten unserer Ansicht nach weltbewegende und das Vaterland rettende Beschlüsse daselbst. War der erste Akt, in welchem meist die Zukunft des, damals

schwere Krisen bestehenden Gesamtvereins besprochen und verhandelt wurde, zu Ende, und hatte der Präses das erlösende Wort, daß zum zweiten Akt geschritten werde, gesprochen, so glätteten sich die Mienen der noch kurz vorher so sorgenvoll, oft trübe in die Zukunft schauenden Zofinger, und das jugendliche Blut gewann die Oberleitung. Gerade das, daß mitten in das lustige, tosende Studentenleben ernste Fragen an uns herangetreten sind, daß wir uns über den Bestand und über die Existenzberechtigung unsres Vereins gegenüber Anfechtungen von links und von rechts haben Klarheit verschaffen, darnach ringen müssen, das ist mit unauslöschlichen Zügen in mein Gemüt eingegraben.

Im Herbst 1850 sodann begab ich mich nach Göttingen, und später noch für ein Jahr nach Berlin, wo namentlich Professor Keller großen Einfluß auf mich ausübte. In seinem damaligen Tagebuch sagt Wieland hierüber: Erst durch seine Vorlesungen (besonders über die Pandekten) ist es mir eigentlich klar geworden, was Rechtswissenschaft sei, und in welcher Verbindung sie mit dem Leben stehe. Er hat mir gezeigt, daß Rechtssätze nicht trockene Konsequenzen aus einem obersten Prinzip, und ebensowenig bloße Nützlichkeitsinstitutionen seien, die bald so, bald anders gegeben werden und ohne innern Zusammenhang zueinander stehen; daß sie vielmehr der Ausdruck eines tief innern Lebens in der Nation und deren Verkehr seien, entsprungen alle aus einer Quelle, der sittlichen Kraft des Volkes. Die Rechtswissenschaft aber soll hindringen bis an diese Quelle, den innern Zusammenhang der abgerissen erscheinenden Rechtssätze aus dem täglichen Leben und den Sitten und Bedürfnissen erforschen, ergründen und auf deren Bildung und Umgestaltung einen bald schaffenden, bald modifizierenden Einfluß ausüben. Das höchste Ideal aber eines Rechtsgelehrten ist, selbstthätig in das Getriebe des Lebens einwirken zu können, in den Gerichtssälen, auf den Advokatenbänken, ohne aber den Zusammen-

hang seiner Wissenschaft aufzugeben. Er soll sich ebenso fern von jener geistlosen und geisttötenden Konsequenzmacherei halten, als von der nichtssagenden, vagen Billigkeit; er soll, fest am Gegebenen haltend, immer, wo es not thut, das ideale Element des Rechtslebens, die Rechtsidee, eintreten lassen, damit nicht der Geist durch den Buchstaben getötet werde.

Honegger berücksichtigte, nach Wielands Auffassung, zu ausschließlich norddeutsche Verhältnisse; an Stahls Rechtsphilosophie ärgerte ihn die Trennung von Zweckmäßigkeit und Recht. Neben den juridischen Kollegien hörte er bei Ritter über vergleichende Erdkunde, bei Dieterici über Nationalökonomie, bei Casper über „Medicina forensis," bei Ranke über die französische Revolution mit großem Genuß.

Zu seiner allgemeinen Ausbildung bot Berlin mit seinen Museen und Theatern ihm natürlich reiche Anregung, obwohl er sich selber die Fähigkeit absprach, ein „anständiges Urteil" über Gemälde abzugeben, und sich nur einen gewissen Instinkt für das Schöne zutraute, der ihn zuweilen auf das Richtige führe. Von entschiedenem Einfluß auf seine moralische Selbsterziehung war auch seine Lektüre, insbesondre von Baumgartners „Schweizerspiegel" und Feuchterslebens „Zur Diätetik der Seele", sowie von Dante, dessen göttliche Komödie sein Freund H. Landolt ihm geschenkt hatte. Er schreibt darüber: „Die Kraft der Rede, die Gedankenfülle, und die Weise, wie Dante einem jeden seinen Platz anweist, keinen schont, unparteiisch wie Minos, Große und Reiche in die Hölle verstößt, wenn sie es nach ihrem Lebenswandel verdienten, — das alles wirkte wunderbar auf mich. Ich träumte eine Zeitlang von nichts als den Teufeln Dantes. O, unsre Zeit bedürfte auch eines solchen Mannes, der, unbekümmert um rechts und links, um Beifall und Tadel, rücksichtslos den Menschen die Wahrheit sagen würde! Gar

mancher würde seiner Larve beraubt, welche ihn bis jetzt als einen braven und ehrlichen Mann erscheinen läßt."

Mit großer Bescheidenheit spricht er jeweilen in seinen Selbstprüfungen und -Bekenntnissen von seinen eigenen Schwächen und von dem günstigen erzieherischen Einfluß des Umgangs mit seinen Freunden. Besonders nahe standen ihm die Brüder Hans und Fritz Burckhardt, W. His, H. Landolt, Hieron. Vest, Karl Burckhardt, W. Heß u. a. m. Vom ersteren sagt er: „Hans fesselte mich durch sein strenges, gediegenes Wesen, durch seinen festen sittlichen Gehalt, und dann wieder durch seine liebreiche Freundschaftlichkeit und sein teilnahmvolles Betragen." Und noch in seinen spätern Aufzeichnungen urteilte er: Ich betrachte es als eine freundliche Fügung Gottes, daß ich während dieser wichtigen Jahre gute Freunde zur Seite hatte, deren sittlicher Halt einen wohlthätigen Einfluß auf mich ausübte.

Offenbar unterschätzte er sich selbst weit, wenn er meinte, er habe seinerseits den Freunden nichts geboten, als, neben herzlicher Teilnahme, eine gewisse Bonhomie, ein heiteres Schwatzen und eine willkommene Leichtigkeit des Umganges. Wer so redlich an seiner Selbsterziehung arbeitet, wie er, ein so wahrhaftiger und aufrichtiger Charakter, der besitzt, ohne es zu wissen, was viele anzieht.

Als Wieland von Berlin heimkehrte, konnte er bereits von sich sagen: „Wenn schon meine ganze Erziehung eine in politischen Dingen mehr konservative Richtung hervorgerufen, so ist dieselbe durch diese letzten Jahre zur entschiedenen Parteirichtung geworden. Freilich muß das Gebäude erst noch aufgeführt werden, dessen Grundsteine bis jetzt erst gelegt sind; aber diese scheinen mir fest und unerschütterlich. Ich mag nicht knabenhaft in die Zukunft stürzen, und habe keine Freude daran, alles in Trümmer gehen zu sehen, woran sich bis jetzt der Blick gefreut, und will nicht aus dem Schiffe springen,

bevor ich weiß, daß ich drüben festen Boden habe, um den Fuß aufzusetzen. Aber die Geschichte hat mich auch gelehrt, daß der Menschengeist sich nicht in Fesseln schlagen lasse, und daß Mittel, welche vor dreißig Jahren in Anwendung gebracht wurden, heute sehr wohl nicht mehr tauglich sein können. Ich habe aus ihr erfahren, daß eine immer fortschreitende Civilisation auch auf politischem Gebiete immer bedeutende größere Fortschritte mit sich führe, und daß, wenn dieselben nicht gleichmäßig stattfinden, wenn ihnen gewaltsame Hindernisse in den Weg gelegt werden, eine Zeit kommen wird und muß, wo der gehemmte Bach zum Waldstrome wird und auch jene zu vernichten droht. . . . Auf unsere Schweiz angewendet: Hier erblicke ich kein anderes Heil, als bloß in dem Aufgeben jener unseligen Parteispaltungen, die wie ein roter Faden sich seit den dreißiger Jahren durch unsere Geschichte ziehen und jedes Aufkeimen kräftiger Sprößlinge, wenn nicht ganz ersticken, so doch sie am schönen Wachstume hindern. Man stelle sich ganz, aus vollem Herzen auf den Boden der 48er Verfassung und verabscheue alle Reminiscenzen aus den 30er Jahren, und lasse jedem sein Recht zukommen, welches ihm gebührt. Treu und aufrichtig stelle man sich einander gegenüber und lasse Verdächtigungen und Verleumdungen, damit ein noblerer Geist einmal im Vaterlande einkehre. Parteien muß es geben, denn ohne diese erstirbt der politische Geist eines Volkes; es kommt aber nur darauf an, wie sie sich gebärden. Man lasse dieses „liberale" Geschrei, denn dies sind Phrasen, und die Neuzeit will Thaten. Die neue Bundesverfassung ist in Kraft; es ist daher die Aufgabe aller Parteien, sie ungeschmälert allen zu gute kommen zu lassen und keine Gesetze zu geben, die einem Macchiavelli Ehre machen würden, um eine Minderheit auszuschließen von der Beteiligung an dem öffentlichen Leben. Sie mag, der föderalistischen Natur der Schweiz entgegen, ein wenig zu sehr nach der Einheit schmecken; das soll uns nicht abhalten, ihr treu

ergeben zu sein, und auf dem Verwaltungswege die Übelstände zu mindern!"

Ende 1852 bestund ich das juristische Examen. Einen kurzen Aufenthalt in Genf abgerechnet, blieb ich von nun an beständig in Basel, wo ich teils auf der Staatskanzlei, teils bei der Untersuchungsbehörde als Volontär Beschäftigung fand.

Über seinen kurzen, etwa dreimonatlichen Aufenthalt in Genf hat Wieland ausführlichere Tagebuchblätter hinterlassen. Danach hat er jene kurze Zeit zu seiner sprachlichen, juridischen und gesellschaftlichen Ausbildung gewissenhaft und fruchtbar benützt und sich selbst jeweilen ermahnt: Carpe diem! — Er besuchte fleißig die Sitzungen des Handelsgerichts, des korrektionellen und des Strafgerichts, verkehrte häufig mit Genfern (es war eben die Zeit politischer Aufregung für und gegen James Fazy) im Cercle National, wie im Cercle démocratique; las mit Eifer französische Schriften, Monnard's „Le droit et le devoir" u. a., war heimisch in den Salons von Mr. De Môle und Mme Gindroz, bei den Vortrag-Abenden der Société des amis de l'instruction, an denen besonders Bungener sich hören ließ, erfreute sich an den Eskalade-Feiern, und versäumte auch nicht, allein und mit Freunden die herrliche Umgegend zu durchstreifen. Als charakteristisch auch für diese Seite seines Gemütslebens, mögen folgende Zeilen hier stehen: „Das höchst trübe Wetter, welches über mich für einige Tage Zimmerarrest verhängte, hat mich einigemale höchst melancholisch und trüb gestimmt. Besser ging's, als die Bise wieder wehte und der Himmel sich aufhellte. Da sah ich denn einen herrlichen Sonnenuntergang mit Mont Blanc-Beleuchtung, und auf der ganzen Gegend lag jener weiche, beinahe Claude-Lorrain'sche Duft . . . Ach, sollten solche Momente nicht Ruhe predigen und der Seele jene gleichmäßigere Stimmung einhauchen, nach der sie so dürstet? — Diese Empfänglichkeit für Naturschönheiten versöhnt mich mit manchen meiner Eigenschaften;

sie zeigt mir, daß ich nicht ganz bar bin der Fähigkeit, höhere Eindrücke zu fassen."

Er korrespondierte auch ernsthaft mit Basler Studienfreunden; und es ist durchaus bezeichnend für seine ganze künftige Anschauungsweise und politische Thätigkeit, was er am 13. Dezember 1852 niederschrieb: „Heute Morgen einen Brief von H. erhalten. Er tadelt meine historische Anschauungsweise der jetzigen politischen Zustände und glaubt, man könne den historischen Maßstab nicht anlegen. Quod non, mein Lieber! Die Geschichte gibt uns den Leitfaden in die Hand, die jetzigen Zustände erforschen zu können; die Geschichte, nicht die Antiquitätenkrämerei, sie ist das Seciermesser, die Sonde, womit wir den jetzigen Körper der menschlichen Gesellschaft prüfen. Ohne sie faseln wir."

Zurückblickend auf den Ertrag der letzten Zeit, kann er sagen: . . . „Genf hat mir wohlgethan, ich fühle es: ich bin ruhiger, stärker und kann nun wieder eher dem Leben fest ins Antlitz schauen. Die oft knabenhafte Ungeduld, die mich in Basel gequält, hat einer etwas ruhigeren, beinahe männlichen Stimmung Platz gemacht. In dieser Beziehung hat mein Aufenthalt hier vollkommen seinen Zweck erreicht. . . . . Drum vorwärts mit Gott!"

Ende 1855 bestund ich das Notariatsexamen, und nun konnte der schon längst zwischen meinem lieben Freunde Hans Burckhardt und mir besprochene Plan der Gründung eines Advokatur- und Notariats-Bureau ins Leben treten. Das Geschäft nahm einen erfreulichen Fortgang. Leider trat Burckhardt 1859 die Stelle eines Stadtschreibers an, so daß ich allein blieb bis 1883, wo Herr Dr. August Sulger sich bereit erklärte, mit mir eine Verbindung einzugehen. Ich bin ihm für die viele Unterstützung und Hilfe, die er mir, dem Alternden, zuteil werden ließ, überaus dankbar.

Die öffentlichen Geschäfte nahmen mich bald in Anspruch. Am 25. Januar 1857 wählte mich die Zunft zu Rebleuten zu

einem Mitgliede des Großen Rates, dessen jüngstes Mitglied ich fast zwei Jahre lang war. Ich verdankte diese Wahl mehr einem Zufall, — vielleicht auch meinem guten Magen, — als meinen Verdiensten um die Vaterstadt. An diesem Tage war Dufour zur Inspektion der um Basel während der Grenzbesetzung aufgeworfenen Befestigungen hieher gekommen; das Offizierskorps hatte ihm eine Korpsvisite abgestattet. Nach einem heitern Frühschoppen bei Viktor Pfander war ich auf das Zunfthaus gegangen, wo eine Ergänzungswahl für den verstorbenen Dr. Birmann stattfinden sollte. Ich dachte an nichts anderes, als daß Dr. Heimlicher, auch Zunftangehöriger, der durch seine Thätigkeit während der Cholerazeit sich in hohem Grade um die Stadt verdient gemacht hatte, würde gewählt werden. Aber Heimlicher hatte sich niemals an den Versammlungen der Zunftbrüder und an den Zunftessen beteiligt, während ich wenige Monate vorher an dem Essen zwei Reden gehalten und jedesmal den Zunftbecher bis auf die Nagelprobe geleert hatte. Das zog in der Wagschale. Bereits im ersten Wahlgange hatte ich eine große Anzahl Stimmen, und im zweiten und dritten hatte die Mehrheit sich auf mich geeinigt zu meiner allergrößten Verwunderung. Ich war überaus glücklich und erfreut, wenn gleich ich mir sagte, daß der Unwürdigere sei vorgezogen worden. Es wäre aber zu viel von einem ehrgeizigen jungen Menschen verlangt gewesen, daß diese Erwägung mich zum Verzicht auf meine Wahl hätte bestimmen sollen. Ich verhehlte mir übrigens nicht, daß bei der nächsten Erneuerungswahl, wo die Zahl der Wählbaren eine größere war als bei einer Ergänzungswahl, ohne Zweifel meine landesväterliche Thätigkeit rasch ein Ende nehmen werde. Aber meine Zunftbrüder blieben mir getreu. So lange die Zunftwahlen bestanden, wurde ich regelmäßig wiedergewählt; alle Versuche der Gegner, mich zu sprengen, scheiterten an der Anhänglichkeit derselben, die mich ungemein erfreute.

Von allen Ehrenstellen übrigens, die mir übertragen wurden, war mir diejenige des Zunftmeisters der E. Rebleutenzunft die liebste. Ich wurde im Jahr 1866 zu dieser Stelle erwählt und blieb in derselben bis zur Reorganisation des Vormundschaftswesens 1881. Diese Stellung war damals, als die Vormundschaftspflege noch den Zünften oblag, unstreitig eine der schönsten, die in einem republikanischen Gemeinwesen einem Manne konnte übertragen werden. In Gemeinschaft mit Kollegen, deren sonstige Anschauungen vielleicht in vielen Beziehungen von den eigenen abwichen, für die Schirmverwandten nach bestem Wissen sorgen zu können, entsprach einem der Ideale, die in der Jugend mich beseelt hatten. Es hat mich schweren Kampf gekostet, mitzuwirken, den Zünften diese Aufgabe abzunehmen; aber ich hatte die volle Überzeugung, daß, wenn fernerhin die Geschäfte in bisheriger Weise würden erledigt werden, dies nur zum Nachteil der Vormundschaftspflege gereichen würde.

Im Jahre 1868 (am 7. Januar) bin ich in den kleinen Rat gekommen, Ratsherr geworden. Ich weiß bis zur Stunde nicht, weshalb, und begreife nicht, daß ich die Wahl habe annehmen können. Es gehörte eine gute Portion jugendlichen Leichtsinnes dazu, um in meinen Verhältnissen eine so schwere Bürde auf sich zu nehmen. Manchmal hat Ehrgeiz mich getrieben; bei diesem Anlasse glaube ich mich von solchem freisprechen zu dürfen, wenngleich die Äußerung eines alten Bürgers: „Die Bürgerschaft würde es freuen, wenn Sie in den Rat eintreten wollten," nicht ganz ohne Einfluß auf meinen Entschluß mag gewesen sein. Aber weit mehr als Ehrgeiz, bestimmte mich die Aussicht, Erfahrungen sammeln zu können, volle Einsicht in den Gang der Verwaltung zu gewinnen, die mich von jeher am meisten angesprochen, und die meinem Charakter und Bildungsgrade fast mehr entsprach, als die strenge Justizpflege. Ich wollte auch dafür büßen, daß ich zehn Jahre vorher als junger, unerfahrener Mensch das Regierungssystem

hatte stürzen und durch ein anderes ersetzen wollen *). Aber bald mußte ich bemerken, daß ich mir zu viel aufgebürdet. In unserem Berufe (als Advokat und Notar) muß man persönlich in alle Détails eingreifen und kann nicht die Angestellten für sich handeln lassen. Da fehlte mir denn die Muße, die dem Rate zur Behandlung vorgelegten Geschäfte gehörig zu studieren, und nur mit höchster Anstrengung gelang es mir, wenigstens den Justizsachen einigermaßen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Mich quält noch jetzt der Gedanke und das Bewußtsein, meine Aufgabe nicht in der Weise erfüllt zu haben, wie es meine Pflicht gewesen wäre. Aber auf die Länge ging diese zweispurige Arbeit nicht. Wie oft bin ich um 1 Uhr von der Sitzung nach Hause gekommen und bereits um halb 2 Uhr wieder auf dem Wege zum Bureau gewesen!

Nach vier Jahren bestimmten mich Gesundheitsrücksichten, diese Stelle wieder niederzulegen, die mir doch immerhin Gelegenheit verschafft hat, viel zu lernen, mancherlei Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die mir in meiner Praxis später doch auch zu gute gekommen sind, sowie bei der Einführung des Civilstandes und bei der Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches für Baselstadt

---

*) Noch am 14. Januar 1885 schreibt Wieland in sein Tagebuch: Der Anblick des Büdgets erinnerte mich an eine Episode meines Lebens. Als ich bei der Verfassungsrevision von 1858 eine Änderung des Regierungssystems und eine bloß sieben- oder neungliedrige Regierung vorschlug, antwortete mir Oberst Geigy und erklärte, er habe 1834 einen ähnlichen Antrag gestellt, bereue aber nicht, daß derselbe nicht sei angenommen worden, und heute, 1858, könnte er nicht mehr zu solchem stehen. Karl Sarasin bemerkte dann, er sei überzeugt, daß der jugendliche Vertreter der Rebleutenzunft in 20 Jahren ähnlich denken werde, wie Geigy jetzt. — Es hat aber 26 Jahre gebraucht, um mich zu belehren, daß für eine Stadtverwaltung die Einrichtungen, die sich für größere Kantone eignen, nicht passen. Die Regierung ahmt nun die Allüren einer solchen nach und entbehrt derjenigen ruhigen Bedächtigkeit, welche sich jede Stadtverwaltung zur obersten Regel machen sollte.

mich zu beteiligen. Außerdem hatte mich jene Zeit gezwungen, auf die Bummelei des Abendschoppens zu verzichten und rechtzeitig zu Frau und Kindern heimzukommen; was ich nicht bereue.

Hinfort beschränkte Wieland seine politische Thätigkeit auf seine stets Achtung gebietende Mitarbeit im Großen Rat, im Sinne eines besonnenen Fortschrittes, welcher allein seinem Naturell entsprach. Auch außerhalb des Ratssaales wirkte er gerne mit zur Bildung und Kräftigung einer Mittelpartei. So bemühte er sich z. B. 1883 mit Eifer und Aufopferung, obgleich mit geringem Erfolg, um die Erhaltung des öffentlichen Organes derselben, der „Schweizer Grenzpost".

Mit welchem Ernst und welcher Gewissenhaftigkeit er an den Beratungen der Behörde sich beteiligte, das wirkliche Wohl des Ganzen, das Gedeihen seiner geliebten Vaterstadt suchte, zeigen u. a. auch manche Blätter, auf denen er, was in Großratssitzungen gesprochen und beschlossen worden, resümiert und beurteilt mit offenem und unparteiischem Blick. Ihm, dem es immer nur um die Sache zu thun war, um Basels Wohl, und der es mit dem Nachdenken darüber so ernst nahm, war nichts so sehr in tiefster Seele zuwider, als Oberflächlichkeit, politisches Strebertum, Intrigue, und der Mangel an Pietät und liebevollem Verständnis für das historisch gewordene Basel, welchem seine leidenschaftliche Liebe gehörte. Schrieb er doch einst, als er wider seine Neigung eine Wahl annahm, in sein Tagebuch: „Immerhin will ich es versuchen, auch diesem Rufe gerecht zu werden; man soll dereinst auf meinen Grabstein schreiben können: Er war ein Basler, und nichts Baslerisches ist ihm fremd geblieben." Mit Betrübnis sah er die eingewanderten Elemente, welchen diese Liebe zu Basel durchaus abging, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zur dominierenden Mehrheit werden. Da konnte er denn bemerken: „Ich habe mich oft, als ich noch jünger war, über gewisse teils allgemein-geschichtliche, teils lokale Erschei-

nungen gewundert, wenn Leute, die früher rege an diesen oder jenen Bestrebungen teil genommen, plötzlich zurückgetreten sind, oder nur in verbissener Weise gehandelt haben. Jetzt begreife ich solche Handlungsweise. Wie manche trübe Stunde, wie manche zerknickte vollberechtigte Hoffnung muß dahin gehen, bis es dazu kommt, Ekel vor Dingen zu empfinden, die früher uns mit Begeisterung erfüllten! Es ist ein trübes und trauriges Erkennen gewisser geschichtlicher Vorfälle; denn es braucht eigene Erfahrung dazu." Aber wenn er gleich etwa in unmutiger Ironie die Verse aufs Papier warf:

Verträum' die Zeit, verlern' das Denken,
Verändre nie dein Schafsgesicht!
Laß dich von jedem Ochsen lenken,
Und wenn er stößt, so murre nicht!

so schrieb er auch wohl, offenbar in der Absicht sittlicher Selbsterziehung Stellen nieder, wie die: „Wyß bespricht ausführlich die Mittel und Wege, die zur Erlangung und Bewahrung inneren Friedens und Gleichmutes und zum Schutze gegen Versinken in Mutlosigkeit helfen können. Man soll sich nicht dem nagenden Kummer und anhaltender Betrübnis überlassen; über diese Stimmung soll man sich erheben, nicht über die betrübenden Vorstellungen hinwegsehen wollen, sondern andere Vorstellungen wecken, die entgegenwirken können: Religion, häusliches Zusammenleben, Thätigkeit für das Glück anderer. Wichtig ist ferner möglichste Mäßigung und Unterdrückung auch an sich verzeihlichen Grolls gegen die Urheber des eigenen widrigen Geschickes. Dazu hilft besonders die ruhige Betrachtung der näheren Verhältnisse und Beweggründe unserer Gegner. Am meisten Selbstüberwindung freilich ist nötig für das Verhalten gegen die heimlichen Feinde, die Verleumder. Kein wirksameres Mittel gegen die Krankheit der Träumerei und der un-

fruchtbaren Geistesschwelgerei, als Thätigkeit, sich selbst zu irgend einer bestimmten Arbeit während einiger Stunden zu zwingen."

Wie weit aber Wieland, bei all seiner Liebe zur Vaterstadt, davon entfernt war, ein blinder laudator temporis acti zu sein, zeigt u. a. folgende Bemerkung, die er niederschrieb anläßlich einer Besprechung der Autobiographie von Ludwig Meyer von Knonau (1881): „Man hat es ihm sehr zum Vorwurf gemacht, daß er damals (1830 ff.) energisch Partei gegen Basel genommen. Mit Unrecht! Er konnte kein Herz und kein Verständnis haben für den verbohrten Kampf um Handwerkervorrechte und engherzige Beurteilung der Bauersame. Wenn man nur etwas von diesen alten Vorurteilen sich hätte befreien können, so würde man sich gesagt haben, daß notwendigerweise eine Ausgleichung stattfinden werde; daß die Stadt nicht durch die Bauern werde können regiert werden. Gerade ein Blick auf die Verhältnisse der Landschaft hätte zeigen müssen, daß dieselbe das Zeug dazu nicht habe, eine Präponderanz auszuüben. Es war aber nicht die Geldaristokratie Basels allein, die maßgebend auftrat; sie hätte, ohne Unterstützung der Handwerker, die Bewegung nicht während voller drei Jahre in Fluß halten können; der frondierende Charakter der Basler hätte bald dazu geführt, diese Leitung abzuschütteln, die Anstrengungen der Regierung lahm zu legen. Aber sie fand sich getragen und vorwärtsgetrieben durch die Stimmung der Bürgerschaft; und es trifft sie der Vorwurf, daß sie derselben nicht entgegengetreten ist. Viel Unheil haben auch die Pfarrer angerichtet, mit ihrer alten Theorie von dem göttlichen Beruf der Obrigkeit, die mit den Tendenzen der Neuzeit im Widerspruche steht. Sie haben durch ihre Betstunden und Predigten die Aufregung in allen Schichten der Bevölkerung unterhalten, und wesentlich zur Verlängerung des Streites, zur Erbitterung desselben beigetragen. Wenn der Handwerker, der, um seine Privilegien nicht einzubüßen, gegen die Bauern wütete,

zu hören bekam, er handle in Gottes Sinn, so mußte er in seinem eigennützigen Kampfe bestärkt werden."

So fuhr denn Wieland fort, obgleich oft deprimiert, in ernstem Pflichtgefühl nach seiner gewissenhaften und selbständigen Weise als Großrat am politischen Leben der Vaterstadt sich zu beteiligen; vor allem aber, seinen übrigen mannigfachen Aufgaben zu genügen.

Er sagt: „Während einiger Jahre war ich Mitglied des Strafgerichtes, später auch des Waisengerichtes. Mehr aber, als die richterliche Thätigkeit, gewährte mir diejenige eines Anwaltes in Strafsachen geistige Befriedigung, indem ich die geheimen Fäden zu erspähen suchte, welche die Unglücklichen auf die Anklagebank geführt hatten."

Die letztere Bemerkung ist durchaus charakteristisch für Wielands Auffassung seiner Aufgabe als Anwalt: weil er ein Herz hatte für die „Unglücklichen," so übernahm er jeweilen die Verteidigung solcher auch in sogen. „verzweifelten Fällen"; und sein Streben ging dann nicht dahin, durch rabbulistische Kunstgriffe in seinen Plaidoyers den Schuldigen als unschuldig hinzustellen, sondern durch psychologisches Verständnis des geschehenen Deliktes die Milderungsgründe zu Gunsten des Schuldigen aufzufinden und in diesem Sinne auf das Gemüt des Richters einzuwirken. Seine Darlegung des Thatsächlichen pflegte darum auch von vornherein dem Gerichtshofe Vertrauen einzuflößen, galt als zuverlässig, und er besaß, nach dem Ausdruck eines Kollegen, das Ohr des Gerichtes. Dasselbe Herz für die Unglücklichen machte ihn zum beliebten, vielgesuchten uneigennützigen Berater von Witwen und andern alleinstehenden Leuten.

Als Notar hingegen konnte er, der mit seinem idealen Sinn und nobeln Charakter auch bei andern meinte die gleiche Noblesse voraussetzen zu sollen, etwa einmal zu eigenem Schaden Verstöße

begehen. Bei seinen Kollegen stand er in hohem Ansehen; er wurde von ihnen u. a. zum Präsidenten der Advokatenkammer ernannt, und hatte dieselbe z. B. zu vertreten in der traurigen Affäre des Mönchensteiner Eisenbahnunglücks a. 1891. Mit der neuesten Bundesgesetzgebung naturgemäß weniger vertraut, verschmähte er nicht, auch von jüngern zu lernen. Am Grabe von Civilgerichtspräsident Karl Miescher sprach er, am 18. Januar 1890, die schönen Worte: „Wir Anwälte legen Wert darauf, es hier aussprechen zu können, daß der Verstorbene uns jederzeit bei der Erfüllung unserer Pflichten als freundlicher, einsichtsvoller Berater, voll Verständnis für die Schwierigkeiten unserer Aufgaben, zur Seite gestanden ist. Und gern haben wir Rat bei ihm geholt. Denn bei dem reichen, wohl durchgearbeiteten Wissen, welches ihm zur Verfügung stand, verdankten wir ihm eigene wissenschaftliche Förderung, mannigfache Anregung. Dieser Verkehr aber zwischen Anwalt und Richter hat nur fördernd auf die Rechtsprechung wirken können. Wenn unser Rechtswesen sich allseitiger und ungeteilter Anerkennung erfreut, so verdanken wir dies wesentlich der Thatsache, daß an der Spitze unserer Gerichte je und je, von alters her bis in die Gegenwart, Männer gestanden, welche durch ihren Charakter und durch hervorragende wissenschaftliche Bildung Gewähr für gediegene Rechtsprechung geboten und hiedurch dasjenige Zutrauen sich errungen haben, das die Grundlage geordneten Rechtslebens bildet. Lassen Sie uns daher, um das Gedächtnis und das Andenken derjenigen zu ehren, welchen wir diese Zustände verdanken, lassen Sie uns dahin trachten, daß diese Traditionen gleich einem Heiligtume von einem Geschlechte dem andern übergeben werden; dann wird ihr Mühen und Ringen, ihr Arbeiten und Sorgen ein segenvolles gewesen sein!“

Große Freude bereitete mir meine Ernennung zum Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

(1881 IV. 22), wodurch mir Gelegenheit geboten wurde, einen Blick zu thun in die vielverzweigte Thätigkeit, die hier zum Wohle der Mitmenschen entfaltet wird.

Am 27. November 1888 schreibt Wieland: Man rät der Gemeinnützigen Gesellschaft, sie solle sich mehr mit den Aufgaben der „socialen Frage" beschäftigen. Ich habe seit 40 Jahren diese Frage oft erörtern hören und habe manches darüber gelesen, doch nie eine mich ganz befriedigende Antwort über das Wesen dieser, von der jetzigen oder der zukünftigen Generation zu lösenden Aufgabe erhalten. Da bin ich zurückgekehrt zu Iselin, und habe mir gesagt: es ist doch seine allgemeine Definition, seine ganz allgemeine Direktion das einzig Richtige: Alles zu fördern, was den einzelnen Menschen heben, sein Selbstgefühl stärken, sein Wohlbefinden vermehren, für Augenblicke der Not ihm Zuflucht und Halt gewähren kann. Nicht in eine Schablone hat er unsre Gesellschaft eingezwängt; und daher hat sie sich frei entwickeln können. Wohl ist richtig, daß kein bestimmtes Programm gegeben wird; aber das ist gerade ein Vorzug; wohl ist richtig, daß es von Zufälligkeiten abhängt, ob und wann dieser oder jener einzelne Punkt ins Auge gefaßt wird, jenachdem eben ein Mitglied der Gesellschaft demselben näher tritt; der Systematiker mag ein gewisses Schwanken beklagen; aber dies ermöglicht, nach allen Richtungen zur Hebung des Volkslebens thätig zu sein: das zerbrochene Rohr aufzurichten; dem Menschen die Möglichkeit zu gewähren, sich wieder in der menschlichen Gesellschaft durch Thätigkeit emporzuraffen; das Leben des Einzelnen zu verschönern, ihm Gelegenheit zu verschaffen an Genüssen der Kunst sich zu heben, das materielle Wohl zu fördern, die intellektuellen Kräfte auszubilden. Wer nicht dem tollen Wahne huldigt, es könne alles gleich gemacht werden, wird zugeben müssen, daß Iselin die richtige Direktion gegeben hat: Alles zu fördern, was gut ist.

Aus Wielands Feder floß denn auch die hübsche Monographie: „Dem Andenken Isaak Iselins; zur Feier der Enthüllung seines Denkmals am 18. September 1891 herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel."

Den Traditionen unsrer Familie getreu, erfüllte ich meine Verpflichtungen als Milizoffizier mit großem Eifer. Gern wäre ich Stabsoffizier geworden; aber ein unglücklicher Fall vom Pferde machte mir ferneres Reiten unmöglich und damit das Avancement zu höheren Stellen. In der Folge lernte ich erkennen, daß mir dies viele Demütigungen erspart hat: mir fehlte die für einen höheren Truppenführer notwendige Ruhe und Gleichmäßigkeit des Charakters. Damals aber empfand ich mein Mißgeschick schwer und entschädigte mich durch die Beteiligung an der Instruktion des Kadettenkorps, welche mir viel Freude bereitete. Gerne erinnere ich mich der Stunden, während welcher ich mit gleichgesinnten Freunden mich derselben habe widmen können, namentlich der Ausmärsche, auf denen ich den Knaben an irgend einer schönen Stelle eine Episode der vaterländischen Geschichte vorzutragen pflegte.

Das Interesse aber an militärischen Fragen, das „Wieland'sche Blut", konnte der Hauptmann a. D. nie verleugnen. Nicht nur las er mit Vorliebe kriegsgeschichtliche Werke und militärische Monographien, sondern er war selbst auf diesem Gebiete schriftstellerisch thätig. Im Offiziersverein, dessen eifriges Mitglied er war, erfreute er öfters die Zuhörer durch wohlvorbereitete Vorträge. In seinem handschriftlichen Nachlasse fanden sich auch viele Excerpte aus Büchern und kleinere eigene Einzelstudien über Kriegswissenschaftliches: Naturell der Nationen, Stärke einer Armee, Gebirgskrieg, Verteidigung u. dgl. m. Lange Jahre versah er den Dienst als Auditor im eidgenössischen Justizstabe, aus dem er erst im Jahr 1883 als Major seine Entlassung nahm. Unvergeßlich blieb er den Kameraden, welche während der Grenzbesetzung von

1870 durch seine Gemütlichkeit und seinen unversieglichen Humor waren erquickt und erheitert worden; auch über peinliche Situationen hatte er etwa einmal durch seinen Witz aufs beste hinüber geholfen, drohende Verstimmung in helles Lachen verwandelnd.

Das Studium der vaterländischen Geschichte, — sagt Wieland weiterhin, — wenn von einem solchen bei der mir so knapp bemessenen Zeit gesprochen werden kann, bildete meine Erholung. Ich ruhte von der Tagesarbeit am besten aus, wenn ich abends mich mit der Lösung einer kleinen Aufgabe aus der vaterländischen Geschichte beschäftigen konnte; die Thätigkeit auch der Phantasie wurde hiedurch angeregt und in geordnete Bahnen gelenkt.

Daß seine Studien, über welche er selbst so bescheiden redet, recht achtungswerte gewesen, wissen alle, welche ihn den Ertrag langwieriger und mühsamer Vorarbeiten und Quellenforschungen in klarer Anschaulichkeit und fesselnder Erzählung vortragen gehört, bald in der historischen Gesellschaft, bald vor gemischtem Publikum im Bernoullianum, — oder welche seine historischen Arbeiten im Neujahrsblatt und im Basler Jahrbuch gelesen. Die Geschichte und das Leben Basels im vorigen Jahrhundert und im Anfang des laufenden hat wohl kaum einer gründlicher erforscht und besser gekannt und dargestellt, als er.

Im Druck erschienen sind von seinen historischen Arbeiten:

1857. Briefe des Bürgermeisters Joh. Heinrich Wieland, J. U. D. (in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 6).

1861. Der Baslerische Schanzenprozeß. (Beilage der Basler Nachrichten Nr. 306.)

1870. Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799. (Neujahrsblatt Nr. XLVIII.)

1871. Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799. Zweiter Teil. (Neujahrsblatt Nr. XLIX.)

1878. Basel während der Vermittlungszeit 1803—1815. (Neujahrsblatt Nr. LVI.)
1879. Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons I. 1803—1814. (Neujahrsblatt Nr. LVII.)
1882. Leonhard Thurneysen zum Thurm. (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 11.)
1883. Über die Schweighauser in Basel. (Basler Jahrbuch.)
1886. Über das Baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten. (Basler Jahrbuch.)
1888. Erinnerungen an C. Felix Burckhardt und Gottlieb Bischoff. (Basler Jahrbuch.)
1889. Der Kleinhüninger Lachsfangstreit 1736. (Basl. Jahrb.)
1890. Einiges aus dem Leben zu Basel während des XVIII. Jahrhunderts. (Basler Jahrbuch.)
1891. Dem Andenken Isaak Iselins; zur Feier der Enthüllung seines Denkmals am 18. September 1891. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel.
1893. Ein Staatsprozeß aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft. (Basler Jahrbuch.)

Über Wielands Familienleben dürfen wir, aus Rücksicht auf seine nächsten Angehörigen, nicht viel mehr sagen, als was diese selbst s. Z. in seinen „Personalien" mitgeteilt haben. Wie er, als er solche seiner Gattin in die Feder diktierte, es bewenden ließ bei dem Satze: „Mein Familienleben war ein überaus glückliches"; weil er fühlen mußte, daß sie doch unmöglich ihr eigenes Lob schreiben könne; so leitet uns die Empfindung, daß es seiner Familie widerstreben müßte, was ihr ein persönliches Heiligtum ist, der Öffentlichkeit preisgegeben zu sehen.

Im Jahr 1858 (XII. 21.) hatte er sich verehelicht mit Katharina Dietschy, der ältesten Tochter des Herrn Dietschy-Lichtenhahn. Mit Liebe und Wohlwollen in dieser Familie aufgenommen, freute er, der immer die Vorsorge eines Vaters schwer vermißt hatte, sich an dem freundlichen Entgegenkommen seines Schwiegervaters, dem er auch mit Dankbarkeit die Liebe eines Sohnes bewahrte. Aus seiner Ehe erblühten ihm vier Töchter und ein Sohn. Drei der ersteren sah er zu seiner Freude ihren eigenen Hausstand gründen; die zweite freilich auch, zu seinem tiefen Leid, frühe dahinsterben, mit Hinterlassung eines Töchterleins; den einzigen Sohn dem Rechtsstudium sich widmen.

In diesem Familienkreise lebte er als glücklicher Gatte, Vater und Großvater. Im Charakter seiner Gattin fand er eben was geeignet war, um auf sein Temperament günstig einzuwirken, im Sinne ruhigerer Gleichmäßigkeit. Und da er auch einem liebevollen Verständnis für seine mannigfachen Aufgaben begegnete, so war ihm nirgends wohler, als daheim. Seine Vergnügen, seine Freuden, seine Erholungen beschränkten sich sozusagen vollständig auf seine Familie; er widmete sich ganz derselben. Abend für Abend fand ihn im Kreise der Seinen; nach trautem, anregendem Gespräch mit ihnen vertiefte er sich dann noch gerne in seine geschichtlichen Studien. Er selbst freilich, bei seinem hohen Pflichtgefühl, machte sich oft Vorwürfe darüber, daß er seiner Familie nicht sei, was er ihr sein sollte und möchte; daß er zu wenig mit seinen Kindern sich beschäftigen und in die Eigenart eines jeden eingehen könne, bei dem täglichen Gedränge der Geschäfte. Um so willkommener waren ihm die jährlichen Sommerferien, die er gerne in einem ruhigen Winkel unsres schönen Vaterlandes mit den Seinigen zubrachte, womöglich gemeinsam mit seinen noch lebenden Geschwistern; denn auch mit diesen verband ihn stets aufs innigste ein stark ausgeprägter Familiensinn, eine treue gegenseitige Teilnahme in Freud und Leid,

welch letztere er auch seinen Neffen und Nichten, den Kindern verstorbener Geschwister, in herzlicher Fürsorge zuwandte.

Da schrieb er denn etwa: „Ich war gerne auf diesem freundlichen, grünen Erdenflecken; und was mir den Aufenthalt so angenehm machte, war, daß ich meine Familie stets um mich haben, mich mit den Kindern beschäftigen, an den Spielen der Kleinen mich belustigen, sie beobachten konnte. . . . Ich habe oft das Gefühl, ich sollte sie durch Gespräche mehr an mich ziehen, mehr auf einen gegenseitigen Meinungsaustausch einwirken können, sie hätten zu wenig von mir, ich stünde ihnen zu fern, zu fremd. Nun, den Trost glaube ich haben zu dürfen, daß die Kinder dereinst sagen werden, es sei ihr Vater gerne bei ihnen gewesen. Und dies ist schon etwas, das auf ihren Charakter gut einwirken dürfte. Das Zwingende, Bindende eines festen Familienlebens ist für die fernere Ausbildung der Charaktere von ganz bedeutender Wichtigkeit."

In den Ferien, wenn er, fern von Sorgen und Arbeit, in Gottes freier Natur ausruhen durfte von den vergangenen Anstrengungen, da kamen dann auch sein tiefes Gemüt und sein goldener Humor zur Geltung. Und wem es vergönnt war, in solchen Wochen seine Gesellschaft zu genießen, der wird jene Tage zu den schönen seines Lebens zählen.

Dem Charakterbilde Wielands würde aber etwas durchaus Wesentliches fehlen, wonicht geradezu das Allerschönste und Beste, das Ehrwürdigste und Liebenswürdigste an ihm, wenn wir nicht auch des religiös-sittlichen Grundzugs seines Wesens noch gedächten. Derselbe mochte vielleicht manchen verborgen bleiben; denn seine Frömmigkeit trug er nicht zur Schau; sie sprudelte nicht von seinen Lippen, jedem vernehmbar; aber wer aus der Lebensführung deren Motive herauszufühlen verstand, und wem bei seinen Lebzeiten vergönnt war, oder nun noch durch einen Blick in seine Tagebücher vergönnt ist, den innersten Regungen und Bewegungen seiner Seele

zu lauschen, der wird sich auch überzeugen, daß eine tiefe Religiosität recht eigentlich der Pulsschlag seines Lebens gewesen ist, und zwar von seiner Jugend an bis in seine letzten Erdentage.

Seine Tagebuchnotizen umspannen diesen ganzen Zeitraum. Sie sind von Anfang an weniger Aufzeichnungen äußerer Erlebnisse, als vielmehr ernsthafte Selbstprüfungen; und so oft er dieselben nach zeitweisen Unterbrechungen wieder aufnimmt, geschieht es eben aus dem Bedürfnis, seinen moralischen Zustand zu messen, sich Rechenschaft darüber zu geben und dadurch in klarer, zielbewußter Arbeit an sich selber sich zu fördern. Er geht dabei mit sich selber streng ins Gericht; er ist unglücklich, wenn er entdeckt, daß er trotz seiner guten Vorsätze nicht besser geworden, sondern in die alten Fehler zurückgefallen sei. Aber er gibt nun nicht etwa, ermüdet, diese scheinbar vergebliche Arbeit an sich selbst auf, sondern setzt sie fort bis ins Alter. Und das ist eben nur möglich, weil er aufrichtig an den lebendigen Gott, an sein heiliges Gebot, an sein Gericht, an die eigene Verantwortlichkeit vor ihm glaubt; darum kann er nicht aufhören zu laufen nach dem vorgesteckten Ziele; es ließe ihm keine Ruhe, wenn er's nicht mehr thäte, wenn er abließe davon, weil's erfolglos sei. Und weil er an Gott glaubt, hofft er auch auf einen Segen und Gewinn von der scheinbar fruchtlosen Arbeit und thut sie eben weiter. Schon als Student bekennt er: „Ich fühle sehr wohl, ich wollte ohne Gott, ohne seine Beihilfe den Kampf bestehen; allein er zeigt mir, daß ich zu schwach dazu sei, daß nicht ich, nicht meine Moralität ohne Religion, nicht mein kategorischer Imperativ, sondern Er allein mir beistehen könne, an ihn allein ich mich wenden müsse."

Kein irgend bemerkenswerter äußerer Abschnitt in seinem Leben, kein Semesterschluß, keine Beendigung eines Aufenthaltes an fremdem Ort, jedenfalls kein Geburtstag, kein Jahreswechsel, ohne daß er einen prüfenden Blick thäte einwärts und einen betenden

aufwärts: „Das neue Jahr! Heran, ihr Sorgen zentnerschwer! — und sie drängen sich auf und umwirbeln den Kopf mit frühester Morgenstunde. Gebe Gott, daß ich mir die Kraft erhalte oder erwerbe, denn sie fehlt mir noch, den Sorgen frisch und keck ins Angesicht zu schauen, sie anzupacken, nicht sie zu umgehen und ihnen feige auszuweichen! Dann kann ich meine Pflicht erfüllen, und mein ganzes Gebet läßt sich in die wenigen Worte zusammenfassen: „Herr, gib mir die Kraft, meine Pflicht zu erfüllen!“ oder: „Das Werk unserer Hände wollest du segnen, Herr!“ oder: „Den Anfang, Mitt' und Ende, ach, Herr, zum Besten wende!“ — Was ihm Gutes zuteil wird und Freundliches widerfährt, er vergißt nicht, daß es Gottes Gabe ist, und dankt für seine Gesundheit, für das Gedeihen des Geschäftes, für die der Arbeitslast gewachsene Arbeitskraft, für seine häuslichen Freuden: „Wie viele Ursache habe ich, Gott für alle unaussprechliche Güte und Liebe zu danken, und wie wenig erkenne ich dies an!“ — Seinem Sohne schreibt er ins Album:

„Nicht nur, wenn das Herz dir wund,
Mußt du Gottes gedenken;
Nein, dich auch in frohster Stund
In sein' Lieb versenken!
Gutes zu thun,
Mußt du nicht ruh'n;
Nicht nur Schlechtes lassen
Und von Grund aus hassen!“

In Zeiten der Besorgnis erinnert er sich selbst: „Gott hilft.“ Und wenn er sich rücksichtslos gedemütigt, schließt er etwa mit der Bitte: „Ich kann nur zu Gott flehen, daß er Mitleiden mit mir haben möge und seine Gnade nicht ganz mir entziehen.“

Erschüttert durch die Kunde vom Selbstmord eines hochgestellten Staatsmannes, schließt er seine Betrachtung darüber mit dem Gebet des Psalmisten: „Schaff' in mir, Gott, ein reines

Herz und gib mir einen neuen, gewissen Geist!" Mit ernster Freude hält er seine Erfahrung von der schönen Wirkung des Gebets fest, als er einmal infolge eines solchen ruhig und gefaßt bleiben konnte, wo ihm sein natürliches Temperament dies nicht ermöglicht hätte. — Und wie oft bespricht er in seinem Tagebuch am Sonntagabend die angehörte Predigt, den Hauptgedanken derselben sich wiederholend; giebt ein kurzes, freimütiges Urteil darüber ab, oder wendet das Gehörte in heiligem Ernst auf sich selbst an!

Wieland war keine spekulative Natur. Er hatte weniger das Bedürfnis nach dogmatischer Belehrung, als nach ethischer Auffassung, Umwandlung und Vertiefung durch den Dienst der Kirche. Er klagte sich selbst etwa einmal der Denkfaulheit an und wünschte sich mehr philosophische Bildung. So bemerkt er in einer Besprechung der Biographie von Landammann Heer: „Auch ihn zog die Theologie anfänglich an, wie mich, nachdem ich Hagenbachs baslerische Reformationsgeschichte gelesen. Nur entsprang dieser Wunsch bei ihm aus der Neigung zu philosophischen Spekulationen und zur Erkenntnis der höhern Objekte, und gerade dies lag mir leider sehr ferne. Ich büße es bitter, daß ich mich durch meine Geistesträgheit habe hinreißen lassen, diesem Studium mit einem gewissen Hohn den Rücken zu drehen; denn ich fühle ganz wohl, daß ich der steten Denkfähigkeit entbehre, nur sprungweise einen annähernd richtigen Gedanken hervorbringe und die richtige Anordnung nicht finde. Die geistige Gymnastik fehlt mir."

Seiner Denkarbeit macht übrigens alle Ehre, was er z. B. nach der Lektüre von Fr. Vischers Roman „Auch Einer" niederschrieb: „Interessant ist, wie diese Atheisten, zu welchen ich den „Auch Einer" zählen muß, sich beständig mit dem lieben Gott herumbalgen müssen, möchte ich sagen. Sie bemühen sich, durch allerlei Sprünge sich auszureden, daß Gott existiere; sie suchen die Welt sich zurecht zu legen ohne ihn, kriegen dies nicht ganz zu=

wege, und bemühen sich immer und immer wieder, sich zu überzeugen, daß sie recht haben, und eine sittliche Weltordnung, eben „den obern Stock“, zu organisieren ohne Gott. Mir beweisen gerade diese vielfachen und doch nicht durchschlagenden Bemühungen eines so hervorragenden Geistes wie Vischer, — (und daß er sie nicht für durchschlagend erachtet, das geht mir aus seinem beständigen Zurückkommen auf das Gesagte, aus dem verschiedenartigen Formulieren seiner Sätze hervor) — daß der Mensch eines Gottes bedarf, wie das Christentum ihn darstellt; und daß, wenn dies Bedürfnis vorhanden ist und allseitig, stillschweigend, widerwillig oder offen zugestanden wird, auch ein solcher existiert.“

Die Karl Wieland am 28. Februar 1894 zu Grabe geleiteten, sagten sich wohl alle: Es ist ein Mann von uns geschieden, der eine größere und schmerzlichere Lücke hinterläßt in unsrem Gemeinwesen, als nach seinen Thaten zu bemessen ist. Sein Name ist ja mit keinen bedeutenden geschichtlichen Ereignissen im Staatsleben verbunden; aber er war ein Charakter, wie sie uns nicht mehr oft begegnen: durch und durch lauter, allem Gemeinen und aller Intrigue fremd, frei von Strebertum, gewissenhaft und pflichttreu überall, zuverlässig, von reinster Liebe zur Vaterstadt beseelt, selbständig in Urteil und Auftreten, klaren Geistes und reichen Gemütes.

Und als ihm schon am 3. April sein ihm engverbundener älterer Bruder, der ritterliche Oberstkorpskommandant Heinrich Wieland, im Tode nachfolgte, und damit der letzte Wieland dieser Generation ins Grab sank, da trauerten alle echten Basler ob dem Verlust dieser Männer, welche noch eine Rasse repräsentierten; und wir können nur wünschen, daß die junge Generation der Wieland in ihre Fußstapfen treten möge.



Die Basler Separatisten im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Eduard Thurneysen.

Die Gleichgültigkeit und Feindseligkeit, auf welche die Heilsarmee, wie in der Schweiz überhaupt, so auch in Basel beim Volk, bei den Behörden und bei der Geistlichkeit gestoßen ist, wobei das Ungesunde und Provocierende in ihrer Wirksamkeit oft nur als Vorwand diente, zeigt, wie schwer eine christliche Gemeinschaft Eingang findet, die sich nicht den gewöhnlichen kirchlichen Gebräuchen fügt. Unter diesen Umständen ist es nicht ohne Interesse zu betrachten, wie im vorigen Jahrhundert die Staatsgewalt und die Geistlichkeit, freilich unter ganz andern Verhältnissen, mit den Gliedern einer kirchlichen Richtung verfuhren, die, aus ältern Bildungen hervorgegangen, sich der Landeskirche nicht ganz oder gar nicht eingliederte.

Der Pietismus griff zu Basel bekanntlich im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts um sich. Wie überall, so legte er auch hier weniger Gewicht auf den Zustand der Kirche als auf die Erweckung des Einzelnen, und förderte das Zusammenschließen der Gläubigen zu kleinen Gemeinschaften neben oder auch im Gegensatz zu der weitern Kirchengenossenschaft. In seinen Auswüchsen schritt

er durch Betonung des innern Lichtes oder Wortes zur Geringschätzung der kirchlichen Gnadenmittel, zur Ausscheidung der Wiedergebornen von den Unwiedergebornen, zur Verachtung des Predigtamts, zum Fernbleiben vom Gottesdienst und Abendmahl der Landeskirche, also zur Separation von derselben vor, bisweilen sogar zur Zurückweisung einer bestimmten Konfession oder Religion. Bei der Stellung der Obrigkeit in Sachen des Glaubens und des kirchlichen Lebens war ein Konflikt mit ihr und die grundsätzliche Anzweifelung ihrer diesfälligen Gewalt von selbst gegeben.

Dieser Separatismus berührte sich mit dem Täufertum, das niemals ganz erstorben war. Bekanntlich war in Basel gegen die Wiedertäufer mit Strenge verfahren worden. Durch die Reformationsordnung von 1529, welcher das Mandat vom 14. März 1528 voranging, wurde ihnen Verweisung und ewiges Gefängnis, bei Rückfall Hinrichtung angedroht. Die Basler Konfession verurteilte ihre verdammten Opinionen. Die Kirchenordnung für die Landschaft vom 11. Juni 1595 fügte obigen Strafen die Vermögenskonfiskation bei. Trotzdem finden sich in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im siebzehnten Jahrhundert namentlich auf der Landschaft einzelne Personen oder ganze Familien, die der Täuferei ergeben waren, und die Reformationsordnung vom 18. Dezember 1619 stellt Zigeuner und aufrührerische Wiedertäufer neben einander.

Mit dem Separatismus bekamen die wiedertäuferischen Elemente wieder neues Leben, oder, wie man auch umgekehrt sagen kann, der Separatismus wurde durch jene gefördert. Es zeigten sich Fälle von Verwerfung der Kindertaufe, Verweigerung des Eides, namentlich des jährlichen Treueides, Verweigerung des Waffengebrauchs und des Exerzierens, Verkündung der Gütergemeinschaft. Separatismus und Täufertum verschmolzen zwar nicht in eine Masse, aber namentlich für die weltlichen Behörden trat das Gemeinsame,

die Separation von der Landeskirche, also die Verletzung der staatlichen und kirchlichen Ordnung, immer mehr in den Vordergrund.

Mit der Reformation war die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst und Abendmahl eine bürgerliche Pflicht geworden,[1] freilich mit etwas verschiedener Behandlung der Stadtbürger und der Unterthanen der Landschaft. Für die Stadt wurde zwar der regelmäßige Besuch der Sonntags- und Dienstagspredigten, sowie der Betstunden am Samstag vorgeschrieben, namentlich für Handwerksleute und das Dienstgesind, aber der ausdrückliche Befehl dazu findet sich meines Wissens zum letzten Mal in der Polizeiordnung von 1715. Später traten an seine Stelle Vorschriften über das Verhalten während des Gottesdienstes, namentlich betreffend die Kleidung. Für die Landschaft wurde dagegen dieser Befehl des Kirchengehens dadurch geschärft, daß während des Gottesdienstes die Dorfwächter in den Häusern nachsehen mußten, ob mit Ausnahme der zur Führung des Hauswesens unentbehrlichen Personen jedermann sich in die Kirche begeben habe. So bestand für die Landschaft eine stärkere Kontrolle. Indes wurde auch in der Stadt bei der Kleinheit der Bevölkerung das fortwährende Ausbleiben von Kirche und Abendmahl bald bemerkt. Sofort entstand dann der Verdacht der Separation geringern oder gefährlichern Grades, besonders wenn solche Personen Privatversammlungen, sogenannte Konventikel, besuchten, und der Rat, dem ja auch die Strafgewalt zustand, schritt auf Anzeige oder von sich aus ein.

Die Geistlichkeit wartete ihres Amtes, wenn man ihre Wirksamkeit nach den damals allgemein herrschenden Anschauungen beurteilt, in der Regel mit Würde und Milde.

Es soll im folgenden versucht werden, aus den offiziellen

[1] Vgl. für die ersten Zeiten Burckhardt-Biedermann „Bonifac. Amerbach“, 1894.

Quellen einen nähern Einblick in die Begebenheiten zu gewinnen, die sich in unserm Gebiet zunächst im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts zugetragen haben, vorzüglich in die Behandlung der Separatisten durch die Staatsgewalt. Es finden sich zwar, abgesehen von umfassendern Werken, in der Geschichte Basels von Ochs, in den Vorlesungen über Kirchengeschichte von Hagenbach, ferner in verschiedenen Aufsätzen, z. B. von Linder „Über die reformierte Kirche in der Schweiz im Kampf mit dem Pietismus und Separatismus" 1869, von Trechsel „Über Samuel König und den Pietismus in Bern" 1852, von Studer „Über den Pietismus in der zürcherischen Kirche" 1877 und noch andern, mehr oder weniger eingehende Mitteilungen darüber. Aber es lohnt die Mühe, diese Leute einmal in Fleisch und Blut erstehen zu lassen, und auch ein Urteil zu erhalten über den Umfang, den die Bewegung bei uns in der Stadt und in der Landschaft gehabt hat.

Gleich zu Anfang des Jahrhunderts begegnen wir den Brüdern Bohni von Frenkendorf. Im Sommer 1705 kehrte der Leineweber Andreas Bohni nach dem Tode seiner Frau aus der Pfalz nach Hause zurück und bekannte sich öffentlich zu wiedertäuferischen Lehren. Vor die Deputaten (die weltliche Aufsichtsbehörde für Kirchen und Schulen) und Geistlichen (das gesamte städtische Ministerium) gewiesen, weigerte er sich, ein Untergewehr zu tragen und beim Exerzieren und an den Musterungen zu erscheinen, denn Christen dürften nicht kämpfen, sondern müßten leiden, die Rache sei Gottes. Er weigerte den Treueid an die Obrigkeit, der jährlich an Johannis Baptistä geschworen werden mußte, denn Christen dürften nach Matth. 5, 34—37 und Jak. 5, 12 nicht schwören, sondern sollten sich mit ja ja und nein nein begnügen. Er weigerte endlich die Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl, weil er an den Administranten und Kommunikanten viel unrichtiges sehe; unter den letztern seien viel Lasterhafte, mit denen man nach Christi Ordnung keine

Gemeinschaft haben solle, er sei auch nicht vorbereitet genug. Nach erhaltenem Zuspruch kehrte er nach der Pfalz zurück, verlegte aber schon im Herbst 1706 seinen Wohnsitz wieder nach Frenkendorf, wo er sein altes Wesen forttrieb. An einer Taufe erschien er ohne das gewöhnliche Seitengewehr und Sträußlein, zog das Neue Testament hervor und forderte den Pfarrer auf, ihm zu zeigen, wo die Kindertaufe und die Stellung von Taufzeugen geboten sei, das Kind verstehe ja die Agenden nicht. Christus habe befohlen, die Völker erst zu lehren und dann zu taufen, nicht umgekehrt. Bei der Erwähnung von gläubig gewordenen ganzen Familien, z. B. Apstg. 16, 34 seien die Kinder nicht inbegriffen, denn diese hätten sich nicht freuen können, wie es doch im Text heiße. Das Ansichziehen der Kinder Mark. 10, 14 gehe nicht auf die Kindertaufe. Diese sei nicht an Stelle der Beschneidung getreten, welche unter dem Gesetz gestanden habe, auch sei sie nicht das Zeichen des Bundes Gottes, denn die Kinder verständen einen solchen Bund nicht. Er führte nach Aussage der Mutter ein Büchlein bei sich, das lehre, daß eine Obrigkeit die in Glaubenssachen Irrenden nicht verweisen noch im Gewissen zwingen, sondern nur exkommunizieren dürfe. Vor den Siebnerherren, der Untersuchungsbehörde in Strafsachen, erklärte er, er sei vor einem Jahr fortgegangen, weil er die Gesetze, deren Haltung ihm die Geistlichen empfohlen, wider sein Gewissen gefunden; er sei auf Einladung seines Bruders wieder gekommen, da das Land frei und offen sei auch für die Verwiesenen, wenn sie nichts Böses gethan hätten. Er werde im Land bleiben, wenn ihn der Herr bleiben heiße. Die Leute, mit denen er Umgang gehabt und denen er Bücher ausgeteilt habe, wie ein Christ leben solle, nenne er nicht, um ihnen nicht Trübsal zu bereiten. Die Geistlichen, denen dies Verhör mitgeteilt wurde, fanden, daß Bohni durch seinen Aufenthalt in der Pfalz und den Umgang mit den dortigen Enthusiasten frevelhaft und hochmütig geworden sei. Er

verwerfe die Kindertaufe, nenne den bei uns eingerichteten Gottesdienst und Abendmahl eine Menschenerfindung und heiße die Prediger Menschen- und Lohndiener. Er behaupte, daß in der Gemeinde der Heiligen jeder reden dürfe, und daß Richter und Obrigkeit nur für den natürlichen Menschen nötig seien, nicht aber für den Wiedergebornen, der nicht mehr sündige. Die Geistlichen fügten wie zur Entschuldigung bei, daß eben leicht Verachtung der Obrigkeit und des Predigtamts entstehe, wenn Richter und Prediger sich nicht rechtschaffen hielten.

Hierauf beschloß der Rat den 11. Dezember 1706, es sei Bohni zu verhaften und ihm in das Gelübde einzubinden, hiesige Stadt und Land bei Strafe des Prangers auf ewig zu meiden. Die Urfehdenbücher zeigen, daß einem Angeklagten bei der Haftentlassung die Verumständungen des ihm zur Last gelegten Verbrechens vorgelesen wurden, und er früher eidlich, später unter Ablegung eines Gelübdes versprechen mußte, sich für die ihm auferlegte Strafe nicht rächen zu wollen. In dieses Gelübde wurde nun im vorliegenden Fall, wie in vielen andern, auch das Versprechen aufgenommen, sich der Verweisung zu fügen. Bohni leistete das Gelübde nicht, sondern antwortete, er wolle die Sache Gott befehlen. Er ließ sich schon am 22. April 1707 wieder in Oberdorf betreten und erklärte, was seinem Leib geschehe, achte er nicht, er sei wieder gekommen aus Liebe zu Gott und dem Nächsten. Dem Rat schrieb er, man solle sein schwaches und einfältiges Wort anhören. Als Israel in der Wüste gewesen, sei auf Bitten des Moses der Geist Gottes auf viele verteilt worden, auch er habe durch Unterwerfung unter Gott von diesem Geist erhalten. Wollte man nur auf die Zeiten achten und sehen, wie viele Menschen Gott dem Schwert übergebe. Nach Matth. 24 nahe der Tag des Herrn und die Ungerechtigkeit habe schon lange die Oberhand. Wohl denen, die sie erdulden, und wehe denen, die sie ausüben. Den

Angehörigen Christi sollte man Gutes thun, denn man thue es ihm. Das Himmelreich sei herbeigekommen, aber von der hohen Schul werden wenig dahin gelangen, denn die Schule Christi sei niedrig. Übermut, Gottlosigkeit, Geiz, Wucher und Hoffahrt, Fressen, Saufen, Fluchen, Schwören und Händeln hätten in Stadt und Landschaft Basel überhand genommen. Es werde sich zeigen, ob er, Bohni, vom Teufel oder von Gott gelenkt sei, dem er sich übergeben habe. Der Rat verurteilte ihn den 28. April 1707 zum Pranger und zur ewigen Verweisung von Stadt und Land bei Strafe der Ruten. Die Prangerstrafe wurde also — und ähnliches wiederholt sich später — nicht wegen der ersten Äußerung seiner Lehren ausgesprochen, sondern infolge des Verweisungsbruchs und Weigerung des Widerrufs. Sein jüngerer Bruder Martin, der die Ansichten des ältern auch zum Teil angenommen hatte, unterwarf sich mit der Zeit, und der Pfarrer von Frenkendorf fügte bei: hätten wir doch viele wahre und eifrige Pietisten.

Einige Jahre später trat Riehen in den Vordergrund. Am 22. Juli 1716 kam in der zu Höllstein gehaltenen Provinzialsynode zur Sprache, daß der Schulmeister Peter Wißler in Riehen schon sechs Mal das Abendmahl nicht genommen und dem Pfarrer bösen Bescheid gegeben habe. Der Konvent, d. h. die aus den vier Hauptpfarrern der Stadt und den drei Professoren der Theologie bestehende kirchliche Oberbehörde, in welcher bei gewissen Angelegenheiten auch die Deputaten Sitz und Stimme hatten, berichtete darüber dem Rat, daß nach Aussage des Pfarrers in Riehen Wißler verdächtige Zusammenkünfte von Männern und Weibern halte, worin bald er, bald ein gewisser Matthias Pauli die Schrift auslege, wodurch Entfremdung von der Kirche eintrete. Wißler sei angewiesen worden, dies zu unterlassen, aber nach der letzten gegen die Separatisten gerichteten Vorbereitungspredigt sei er dem Pfarrer ungestüm begegnet und habe vor dem Landvogt erklärt, er sei durch jene

Predigt offendiert worden, und viele Gottlose gingen zum Tisch des Herrn; der nächsten Kommunion werde er durch eine Reise ausweichen. Er suche nach separatistischen und wiedertäuferischen Büchern und distribuiere sie. Der Pfarrer, der sich für den unglückseligsten Pfarrer halte, fürchte, die Schule leide durch diesen Streit. Der Konvent hielt es für das beste, den Wißler bis zur nächsten Fastnacht in Amt und Einkommen zu suspendieren. Der Rat ging weiter und entsetzte ihn definitiv seiner Stelle.

Aber schon im Dezember 1717 wurde im Rat eingezogen, der Pietismus nehme in Riehen überhand. Am 19. Januar 1718 meldeten die vom Rat ernannten Deputierten, worunter auch der Antistes, im September habe der Bäckerknecht David Gmehlin aus dem Markgräfischen samt zwei Weibspersonen aus dem Bernerbiet zuerst in Kleinbasel Unterkunft bei der leiblichen Schwester des bekannten Pietisten Andreas Bohni gefunden, einer Frau von untadeligem Leumund, an welche sich viele gottselige Leute ihres Bruders halb wendeten. Gmehlin sei auch in die Stadt zu Mad. de Planta gegangen, welcher er verkündet, daß Zürich und Basel im bevorstehenden Frühjahr wegen ihres gottlosen Lebens und Wesens untergehen würden. Aus Kleinbasel sei Gmehlin dann zu Georg Mohler in Riehen gekommen, wo er drei Tage gewohnt und vor einer Versammlung von fünfundzwanzig Personen die Bibel ausgelegt und gebetet habe. Nach Auslegung von Psalm 119 habe er nach Aussage eines Zeugen geäußert, es sei nicht erlaubt, der Obrigkeit zu schwören, und unter den Christen sollten die Güter gemeinsam sein. Er habe ihnen auch ein Buch „Das ewige Evangelium“ empfohlen. Seit seiner Abreise sei in Riehen alles ruhig, die Leute gingen etwa in die Stadt zu Frau Thierry, die ein Büchlein ohne Angabe des Autors und Druckorts ausgebe, und zu Mad. de Planta, die den Notleidenden viel Gutes thue und in Gegenwart der Gäste und Hausgenossen das Gebet verrichte. Sonst

seien die Riehemer fromm, ehrbar und im Glauben rein. Der Rat beschloß neben der Fortschaffung des Gmehlin Erkundigungen in der Stadt, und diese ergaben, wie die Deputierten meldeten, daß sich in der Stadt verschiedene Personen zusammenthäten, welche über den Sündenstrom trauerten, der Stadt und Land überschwemme, und welche von den Predigten nicht befriedigt würden, da die Prediger nicht scharf genug predigten oder nicht gehörig unterstützt würden. Wer zu Gott kommen wolle, sagten diese Leute, müsse die Gemeinschaft der Gottlosen und irdisch Gesinnten meiden. Es sei etwas an der Sache, bemerkten die Deputierten, doch könnten solche Zusammenkünfte sonderlich wegen fremder Sektierer und Sektiererinnen leicht zu gefährlichen Irrtümern führen, wie schon bei einigen Gefahr vorhanden sei. Man könne ihnen aber nicht plötzlich beikommen, sondern müsse Vigilanz üben. Es sollte also verboten werden, fremden Lehrern und Sektierern Unterschleif zu geben oder sie zu beherbergen, und nach dem Beispiel anderer Stände eine beständige Religionschambre oder Deputation geordnet werden, die auf Irrtümer gegenüber der helvetischen und der Basler Konfession und der formula consensus zu achten und den Verdächtigen verdächtige Bücher aus Händen zu nehmen hätte. Der Rat trat diesem Antrag den 29. Januar 1718 bei, errichtete auch eine Camera, gebildet aus den vier Pfarrherren und vier Deputaten, denen er überließ, noch einen oder mehr von den Diakonis beizuziehen.

Als erste Folge dieser verschärften Aufsicht ist ein Beschluß des Konvents vom 28. September 1718 zu verzeichnen, wonach auch die Gemeinden und Prediger der Landschaft von Zeit zu Zeit besucht werden sollten, nicht in Art der frühern in ihrer Weitläufigkeit zur Formalität gewordenen Visitationen, sondern in der Stille, um das Erfahrene an den Konvent und nötigenfalls an die Obrigkeit zu bringen. Der Rat erklärte sich damit einverstanden.

Bald tauchte die Sektiererei wieder in der Landschaft auf. Am 19. April 1719 wurde im Rat eingezogen, in Pratteln greife die Wiedertäuferei um sich, worauf der dortige Pfarrer samt einigen Deputierten mit diesfälligen Informationen beauftragt wurde. Ihnen erklärte Hans Martin, er wisse nicht, daß er ein Wiedertäufer sei. Schwören sei allerdings von Christus verboten, und bei rechter Liebe zu Gott sollte man nicht so argwöhnisch sein, einen Eid aufzuerlegen. Er versehe zwar die Wachen nicht, aber er wache mit dem Schwert des Geistes, da er der Welt abgesagt und gegen jedermann Liebe habe. Man müsse der Obrigkeit nur gehorchen in billigen Sachen und wo das Gesetz und die Liebe es fordern. Wir sollten Frieden haben. Genug andere tragen das Gewehr, er sei ein armer Tropf, er würde sich nicht wehren, noch einem andern helfen, aber abmahnen, Gott würde doch aus der Gefahr erretten. In die Kirche gehe er nicht mehr, weil die Liebe zertrennt sei und niemand den Propheten und Aposteln glaube und sich bekehre. Er heiße niemand zu sich kommen, aber wer komme, den ermahne er zum Guten, er habe schon die Allergottlosesten fromm gemacht und ihnen das Fluchen und Schwören abgewöhnt.

Hierauf wurde Martin auf Befehl des Rates verhaftet und der Konvent mit seiner Besprechung beauftragt. Derselbe meldete, es sei bei diesem guten Menschen keine böse Intention vorhanden, sondern herzliche Begier, Gott dem Herrn nach Vorschrift des Worts zu dienen. Doch habe er nicht versprechen wollen, den Eid der Treue zu leisten und ein Gewehr zu tragen, weil das gegen sein Gewissen sei. Er leide an Schlaflosigkeit, habe eine gute Konduite. Der Konvent beantragte, ihn zu entlassen, ihm pfarramtlichen Unterricht erteilen zu lassen und ihm Zeit zur Überlegung zu geben. Der Rat erkannte aber am 3. Mai 1719, Martin solle ins Zuchthaus gethan und von den Geistlichen unterwiesen werden, bis er eine zufriedenstellende Erklärung gebe. Mit dem

Wort Zuchthaus muß man übrigens nicht den heutigen Begriff verbinden. Die gewöhnlichen Strafen für Verbrecher waren Körper-, sodann Geld- und Ehrenstrafen, und hauptsächlich Verweisung. Das Zuchthaus war eine mit dem Waisenhaus verbundene Anstalt, worin selten ältere Verbrecher, wohl aber regelmäßig junge, liederliche Leute stiftungsgemäß Aufnahme fanden.

Schon am 12. Mai berichteten die Geistlichen, Martin wolle sich der Eidesleistung und dem Gewehrtragen fügen, soweit es sich mit Gottes Wort und seinem Gewissen vertrage. Das obrigkeitliche Amt erkenne er an und wolle einstweilen zur Kirche gehen, ohne zu dogmatisieren, d. h. ohne selber zu lehren. Er sei kränklich, und eine gute Deklaration sei eher von der Freiheit als vom Zwang zu hoffen, man möge ihn daher einstweilen entlassen. Der Rat stimmte diesmal bei und setzte einen Termin von zwei Monaten zu einer förmlichen Deklaration. Aber am 12. Juli meldete der Pfarrer von Pratteln, Martin wolle lieber aus dem Land als seine Überzeugung quittieren. Vor den Sieben erklärte er, er wolle den Taufeid halten, er habe im Geist angefangen und wolle nicht im Fleisch enden. In eine allfällige Verweisung müsse er sich schicken, aber Gott könne denjenigen, welchen er den Gewalt gegeben, diesen auch wieder nehmen. Seine Frau Anna geb. Hodel, äußerte sich, ihr Mann sei ein unfehlbarer göttlicher Lehrer und habe seine Lehre vom guten Geist. Er habe einst im Traum eine Weltkugel gesehen und darin den Himmel und die Erde. Erwacht habe er gesagt: Anneli, wir müssen ein besser Leben führen, worauf sie beide um diese Gnade gebeten hätten.

Eine neue Besprechung mit Androhung der Verweisung blieb erfolglos, und am 19. Juli erkannte der Rat, es solle Martin mit aufgehebten Stäben bis an den Bannstein geführt und bei Strafe des Prangers auf ewig Stadt und Lands verwiesen sein. Frau und Kinder seien zu bevogten.

Martin kehrte trotzdem verschiedene Male in das Land zurück, und man meldet sein gelegentliches Auftreten in Bretzwyl, Bubendorf, Diegten, dem Oberbölchen.

Auch seine oberwähnte Frau, die ihres Mannes Ansichten teilte und sich gegen Kirchengehen und Abendmahl aussprach, und halbe Versprechen, die sie sich abnötigen ließ, nicht hielt, wurde zuletzt verwiesen. Seine Schwester Maria, die Ehefrau von Hans Jouer unterwarf sich endlich, nachdem sie zuerst für einige Zeit aus dem Land geflohen war. Eine andere Schwester Anna, verheiratet mit Hans Schaffner von Augst, die auch separatistische Anwandlungen hatte, fügte sich mit dem Seufzer: wollte Gott ich wäre so fromm als meine Geschwister.

Wir kehren zum Ratsbeschluß vom 19. April 1719 zurück, der uns zu den Schicksalen der Familie Martin geführt hat. Außer ihm wurden in Pratteln vier Personen gefunden, die sich mit ihm eingelassen hatten. Sie frequentierten zwar Kirche und Abendmahl, beschwerten sich aber über die im Schwang gehenden Sünden und Laster, namentlich über das Waffentragen und Schießen am Sonntag, wodurch der Tag des Herrn entweiht werde; an andern Tagen wollten sie gern schießen, auch für die Obrigkeit die Waffen ergreifen. Ferner äußerten sie Bedenken gegen den Eid. Frau Thierry sei zu ihnen gekommen und habe ihnen verschiedene Büchlein verehrt, wie Thomas a Kempis von der Nachfolge Christi, und den Spiegel der Vollkommenheit. Auch Herr Vallet (Nikolaus Vallet, gewesener lutherischer Prediger in Zweibrücken, in der Neuen Welt wohnhaft) habe die Bibel erklärt. Der Rat begnügte sich, mit Beschluß vom 1. Mai 1720 den Vallet fortzuweisen und die Fortsetzung der Hausvisitationen anzuordnen. Eine Überweisung an die Dreizehn, die damalige vorberatende Behörde in Staatsangelegenheiten, führte, so weit ersichtlich, zu keinen weitern Maßregeln.

Eine große Untersuchung wurde dagegen veranlaßt durch ein

Kreisschreiben der Religionskammer an die Dekane der Landschaft vom 23. August 1721, des Inhalts, der Pietismus wollte sich wieder äußern und auf den Separatismus abzielen, es würden also exakte Berichte erwartet. Auf dies hin meldete der Pfarrer von Sissach, es würden Traktätlein von Berner Pietisten herumgetragen, die Verzeichnisse der zu besuchenden Dörfer und Pfarrer bei sich führten: Bubendorf, Zyfen, Ober- und Niederdorf, Pratteln. Es wären kleine Traktätlein für das einfältige Volk erwünscht, auch sollte man in der Basler Konfession in den Passus gegen die Wiedertäufer einen Zusatz betreffend die Pietisten aufnehmen. Bubendorf, Oberdorf und Muttenz nannten vierzig Personen, die sich zwar nicht von der Kirche separierten, aber anders lebten als vorher und Zusammenkünfte besuchten. Riehen meldete, die Pietisten hätten keinen Zuwachs erhalten und zeichneten sich durch Frömmigkeit aus. Läufelfingen und Buckten berichteten, es bestehe bei ihnen kein Pietismus, aber auch keine Pietät. Daneben wurden aus verschiedenen Gemeinden einige Personen namhaft gemacht, die wirklich separatistische Tendenzen zeigten, nämlich Martin Recher von Zyfen, Anna Häfelfinger, verheiratet mit Martin Egli in Känerkinden, Friedli Nägeli, Bäck in Reigoldswyl, der Berner Gwer auf dem Schellenberg bei Waldenburg, und die Eheleute Martin Mohler und Barbara Häfelfinger auf dem obern Bölchen bei Eptingen. Diesen gab die Religionskammer vier bis sechs Wochen Bedenkzeit und meldete es dem Rat mit dem Beifügen, alle Besprochenen klagten darüber, daß die Prediger in der Kirchendisciplin nicht eifrig genug gegen Sünden und Laster seien, man fahre die Leute gleich hart an, auch die weltlichen Beamten drohten gleich mit Binden und aus dem Land Schaffen.

Die Religionskammer setzte es sich unter Gutheißung des Rats von vornherein, noch ehe es zu einem förmlichen Mandat kam, bei dieser und überhaupt bei jeder Gelegenheit zum Ziel, die

von ihr Besprochenen u. a. zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und des Abendmahls, und zur Fernhaltung von den Konventikula, die man im Gegensatz zum öffentlichen Gottesdienst heimliche nannte, sowie zur Meidung fremder Lehren und zur Enthaltung von eigener Schriftauslegung vor einer größern oder kleinern Versammlung anzuhalten. Auch die Landvögte und Geistlichen übten ihre Aufsicht unter diesem Gesichtspunkt aus.

Nach Verfluß der gewährten Bedenkfristen berichteten die Geistlichen von neuem an die Religionskammer. Wir flechten in diese Berichte die von den Betreffenden früher vor der Religionskammer gegebenen Erklärungen so weit nötig, ein. Von Recher meldete das Pfarramt Bubendorf, er sei seit vier Monaten nur einmal in die Kirche und einmal in die Betstunde gekommen, aber seit zwei Jahren nicht mehr zur Kommunion, weil er sich unwürdig fühle. Die Wachen versehe er durch Stellvertreter, die Waffen würde er auch im Notfall nicht für die Obrigkeit ergreifen; gegen den Eid habe er Bedenken, die Kindertaufe halte er nicht für gut. Er sei ein perfekter Wiedertäufer. Von der Anna Häfelfinger, die früher erklärt hatte, sie wolle nicht zur Kommunion gehen, weil alle Sünder daran teilnähmen und sie in der Kirche nicht die liederlichen Kameraden ihres Mannes antreffen wolle, berichtete das Pfarramt Rümlingen, sie beharre auf ihren Ansichten und wolle im Notfall das Land meiden, um nicht ins Gefängnis zu gehen. Werde solchem Treiben, fügte der Pfarrer bei, nicht gesteuert, so werde es böse Folgen für Staat und Kirche geben. Übrigens sei auch dem bösen Treiben des Mannes nicht gesteuert worden. — Über Friedli Nägeli, der zugegeben hatte, einmal den verwiesenen Hans Martin beherbergt zu haben, schrieb das Pfarramt Bretzwyl, er wolle die Waffen auch gegen den Feind nicht ergreifen, weil das gegen das Gewissen und das Evangelium streite; die Wachen werde er durch einen andern versehen, exerzieren wolle er nicht. Er sage, es herrsche bei Taufen

zu viel Kleiderpracht, Kommunion sei nur bei innerer Würdigkeit zulässig, den Eid der Treue dürfe man nur dem Herrn Christus leisten. Das Schreiben fügte bei, Nägeli wolle auch sein Kind nicht durch den Pfarrer und in der Kirche taufen lassen und keine Gemeindegenossen zu Zeugen haben, denn die erstern seien falsche Hirten und die letztern Bastarde und wilde Zweige. Die Haustaufe halte Nägeli für erlaubt, denn es heiße: „gehet hin in alle Welt", also auch in die Häuser. Er ziehe herum und besuche die Separatisten, führe übrigens ein ehrbares Leben und schicke sich still in seine Armut. Von Gwer, der früher seine Nichtteilnahme am Abendmahl mit seiner Unwürdigkeit begründet und versprochen hatte, dem Gmehlin keinen Unterschlief mehr zu geben, konnte das Pfarramt Waldenburg die Unterwerfung berichten. Dagegen sei Hans Konrad Schultheiß, des Schulmeisters Sohn in Oberdorf, durch die phantastische Predigt eines Fremden in Niederdorf auf melancholische Gedanken gekommen und sei auch in die Schmiede in Oberdorf gegangen, nachdem er erfahren, daß Gmehlin und seine Weibsperson sich dorthin gewendet. Dort habe Gmehlin vor etwa zehn Personen über die Taufe, das Bluteſſen, das Abendmahl und die Führung der Waffen sonderbare Dinge gelehrt; von den andern Teilnehmern werde das meiste geleugnet. Das Pfarramt Diegten endlich berichtete über die Eheleute Mohler im obern Bölchen und deren Schwager Hans Oberer und Frau von Eptingen, sie hätten ihren Irrtum betreffend das Meiden der Kommunion eingesehen. Übrigens gelte der obere Bölchen als eine Wiedertäuferhütte, und in dem Haus von Joggi Mohler in Diegten, dem Bruder des Bölchenwirts, hätten nächtliche Zusammenkünfte von ca. vierzehn Personen stattgefunden, wobei vermutlich Hans Martin von Pratteln anwesend gewesen sei.

Diese Ergebnisse meldete die Religionskammer dem Rat mit dem Beifügen, nach den Berichten der Prediger sei der sektiererische

und wiedertäuferische Irrtum auf der Landschaft verbreitet, und es sei Ernst am Platze, namentlich gegenüber den fremden Lehrern, die sich eingeschlichen hätten; einige Unterbeamte fürchteten Auflehnung gegen die Obrigkeit, wie vordem in Deutschland. Hierauf beschloß der Rat am 18. Februar 1722, es solle auf Martin und Gmehlin, welch letzterer übrigens im Jahr 1720 auch in Bubendorf Privatgottesdienst abgehalten hatte, gefahndet, ferner sollten Recher und Nägeli durch die Sieben besprochen, und über den Vorgang in der Schmiede zu Oberdorf Informationen eingezogen werden.

Das Verhör von Recher und Nägeli ergab nichts Neues. Recher brachte für Verwerfung von Kindertaufe, Eid und Abendmahl die bekannten Gründe vor. Die Waffen habe er verlernt, weil es heiße: liebet eure Feinde. Sei das Vaterland in Gefahr, so werde er mit Gebet helfen, exerzieren werde er nicht. Eine Verweisung müsse er sich gefallen lassen. In der Stadt habe er außer Frau Thierry und Herrn Fattet, etwa noch Herrn Sarasin, den Kaufmann und den jungen Dietsch besucht, bei dem er einen Holländer Christian angetroffen habe. Auch Nägeli hatte für die Weigerung von Eid, Abendmahl und Exerzieren nur die alten Gründe anzuführen, wegen der Taufe brauchte er Ausreden. Er fordere nicht Gütergemeinschaft, aber man solle Gutes thun. Wenn wir das Ewige gemein haben, warum nicht auch das Zeitliche? Katholische, Juden, Türken und Heiden seien, wenn sie neue Kreaturen würden, durch gute Werke näher bei Gott, als diejenigen, so des Herrn Willen wissen und solchen nicht thun.

Konrad Schultheiß sagte aus, er habe den ihm unbekannten Gmehlin zufällig in der Schmiede zu Oberdorf getroffen und wegen vorhabender Taufe seines Kindes gefragt. Gmehlin habe geäußert, man solle die Kinder nicht taufen, bis sie zum Jordan kämen; zum Abendmahl zu gehen wäre gegen sein Gewissen, aber andere hindere er nicht; man müsse kein Blut von Tieren essen, weil es unrein

sei, auch kein Gewehr tragen. Als er, Schultheiß, den Psalm zu Gott im Himmel nicht habe anstimmen wollen, habe ihm Gmehlin mit leisen Worten in den Mund gehaucht, worauf er traurig geworden und für drei Wochen vom Verstand gekommen sei. Er wolle sich wieder zur Kirche und als getreuen Unterthan halten. Bei der durch den Obervogt über diese Sache veranstalteten Untersuchung antworteten die Zeugen nur zögernd und auf Fragen. Sie sagten aus, Gmehlin habe beim hohen Leid geäußert, Christus könne bei seiner Braut nicht bei gottlosem Leben wohnen; er habe sich, gestützt auf die Bücher Mosis und die Apostelgeschichte, gegen das Blutessen erklärt, da er dabei stets des Blutes Christi gedenken müsse; die Kindertaufe sei nicht in der Schrift begründet, denn Christus habe vom Segnen, nicht vom Taufen der Kinder geredet; das Abendmahl meide er, andere mögen gehen, wenn es ihnen das Gewissen erlaube; die Waffen solle man nicht führen, denn wer das Schwert gebrauche, werde durch das Schwert umkommen, und man solle den Feinden Gutes thun. Das Anhauchen des Schultheiß wollte niemand gesehen haben.

Auf diese Verhöre hin wurden Recher und Nägeli noch härter gesetzt, aber ohne Erfolg. Recher erklärte weinend, er habe nach dem Evangelium gelebt und niemand beleidigt, er bleibe bei seiner Meinung über Taufe, Abendmahl und Eid, und bedaure schmerzlich, daß man mit denen, so nach dem Evangelio leben, so scharf als mit den Übelthätern verfahre, da hingegen die Schwörer, Tanzer, Saufer und Hurer so gelind traktiert würden. Nägeli, dessen Kind während seiner Gefangenschaft auf Veranlassung der Frau getauft worden war, äußerte, er halte sich mit Christo vermählt und wolle, was über ihn verhängt, über sich ergehen lassen. Er sei ein armer Tropf, der seine Sach erbetteln oder verdienen müsse. Er sehe nichts anderes als in Christi Fußstapfen zu treten, Kreuz und Trübsal auszustehen, denn man werde erst fromm, wenn man das Kreuz

koste. Da Christus sage, man solle das Unkraut unter dem Weizen aufwachsen lassen, er wolle es nachher schon verlesen und in Büschelin machen, so solle man auch dies Christo überlassen, er werde alsdann schon zeigen, was Unkraut sei oder nicht. Er bleibe bei seinen Meinungen.

An demselben Ratstag, wo diese Verhöre verlesen wurden, lag auch der landvögtliche Bericht über die Versammlungen in Joggi Mohlers Haus vor, worüber der Pfarrer in Diegten (S. 44) berichtet hatte. Der Landvogt hatte fünfundzwanzig Personen vernommen, Männer und Frauen, die Versammlungen in obgenanntem wie auch in andern Häusern und auf dem Oberbölchen beigewohnt hatten, welch letzterer vom Landvogt als eine Zufluchtsstätte aller dieser Leute bezeichnet wurde. Unter den Besprochenen sind außer dem Hauseigentümer Joggi Mohler namentlich Jakob Mohler, Matthis Suter, Hans Mohler, der Kirchmeier und Klaus Jenne der Baunbruder zu nennen. In allen diesen Versammlungen waren der vertriebene Hans Martin, in einigen auch Joggi Rudi, der Kuhhirt von Bubendorf, als Lehrer aufgetreten. Von Martin sagten alle übereinstimmend aus, er sei nicht nur selber fromm, sondern führe auch die andern zum Guten, er lehre nichts anderes, als was im Neuen Testament stehe. Ein Zeuge meinte, als dieser Schwärmer gekozet und den Kopf gleichsam unter die Bank gehalten, habe er vielleicht auf den heil. Geist gewartet.

Auf diese Berichte verwies der Rat durch Beschluß vom 14. März 1722 den Recher und Nägeli von Stadt und Land und drohte Verweisung jedem, der entweder sie oder den Martin oder den Gmehlin beherbergen würde. Die Teilnehmer an der Diegter Versammlung wies er zur Besprechung an den Konvent, wobei besonders auf das Verhältnis zur Kindertaufe, zum öffentlichen Gottesdienst und zur Kommunion, zum Eid und zum Exerzieren, zur Obrigkeit und zum Predigtamt zu sehen sei. Die Besprochenen

zeigten sich im ganzen zu allem willig, nur über den Eid und das Predigtamt hatten einzelne Bedenken. Sie baten um Schonung mit den Sonntagsexerzitien und um Gestattung kleinerer Versammlungen zur Ermahnung und Tröstung, ohne Separierung von der Kirche. Der Pfarrer predige zu scharf gegen sie und solle lieber privatim bekehren. Die Besprechung erstreckte sich auch auf den von den Verhörten genannten Joggi Rudi. Derselbe erklärte sich aber mit der Kirchenlehre vollkommen einverstanden und beklagte sich, daß er als angeblicher Wiedertäufer von der Gemeide verfolgt und unverhört von seinem Amt gekommen sei, weshalb der Konvent beschloß, ihm eine Bescheinigung über sein gutes Verhalten mitzugeben und zu remedieren.

Indes griff in Bubendorf die Sache weiter um sich. Es bringe Entzweiung, schrieb der Landvogt, es betreffe meist arme Leute, die dann nur den halben Tag arbeiteten. Einzelne erhielten von Frau Thierry Bücher geschenkt, wie das Evangelische Dank- und Denkmal, gedruckt zu Bern, die Nachtmahlsandacht, Seelenspeis, Arndts wahres Christentum, die Bibel. Auch aus Läufelfingen kamen Berichte über private Zusammenkünfte, und im obern Bölchen ergab eine Besprechung der Frau, des Knechts und der Magd, daß sie namentlich gegen das Kirchengehen und das Abendmahl seien. Aus der Kirche käme man so schlecht heraus als man hineingehe, sagten sie, Gott gebe die Erkenntnis und man müsse Christum im Herzen tragen.

Darauf ernannte der Rat am 8. April 1722 eine aus zwei Pfarrern und zwei Deputaten bestehende Deputation, welche die verdächtigen Leute von Läufelfingen, Bubendorf, Diegten und Eptingen examinieren und Hausvisitationen vornehmen sollten, um zu sehen, welche Bücher sie hätten und was ihre Lehre und Leben sei.

Am 17. und 18. April berichtete die Deputation dem Rat, sie habe in Läufelfingen, Diegten und Eptingen sechsundzwanzig,

in Bubendorf einunddreißig Personen vernommen. Sie habe dieselben gefragt, ob sie einen Anstoß haben in unserer Religion? was sie halten von der Gültigkeit des hochobrigkeitlichen Standes, des ordentlichen Predigtamts, der Kindertaufe, des heil. Nachtmahls, des Eidschwurs und des Gebrauchs der Waffen? item ob sie sich beständig wollten zur Kirche halten und bei der heil. Kommunion gebührend einfinden? ferner ob sie den vor Konvent gethanen Deklarationen nachgelebt hätten? In Läufelfingen, Diegten und Eptingen wurden die Fragen sämtlich nach den Wünschen der Fragenden beantwortet. Nur ersuchten die Männer um Verlegung des Kriegsexerzitiums vom Sonntag auf einen Werktag. Die vom Abendmahl Ausgebliebenen entschuldigten sich damit, sie seien nicht gerüstet gewesen. Alle klagten über den Pfarrer von Diegten, daß er sie öffentlich schmähe, was dieser freilich unter Unterstützung der Vorgesetzten zurückwies. Joggi Mohler in Diegten gab zu, am h. Donnerstag in seinem Haus mit etwa zehn Personen eine Privatandacht gehalten, ebenso in Läufelfingen einer solchen beigewohnt zu haben. Martin Mohler vom obern Bölchen behauptete, schon lange nicht mehr mit Hans Martin verkehrt zu haben, seine des Anabaptismus verdächtigen Knecht und Magd suchten andere Dienste. Alle wurden von der Deputation zum Frieden ermahnt, verdächtige Bücher nicht vorgefunden. In Bubendorf handelte es sich hauptsächlich darum, den Privatversammlungen entgegenzutreten, die um sich gegriffen hatten. Manche derselben hatte der verwiesene Gmehlin geleitet, der von verschiedenen Personen beherbergt worden, welche zum Teil seine Ausweisung nicht gekannt haben wollten. Die meisten behaupteten, er habe ähnlich gepredigt wie der Pfarrer. Alle Befragten besuchten neben den Privatversammlungen auch den öffentlichen Gottesdienst. Einer klagte über den Spott der Gemeindegenossen; Joggi Rudi, der Kuhhirt mußte sich gegen eine ihm zur Last gelegte verdächtige Rede über das Abendmahl verteidigen, er

gab öftere Besuche bei Frau Thierry zu, die ihn immer ermahne unterthänig und gehorsam zu sein. Die Deputierten erließen eine Mahnung zur Meidung der Privatversammlungen, aber sie wurde nur mit Vorbehalten angenommen, entweder daß man Zusammenkünften bloß unter Brüdern und Schwestern nicht entsagen müsse, oder daß man auch andern Versammlungen, wo weniger gottselige Dinge getrieben würden, steuern solle. An Büchern fand man die heilige Schrift, das Neue Testament, Arndts wahres Christentum, Watsons eifriges Christentum, bei einigen die Predigten von Lutz, viele neue bei Mechel gedruckte Büchlein, bei einem ein Buch „über die vornehmsten Einwürfe, welche der falsche Christ wider das wahre Christentum zu machen pfleget," welches man, wie die Deputation sagte, wegen der in dem zehnten Einwurf befindlichen anzügigen Sachen konfiszierte.

Der Rat wies die Relation an den Konvent, die Frage über das Exerzieren und Zielschießen am Sonntag an die Dreizehn. Der Konvent dankte für den angewendeten Eifer und Sorgfalt. Der Separatismus und Anabaptismus sei auf dem Land nicht weit verbreitet, also könne man es bei den bestehenden Mandaten bewenden lassen. Besonders sei auf die fremden Lehrer und Schwärmer zu achten. Doch wäre gut, das Exerzieren und Scheibenschießen am Sonntag zu unterlassen. Auch in der Stadt werde das Übel nicht groß verbreitet sein. Am 25. April 1722 beschloß der Rat einstweilen abzuwarten, was die Pfarrer über das letztere zu berichten haben würden. Die Dreizehn fanden, die Unterthanen umgingen eben doch das Verbot der Privatversammlungen, indem sie solche auf freiem Felde hielten. Zwischen ihnen und den die Versammlungen nicht Besuchenden herrsche große Animosität, woraus schädliche Konsequenzen entstünden. Man solle daher die Frage des Sonntagsexerzierens einstweilen ruhen lassen. Der Rat trat dieser Ansicht

am 20. Mai 1722 bei, und am 10. April 1723 beschloß er, es solle beim bisherigen Sonntagsexerzieren bleiben.

Die Bewegung ging weiter. Bei einer Inspektionsreise, die Lieutenant Fritschi machte, wurde ihm mitgeteilt, daß man vielfach aus religiösen Skrupeln gegen das Exerzieren sei. In Aristorf kamen viele Verdächtige zu spät zur Musterung, Hansjoggi Bowald verweigerte die Annahme von Pulver. In Bubendorf, Lampenberg, Oberdorf und Pratteln wurden viele Verdächtige genannt; sie kamen zwar zur Musterung, aber in den drei letztgenannten Dörfern gingen beim Salveschießen ihre Gewehre nicht los, und es blieb ungewiß, ob sie geladen gewesen waren oder nicht. In Muttenz erklärten einige, sie würden sich auch im Notfall gegen den Widerwärtigen nicht defendieren. In ihrem Verhör vor dem Landvogt gaben die letztgenannten an, sie wollten von Zusammenkünften unter sich nicht ganz lassen, sie hätten keine irrtümliche Lehre und wollten der Obrigkeit folgen, nur in Bezug auf das Führen von Waffen hätten sie Skrupel. Ein einziger von ihnen, der gegen Lieutenant Fritschi besonders frech aufgetreten war, wurde verhaftet, aber bald wieder entlassen und ihm in der Urfehde eingebunden, sich bei Strafe des Schellenwerks unklagbar zu verhalten und seinen Vorgesetzten zu gehorsamen.

Besonders Diegten und der Sennhof Oberbölchen gaben den Behörden zu schaffen.

Da erfuhr man zuerst, daß der schon früher genannte Matthis Suter mit Jakob Jenne, dem Sohn des Bannbruders Klaus Jenne, und noch einem Kameraden, alle von Diegten, sich im Mai 1722 an einem Sonntag trotz dem Verbot der Versammlungen der Kirche in Diegten entzogen und nach Oberdorf in das Haus des Schmieds begeben hätten, wo noch andere Personen gewesen seien, alles während der Kinderlehre. Jenne habe das achte oder neunte Kapitel aus Esra gelesen und man habe geistliche

Lieder gesungen. Eine diesen Leuten nahe stehende Frau behauptete, sie verachteten den obrigkeitlichen Stand und die nicht zu ihnen Gehörigen. Die Besprochenen gaben vor den Siebnerherren alles zu; sie hätten nicht geglaubt, daß das eine verbotene Versammlung sei, auch auf dem Bölchen kämen zuweilen einige Personen zusammen, die miteinander läsen, sängen und schwätzten. Sie hielten sich im ganzen zur Kirche und nähmen auch Teil an den Musterungen. Endlich beriefen sie sich auf die Erlaubnis von Klaus Jenne, welcher beistimmte, worauf er, da ihm auch noch ungebührliches Verhalten gegen den Schloßschreiber war vorgeworfen worden, seiner Stelle als Bannbruder enthoben und ihm in der Urfehde eingebunden wurde, den obrigkeitlichen Befehlen zu gehorchen und die Konventikula zu meiden.

Sodann schickte der Knecht vom obern Bölchen den Unterbeamten in Eptingen seinen Montierungsrock zurück, und der Landvogt von Farnsburg berichtete, er sei mit Hansjoggi Hägler, dem Schwiegersohn des Martin Mohler vom obern Bölchen, unter dem Vorwand der Auswanderung von der Musterung weggeblieben, während sie sich nur in der Nachbarschaft, ja von Zeit zu Zeit gar im Land befänden, um den Samen ihres Irrtums noch weiter auszustreuen. Mohler erklärte vor den Sieben, er wohne keinen verbotenen Zusammenkünften mehr bei, nur vor wenigen Wochen habe er mit einigen Personen zusammen im Neuen Testament gelesen, aber ohne darüber zu disputieren. Er gehe zuweilen nicht zur Kirche, weil man sich auch zu Haus unterrichten könne. Man solle ihn nur nicht zwingen, zu viel zur Kirche und zur Kommunion zu gehen. Hägler bekannte nach vielem Leugnen, er sei der Musterung absichtlich ausgewichen, er halte eben das Exerzieren am Sonntag nicht für anständig, zum Abendmahl finde er sich nicht bereit. Der ebenfalls vor die Sieben geladene im Bericht Fritschi erwähnte Hansjoggi Bowald behauptete, schon vor drei Jahren wegen eines

elenden Fußes aus der Kompagnie gethan worden zu sein, fügte aber bei, man sollte am Sonntag nicht exerzieren, weil Gott an diesem Tag zu ruhen befohlen habe. Er sei einige Male bei einem Dreher in Pratteln gewesen, der so gut er konnte die Bibel ausgelegt und ihn an Frau Thierry und Herrn Fattet gewiesen habe, welche ihm die Predigten von Pfarrer Lutz und das Jesusbüchlein gegeben hätten. Auf diese Verhöre wurde Hägler verhaftet, aber schon am 13. Juni 1722 wieder entlassen.

Am 1. Juni gleichen Jahres übermittelte der Landvogt von Farnsburg dem Rat eine Liste von dreizehn Personen aus Diegten, die nicht zum Abendmahl gekommen seien, sich also des wiedertäuferischen Irrtums schuldig gemacht hätten. Wir finden unter ihnen wieder Hansjoggi Hägler, Matthis Suter und die Frau vom obern Bölchen.

Ebenso übermittelte der Landvogt eine fernere Liste von sechszehn Personen aus Häfelfingen, Witisburg, Buckten, Känerkinden und Diegten, die am 31. Mai im Haus des Untervogts zu Diegten sich versammelt, gesungen und getrunken hätten. Im Verhör vor den Sieben gaben die letztgenannten an, da man sich nicht mehr in den Häusern versammeln dürfe, seien sie im Wirtshaus zusammengekommen, hätten selb sechszehnt fünf Maß Wein getrunken und dazu Psalmen gesungen. Einige seien dann noch zu Hans Thommen in Witisburg, der ihnen aus der Bibel vorgelesen, aber nichts ausgelegt habe. Solche Zusammenkünfte seien doch keine größere Sünde als das Exerzieren am Sonntag oder gar das Kegeln. Sie hätten keine verbotene Lehre, wenn sie auch zum Teil von der Kommunion wegen Unwürdigkeit ausblieben. Der Pfarrer könne niemand aus den Sünden ziehen, da müsse man sich selber helfen und deshalb in die Bibel schauen, auch Gott um seinen heiligen Geist anrufen, daß man gerüstet und bereit sei. Ob man denn die Bibel bei den Fliegen solle verderben lassen? Einige

gaben an, von den Frauen Fattet und Thierry folgende Bücher erhalten zu haben: „Das wahre Christentum", „Ein Gespräch der Mutter mit ihrer Tochter", „Wer dankt Christus?" „Die Wiedergeburt", „Das Loböpferli."

Die Dreizehn, denen die Beratung über alle diese Vorgänge aufgetragen wurde, berichteten am 17. Juni 1722, laut Erkundigung der Deputaten falle den Städtern keine Beteiligung an der Bewegung auf der Landschaft zur Last. Sie rieten an, es solle ein jeder Obervogt seine Amtsangehörigen vor sich fordern und ihnen bei hoher obrigkeitlicher Ungnad untersagen, in das künftige dergleichen Versammlungen zu halten. Im übrigen solle in alle Ämter geschrieben werden, fleißig acht zu haben, auch von den Herren Landvögten den Herren Pfarrern und Unterbeamten angezeigt werden, daß diese und zwar die Pfarrer aufmerken auf diejenigen, so nicht zur heiligen Kommunion (NB. viermal jährlich) oder Kirche kämen, verdächtige Bücher hätten, und vigilieren und die Verdächtigen verzeigen, sonsten man die Herren Landvögte selbsten, Pfarrer und Unterbeamte würde zur Verantwortung ziehen. Der Rat trat diesem Antrag bei.

Die Ruhe dauerte nicht lange. Schon am 25. August 1722 meldete der Landvogt von Farnsburg dem Rat, daß Sonntag den 16. August in dem Haus von Friedli Mohler in Diegten, der vordem wegen Pasquills am Halseisen gestanden, eine Privatversammlung stattgefunden habe, welcher u. a. Hansjoggi Hägler und Matthis Suter, sowie die Frau vom obern Bölchen beigewohnt hätten. Eine andere Privatversammlung sei bei Jakob Mohler, Jakobs Sohn, in Diegten abgehalten worden. Endlich hätten Matthis Suter und einige andere Kirche und Kinderlehre versäumt und seien nach Eptingen ins Bad gegangen. Es folgten Besprechungen durch die Religionskammer, Verhöre vor den Siebnerherren, Gutachten der Dreizehn.

Betreffend den ersten Vorgang, so erklärte Friedli Mohler seine Reue darüber. Er wolle künftig solchen Versammlungen und anderen wiedertäuferischen Irrtümern entsagen. Die Bölchenfrau gab an, sie habe nicht gedacht, daß das eine Versammlung sei, es seien nur Verwandte da gewesen, man habe bloß gesprächlet und weder gebetet noch gesungen. Sie sei allerdings wenig zur Kirche gegangen, da man sich dabei doch nicht bessere, und zur Kommunion werde sie gehen, wenn sie einmal recht gerüstet sei. Hansjoggi Hägler hatte bei der Verhaftung gerufen, wer gefangen nehme, werde wieder gefangen werden, und seine Frau hatte beigefügt, wohin sie kommen, an allen Orten sei Himmel und Erde. Im Verhör erklärte Hägler, er gehe wenig zur Kirche, der Pfarrer hasse ihn. Der Obrigkeit müsse man wohl gehorsam sein, aber zum Abendmahl sei er nicht gerüstet. Ob man mit gutem Gewissen schwören dürfe, wisse er nicht. Auf die Frage, ob er am Exerzieren teilnehmen wolle, antwortete er endlich bejahend, aber, wie der Bericht der Sieben bemerkte, kaltsinnig und hesitierend. Matthis Suter behauptete, das gemeinsame Besprechen sei ihm nie verboten worden, dagegen das Disputieren über die Bibel; zum Abendmahl gehe er nicht mehr, da er so unschuldig verfolgt werde; an der Huldigung Teil zu nehmen, sei er verhindert gewesen, und er wisse nicht, ob man mit gutem Gewissen schwören könne. Beim Exerzieren sei er anwesend gewesen. Ins Eptingerbad sei er nur badens wegen gegangen. Noch ein anderer Teilnehmer an dieser Versammlung, Joggi Mohler, Veit Mohlers von Diegten ältester Sohn, erklärte vor den Siebnerherren, sie hätten nur gelesen und gebetet, was nicht verboten sei. Die Kommunion werde er jetzt meiden, da er verhaftet worden. Er komme zum Exerzieren, halte sich nicht für frommer als andere, urteile auch nicht über andere, er habe an sich selbst genug zu thun. Er sei zwar bei der Huldigung gewesen, Schwören sei aber eine schwere Sache. Sein jüngerer Bruder

Martin sagte, seit Ostern habe er nicht mehr kommuniziert. Er sei böse, der allmächtige König habe ihn zur Buße berufen. Er wisse den Augenblick der Berufung, denn die Salbung, die wir von Gott empfangen, bleibe bei uns. Die Salbung sei der heilige Geist und er heiße uns zum Abendmahl wiedergeboren werden. Er sei einmal nicht in die Kinderlehre gegangen, weil im Evangelium nichts von Kirchengehen stehe. Es stehe wohl darin, man solle die Versammlung der Heiligen nicht versäumen, er wisse aber nicht, ob alle Kirchgänger Heilige seien.

Obschon der Versammlung nichts Strafbares nachzuweisen war, meinten die Unterbeamten in Diegten doch, das Fundament des wiedertäuferischen Irrtums sei in Friedli Mohlers Haus gelegt worden, und wünschten sie, daß dem Seelsorger und ihnen und der übrigen Gemeinde zu Diegten von den Fremden und deren kontinuierlichen Stichreden möchte Ruhe geschafft werden. Vom Bölchenhaus berichtete der Landvogt, es sei ein Schlupfwinkel für den verwiesenen Hans Martin und alle Fremden gewesen, und in der That hatten die Angehörigen jenes Hauses zugestanden, den Martin hie und da bei sich gesehen zu haben. Auf Antrag der Dreizehn wurde den 2. September 1722 Hansjoggi Hägler von Stadt und Land verwiesen, weil er vormals sich der Musterung absichtlich entzogen (S. 52), diesmal aber ganz kaltsinnig geantwortet und auf nichts schier positiven Bericht gegeben habe, er sich auch schwerlich für das künftige zum Exerzieren entschließen werde und wegen des Eides nicht habe wissen wollen, daß man den mit gutem Gewissen ablegen könne. Matthis Suter, der von der Religionskammer schon dreimal besprochen worden, und Joggi Mohler, Veit Mohlers Sohn, der wegen des Eides Diffikultäten mache, hätten bei Strafe der Verweisung zu erklären, daß sie den diesfälligen Vorschriften konform leben wollten. Martin Mohler, Veits Sohn, wurde, weil er von Eingeistungen rede und

die Kirchenversammlungen gering achte, für vier Wochen ins Waisenhaus erkannt, wo er Unterricht zu erhalten habe. Hägler wurde bereits einen Monat nachher auf Intercession des Pfarrers von Diegten und auf Versprechen des Wohlverhaltens hin begnadigt und der Aufsicht von Landvogt und Pfarrer unterstellt, Martin Mohler noch früher, schon am 23. September, auf Empfehlung des Waisenhauspredigers, unterstützt vom Antistes, entlassen, da er versprach, die Kirchenversammlungen zu besuchen und, wenn gerüstet, zum Abendmahl zu gehen. Auch er wurde der Aufsicht von Landvogt und Pfarrer unterstellt.

Betreffend den zweiten vom Landvogt Farnsburg gerügten Vorgang, nämlich die Versammlung bei Jakob Mohler, Jakobs Sohn, in Diegten, so erklärte dieser, wenn man das eine Versammlung heißen wolle, daß einige Verwandte zu ihm gekommen, so möge es sein. Das sei aber keine heimliche Zusammkunft, wenn Brüder und Schwestern zu einander kommen. Er besuche gewöhnlich Kirche und Kinderlehre, das Abendmahl werde er jetzt meiden, wenn man ihn so hin und her sprenge. Man sei nur auf sie, der Prediger habe sie schon in die Hölle verdammt, es wäre recht, wenn auch die verzeigt würden, wo fressen, saufen, spielen, fluchen und einander die Hemden ab dem Leib verreißen. Kein Mensch könne die Schrift mehr recht auslegen, er könne die Bibel so gut verstehen als der Prediger, man müsse seine Seele selbst hinauf und hinab thun. Beim Exerzieren sei er übrigens gewesen. Frau Barbara Mohler, verheiratet mit Joggi Bürgin, die Müllerin von Läufelfingen, welche nach ihrer Angabe nur durch Zufall zur Versammlung gekommen war, erklärte vor den Siebnerherren, sie werde das nächste Mal nicht zur Kommunion gehen, weil man sie unschuldig nach Basel geführt habe, sie habe aber doch die Hoffnung, die heilige Mahlzeit droben im Himmel mit andern Gläubigen zu genießen. Zudem habe unser Herr Christus das heilige Abendmahl

nur seinen Aposteln eingesetzt, und werde man in der Schrift nichts anderes finden. Sie sei eine schwere Sünderin und meide Kirche und Abendmahl nicht aus Selbstgerechtigkeit, viele von den Gehenden seien frommer als sie. Am 2. September 1722 verwies der Rat auf Antrag der Dreizehn den Jakob Mohler von Stadt und Land, weil er nicht nur in seiner Aussage mit trotzigen Worten allen Respekt, den er U. HGA. Herren und seinem Herrn Pfarrer schuldig, hintangesetzt, sondern auch, obschon ihm von der Religionskammer die Konventikula zu besuchen verboten worden, dieselben doch wieder besucht und mit einer kahlen Erklärung U. HGA. Herren Befehls gleichsam gespottet habe. Frau Barbara Mohler verehelichte Bürgin wurde, obschon sie irrige Ansichten über das Abendmahl habe, mit gewöhnlicher Urfehde entlassen und ihrem Pfarrer überwiesen. Der verwiesene Mohler wurde übrigens auf Fürbitte von Landvogt und Pfarrer und unter dem Versprechen des Wohlverhaltens schon nach einem Monat ähnlich wie Hansjoggi Hägler wieder begnadigt.

Alle diese Vorgänge führten zum Mandat vom 2. September 1722, welches heimliche Versammlungen in den Häusern und auf dem Feld, mit Kundgebung irriger dem christlichen Glaubensbekenntnis zuwiderlaufender Meinungen, untersagte und jedermann anwies, bei Strafe der Landesverweisung und mehrerer Straf solche heimliche Versammlungen zu meiden, ferner verbot, fremden Lehrern, Schwärmern und Verwiesenen Vorschub zu thun, sie zu herbergen, ihre Lehren oder Bücher anzunehmen oder sich von den andern abzusondern, vielmehr sollten diese fremden Lehrer, Schwärmer und Verwiesenen verzeigt werden.

Mit diesem Mandat ging die lebhafte Bewegung im ersten Vierteil des Jahrhunderts im Gebiet der Landschaft einstweilen zu Ende, und nur wenige Nachläufer treten noch auf.

In Pratteln erregte Anna Heyd, verehelicht mit Fritz Stohler, großen Anstoß durch ausschweifende Reden über das Abendmahl.

Der dortige Pfarrer fand zwar das Richtige heraus, und konnte alles, was von andern als Gotteslästerung gedeutet worden, auf Mißverstand und Unbesonnenheit zurückführen. Doch blieb unwidersprochen, daß sie auf den Vorhalt, auch die Pfarrer nähmen das Abendmahl, geantwortet hatte, kein Krämer schelte seine Ware. Sie bekannte auch, zuweilen die Frauen Thierry und Felber gesehen zu haben. Der Rat erkannte am 7. Juli 1723, sie sei der ganzen Gemeinde zu Pratteln vorzustellen, dabei sei durch einen hiesigen Herrn Pastorem die Predigt zu halten, ihr das Erforderliche zuzusprechen und anzuzeigen, daß sie sich zu Vermeidung fernerer und größerer obrigkeitlicher Ungnad in das künftige mit erbaulichem Wandel zu der christlichen Gemeinde zu halten und dem heiligen Abendmahl gebührend beizuwohnen habe.

Auch Riehen machte noch von sich zu reden. Am 18. September 1723 wurde im Rat eingezogen, der dortige Schulmeister Christoph Strom, dem schon früher Umgang mit Separatisten vorgeworfen worden war, habe am Bettag bei der zweiten Predigt in dem gedruckten Gebet verschiedene Worte ausgelassen. Andere Ratsglieder rügten, daß die Geistlichen unter sich nicht einig seien und einander auf der Kanzel zu widerlegen suchten. Die Dreizehn mit Zuziehung der Deputaten berichteten hierauf, einige Geistliche predigten, als ob sie die Neuerung der Sektierer nicht für schädlich hielten, es sollte also zur Handhabung der Ruhe in der Kirche und der Uniformität in unserer nach Gottes Wort reformierten Lehre den Predigern im Conventus theologorum angezeigt werden, daß sie insonderheit auf die Erbauung ihrer Gemeinde sehen, die Haupt- und Fundamentalartikel unseres Glaubens samt allen christlichen Tugenden treiben, aller unnützen und vielem Zanken unterworfenen Fragen sich enthalten, die schwachen Gläubigen mit allzu tiefsinnigen oder allzu geringen und unanständigen Materien nicht ärgern sollten u. s. w. In Riehen wäre die Angelegenheit mit dem Schul-

meister zu untersuchen. Der Rat trat diesen Anträgen bei. Strom hatte u. a. die Stelle des gedruckten Gebets: „Steure allen Frey- und Fladdergeistern, die da immer neue Lehren auf die Bahn bringen, nicht bleiben in dem, das sie gehört haben, in deinem Wort, und also Verwirrung und Trennung anrichten in deiner Gemeinde“ durch die einfachen Worte ersetzt: „Steure allen Trennungen“, ferner bei dem Satz: „Lasse uns besonders auch die Geister prüfen, ob sie aus Gott seien, damit wir von ihnen nicht verführt werden“, die letzten Worte „damit wir u. s. w.“ ausgelassen, und in der Predigt gesagt: „Wollte Gott, daß eine hohe Obrigkeit so eifrig wäre in Abstrafung allerhand Sünden . . . ., als sie aber ist in Untersuchung des Separatismi, sie würde gewiß mehr ausrichten als sie ausgerichtet hat.“ Er schützte gegenüber der Untersuchungsdeputation seinen guten Zweck und seine Einfalt vor, und die Geschworenen und Bannbrüder erklärten, daß sonst in der Gemeinde alles in Ordnung sei. Hierauf wurde Strom durch den Rat des Predigens stillgestellt, aber schon den 18. Dezember 1723 in integrum restituiert, indem er versprach, künftig zu keinen Klagen mehr Anlaß zu geben.

Die schon früher genannte Anna Häfelfinger, Martin Eglis Frau, von Känerkinden (S. 43) wurde den 18. Januar 1723 von Stadt und Land verwiesen, weil sie beharrlich Kirchen- und Abendmahlsbesuch weigerte, indem in ihr und in der Welt alles erschrecklich zugehe, und sie nicht mit denen zur Kirche gehen wolle, die gleich nachher mit dem Schießen ein gottlos Wesen trieben.

Ein infolge Ratsbeschlusses vom 12. Januar 1724 über den Zustand in der Landschaft eingezogener Berichte lautete im ganzen beruhigend. Aus den meisten Orten wurde gemeldet, daß man von keinen Separatisten wisse. In Pratteln und Diegten hatte man noch immer über Verdächtige zu klagen, namentlich in Diegten und Eptingen wurden vier Personen genannt, welche an Weihnachten

unter dem Vorwand der Unpäßlichkeit nicht zum Abendmahl gekommen seien. Es seien, meinte der Pfarrer, liederliche Zuhörer und Heuchler, die zu Basel alles versprechen und nachher thun wie zuvor. Die Berichte wurden an die Dreizehn und Deputaten gewiesen, eine weitere Maßregel ist nicht ersichtlich.

Von den Personen, die uns bisher begegnet sind, werden nur wenige später noch einmal erwähnt. Friedli Nägeli, den 4. März 1722 verwiesen (S. 47), wurde den 2. April 1732 begnadigt, und seine vier ungetauften Kinder wurden nachträglich getauft. In demselben Jahre wurde über Anna Martin, verehelichte Schaffner, und Maria Martin, verehelichte Jauer, die früher beide des Separatismus verdächtig gewesen (S. 41), berichtet, ihr Kirchenbesuch lasse noch immer zu wünschen übrig, während Klaus Jenne, früher Bannbruder, und Matthis Suter (S. 51 u. 52) zu den frommsten Kirchgängern gehörten. Martin Mohler endlich vom oberen Bölchen, der wiederholt als ein Schlupfwinkel der Verwiesenen war bezeichnet worden, zog infolge der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen von dem Hof fort und übernahm ein Lehen im Kanton Solothurn, von wo er öfters zu seinem Tochtermann Hägler in das Spitalgut von Langenbruck kam. Dort ließ er sich mit dem Pfarrer in Erörterungen über Kirche und Abendmahl ein, hörte auf seine Gründe und gab endlich, da er nach der Ansicht des Pfarrers ein gut beleumdeter Mann war und keine Konventikel besuchte, diesem das Versprechen, auf Weihnachten 1731 zu kommunizieren. Es ist auch nachher, schrieb im Oktober 1732 der Pfarrer dem Ministerium und den Deputaten, dieser gute alte Mann zu meiner Zuhörer Verwunderung seither an den Sonntagen in der Kirche ganz christlich erschienen und hat an der Weihnacht und wieder an der Pfingsten kommuniziert.

Wir haben die Vorgänge auf der Landschaft vom Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahr 1724 im Zusammenhang betrachtet,

weil der Separatismus zuerst auf der Landschaft in greifbarer Gestalt auftrat. Dabei sind wir öfters auf die in der Stadt befindlichen Separatisten gestoßen, wobei wir an die Namen Pauli, Frau Thierry, Frau Fattet, Frau Felber und Mad. de Planta erinnern, und diesen wenden wir uns jetzt zu.

Wir haben früher (S. 38) gesehen, wie die Religionskammer am 29. Januar 1718 zunächst den Privatversammlungen in der Stadt ihre Entstehung verdankte und wie sofort Visitationen in der Landschaft eingeführt wurden. Am 9. Juni 1719 berichtete der Konvent dem Rat, er werde seinem Wunsch gemäß auch solche in der Stadt anordnen. Sie seien freilich nichts ganz Neues, sondern de facto immer mehr oder weniger geübt worden, doch müsse dieses Visitationsgebot, das ja auch ansehnliche Familien betreffe, veröffentlicht werden; es handle sich um liebreiche Besuche, um zu erforschen, ob die Familien im Frieden lebten und keine verdächtigen Bücher gehalten würden. Diese Hausvisitationen wurden im Jahr 1721 dem Ministerium von neuem eingeschärft.

Bald hernach beschäftigte der schon früher erwähnte Matthias Pauli (S. 35), gewesener lutherischer Pfarrer, den Rat. Derselbe hatte sich im Jahr 1714 um den Aufenthalt in Basel beworben, wobei man von der hochfürstlich Baden-Durlachschen Kanzlei erfuhr, daß er wegen seines ungünstigen sittlichen Rufs von Efringen nach Badenweiler versetzt worden sei. Er sei in die irrigen Lehren der Pietisten geraten und habe von der Kanzel verkündigt, ein wiedergeborener Mensch könne nicht mehr sündigen, so wenig als ein guter Baum arge Früchte bringen könne, so daß, wenn alles wiedergeboren wäre, es keiner Obrigkeit mehr bedürfe u. a. m. Die Unterthanen hätten darob den Gehorsam verloren, worauf er seines Amtes entsetzt worden sei. Auf diesen Bericht hin hatte Pauli vom Rat Termine bis Johanni erhalten, worauf er seine Gelegenheit anderswo suchen solle. Er verlegte seinen Wohnsitz nach der Neuen

Welt, mied aber die Stadt nicht ganz. Denn im Jahr 1721 berichtete die Religionskammer dem Rat, daß in der Stadt die heimlichen Konventikula, besonders zu St. Johann, nicht cessierten, die von Bürgern der Stadt und von Riehen frequentiert würden, wobei sich auch der ausgewiesene Pauli bethätige. Der Rat möge der zu befürchtenden Zerrüttung entgegentreten, damit die reine Lehre, auch Ruh und Frieden erhalten, und auf die liebe Posterität fortgepflanzt werde. Worauf der Rat den 1. Oktober 1721 beschloß, es sei alles Verdächtige dem Konvent anzuzeigen. Am 3. Juni 1722 wurde gemeldet, daß Pauli, nachdem er eine Zeitlang im Markgräfischen gewesen, sich nun wieder bei Mad. de Planta aufhalte, obschon er einer der irrigsten Lehrer sei. Der Rat verwies ihn sofort von Stadt und Land und drohte im Fall des Ungehorsams mit andern unbeliebigen Mitteln, obschon Mad. de Planta protestierte, Pauli stehe in ihren Diensten und es werde wider das Völkerrecht gehandelt, daß man ihn so eilfertig und ungehört kondemniere. Auch eine Petition des Sohnes de Planta um Wiedergestattung des Aufenthalts für Pauli fand kein Gehör.

Am 10. März 1722 sprach der Rat auf Antrag des Konvents gegen einen ungarischen Eisenbläser und den Niederländer Christian Pappenkopen die Verweisung aus, weil beide schwärmerische Lehren führten und die hiesige Stadt mit genugsamen Lehrern und Informatoren versehen sei, und am 26. März besprach die Religionskammer verschiedene des Pietismus verdächtige Personen, worunter wir den Seiler Jakob Dietsch, den Almosenmüller Joh. Ritter, die Frauen Gertrud Thierry geb. Hugo, Wittwe Lux Fattet und Frau Felber geb. Brenner nennen. Sie äußerten Zweifel über das Kirchengehen, die Abendmahlsfeier, den Eid, den Gebrauch der Waffen. Von einer Separation von der Kirche war keine Rede, Frau Thierry begriff nicht, wie man ihre Zusammenkünfte verdächtig finden könne. Der Konvent beschloß hierauf, an den Rat

general und glimpflich zu referieren, keine Namen zu nennen, die Eidskrupel mit der Bitte zu berichten, darüber zu beraten, die Mystikerie zu erwähnen und den Rat der fortwährenden Vigilanz auf diese Leute zu versichern. Der Bericht lautete also dahin, es sei wegen des Pietismi allhier nicht so gefährlich als man ausgesprengt, und bei allen Verdächtigen eine gute Meinung angetroffen worden. Nur seien etliche wenige mit singularen und etwas sonderbaren Meinungen behaftet, die sie aber hoffentlich auf mehreres Zusprechen der HH. Geistlichen würden fahren lassen, einige hätten auch Skrupel eröffnet, so sie im Burgereid antreffen. Am 2. Mai 1722 ließ es der Rat bei diesem Memorial bewenden.

Am 9. Juni erfolgte eine neue Besprechung durch die Religionskammer, und zwar mit der obgenannten Witwe Lux Fattet, dem Sohn Lukas Fattet, Witwe Thierry, Jungfer Hugo, Franz Sarasin, Remigius Fäsch dem Bandschuhmacher, Joh. Fischer dem Schlosser, Jakob Dietsch dem Seiler. Es handelte sich teils um Privatzusammenkünfte, in denen der bei Fattet wohnende Pfarrer Samuel Lutz, deutscher Pfarrer von Yverdon, gesprochen hatte, teils um Verschenken oder Drucken von Büchern, welche übrigens die Censur passiert hatten, teils um Unterstützung fremder Lehrer, namentlich der obgenannten Eisenbläser und Pappenkopen. Alles wurde mehr oder weniger zugegeben. Sarasin meinte, es werde viel geschwatzt, Zusammenkünfte nützten so wenig als Kirchengehen, wenn man nicht darnach handle. Wenn die Wiedertäufer ein besseres Leben führten als die lauen reformierten Christen, könne er sie nicht schelten. Dietsch erklärte, das Kirchengehen sei kein Gottesdienst, sondern eine Lehre, rechter Gottesdienst sei ein unbeflecktes Leben im Geist und in der Wahrheit. Beten und Singen in der Kirche ohne Bezug auf seinen eigenen Zustand sei eine Heuchelei. Die Kirchen- und andern Gebete seien verdorben, denn sie redeten von Wiedergeburt, ohne daß diese eingetreten sei, nur den wiederge-

borenen Predigern sei zu glauben. Darauf berichtete der Konvent an den Rat. In diesen letzten gräulichen Zeiten, wie sie der Apostel beschreibe, da der Strom der Verderbnis bald alles überschwemme, Glaub und Liebe von der Erde gewichen, allerorten ein atheistisches ruchloses Wesen herrsche und Sünden und Laster fast ohne Scheu getrieben würden, sei natürlich, wenn fromme Herzen sich von den Weltmenschen absonderten. So hätten auch die Apostel gelehrt 1 Petri 4, 4; Röm. 12, 1; Eph. 4, 17—19. Daher müsse die Obrigkeit fürsichtig sein, denn die meisten Pietisten hätten eine aufrichtige gute Intention. Doch sei auch auf Ordnung in der Kirche zu sehen. Man müsse sich also über das fromme Häuflein und den dadurch ausgestreuten guten Samen freuen, zugleich aber auch die Kirche, das gemeine Wesen und die Familien berücksichtigen, die durch das Wesen dieser Leute gekränkt und verwirrt würden. Daher seien 1) Konventikula nicht zu dulden, da daraus Verwirrung und Animosität entstehe. Doch seien unter Konventikulis nur gefährliche und solche Zusammenkünfte zu verstehen, da die Leute entweder in großer Anzahl oder zur Unzeit des Nachts oder heimlich und im Verborgenen oder mit Hintansetzung und Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes oder zu gewissen gesetzten Stunden oder mit Zuführung allerhand Leuten ohne Unterschied, auch fremder, von denen man nicht wisse, was sie im Schild führten, zusammenkämen, oder auch ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, denn der Apostel wolle, es solle alles ordentlich in der Kirche zugehen. Hingegen sei nicht dazu zu zählen, wann ein Hausvater mit seiner Familie und Gesind oder etlichen wenigen Freunden, Anverwandten, Benachbarten zusammengehen, und ohne daß einer zum Lehrer sich dargebe, anstatt daß andere beisammen essen, trinken, spielen, leichtfertige Zoten treiben, mit einander gottselige Gespräche halten, lesen, beten, geistliche Lieder singen und also sich erbauen nach Kol. 3. Daher sei auch scharf auf die atheistischen und epiku-

räischen Konventus zu halten, damit der Widerspruch in der beidseitigen Behandlung nicht ein schreiender sei. 2) Das Ansichziehen fremder Leute, besonders Unterthanen, sei nicht zu billigen, sie sollten lieber nicht eine Sekte bilden, sondern in der Stille zusammenkommen und dann nicht von obrigkeitlichen Mandaten, Religions- und Kirchensachen reden. 3) Das Verlegen guter Bücher, wie der Bibel, des Neuen Testaments, des wahren und eifrigen Christentums, der Gesangbücher, und deren Verkauf zu niedrigen Preisen sei zu billigen, die unentgeltliche Verteilung bedenklich und selbstgefällig. Am ehesten wären sie an Prediger behufs Verteilung zu schicken. Mystische und Dunkelbücher seien den Leuten aus den Händen zu nehmen und die Drucker zu warnen. 4) Aufnahme, Beherbergung und Unterstützung fremder Lehrer, die anabaptistische Lehren führen, den Separatismus bringen, Proben von Inspirationen geben, seien zu verbieten, da durch sie überall gefährliche Unruhen entständen.

Dieser Bericht wurde vom Rat an die Dreizehn gewiesen. Dem Pfarrer Lutz wurde später angezeigt, es sähen MGHH. gerne, wenn er von hier fortginge, oder wenn solches Schwachheit halben unmöglich, sich kraft MGHH. Ordnung in ein Wirtshaus begäbe.

Die Dreizehn fanden, daß die Unwissenheit und nicht genugsame Unterweisung für eine der Ursachen dieser Unordnung könne gehalten werden, und rieten häufige Hausbesuche durch die Geistlichen an behufs Verzeigung der Verdächtigen an den Bann bezw. in schweren Fällen an den Rat. Der Rat stimmte bei, und das früher erwähnte Mandat vom 2. September 1722 (S. 58) ist durch diese Vorgänge mit veranlaßt worden.

Schon am 8. Juni 1723 verzeigte der Pfarrer von Kleinbasel die früher in Großbasel wohnhaft gewesene Frau Felber geb. Brenner als allem Zuspruch unzugänglich und inkorrigibel, indem sie auch andere verführe. Es wurde ihr angezeigt, sie solle bei

Strafe der Ausschaffung des Lehrens müßig gehen und den Kirchenversammlungen beiwohnen. Vor den vereinigten vier Bännen erklärte sie, der öffentliche Gottesdienst sei nicht recht eingerichtet noch in der Schrift gegründet, er sei gut für Ununterrichtete zur Belehrung, weshalb sie andere Leute und auch ihre Kinder schicke, für Vollkommene sei er schädlich, ihr genüge die Salbung. Die Kommunion sei keine von Christus eingesetzte Ordnung, sie bleibe ihr fern. Sie wurde hierauf angewiesen, die Konventikula zu meiden, und als auch dies nichts half, durch Ratsbeschluß vom 28. August 1723 in das Zuchthaus erkannt, wo man ihr das Nötige zusprechen solle. Hier gab sie Hoffnung, auf nächste Weihnachten zu kommunizieren, wurde auf eine Bittschrift des Vogts am 3. November entlassen und machte sich von hier fort, wodurch, wie der Bann von Kleinbasel bemerkte, ihre lang verborgene List und Betrug offenbar gemacht wurde.

Daneben erhielten die Bänne infolge eines Anzugs im Rat Befehl, auch andere Verdächtige zu besprechen. Sie berichteten über acht Frauenspersonen, die dem Gottesdienst fern zu bleiben pflegten. Alle behaupteten, von Kirche und Kommunion keinen Nutzen zu haben, sie würden vom Heiland einen andern Weg geführt. Die Prediger seien Menschendiener, nur die Apostel seien Christi Diener. Aber während einige Befragte der Predigt die Bibel entgegenstellten, meinte eine andere, Gottes Wort und heil. Schrift verhielten sich wie Original und Kopie. Das Abendmahl sei kein Sakrament, sondern diene zur Erinnerung, wie sie an jeder andern Mahlzeit auch stattfinden könne. Besonders entschieden sprach sich Jungfer Genath aus, die älteste Tochter der Frau Jakobäa Genath geb. Fatio: Der öffentliche Gottesdienst sei nicht von Gott geboten, die Lehrer sagten nichts Gutes, sie sollten wie die Apostel ihre Berufung durch Wunder erweisen. Sie nehme an der Kommunion nicht teil, weil nur Heilige dazu gehörten, und sie nicht wiedergeboren sei. Weder Predigt noch Sakrament, sondern nur

der innerliche Zug Christi führe zur Wiedergeburt. Die eben Genannte wurde sogar verdächtigt, den öffentlichen Gottesdienst einen teuflischen Dienst genannt zu haben.

Der Rat wies den 7. Juli 1723 auf Anraten der Dreizehn die ganze Sache an den Konvent, befahl aber allen Besprochenen, die Konventikula bei Strafe der Ausschaffung zu meiden. Am 24. Juli berichtete Antistes Burckhardt zuerst in seinem persönlichen Namen, daß die guten Leute, die Pietisten oder vielmehr Separatisten, in Extremitäten verfielen, dann aber im Namen des Konvents: da die drei Doctores theologiæ das Material ungenügend befänden, so sollten zuerst die Separatisten einzeln von den Pfarrherrn der Gemeinde samt den Diakonis in Gegenwart der Doctores besprochen werden, nachher sollte das Ministerium in Gegenwart der Deputaten ratschlagen. Er berief sich auf Aussprüche Zwinglis und Luthers gegen die Sekten, auf ein diesfälliges Gutachten des Ministeriums von 1590, endlich auf einen Bericht des Dr. Werenfels in Berner Angelegenheiten vom Jahr 1703, um zu zeigen, wie orthodox Dr. Werenfels gewesen sei, und schloß mit der Bemerkung: Wenn man nicht wehrte, würden alle Stände, Obrigkeit, Eltern, Predigtamt unter über sich gekehrt. In die Familien käme Verbitterung. Es wäre gegenüber den Miteidgenossen nicht zu verantworten, man greife die Religion und den allerheiligsten Glauben an, und im Jahreid beschwöre man doch dessen Erhaltung. Man müsse mit den Irrenden Geduld haben, aber zugleich der Kirche gedenken und ein Schisma verhüten.

Die Besprechung, welche hierauf beschlossen wurde, umfaßte auch einige Männer, welche zudem aus religiösen Gründen den Jahreid zu schwören sich weigerten. Dies erklärt zum Teil den Ton des vorerwähnten Berichts. Von ihnen wird später die Rede sein.

Die andern griffen, wie schon vor den Bännen, namentlich den öffentlichen Gottesdienst und das Abendmahl an. Das Kirchen-

gehen, meinten sie, stifte wenig Nutzen, das Lesen in der Bibel führe weiter. Öffentlicher Gottesdienst sei nirgends geboten, es werde darin Kleiderpracht entfaltet. Er sei nicht recht eingerichtet, denn man dürfe den Predigern nicht widersprechen, lange Predigten dämpften den Geist, man predige nur Zucht, nicht auch Wiedergeburt. Gott müsse im Geist und in der Wahrheit angebetet werden, und sei das Gebet nach Joh. 4, 23. 24 an keinen bestimmten Ort gebunden, auch danke man darin nicht für die Wiedergeburt. Die Kirche sei keine Gemeinde der Heiligen mehr, man müsse von den Gottlosen ausgehen, denn durch Vereinigung mit ihnen bestärke man sie in ihrer Ruchlosigkeit und mache sich ihrer Sünden teilhaftig. Nicht auf äußere Mittel, sondern auf das innere Licht komme es an. Besonders heftig sprachen sich auch hier Frau Genath und ihre älteste Tochter aus: der Bann verfahre oberflächlich, gegen Arme schreite er nur vorübergehend ein, gegen Reiche gar nicht. Christus habe einen Unterschied zwischen den Seinen und der Welt gemacht; wenn aber alle Kirchgänger zu Seiner Kirche gehörten, wo sei dann die Welt? Die Prediger lehrten nur den Buchstaben und zeigten nicht den rechten Weg. Durch die Prädestinationslehre hielten sie von guten Werken ab, das „viele sind berufen“ zögen sie auf Türken und Heiden, das „wenige sind auserwählt“ auf Angehörige der Kirche. Sie lehrten Unmöglichkeit der Vervollkommnung und hielten denen, die zahlten, schöne Leichenpredigten. Es seien Propheten, die das Volk verführten, und Friede riefen, wo kein Friede sei. Die Apostel seien verfolgt worden, die heutigen Pfarrer verfolgten. Einer habe in der Predigt die Obrigkeit um Ausweisung der Separatisten angegangen. Das thue der Antichrist, daß die, welche nicht des Tieres Bild anbeten, getötet würden und daß niemand kaufen und verkaufen könne, er habe denn das Malzeichen oder den Namen des Tieres, Apok. 13. So lange sie, die Besprochenen, zwar

im Unfrieden gelebt hätten, aber zur Kirche gegangen seien, sei alles recht gewesen. — Man antwortete den Besprochenen im wesentlichen: zufolge Hebr. 10, 25; 1 Kor. 1, 1—2; Apgesch. 2, 37. 41. 42 habe es von Anfang an große Versammlungen gegeben, an welchen neben fleischlich Gesinnten auch Fromme und Wiedergeborne teilgenommen hätten; in diesen sei auch gepredigt worden, so daß also die Predigt nicht nur zur Zucht gedient habe. Auch Christus und die Apostel seien in die Tempel gegangen. Öffentlicher Gottesdienst möge nirgends geboten sein, er sei aber auch nirgends verboten, man bringe darin auf inneres und thätiges Christentum und verwerfe die Kleiderpracht. Joh. 4, 23. 24 rede wohl von keinem bestimmten Ort der Anbetung, aber die Kirche sei ein so guter Ort wie ein anderer. Wenn ein Apostel in der Kirche predigen würde, würden sie, die Besprochenen, gewiß auch kommen. Die Kraft der Belehrung komme nicht vom Instrument (von den Predigern), sondern von den gelehrten Gegenständen. Das äußere Bekenntnis werde durch Matth. 10 hochgestellt. Christus spreche nicht frei vom Wort und vom Gebrauch äußerer Mittel, und nach Jak. 1, 22—25 weise die Kirche auf das Äußere und Innere hin. Äußere Mittel, wie Kreuz und Predigt, seien nötig, das Lesen der Bibel sei so äußerlich wie das Anhören einer Predigt. Wenn diese nichts nütze, so liege das an den Zuhörern, die zum Teil kein fruchtbarer Boden seien. Auch bei langen Predigten könne man dem Guten nachdenken, und die Prediger gäben gern Auskunft, wenn man solche verlange. Bei der Rechtfertigungslehre bringe man nicht allein auf die Gerechtigkeit Christi, die außer uns sei, sondern auf Heiligung und einen werkthätigen Glauben. Das Gebet sei für allerhand Leute, man könne Bitte in Danksagung verwandeln, und umgekehrt. Das Abendmahl sei nach 1 Kor. 10 und 11 ein Sakrament, unterschieden von gewöhnlichen Mahlzeiten, da es Prüfung und Vorbereitung erfordere. Judas, sowie die schwächern

untern den Jüngern hätten daran teil genommen, auch die Schwachen unter den Korinthern, so daß eine Absonderung verwerflich sei. Es werde nur Aufrichtigkeit und Bußfertigkeit erfordert. Viele Gläubige nähmen am Abendmahl teil und besuchten den öffentlichen Gottesdienst. Wenige könnten auch unter viel Gottlosen einig sein durch Liebe gegen andere und Vereinigung des Gebets mit andern Frommen. Den Frommen schade die Heuchelei des Sünders nicht. „Aus Babel ausgehen" heiße: keine Gemeinschaft mit Werken der Finsternis haben, ausgehen aus eigener Sünde, Eigensinnigkeit und Eigenliebe. Übrigens erklärten verschiedene Besprochene, sie betrachteten sich nicht als von der Kirche separiert.

Das Ministerium berichtete am 28. August 1723 in zwei getrennten Gutachten. Das eine, erstattet vom Antistes, den beiden Hauptpfarrern zu St. Peter und zu St. Theodor und andern, hielt die Meinungen der Separatisten für schädlich und zur Trennung führend, riet aber nicht zu violenten Konsiliis. Das andere, erstattet von den Professoren der Universität und einigen andern Pfarrern, erklärte, daß die, welche sich von unserer Kirche und Abendmahl absonderten, anfänglich den guten Zweck gehabt hätten, nicht nach dem gemeinen Weltlauf zu leben. Sie hätten zu den fleißigsten Kirchgängern gehört, hätten in der Schrift geforscht, und seien anscheinend von Fremden verführt worden, sich vom öffentlichen Gottesdienst zu äußern und die Kirche nicht mehr als die wahre Kirche Christi, sondern als ein Babel anzusehen. Dieser Irrtum, der zu Verwirrung und Zerrüttung Anlaß geben könnte, sei, da er im Herzen stecke, im Geist des Evangeliums und nach den Grundsätzen der Reformation zu bekämpfen, nicht mit äußerlichen unnützen Zwangsmitteln. Das Zureden habe zwar nicht viel genützt, aber es wäre Hochmut, sie deshalb für inkorrigibel zu halten, weil sie nicht gleich auf die Zusprechenden hörten. Es gelte langmütig sein, denn wohin würde es mit uns kommen, wenn Gott

oftmals auf unsere Buß nicht lang wartete? Wir müssen diejenigen, die uns nicht hochachten, herzlich lieben, aber doch der Verbreitung des Irrtums zu steuern suchen, etwa durch ein solides und deutliches Skriptum, worin die Scheingründe des Separatismus widerlegt würden.

Der Rat wies beide Berichte samt den Einvernahmen an die Dreizehn und Deputaten, und diese wußten den 25. September nichts anderes anzuraten als neue Vorforderung der Separatisten vor den Konvent und Anzeige an sie, daß abweichendes Betragen von der Konfession nicht länger werde geduldet werden, das Ergebnis wäre dann ihnen, den Dreizehn, zu berichten. Die Besprechung ergab nicht viel Neues. Die Besprochenen erklärten, sie seien von der Kirche nicht separiert, nur zum Abendmahl seien sie noch nicht gerüstet, sie verwürfen die Teilnahme daran in Gemeinschaft mit Sündern. Der Rat beschloß darauf auf Anraten der Dreizehn, weitere Berichte der vier Hauptpfarrer abzuwarten. Diese erfolgten zu verschiedenen Malen, ohne merkliche Resultate melden zu können, besonders die Teilnahme am Abendmahl stieß auf Widerstand. St. Leonhard meldete, dem Übel sei nicht so leicht abzuhelfen, diese Leute würden durch häufiges Behelligen und Disputieren nur hitziger und verwirrter, sie bäten sämtlich um fernere Geduld, da dem Stand von einigen schwachen Weibsbildern keine Gefahr drohe. Einige wurden sogar auf Befehl des Rats von den Siebnerherren besprochen, sie gaben u. a. zu, den verwiesenen Christian Pappenkopen (S. 60) in Grenzach und Weil, ferner den verwiesenen Dietsch, von dem gleich die Rede sein wird, nach seiner Rückkehr nach Basel daselbst besucht zu haben, aber in der Meinung, daß das keine Konventikula seien. Eine antwortete auf die Frage, ob sie einander gelehrt und unterrichtet: nach dem Ausspruch des Apostels Johannes würden die Brüder einander nimmer lehren, Gott wirke

in ihren Herzen. Eine andere erklärte, der obrigkeitliche Stand sei nötig, nur in Gewissenssachen habe er nichts zu befehlen.

Alles dies führte endlich zum Ratsbeschluß vom 2. Februar 1724 des Inhalts, es hätten die genannten Frauen sich bei Tag und Nacht still zu Haus zu halten, außer der Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, auch keine heimlichen Zusammenkünfte weder bei sich in ihren Häusern zu leiden noch anderwärts zu besuchen. Wenn sie sich bis nächstkommende Ostern nicht erklären würden, unserer Baslerischen Konfession durchaus nachzuleben, würde ein weiterer Beschluß ergehen. Diese Erklärung fiel zum Teil nicht zufriedenstellend aus, die Teilnahme am Abendmahl war wie früher so auch jetzt der Anstoß. Nach und nach lauteten die Äußerungen weniger schroff und die Angelegenheit blieb wohl, wahrscheinlich mit Aufhebung des Hausarrests, auf sich beruhen. Drei Frauenspersonen zogen überdies vor, die Stadt zu verlassen. Darunter befand sich die ältere Tochter Genath, und da auch die Eltern, sowie die jüngere Schwester ihr nachfolgen zu wollen erklärten, so kündete ihnen der Rat das Bürgerrecht und den obrigkeitlichen Schutz auf, „sie mögen weiter ziehen."

Mit Ernst schritt der Rat ein, wenn es sich um Mannspersonen handelte, wo sich die religiösen Bedenken nicht auf Kirchengehen und Kommunion beschränkten, sondern sich auf den Treueid und das Waffentragen erstreckten.

Den 10. Juli 1723 verzeigte die Zunft zu Schmieden den Schlosser Joh. Fischer, den Schwertfeger Joh. Friedr. Schmid und den Almosenmüller Joh. Ritter, daß sie am letzten Schwörtag nicht hätten schwören wollen, auch seitdem sich dessen geweigert hätten. Bei den Erkundigungen, welche hierauf die Siebnerherren einzogen, wurden besonders die Eheleute Fischer als fleißige, eingezogene, fromme Leute geschildert, doch mieden sie die Kirche, und kämen viele Leute zu ihnen, unter andern auch der Seiler Jakob Dietsch

und der Bürstenbinder Jakob Grimm. Der letztere wurde samt den drei obgenannten ins Verhör gezogen. Fischer gab zu, daß er von verschiedenen Personen besucht werde. Gegen den Eid habe er nach Jak. 5, 12 Bedenken, namentlich auch deshalb, weil er geringe Sachen enthalte, z. B. wegen Haltens von Gesellen und Umgehens mit Licht. Er würde lieber nur ein Gelübde ablegen, aber am Ende auch den Eid nachsprechen, nur nicht die Hand aufheben. Für die Obrigkeit wolle er Gut und Blut einsetzen. Kommunizieren wolle er nicht mehr, da das Äußerliche nicht sattsam sei, seine Seele zu speisen. Die äußerliche Taufe mache nicht selig, sondern nur der Bund eines guten Gewissens mit Gott. Schmid, Ritter und Grimm sprachen sich ähnlich aus.

Bei Vorlage dieses Berichts wurde dem Rat mitgeteilt, daß Dietsch zwei Schwärmer beherberge. Sofort angestellte Erkundigungen ergaben, daß er zwar niemanden beherbergt, wohl aber mit einem bei Witwe Fattet wohnenden Nikolaus von Treytoran, Rentier und kleinem Güterbesitzer aus Condresin (Bern) Umgang gehabt habe. Treytoran behauptete, er mache nur gesundheitswegen einen kurzen Aufenthalt hier und gebe dem Großkind der Frau Fattet, einem jungen Sarasin, und einer Jgf. Hugo Unterricht im Französischen. Er wisse von keinen Zusammenkünften, nur von etlichen Personen, die man Pietisten heiße. Er empfehle ihnen stets Unterwerfung unter die Obrigkeit und die Geistlichen, Kirchengehen, Abendmahl, ebenso die Kindertaufe, die wegen des Verfalls des Christentums eingeführt worden, ferner den Eid, der sich bei der zunehmenden Bosheit der Welt als notwendig erwiesen, und das Waffentragen. Die Leute seien von einem gewissen Christian verleitet worden, mit Geduld erreiche man bei ihnen am meisten. Treytoran wurde sofort von hier weggewiesen.

Als dann am 14. Juli die Dreizehn und Deputaten ihren Ratschlag betreffend die obgenannten Eidweigernden vorlegten, be-

merkten sie: Wie die Obrigkeit den Bürgern schwöre, so müßten auch diese der Obrigkeit schwören. Unruhige Gemüter könnten unter diesem Gewissensskrupel ihren bösen Willen verdecken, die Abschaffung des Eides würde auch viele Gesetzesänderungen erfordern. Daher seien den Skrupulösen vier Wochen Zeit zur Belehrung durch den Seelsorger zu geben, bei Weigerung seien sie des Bürgerrechts und obrigkeitlichen Schutzes verlustig zu erklären. Dietsch, Grimm, Schmid und sein Vater, der Sechser Lukas Schmid, Kürschner, sowie Fischer wurden hierauf von dem Konvent einvernommen. Dietsch brachte außer den bekannten Bedenken über Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl vor, er halte den Eid für Vergangenes gültig, für Zukünftiges bedenklich, weil er über das Halten ungewiß sei; die drei Finger aufheben, heiße die Gottheit auf leibliche Weise vorbilden. Man antwortete ihm, wenn je die Deutung richtig sei, so solle nicht Gott abgebildet, sondern die Wichtigkeit des Eides angedeutet und von der Vermessenheit des Meineids abgeschreckt werden. Grimm äußerte sich in ähnlicher Weise. Als er bei seinen Bedenken gegen den Treueid und das darin enthaltene Verbot des Beherbergens fremder Lehrer meinte, wenn man in guter Meinung Böses thue und Gutes unterlasse, sei es keine Sünde, wurde ihm geantwortet, das Gewissen könne irren, man solle sich auf den guten Weg leiten lassen. Auch die beiden Schmid lehnten sich außer gegen Kirchengehen und Abendmahl gegen den Eid auf, namentlich gestützt auf Matth. 5 und Jak. 5. Man antwortete ihnen, die Apostel hätten auch geschworen und Paulus habe den Thessalonichern einen Eid zugemutet. Schwören heiße, daß man sich um des Gewissens willen zum Gehorsam verpflichtet fühle. Matthäus hebe den Eid so wenig auf als den Ehebruch, benehme den Juden nur die irrige Meinung, daß es keine Sünde sei, im gemeinen Gespräch bei dem Namen Gottes zu schwören. „Noch mit einem andern Eid“ bei Jakobus deute auf die bei Matthäus noch aus-

gestimmten Expressionen. Der Eid laufe der Hauptsumme der Gebote, der Liebe Gottes und des Nächsten, nicht entgegen. Fischer endlich wünschte die Eidartikel näher zu kennen; er habe, wie er sagte, wegen des Eides große Anfechtungen erlitten.

Allein weder diese Einvernahme noch die vom Rat am 14. Juli 1723 gewährte vierwöchentliche Bedenkzeit hatten Erfolg, denn am 18. August wurden Grimm, beide Schmid, Fischer, Ritter und Dietsch verzeigt, weil sie sich zum Schwören nicht entschließen könnten. Sofort vor den Rat beschieden, beharrten sie auf ihrer Weigerung. Sie hätten sich von den Theologis nicht können überweisen lassen, da nach einigen die Einfältigen mehr wüßten als die Gelehrten dieser Welt. Sie wollten in allem, was nicht gegen das Gewissen sei, gehorsam sein, bäten nur, ihrer mit dem Eide zu schonen. Hierauf kündigte der Rat allen sechs das Bürgerrecht und den obrigkeitlichen Schutz auf und beschloß, die von Lux Schmid dem Sechser bisher inne gehabten Ehrenämter durch andere ehrliche Männer schon auf den folgenden Tag zu besetzen. Allen wurde noch bis zum Abend Bedenkzeit gewährt. Friedrich Schmid und Grimm erwiderten, man könne ihnen doch das himmlische Bürgerrecht nicht nehmen, Dietsch dankte für den bisherigen Schutz und wünschte der Obrigkeit Heil. Grimm unterwarf sich sogleich und leistete den Eid. Nachher äußerte er, er habe mit Schrecken geschworen, wolle aber nun den Eid halten. Ebenso unterwarfen sich Fischer und Ritter. Dietsch und die beiden Schmid wurden durch Ratsbeschluß vom 25. August angewiesen, die Stadt binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen, Frau und Kinder seien zu bevögtigen. Hierauf erbot sich auch Friedrich Schmid Sohn zum Eid. Es scheint aber nicht dazu und infolge davon auch nicht zur Begnadigung gekommen zu sein, denn Ende 1723 mußte er sich wegen seines Aufenthalts in Basel vor den Siebnerherren verantworten.

Er gab vor, nur wegen seiner kranken Frau gekommen zu sein; er verlasse das Haus nie, gehe also weder in die Kirche noch in die Konventikula, noch zu den irrenden Leuten, nur den Eid schwöre er nicht. Der Rat gewährte ihm noch fernere sechs Wochen Aufenthalt, sofern er sich still verhalte und weder bei Tag noch Nacht zu verdächtigen Leuten und heimlichen Zusammenkünften wandle noch dergleichen Leute zu sich kommen lasse. Dietsch, der sich zuerst in Isenburg-Büdingen niedergelassen und von dort aus ohne Erfolg getrachtet hatte sein Vermögen in die Hände zu bekommen, ließ sich Anfang d. J. 1724 in Basel betreten. Obschon er vor den Siebnerherren angab, er sei hieher gekommen weil er seine Frau tot geglaubt, er führe sich nicht als Lehrer auf, sondern mediziniere, beharrte der Rat doch auf der Verweisung. Als dann Dietsch erklärte, er hätte sich unterworfen, wenn er nicht von einigen Frauen, namentlich der Frau Thierry, wäre aufgestiftet worden, wurde ihm ein fernerer Aufenthalt von sechs Wochen bewilligt unter dem Vorbehalt, daß er keinen Umgang mit verdächtigen Leuten habe. Über Frau Thierry wurde nach oberflächlicher Erkundigung Hausarrest verfügt, der indes bald wieder aufgehoben wurde unter der Bedingung, daß sie Separatisten oder des Separatismus Verdächtige meide, ihnen auch weder Bücher noch anderes austeile, keine Fremden noch Unterthanen beherberge, alles bei Vermeidung Hoher Obrigkeit Ungnad. Dietsch leistete indes den Eid nicht und blieb verwiesen.

Über die Begnadigten mußten die Geistlichen von Zeit zu Zeit an den Rat berichten. Dieser Bericht besagte jeweilen, daß sie zwar von verschiedenen irrigen Meinungen abgelassen hätten, sich aber zur Teilnahme am Nachtmahl als nicht gehörig gerüstet noch nicht entschließen könnten, wobei man es schließlich scheint belassen zu haben.

Hiemit haben wir die Schicksale der Separatisten in der

Stadt bis zum gleichen Zeitpunkt verfolgt wie diejenigen der Landseparatisten.

Die Bewegung war freilich noch lange nicht zu Ende. Vielmehr ging sie nach einer nicht sehr langen Pause vielfach in ein übertriebenes, gereiztes Wesen über, bis sie am Ende des Jahrhunderts wie vieles andere von größern Ereignissen verschlungen wurde.



Über unsere alten Klosterbibliotheken.

Von C. Chr. Bernoulli.

Wie allerwärts waren auch zu Basel im Mittelalter die Klöster die Träger des geistigen Lebens, und unter ihnen waren es vornehmlich die Klöster der Bettelorden, in denen seitens der Dominikaner und Franziskaner mit Eifer die Wissenschaft gepflegt und gelehrte Studien getrieben wurden. Da gaben sich die Predigermönche, die sich 1233 in Basel niedergelassen hatten, wie wir uns aus noch vorhandenen Handschriften überzeugen können, vorzugsweise mit dem Studium der Mathematik ab und auch derjenige Mönch, der, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebend, so überaus wertvolle Aufzeichnungen, über das was sich damals in den oberrheinischen Gegenden ereignete, hinterlassen hat, war ein Angehöriger des Predigerklosters. Daß sich bei solch regem wissenschaftlichen Streben auch die Büchersammlung des in hohem Ansehen stehenden Klosters stets mehren mußte, ist selbstverständlich. Da fanden sich neben den Büchern, die im Kloster selbst verfaßt wurden, eine Anzahl von kirchenrechtlichen Werken, sodann die Schriften der berühmten Ordensbrüder Thomas von Aquino und Albertus Magnus, welch letzterer ja selbst im Jahre 1269 die neuerbaute Kirche geweiht hatte. Der bedeutendste Zuwachs der

Bibliothek erfolgte aber erst im 15. Jarhundert; er war indirekt veranlaßt durch das Basler Konzil. Unter den vielen hochgestellten Persönlichkeiten, die dieser Kirchenversammlung beiwohnten, war eine der hervorragendsten der Dominikaner Johannes Stoichowitsch, bekannt unter dem Namen Johs. von Ragusa oder de Ragusio. Er war es gewesen, der das Konzil am 23. Juli 1431 eröffnet hatte und er wurde ein paar Jahre später (1435), als die Angelegenheit der Union der abendländischen mit der griechischen Kirche, die diese im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen die immer drohendere Türkengefahr selbst herbeiwünschte, von den Vätern des Konzils erörtert wurde, als die geeignete Persönlichkeit ausersehen, in Konstantinopel mit dem griechischen Kaiser zu unterhandeln. Johs. de Ragusio kehrte im Jahre 1437 zurück; den Gang der von ihm in Konstantinopel gepflogenen Verhandlungen, die übrigens zu keinem Resultate führten, haben wir hier nicht darzustellen; was uns an der ganzen Reise interessiert, ist der Umstand, daß Johs. de Ragusio Gelegenheit fand, sich wertvolle literarische Schätze, nämlich griechische Handschriften, anzueignen. Als er im Jahre 1440 zu Lausanne sein Testament abfaßte, setzte er das Predigerkloster in Basel zum Erben seiner von ihm gesammelten Bücher ein. So gelangten die Dominikaner in den Besitz von Handschriften, von denen einige zu den wertvolleren griechischen Manuskripten gehören, die überhaupt in das Abendland gelangt sind. Vor allem sind hier zu nennen drei Handschriften, von denen eine im 8., zwei im 12. Jahrhundert geschrieben worden sind und welche Teile des Neuen Testamentes enthalten. Von diesen benützte eine Erasmus später zu seiner Edition des Neuen Testaments, die bei Johannes Froben im Jahre 1616 erschien. Noch jetzt sind die mit Rotstift angebrachten Setzerzeichen wohl zu erkennen, was deutlich beweist, daß die Handschrift selbst in die Werkstätte des Buchdruckers gegeben worden ist, ein Verfahren, das man sich heutzutage anzuwenden wohl nicht mehr

getrauen dürfte. Die zweite dieser Handschriften, die dem 8. Jahrhundert angehört und die vier Evangelien enthält, ist von den Gelehrten, die sich mit Untersuchungen über den Evangelientext beschäftigt haben, herangezogen und zur Unterscheidung von andern Handschriften, der Sitte gemäß, hervorragende Handschriften durch irgend einen Namen oder Buchstaben auszuzeichnen, mit dem Namen Codex E belegt worden. Die dritte Handschrift endlich, die das Neue Testament mit Ausnahme der Offenbarung enthält, ist ebenfalls bekannt unter einem besondern Namen, nämlich als Codex Reuchlinianus. Das ist der Codex, den Reuchlin durch Vermittelung des damaligen Basler Karthäuserpriors Jacob Lauber aus dem Predigerkloster im Jahre 1488 leihweise erhielt und den er mehr als 30 Jahre in Händen behielt; zu verwundern ist es, daß diese Handschrift nach dem Tode Reuchlins ihren Weg überhaupt wieder ins Predigerkloster gefunden hat.

Lange nicht so hervorragend, wie die Bibliothek der Prediger war diejenige des andern in der Stadt niedergelassenen Bettelordens der Franziskaner. Doch auch diese hatten sich einer größeren Schenkung zu erfreuen, indem ihnen der Domherr und Professor an der Universität Arnold zum Luft im Jahre 1517 seine über 100 Bände starke Bibliothek mit Werken aus dem römischen und dem Kirchenrechte vermachte. Wer sich heute in der juristischen Abteilung unserer öffentlichen Bibliothek umsieht, der wird bemerken, daß bei manchen Werken, die noch den alten Einband tragen, am obern Rande des einen Holzdeckels ein eiserner Ring befestigt ist, das sind alles Bände, die ehemals Arnold zum Luft gehört haben, und die uns veranschaulichen, wie man früher zuweilen Bände aufzustellen pflegte. An dem Ring war eine eiserne Kette festgemacht, die selbst am Bücherschafte oder an einem Pulte befestigt war, so daß es wohl möglich war, den Band auf dem Pulte aufzuschlagen, unmöglich aber, ihn ohne Anwendung gewaltsamer Mittel zu entfernen.

Als dritte der hier in Betracht kommenden Büchersammlungen ist diejenige des Domstiftes zu erwähnen. Sie wurde von Bischof Johannes von Venningen, der von 1458 bis 1478 regierte, eingerichtet in einem Saale oberhalb des Kreuzganges des Münsters, unserm frühern Betsaale, und wurde hauptsächlich gemehrt durch die Geschenke dieses gebildeten und klugen Kirchenfürsten, der uns auch vom Kaplan Nikl. Gerung von Blauenstein, einem zeitgenössischen Chronisten, als großer Bücherfreund geschildert wird.

Allein alle diese Sammlungen überragte an Bedeutung diejenige der Karthäuser, und da wir auf Grund von noch erhaltenen Quellen in der Lage sind, auch etwas näheres über die Einrichtung dieser Bibliothek zu wissen, so mag hier ausführlicher davon gesprochen werden. Die Karthaus, — unser jetziges Waisenhaus — die in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts durch den reichen Oberstzunftmeister Jakob Zibol gegründet worden war an der Stelle, wo bisher im Stadtgraben eine der hl. Margaretha geweihte Kapelle gestanden hatte — die Karthaus führt daher auch den Namen St. Margarethenthal —, ist die jüngste der klösterlichen Stiftungen, die in Basel entstanden sind; dieses Kloster hat jedoch trotz seines verhältnismäßig kurzen Bestehens entschieden von allen den bedeutendsten Einfluß auf das geistige Leben Basels ausgeübt. Freilich kam dieser Einfluß erst zur Geltung, als die teilweise schweren Kämpfe der ersten Jahrzehnte um die eigentliche Existenz vorüber waren, als infolge der vielen Vergabungen der materielle Wohlstand sich gehoben hatte. Die lange Reihe der Wohlthäter der Karthaus, deren Namen uns alle noch überliefert sind, zeigt uns deutlich, welche Sympathien sie bei der Bevölkerung genoß, wo hoch und gering in frommer Gesinnung den Männern, die um ihres und ihrer Mitmenschen Seelenheiles willen freiwillig der Welt abgesagt hatten, beisteuerte für ihre leiblichen und geistigen Bedürfnisse. Neben vielen Zuwendungen für den Bau und Unter-

halt oder die Ausschmückung des Klosters, für Kleider oder Küchenvorräte kamen ihm auch zahlreiche Geschenke an Büchern zu, eine erwünschte Gabe, denn wohl wie kein Orden waren die Karthäuser auf eine anhaltende Beschäftigung mit Büchern angewiesen, ja dazu verpflichtet. Es heißt in ihrer Ordensregel, daß ein jeder — in seiner abgeschlossenen Zelle, die er allein bewohnte, — sich verpflichten solle zu stetem Stillschweigen, zum Abhalten der Betstunden, zu strenger Entsagung und zum Abschreiben andächtiger Bücher. So war denn dies letztere oder auch das selbständige Abfassen von Büchern ihre Hauptbeschäftigung. Sehr schön wird in den Statuten gesagt: Da wir das Wort Gottes nicht mit dem Munde predigen können, wollen wir dies mit den Händen thun; so viel Bücher wir schreiben, so viele Verkündiger der Wahrheit senden wir aus, und wir hoffen, vom Herrn für alle die belohnt zu werden, die durch sie vom Irrtum geheilt und in der Wahrheit der allgemeinen Kirche gefördert werden. Mit dieser Beschäftigung hängt es zusammen, daß die Karthäuser auf alles das, was in modernem Sinne gesprochen das Bibliothekswesen ausmacht, die größte Sorgfalt richten. Als ein glücklicher Umstand kann es bezeichnet werden, daß verschiedene Kataloge, ferner eine Anleitung für denjenigen Klosterbruder, der die Bibliothek zu besorgen hatte, ja sogar das Ausleihebuch, in dem die Namen derjenigen verzeichnet sind, die aus der Bibliothek Bände nach Hause entliehen, noch erhalten sind. An Hand dieses Materials können wir uns einigermaßen ein Bild von der Einrichtung der Karthäuserliberei entwerfen, und es ist um so interessanter, sich diese zu vergegenwärtigen, weil die Grundsätze, die hier zur Anwendung gekommen sind, im großen und ganzen auch wir noch befolgen. Zuvor müssen aber über das Erstellen von Katalogen im allgemeinen und das Signieren der Bücher einige Worte vorausgeschickt werden.

Es leuchtet ein, daß sobald einmal eine Büchersammlung

eine gewisse Größe erreicht hat, im Interesse der guten Ordnung und der bequemen Benützung Kataloge erstellt werden müssen. Diese Kataloge dienen also einerseits zur Kontrolle, ob die Bücher in der richtigen Reihenfolge aufgestellt seien, und ob keines fehle; andererseits zur Ermittelung, ob ein Buch, das gerade verlangt wird, überhaupt vorhanden ist. Für den ersten Fall legen wir einen sogenannten Standorts- oder Inventurkatalog, für den zweiten, da dies die für das Nachschlagen bequemste Art ist, einen alphabetischen Katalog an, in dem die Titel der Werke alphabetisch — z. B. alphabetisch nach den Verfassern — eingeordnet sind. Da man sich nun in früherer Zeit allgemein bestrebte, Werke, die ihrem Inhalt nach zusammengehören, auch räumlich zusammenzustellen, so wurde in diesem Falle der Standortskatalog, der uns also die Titel der Werke in der Reihenfolge aufführt, in der sie auf den Schäften aufgestellt sind, auch zugleich ein Katalog nach Fächern, oder ein sogenannter Realkatalog. Man nahm nun ferner darauf Bedacht, daß die Bücher auf den Schäften auch wirklich in der einmal angeordneten Reihenfolge aufgestellt blieben, daß sodann auch ein Werk, dessen Vorhandensein mit Hilfe des alphabetischen Katalogs konstatiert worden war, schnell aufzufinden war. Dies führte dazu die Bücher mit einem Kennzeichen, mit einer Signatur zu versehen, die in den Katalogen ebenfalls vermerkt wurden. Es ist nun ganz lehrreich zu sehen, wie sich im Mittelalter allmählich die Signatur entwickelt hat und wie groß die Mannigfaltigkeit in der Art des Signierens war. Man verwendete Buchstaben mit römischen oder arabischen Ziffern, oder Ziffern allein, ja man versuchte verschiedenfarbige Signaturen anzubringen. So hatten die auf 36 Pulten niedergelegten Handschriften von Altenzelle in Hannover rot für Theologie, schwarz für Jurisprudenz, grün für Medizin. In ähnlicher Weise wollte der im 13. Jahrhundert lebende Richard von Fournival, Kanzler der Kirche von Amiens, für Büchersignaturen

der theologischen Werke Gold, für die der philosophischen Werke blau, violett, rot und grün, für die der Jurisprudenz und Medizin aber Silber anwenden — Silber für die letzteren zwei, weil diese die „lukrativen" Wissenschaften seien.

Was nun die Art des Signierens in der Basler Karthaus anbelangt, so bestand die Signatur in Buchstabe und Ziffer, und da die Bibliothek in zwei Räumen untergebracht war, so verwendete man für die in dem einen Raum aufgestellten Bände, die sogenannte „alte Bibliothek", in der die älteren Bestände zu finden waren, als Signatur einen Majuskelbuchstaben mit römischer Ziffer, für die in dem andern Raum aufgestellte sogenannte „neue Bibliothek" mit den neuern Erwerbungen einen Majuskelbuchstaben mit arabischer Ziffer. Die Zweiteilung der Bibliothek erfolgte unter dem Prior Jakob Lauber, unter dessen in die Jahre 1480 bis 1500 fallenden Priorate sich die Sammlung um 1200 Bände vermehrte, eine für damalige Verhältnisse ungemein hohe Summe. Jakob Lauber war es auch, der einen alphabetischen Katalog verfertigte, in diesen schrieb er die trefflichen, schon öfter angeführten Worte: „Es gibt manche, die gegen die Anschaffung von Büchern sind. Diese mögen die folgende Bemerkung beherzigen die uns zeigt, was ein Kloster ohne Bücher ist. Ein solches ist wie eine Stadt ohne Reichtum, eine Burg ohne Mauern, eine Küche ohne Geschirr, ein Tisch ohne Speisen, ein Garten ohne Kräuter, eine Wiese ohne Blumen, ein Baum ohne Blätter." Jakob Lauber gab mit diesen Worten einem Gedanken Ausdruck, der sich schon in dem folgenden von den Benediktinern herrührenden Ausspruche kundgibt: Ein Kloster ohne Bibliothek ist eine Festung ohne Waffen. Später wurde in der Karthaus ein zweites alphabetisches Verzeichnis vom Bruder Urban Moser angelegt; dieses ist jetzt noch vorhanden, ebenso die zwei von Bruder Georg Zimmermann aus Brugg verfertigten Standortskataloge der beiden Bibliotheken. Die Einteilung in diesen

beiden war so, daß im Fache A die freien Künste, die Philosophie und Medizin, im Fache B die Rechtswissenschaft, im Fache C die Geschichte und die Poeten, in D die Predigten, in E Erbauungsschriften, durch die, wie sich der Katalog ausdrückt, die Inbrunst erweckt und der Verstand erleuchtet wird, in F die Bibeln, in G und H die Kirchenväter und scholastischen Schriften, in I endlich Erbauungsbücher kleinen Formats, die bei den Andachtsübungen gebraucht wurden, zu finden waren. Außer diesen zwei Hauptsammlungen gab es dann noch eine Bibliothek, die vornehmlich für den Gebrauch der den Konventualen zur Besorgung weltlicher Obliegenheiten beigesellten Laienbrüder bestimmt war und in der die deutschen Bücher Platz fanden, endlich noch eine im Chor der Kirche aufgestellte — wir würden sagen — Handbibliothek. Als Bestandteil dieser letztern sind nicht etwa nur zu verstehen die Missale und die übrigen zum eigentlichen Chordienst notwendigen Werke, die von dem Bruder Heinrich von Vullenho mit fester und starker Schrift — Meisterstücke der Kalligraphie — um 1440 geschrieben wurden, sondern auch solche, die man hier gerne bei der Hand hatte, wenn sich wegen zweifelhafter Redewendungen oder bei Fragen des gottesdienstlichen Ceremoniells etwa Anstände erhoben.

Über diese Bibliotheken war ein Bibliothekar gesetzt; was dessen Pflichten waren, sehen wir deutlich aus dem Informatorium — einer Wegleitung für den Bibliothekar — das uns Bruder Georg schriftlich hinterlassen hat. Da heißt es, daß der Bibliothekar fleißig in beiden Bibliotheken Umschau halten soll, ob auch alle Bücher am gehörigen Orte seien. Bei dieser Gelegenheit muß bemerkt werden, daß die Karthäuser die Bände nicht wie wir aufrecht stellten, sondern legten und zwar so, daß der Buchrücken nach auswärts gerichtet war. Dabei hatte der Bibliothekar genau zu untersuchen, ob das Buch, besonders der Einband mit den eisernen Schließen in gutem Zustande sich befinde. Die Kataloge beider Bibliotheken

soll er immer wieder von neuem durchlesen, damit es ihm gegenwärtig sei, was etwa fehle und damit er Aufschlüsse sowohl den Klosterbrüdern als auch auswärtigen Benützern geben könne. Ferner hatte der Bibliothekar die Zeitpunkte genau einzuhalten, in denen die Bibliothek zu revidieren und zu reinigen war. Der Reinigung der Bücher wurde eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sie wurde nicht vom Bibliothekar allein vorgenommen, sondern noch andere Konventualen hatten sich dabei zu bethätigen. Vorerst sorgte der Bibliothekar dafür, daß, wie es im Original heißt, „Alt hudln lumpen“ und „klein besemlin“ zur Stelle waren; dann wurden die Bände der Reihe nach auf den Boden gestellt, die Schaftbretter mit diesen feuchtgemachten Lumpen abgerieben; unterdessen säuberten andere die Bücher vom lästigen Staube und von den schädlichen Bücherwürmern, die sich stets zahlreich einstellten, da die Einbände eben meistens aus Holzdeckeln bestanden, und gegen die man sich etwa auch dadurch zu schützen suchte, daß man starkriechende Pflanzen in den Band hineinlegte. Eine weitere Aufgabe des Bibliothekars war die Revision, die für die Bücher der alten Bibliothek alle Schaltjahre, für diejenigen der neuen Bibliothek alle ander Jahre vorgenommen wurde. Zu dieser waren in erster Linie alle Bücher zurückzugeben, die in den Zellen von den Konventualen gelesen wurden; dann wurde zu den auswärtigen Benützern geschickt — man verwendete dafür ohne Zweifel die Laienbrüder —, um die entliehenen Bücher von ihnen zurückzuverlangen, indem man ihnen die Empfangsscheine wieder zustellte, aber cum excusatione — unter Excüsen, daß man ihnen das Buch schon abverlange. Dann wurde die Inventur an Hand des Standortskataloges begonnen. Fehlte ein Buch, so wurde dies vermerkt und Nachforschung gehalten; man scheute dabei auch Durchsuchungen der einzelnen Zellen nicht. Bei Gelegenheit der Inventur wurden nötigenfalls die Titelschilder auf den Büchern neu angefertigt oder auch noch unsignierte Bände

numeriert. Noch besonders wird betont, daß der Bibliothekar nicht dulden soll, daß unsignierte Bücher fortgenommen werden. Ferner hatte der Bibliothekar ein Ausleihebuch zu führen, in dem die Namen der Entleiher, der Titel des entliehenen Werkes, das Datum der Ausgabe verzeichnet werden mußte. Dieses Buch ist uns noch erhalten, und aus den Notizen darin lernen wir diejenigen Männer kennen, die außerhalb des Klosters sich dessen litterarische Schätze zu nutze zu machen bestrebt waren. Da treten uns Angehörige der anderen Klöster entgegen, Stiftsherren von St. Leonhard oder am Münster, Lehrer der Universität, Schulmeister, auch Auswärtige, wie Freiburger Geistliche oder die Karthäuser in Ittingen (im Kanton Thurgau), wohin übrigens die Basler Karthäuser im Jahr 1526 eine Anzahl Bücher schenkten, vor allem aber die Basler Buchdrucker und unter diesen namentlich der gelehrte Johannes Amerbach. Beinahe auf jeder Seite ist der Name dieses Mannes verzeichnet, und oft heißt es, daß er eine Handschrift entliehen habe, um sie im Drucke zu veröffentlichen. Gerade in Hinsicht auf diese letztgenannten Notizen, könnte dieses Buch auch noch für die Geschichte des Buchdrucks von Wichtigkeit sein, indem mit seiner Hilfe festgestellt werden kann, aus wessen Offizin ein Buch, das eben nach der damals gepflogenen Gewohnheit den Namen des Druckers nicht angibt, hervorgegangen ist. Die von der „alten“ und „neuen“ Bibliothek abgetrennte Laienbibliothek, die in einem besondern Schranke neben dem Schlafraum der Laienbrüder aufgestellt war und in der sich Werke, wie Sebastian Brants Narrenschiff und die vom Bruder Ludwig Moser angefertigten Übersetzungen erbaulicher Schriften befanden, unterstand der Aufsicht des Cellerarius, des Kellermeisters, und auch er hatte, unter der Oberaufsicht des Bibliothekars, für gute Ordnung zu sorgen. Ferner sind in der Unterweisung für den Bibliothekar noch Angaben enthalten, wie man beim Umstellen und Umsignieren von Büchern zu verfahren habe;

dies wird als ein unangenehmes Geschäft bezeichnet, das man nur in Notfällen anwenden soll, unangenehm, nicht nur weil man die Register ändern müsse, sondern weil es leicht Anlaß zu Mißvergnügtheit und zu unnützem Zank unter den Klosterbrüdern gebe. Es war eben wohl schon vorgekommen, daß ein Konventuale, der auf dem Schaft schnell ein Buch hervorholen wollte, es nicht fand, weil es an einen andern Ort gestellt worden war, und darauf ein der Stille des Klosters nicht sehr angemessener Disput sich erhoben hatte. Wenn ein neues ungebundenes Buch der Bibliothek zukam, so hatte es der Bibliothekar zu durchgehen, um zu sehen, ob kein Bogen oder kein Blatt fehle; war die Schrift an Umfang gering, so wurde mit dem Binden gewartet, bis eine Anzahl von solch kleinen Schriften gleichen Inhalts zusammengekommen waren. Auf keinen Fall durfte der Bibliothekar ungebundene Schriften verleihen. Das wußten eben die Karthäuser schon, daß eine Broschüre infolge des Ausleihens leicht Schaden leidet und daß ein Buch, das zum Zweck der Lektüre aufgeschnitten werden mußte, schwieriger einzubinden ist als ein unaufgeschnittenes. War dann der Einband vollendet, so wurden auf dem ersten leeren Blatte die Titel der im Bande enthaltenen Traktate eingetragen. Sodann wurde angegeben, auf welchem Wege die Bibliothek in den Besitz des Bandes gekommen sei. Da sehen wir denn nun deutlich, in welch ganz hervorragendem Maße die Bibliothek durch Schenkung bereichert wurde. Aus der langen Reihe von Gebern mögen hier genannt sein der Stadtschreiber und Oberzunftmeister Niklaus Rüsch, der Dekan Anton Rutschmann von Rheinfelden, sodann die Basler Buchdrucker Petri, Froben, insbesondre aber Johannes Amerbach, der treue Freund und Gönner des Klosters, der von jedem in seiner Offizin hergestellten Werke der Karthaus ein Exemplar schenkte, endlich die Klosterbrüder selbst, wie Heinrich Ecklin von Basel, der bereits erwähnte Georg Zimmermann, Jakob Lauber, der letzte Prior, der

reiche Hieronymus Zscheckenbürli, vor allen aber der gelehrte Johannes Heynlin — oder wie er gewöhnlich nach seinem Geburtsorte genannt wurde Johannes vom Stein, a Lapide. Dieser berühmte Mann, der in Paris und Basel als Lehrer, in Bern und Baden-Baden als Prediger und in dieser Eigenschaft zuletzt wiederum in Basel (als Prediger am Münster) thätig gewesen war, zog sich im Jahre 1487 in die Stille der Basler Karthaus zurück, der Welt entsagend und ein reichbewegtes Leben für die Öffentlichkeit gleichsam abschließend. Johannes a Lapide war ein Bücherfreund im vollsten Sinne des Wortes, nicht nur hatte er sich eine für seine Zeit ungewöhnlich große Bibliothek erworben, sondern er legte auch noch besondern Wert auf eine schon damals Bewunderung erregende schöne Ausstattung seiner Bücher. Noch heute sehen wir voll Staunen auf jene prächtigen Bände, die mit goldenen Initialen oder mit zierlichen Miniaturen ausgeschmückt sind, wie z. B. eine wahrscheinlich von Heynlin selbst geschriebene Äneis von Virgil, oder auf jene seltenen Erstlingsdrucke, wie z. B. die älteste Ausgabe des Julius Cäsar mit den scharf ausgeprägten, glänzend schwarzen Typen und mit dem festen Papier, das sich bis auf den heutigen Tag so gut erhalten hat, daß man glauben möchte, das Werk habe erst vor kurzem die Presse verlassen. Johannes de Lapide, der selbst einen maßgebenden Einfluß auf die Einführung der Buchdruckerkunst in Paris gehabt hatte und in Basel in engen Beziehungen zum Drucker Johannes Amerbach stand, brachte u. a. eine große Anzahl der ersten Pariser Drucke mit nach Basel; sie sind jetzt noch bei uns in einer Vollständigkeit erhalten, um die uns manche große Bibliothek beneiden dürfte. Der Zuwachs, den die Karthäuserbibliothek durch die Bücher Heynlins erfuhr (sie beliefen sich auf 233 gebundene und 50 ungebundene Bände), war der Grund, warum die Büchersammlung in zwei Räumen untergebracht werden mußte. Eine Folge des Umzugs war die Erstellung der zwei neuen Kataloge,

die, wie bereits erwähnt, von dem Bruder Georg angefertigt wurden; dieser Bruder Georg ist derselbe, der uns auch wertvolle Nachrichten über die Geschichte des Klosters, seiner kurzen und doch so schönen Blüte hinterlassen hat.

Neben diesen Klosterbibliotheken bestand in Basel noch eine Büchersammlung, diejenige der Universität; freilich fristete sie in dem ersten Jahrhundert ihres Bestandes noch ein bescheidenes Dasein; sie kam erst zum Gedeihen, als die Klosterbibliotheken, die ihr bis dahin den Rang vollständig abgelaufen hatten, zu blühen aufhörten, als eben die Reformation die bestehenden Verhältnisse von Grund aus umwälzte. Nach der Aufhebung der Klöster blieben deren Güter, darunter auch die Bibliotheken, vorerst unter gesonderter Verwaltung. Es war aber ein durchaus glücklicher und nach heutigen Anschauungen durchaus zu billigender Gedanke, diese Klosterbibliotheken mit der Universitätsbibliothek zu vereinigen; denn man rettete vielleicht durch diese Maßregel geradezu ihre Bestände und vereinfachte die Verwaltung. So kamen im Laufe des XVI. Jahrhunderts Teile der verwahrlosten Bibliothek des Domstiftes, 1559 die der Prediger, 1592 endlich die 2137 Bände zählende der Karthäuser, auch 300 Bände vom Chorherrenstift zu St. Leonhard in den Besitz der Universität, in deren Bibliothek alle diese wertvollen Werke, unter denen viele von jeher die Bewunderung der fremden und einheimischen Besucher und das Interesse der Gelehrten in hohem Maße wachgerufen haben, treu bewahrt und gehütet werden.



Ein französischer Mönch in Basel.

Von Rudolf Thommen.



Zu den im letzten Band dieses Jahrbuches abgedruckten Reiseberichten des bayrischen Mönchs Tachler über Basel wurde in einer Besprechung bemerkt[1]: „Da er (Tachler) eine Schlafhaube war, ohne besondere Bildungsinteressen, so sind seine Aufzeichnungen über Basel sehr dürftig. Viel wertvoller und des Abdrucks im Jahrbuch würdiger wäre der Reisebericht des berühmten Benediktiners Dom Mabillon (in dessen vom Herzog de Broglie verfaßter Lebensbeschreibung), der sich ebenfalls einige Zeit in Basel aufgehalten hat."

Da es nicht im Interesse des Jahrbuchs liegen kann, ein so wohlmeinendes, obgleich irriges Urteil unbeachtet zu lassen, soll auch der Bericht Mabillons in deutscher Übersetzung, die aber nicht auf die französische Bearbeitung, sondern auf das lateinische Original zurückgeht, hier seinen Platz finden. Johann Mabillon, eine der achtungswertesten Erscheinungen des katholischen Klerus, lebte von 1632—1707, unternahm im Jahre 1682 im Auftrage des Mini-

---

[1]) H. B. in der Allgemeinen Schweizerzeitung vom 16. Dezember 1893, Nr. 295.

sters Colbert eine Forschungsreise nach Deutschland und berichtet über seinen eintägigen Aufenthalt in Basel wie folgt:

Am folgenden Tage (18. Juli) zogen wir in Basel ein, wo wir, mit Empfehlungen von dem durchlauchtigen Markgrafen[1]) versehen, den die Basler gleich wie einen ihrer eigenen Vorsteher ehren, zunächst die öffentliche Bibliothek besuchten. In der liebenswürdigsten Weise machte uns ihr Vorstand, der gelehrte Buxtorf, Sohn des Johannes Buxtorf[2]), alles zugänglich. Zahlreiche Handschriften, griechische wie lateinische, werden hier aufbewahrt: darunter die vier Evangelien in griechischer Sprache, etwa um das Jahr 1000 geschrieben; die Werke des Gregor von Nazianz[3]) in griechischer Sprache mit Erläuterungen des Elias von Kreta[4]) und prächtigen Bildern, die die alte Tracht der Bischöfe, der Priester und Laien veranschaulichen. Ebenso besitzt die Bibliothek die verschiedenen Werke des Chrysostomus[3]) und die Briefe des Peter von Blois[5])

---

[1]) Damals Friedrich VII. Magnus (1677—1709).

[2]) Johann Buxtorf (1564—1629) seit 1591 Professor der hebräischen Sprache in Basel. Ihm folgten 1630 sein gleichnamiger Sohn (1599 bis 1664) und 1664 sein Enkel Johann Jakob (1645—1704) auf dem Lehrstuhle.

[3]) Gregor von Nazianz † 390 zählt mit dem weiter unten genannten Chrysostomus (Johannes von Antiochien) † 407, beide Zeitgenossen Theodorichs d. Gr., zu den bedeutendsten orientalischen Kirchenlehrern.

[4]) Über ihn ist nichts Genaueres bekannt. Er war Bischof von Kreta, nachweisbar im Jahre 787. Wie ein Herausgeber der Werke Gregors versichert, geht aus den Erläuterungen hervor, daß Elias ein ausgezeichneter Kenner der griechischen Litteratur und ein bedeutender Theologe gewesen sein muß. Die Handschrift ist noch vorhanden, sie liegt in einem der Schaukästen der Universitätsbibliothek.

[5]) Peter von Blois stammte aus einer reichen Familie der Bretagne, erwarb sich in Paris und Bologna ein fast universelles Wissen, kam 1167 nach Sizilien, wo er sehr bald Geheimschreiber König Wilhelms II. wurde, gab diese Stelle schon im nächsten Jahre auf, kehrte nach Frankreich zurück, folgte dann einem Rufe Heinrichs II. von England, dem er als Gesandter, namentlich beim römischen Stuhl, die wichtigsten Dienste leistete, und nahm

und zwar in mehreren Exemplaren. In dem geräumigsten Saale derselben fand die erste Sitzung des Basler Konzils statt. Dort haben wir auch das eigenhändige Testament des Erasmus gelesen, dessen mit einer Inschrift versehenes Grab in einem Schiffe des Münsters zu sehen ist, links vom Choraufgang; nicht weit von dem Platz, wo die Kalvinisten ihre gottesdienstlichen Handlungen verrichten, nämlich von dem Vorplatz, wo man von dem Schiff ins Chor gelangt. Im Chor und Sanctuarium ist alles wohl erhalten, worüber sich in der Utrechter Kirche der bekannte Peiresciue[1]) nach dem Zeugnis des Gassendi[2]) so anerkennend ausgesprochen hat.

Ökolampad hat sein Grab in dem Kreuzgang oder Kloster, wie es genannt wird, desselben Münsters; es ist mit einer Inschrift von unerträglichem Hochmut versehen, in der er „primus in eadem urbe evangelicæ doctrinæ auctor et templi istius verus episcopus“[3]) genannt wird.

Von dem Münster begaben wir uns immer noch in Be-

---

schließlich, da ihn das leichtfertige Treiben am Hofe anwiderte, den Posten eines Sekretärs beim Erzbischof Richard von Canterbury, dem Nachfolger des ermordeten Thomas Becket, an. Er starb gegen 1200. Es sind von ihm mehrere theologische Schriften, eine nicht sehr bedeutende Geschichte Heinrichs II. und zahlreiche Briefe erhalten, in denen ein hoch gebildeter, scharf beurteilender und freimütiger Geist sich ausspricht.

[1]) Eigentlich Nikolaus Claudius Faber oder Fabricii de Peiresc (1580—1637), Parlamentsrat in Aix, vielgereister und in vielen Wissenschaften bewanderter Mann, Verfasser mehrer numismatischer, genealogischer, sprachwissenschaftlicher und historischer, besonders die Geschichte der Provence betreffender Abhandlungen. Eine ausführliche Lebensbeschreibung hat sein Freund Gassendi verfaßt (Opera tom. 5, 237 ff).

[2]) Peter Gassend, in latinisierter Form Gassendi (1592—1655), vielseitiger französischer Gelehrter, der sich besonders als Mathematiker und Philosoph einen Namen gemacht hat.

[3]) D. h. erster Stifter der evangelischen Lehre in dieser Stadt und dieses Gotteshauses eigentlicher Bischof.

gleitung des gelehrten Buxtorf in das sehr vornehme Haus des Herrn Fäsch [1]), des Rates des Standes Basel, der uns mit großer Höflichkeit empfing. In dem unteren Stockwerk befindet sich die sehenswerte Bibliothek, die eine Menge der besten Werke, sowohl gedruckter als handschriftlicher enthält, darunter einige von Isidor und Beda [2]), die meisten sehr alt. Im oberen Stockwerk befindet sich eine reiche Sammlung von allerhand merkwürdigen Gegenständen.

Eine Eigentümlichkeit dieser Stadt ist es, daß die Stunden der Uhr den unsrigen um je eine Stunde vorausgehen, derart daß ein Uhr in Basel zwölf nach unserer Zeit ist und so weiter fort. Ein bestimmter Grund für diese Verschiedenheit läßt sich nicht angeben. Paul Gentzner [3]) in seinem Reisetagebuch aus dem Jahre 1597 thut dieser Eigentümlichkeit Erwähnung.

Hausfrauen sieht man auf den Straßen selten, bei Gastereien nie, sie sind fast Mägde.

In Klein-Basel, welches mit Großbasel durch eine hölzerne Brücke über den Rhein verbunden ist, bestand vor den Kriegen unter den Eidgenossen eine berühmte Karthaus, aus der viele Handschriften in die öffentliche Bibliothek, die wir oben beschrieben haben, übertragen worden sind. Es sei erlaubt nur zwei hier zu erwähnen,

---

[1]) Besitzer des Fäschischen Kabinettes im Jahre 1682 war Professor Christoph Fäsch, Bruder und Erbe von Remigius, dem Begründer der Sammlung.

[2]) Isidor, Erzbischof von Sevilla, † 636 und der Angelsachse Beda Venerabilis (der Ehrwürdige) † 735, beide hervorragende Theologen und Verfasser wichtiger geschichtlicher Werke.

[3]) ?

eine, die die Ordnungen Guigos[1]), die andere, die das Leben des heiligen Bruno[2]) enthält[3]).

Zwei Meilen von Basel rheinaufwärts stand einstens Augusta Rauracorum[4]), der alte Bischofssitz.

---

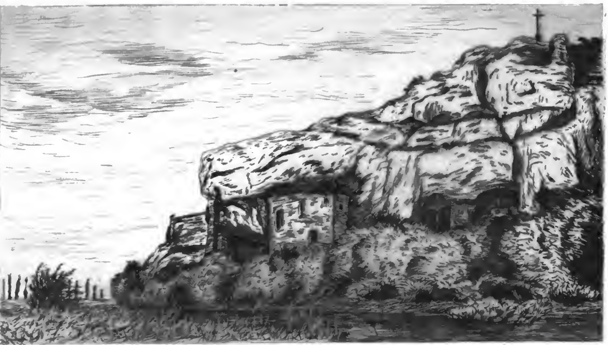
[1]) Statuta ordinis Cartusiensis a domno Guigone Cartusie edita d. h. die Ordnungen des Karthäuserordens herög. von dem Herrn Guigo in der Chartreuse. Guigo war der fünfte Prior des Mutterklosters und gab 1134 dem Orden die ersten schriftlichen Statuten. Das hier gemeinte Exemplar ist jedenfalls der in der Universitätsbibliothek noch vorhandene Druck des Johann Amerbach von 1510.

[2]) Bruno von Köln, Rektor der Domschule in Rheims und Stifter des Karthäuserordens 1086. Auch diese Handschrift ist noch erhalten.

[3]) Mabillon führt noch die lateinischen Anfangs- und Schlußworte an und macht eine Bemerkung zum Inhalt des Buches, die beide, für unsern Zweck belanglos, hier wegbleiben können.

[4]) Augst.





Isteiner-Klotz

Istein.

1409.

Frühlicht. — Männerstimmen schallen: „'s ist, bei Gott, jetzt schwere Zeit!"
„Wohin gehts?" „Wir sind gerüstet." Zunft an Zunft steht schon bereit.

„Gilts dem Elsaß?" fragt der eine. Nein, zum Rheine ging der Ruf.
„Vorwärts!" — Auf der Brücke dröhnen Kriegertritte, Rossehuf.

Kalte Nasen, frost'ge Hände; 's ist heut Sankt Martini Tag;
„Werden uns schon noch erwärmen! heut giebt's manchen heißen Schlag."

Istein, Sitz des Friedensbrechers; Burkart Münch, du frecher Wicht!
Heute sollen Mauern sinken; heut ereilt euch das Gericht!

Sieben wohlbediente Stücke werden fällen Zinn' und Turm,
Und fünftausend wackre Männer rüsten sich zum harten Sturm.

Vor den Schlössern stehn die Basler, eh der Morgen noch vergraut:
Eins bespült des Rheines Welle, eins ist hoch am Fels gebaut.

Schnell ans Werk! und noch am Morgen wird das untre Haus berannt:
Aus den sieben großen Büchsen hallt's wie Donner durch das Land.

Doch, ob auch die Basler donnern, ob das größte Stück zerspringt,
Isteins Mauern bleiben stehen, wenn nicht auch der Sturm gelingt.

Sturm! Kaum ist das Wort erschollen, so ergreift sie wilde Wut:
„Stürmt! Ob Stein' und Pfeile hageln, stürmt und brecht des Feindes Mut!“

Aufgehauen ist die Pforte, eingedrungen Basels Macht,
Und Herr Diepold liegt erschlagen, der die Feste hat bewacht.

Höhnend dringt der Sieger Stimme bis hinauf zum Felsenschloß:
„Burkart Münch, liebst du dein Leben, so ergieb dich und den Troß.“

Sieh, da öffnen sich die Pforten, die Besatzung zieht herab:
„Ich bin Euer“, knirscht der Hauptmann, „doch noch einen Wunsch ich hab:

„Laßt die beiden Burgen stehen; feste Häuser hier am Rhein,
Sollen sie den Baslern immer zu Befehl und offen sein.“

„Nein!“ ruft Basels Ammannmeister, „Euer sind wir gründlich satt;
„Aus den Trümmern eurer Burgen baut der Basler seine Stadt.

„Auf, ihr Maurer; aus den Steinen sei ein Stadtthor neu erstellt,
Daß an seinen eignen Quadern dieses Adels Macht zerschellt!“

Albert Geßler.



Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation.

Von Johannes Bernoulli.

(Fortsetzung und Schluß.)



3. St. Theodor und St. Martin.

Die Eigentümlichkeiten der St. Ulrichsgemeinde in der Lage ihrer Pfarrkirche und in der Verbindung mit einer alten Landpfarrei finden gewisse Analogien bei den zwei Kirchgemeinden Basels, die recht eigentlich als städtische Normalgemeinden gelten können, bei St. Martin und St. Theodor. Es ist als Beweis des hohen Alters der St. Martinskirche betont worden, daß in ihrem Gebiete von Anfang an auch das Dorf Hüningen inbegriffen war. Bis 1184 wird in Hüningen nur der Zehnte dem Kloster St. Alban bestätigt, etwa ein Jahrzehnt später aber findet sich eine Kapelle daselbst, die als Filiale von dem Priester der St. Martinskirche mit bedient wird; diesem spricht Papst Cölestin III. 1196 den vierten Teil des Hüninger Zehnten zu. Während noch 1277 das Hüninger Gotteshaus als Kapelle zur St. Martinskirche gehört, ist dann im Jahre 1320 von der Kirche zu Hüningen die Rede, und merkwürdigerweise erscheint hier sofort sie als die Mutterkirche, welcher St. Martin zu

Basel als Tochter von alters her rechtmäßig angehängt sei; diese kaum erklärliche Umdrehung des wirklichen Verhältnisses — denn als solche wird die Angabe durch die älteren Zeugnisse unbestreitbar erwiesen — kehrt seitdem in allen Urkunden wieder, sie hat auch lange Zeit die historischen Darstellungen beeinflußt. Die Hüninger Pfarrkirche war der hl. Agatha geweiht (um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird sie ausnahmsweise nach einem zweiten Patron St. Nikolaus geheißen), ihre Abtrennung von St. Martin und die Besetzung der beiden Pfarreien mit zwei von einander unabhängigen Priestern dürfte (wie später auszuführen ist) gegen 1400 angeordnet worden sein.

Die exzentrische Lage der St. Theodorskirche wurde ebenfalls schon berührt und aus der ursprünglichen Ausdehnung der kleinbaslerischen Ansiedelungen hergeleitet. Als jedoch im 13. Jahrhundert der Ort sich immer mehr um die neuerbaute Rheinbrücke konzentrierte und deshalb die Bewohner der eigenen entlegenen Pfarrkirche vielfach fremde Gotteshäuser, ohne Zweifel besonders St. Martin, vorzogen, nahm sich der Kirchherr von Kleinbasel (damals Dompropst Heinrich von Veseneck) den geistlichen Schaden zu Herzen, den die Gemeindegenossen durch diese Kränkung ihrer Mutterkirche sich selbst zufügten, betrachtete dabei auch die weltliche Einbuße der Kirche selbst an ihren Einkünften von den Opfern und beschloß, dieser doppelten Gefahr zu begegnen. So kam 1255 der Bau einer Kapelle oben an der Rheinbrücke zu stande, nachdem der Bischof von Konstanz als geistlicher Oberer und das Kloster St. Alban als Patron von St. Theodor ihre Zustimmung erteilt hatten; es ist das die St. Nikolauskapelle, welche, bald mit reichen Indulgenzen ausgestattet, stets als Filiale der Kleinbasler Pfarrkirche untergeordnet blieb. Auch nachdem hier allmählich mehrere Kaplaneipfründen gestiftet worden waren, blieben dem Pfarrer von St. Theodor ihr gegenüber gewisse Pflichten und Rechte, welche dieser Kapelle eine

ähnliche Stellung anwiesen, wie sie die Filialen der St. Ulrichsgemeinde einnahmen.[1])

War in der letztgenannten Gemeinde der Dompropst kraft des Vertrags von 1260 im rechtlichen Sinne Kirchherr, d. i. Inhaber der Pfarre, die er durch einen angestellten Leutpriester besorgen ließ, so wurde bei St. Martin und St. Theodor ein entsprechendes Verhältnis begründet durch die Inkorporation. Die beiden Pfarreien teilten das Schicksal der meisten mittelalterlichen Leutkirchen: Die geistliche Körperschaft, der das Patronatsrecht einer solchen zustand, sah sich oft genug genötigt, dem Bischof irgendwelche hochgestellte Personen, Domherren oder Würdenträger von Kollegiatstiftern zu präsentieren, denen der Besitz des Pfarramtes fast stets lediglich eine Vermehrung ihrer sonst schon hohen Pfründeneinkünfte bedeutete. Sie waren die Kirchherren, bezogen alle Einkünfte und Gefälle der Kirchen und ernannten in der Regel ihrerseits einen untergeordneten Kleriker, der als Leutpriester, Vicepleban oder Vikar den Pfarrdienst besorgte; dieser empfing vom Kirchherrn eine bestimmte Besoldung oder es blieb ihm, was die gewöhnliche Löhnungsart war, ein Anteil an den Einkünften und Gefällen, namentlich an den Opfern der Kirche, wie z. B. 1320 Peter Mönch, Kirchherr zu Hüningen und St. Martin, seinem Vikar Ulrich von Delsberg sämtliche Nutzungen der beiden Pfarreien überließ bis auf ein Reservat von 50 Pfund Pfennigen, welche Ulrich jährlich ihm abliefern mußte. So bedeutende Vorteile, wie sie gerade der letztere Fall nachweist, begehrten aber die Patrone bald nicht mehr den von ihnen belehnten Kirchherrn zu überlassen, sie mochten auch ihre geistlichen Oberrechte ungern durch die Macht der großen Pfründenbesitzer in den Schatten gestellt sehen; daher benutzten sie gewöhnlich den

[1]) Genaueres über St. Nikolaus und über die zweite Kleinbasler Filialkapelle St. Anna findet man im Historischen Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 255 f. und 228.

ersten Anlaß, etwa einen Unglücksfall oder eine drückende Schuldenlast, auch wohl eine allgemeine Notlage, um durch bewegliche Vorstellungen beim Bischof die Inkorporation, d. h. die völlige Vereinigung der Pfarrkirche und des ganzen Vermögens und Einkommens derselben mit ihrem eigenen Besitz zu erlangen. Als nunmehrige Eigentümer der inkorporierten Kirche mußten sie von den Kirchengefällen nur einen angemessenen Anteil (congrua portio), kurzweg Congrua geheißen und in der Regel gleich bei der Einverleibung festgestellt, als Besoldung dem von ihnen zu bestellenden Pfarrer überlassen, dieser selbst wurde zwar gewöhnlich als Leutpriester bezeichnet, sein offizieller Titel aber ist der eines ständigen Vikars; seine Stellung bedeutet eben nur die gesetzlich gewordene und daher dauernde Fortsetzung des frühern persönlichen Vikariates, der Patron seinerseits ist einfach auch in die Rechte und Titel des ehemaligen Kirchherrn eingetreten. Übrigens mochte der Bischof solchen Inkorporationsbegehren um so eher entsprechen, als ja jene Pfründenhäufung in den Händen eines kirchlichen Würdenträgers ohnehin im canonischen Recht wiederholt verboten, durch die unaufhörlich gewährten päpstlichen Dispense aber und durch ihre oft geradezu international zu nennende Ausdehnung auch seiner eigenen Kirchenhoheit gefährlich war. Jedenfalls hat man durch die Einverleibung der Pfarrkirchen und die daherige Schaffung von Pfarrstellen, die in enger Abhängigkeit von den Klöstern standen und nicht durch reiche Dotationen reizten, vielen Unordnungen gesteuert; findet sich doch, um nur ein Beispiel anzuführen, gegen den Archidiakon Peter Reich, als er 1274 vom Domkapitel zum Bischof erwählt wurde, als Grund, warum die Wahl ungültig und er vielmehr von Rechts wegen dem Banne verfallen sei, gerade der dispenslose Besitz mehrerer Curatpfründen angegeben, unter ihnen auch der Pfarrkirche von Klein-Basel, die ihm das gleiche Domkapitel verliehen hatte.

Zuerst traf die Inkorporation die eben genannte Kirche St. Theo-

dor, deren Patronat 1259 vom Kloster St. Alban an das Domkapitel übergegangen war. Die bald darauf, 1265, erfolgte Abtretung dieses Rechts an den Bischof von Basel, der damit seine ursprüngliche Kirchengewalt über die kleine Stadt wieder hergestellt sah, scheint keinen Bestand gehabt zu haben; 1314 gab der Bischof auch den ihm gebliebenen Anteil am Patronat zu Gunsten des Domkapitels preis, und dieses, dem die Verfügung über die Kirche nunmehr endgültig allein zustand, setzte sich bald in vollen Besitz derselben. Eine Urkunde des Konstanzer Diöcesanbischofs fehlt, vielmehr wandten sich die Domherren direkt an den Papst Johann XXII., und auf dessen Befehl vollzog 1332 der Generalvikar des Bistums Basel die Übergabe der St. Theodorskirche an das Domkapitel; infolge davon konnte es nach dem Abgang des damaligen Kirchherrn die sämtlichen Einkünfte von St. Theodor, die jährlich auf etwa 20 Mark Silbers angeschlagen waren, der für ungenügend erklärten Dotation seiner Körperschaft einverleiben. Wann die Inkorporation von St. Theodor in Kraft erwuchs, ist nicht bekannt, ebenso vermögen wir die ursprüngliche Congrua nicht zu bestimmen; das Domkapitel blieb bis zur Reformation im ruhigen Besitz der Kirche, nachdem ihm dieselbe mit ihren Zehnten und Nutzungen 1392 beim endgültigen Verkauf der kleinen Stadt vom Bischof noch einmal ausdrücklich vorbehalten worden war. Nach und nach vermehrte sich die Bevölkerung von Kleinbasel dermaßen, daß sich zur Seelsorge neben dem Leutpriester noch besondere Helfer nötig erwiesen, deren Kraft nicht wie die der verschiedenen Kapläne durch den Altardienst in Anspruch genommen wurde. Schon kurz nach 1400 hatte sich der Pfarrer einen solchen Helfer beigesellt, aber bald konnten auch die beiden Priester die kirchliche Pflege ihrer Gemeindegenossen nicht mehr bewältigen. Im Jahre 1434 wandte sich die Bürgerschaft der kleinen Stadt selber an das zu Basel versammelte Konzil, und klagte gegen das Domkapitel wegen dieser Vernachlässigung der ihm inkorporierten

Kirche; das Konzil ordnete zwei seiner Mitglieder zur Untersuchung der Sache ab, und diese entschieden, daß der Vikar noch einen zweiten Helfer annehmen solle, der nach seinen Anordnungen ihn bei der Verwaltung der Seelsorge und der Sakramente unterstütze. Die nötigen Ausgaben dieses dritten Priesters durften aber nicht den Pfarreinkünften zur Last fallen, sondern dafür mußte das Domkapitel sorgen; es hatte dem Vikar an den Unterhalt seiner Helfer zu den bisherigen 12 Vierzel Korn und 12 Saum Wein fortan noch 10 Pfund Pfennige beizusteuern und überdies das Wohnhaus der drei Geistlichen in Stand zu halten; sollte es in irgend einer dieser Pflichten sich lässig zeigen, so haben Schultheiß und Bürgerschaft nach vorausgegangener Mahnfrist das Recht, die großen und kleinen Zehnten der Pfarrkirche dannzumal für sich einzuziehen und selbst für Abhilfe zu sorgen. Das hier zuerst erwähnte Pfarrhaus lag an Stelle der jetzigen Schule am Theodorskirchplatz und blieb bis ins vorige Jahrhundert seiner Bestimmung gewidmet. Nach dem Steuerbuch von 1446 wohnen in der That beim Leutpriester seine beiden Helfer, Herr Heinrich und Herr Hans; der Amtseid der Helfer aus dem Ende des 15. Jahrhunderts enthält aber neben der allgemeinen Formel der Treue gegen den Pfarrer nur sehr äußerliche Artikel: Ablieferung aller Opfer an denselben, sorgfältigen Verschluß der Reliquien, der Hostie und des hl. Öles, endlich Unterordnung unter die Befehle des Pfarrers. Mit den Kaplänen gemeinsam begingen Leutpriester und Helfer die verschiedenen Gottesdienste und Jahrzeiten im Chor; den Kaplänen allein aber waren durch ihre Stiftungen die Messen an den einzelnen Altären überbunden. Übrigens gab es außer den gewöhnlichen verpfründeten Priestern bei St. Theodor auch noch sogenannte Manualkapläne, d. h. solche, deren Kaplanei nicht mit einer lebenslänglich verliehenen Pfründe verbunden war, die vielmehr ihre Stelle nur auf eine bestimmte Amtsdauer erhalten hatten oder davon beliebig entfernt werden konnten; ihnen wird im Amtseid vornehmlich auch

die Residenz innerhalb der Pfarrgemeinde zur Pflicht gemacht. Es mag ferner noch des Siegrists gedacht sein, dessen Obliegenheiten man besonders ausführlich aufgezeichnet hat; auch hier begegnet als eine Hauptsache die Sammlung und Ablieferung der Opfergaben zu Handen des Pfarrers, daneben hat er selbst außer einem Fronfastenlohn von 5 Schillingen seitens des Leutpriesters einen genauen Gebührentarif für seine verschiedenen Funktionen, am bemerkenswertesten aber ist seine Pflicht, alle Verstöße gegen den alten Brauch der Kirche, sie geschehen durch Helfer, Kapläne oder Pfarrgenossen, sofort dem Leutpriester anzuzeigen. Dieser bezog neben den sämtlichen Opfern, die auf allen Altären seiner Kirche und der beiden Filialen St. Nikolaus und St. Anna fielen, einen reichlichen Anteil an den Jahrzeitgeldern und andern frommen Gaben und empfing vom Domkapitel den oben bezeichneten jährlichen Zuschuß, wozu später noch 2 Saum Wein vom Zehnten für den Spendwein kamen; einer Jahrzeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts verdankte er den Salmenzug im Rhein oberhalb der Stadt, den er gewöhnlich an Fischer um den dritten Teil des Erlöses, nebst einem Salm zum voraus, verlieh. Endlich geschah auch in Kleinbasel der Bannritt unter Vortragung des Sakraments; am Tage der Kreuzerfindung (3. Mai) oder bei schlechtem Wetter an Himmelfahrt zog die Prozession, voran einer der Helfer, den bisweilen ein Kaplan mit dem silbergefaßten Arm St. Theodors begleitete, betend für die Früchte der Erde um den Stadtbann; der Pfarrer und der andere Helfer aber blieben daheim, denn von ihnen hatte der eine in der Kapelle zum Elenden Kreuz vor dem Riehenthor der zurückkehrenden Gemeinde Messe zu lesen, „der andere soll nach den Kranken sehen“. Alle diese Aufschlüsse, die hier nur einiges Licht auf das vielgestaltige Leben einer großen mittelalterlichen Pfarrei werfen sollen, verdanken wir dem Jahrzeitbuche von St. Theodor, welches einer der letzten vorreformatorischen Leutpriester, Dr. Johann Ulrich Surgant 1481

bis 1503, geführt hat. Dieser Mann, der nebenbei auch als Professor des Rechts an der Basler Universität wirkte, hat doch seine Thätigkeit in umfassendster Weise hauptsächlich seiner Pfarrkirche zugewandt. Und zwar hat er hier nicht bloß seine und seines Gotteshauses materielle Rechte bis ins einzelne mit Sorgfalt aufgezeichnet, auch nicht nur durch Stiftungen, Reliquienerwerb und Anspornung frommen Eifers Wohlstand und Glanz der Kirche St. Theodor vermehrt, sondern er wachte auch über die treue Erfüllung der gottesdienstlichen Pflichten durch die ihm untergebene Geistlichkeit. Eben dieser Sorge für sein Pfarramt entsprang sein 1503 gedrucktes Manuale curatorum, d. i. Handbuch für Pfarrer, dessen Widmung vom 6. Nov. 1502 datiert und an seine beiden Helfer Peter Keßler und Johann Bruwiler gerichtet ist. Er erörtert darin ausführlich die Kunst des Predigens sowohl in lateinischer, als namentlich in deutscher Sprache, erteilt genaue Anweisung, wie man sich auf der Kanzel zu verhalten habe, welche Beispiele aus der Geschichte man einflechten solle und dgl. mehr; ja er giebt Hauptabschnitte des Katechismus und eine Anzahl Beispiele für Gebete, Trau- und Taufreden, Kinderlehren in deutscher und teilweise auch in französischer Sprache. Das Werk muß nicht nur in Basel viel gebraucht worden sein, da es auch anderwärts neu aufgelegt wurde, wie denn unsere Bibliotheken mehrere Exemplare davon besitzen; dagegen ist leider das von ihm angelegte Taufregister seiner Kirchgemeinde, das älteste bekannte Kirchenbuch überhaupt, durch Vermittlung eines Basler Antiquars nach England gewandert.

Für die Inkorporation der St. Martinskirche bot den Mönchen von St. Alban die arge Verwüstung, welche das Erdbeben 1356 in ihrem Kloster angerichtet hatte, nur allzu sehr begründeten Anlaß; der Kardinalabt von Cluny selbst verwandte sich eifrig für seine Ordensbrüder, und da in der That weder für die Wiederherstellung der Gebäude, noch auch nur für einen genügenden Unter-

halt der wenigen im Kloster gebliebenen Insassen seine Mittel ausreichen wollten, so vereinigte am 17. November 1362 Bischof Johann von Basel mit Zustimmung seines Domkapitels die Kirchen zu Hüningen und St. Martin mit allen ihren Einkünften, Rechten und Zugehörden mit dem Gotteshaus St. Alban; immerhin mußte das Kloster für den Eintritt in ihren Besitz ihre nächste Erledigung abwarten und sollte dann dem ständigen Vikar, den es jeweilen für die beiden Kirchen dem Bischof zu präsentieren hatte, nach Ermessen des Bischofs eine passende Pfründe zuweisen. Der damalige Kirchherr von Hüningen und St. Martin war Ottmann Rieß; er hatte im November 1356 die Investitur empfangen, nachdem sein Vorgänger Peter Mönch von Mönchsberg, Custos zu Lautenbach, nach mindestens 36 jährigem Besitz jener Kirchen als Greis am Lukastage von den stürzenden Mauern erschlagen worden war. Und auch Herr Ottmann hatte ein zähes Leben; gerade hier, wo man für eine wirkliche Notlage durch die Inkorporation Abhilfe schaffen wollte, mußte sich das Kloster jahrelang gedulden, bis die Erledigung des Kirchrektorats eintrat und es den Nutzen jener Maßregel, die auf 35 Goldgulden geschätzten Einkünfte der beiden Kirchen, empfangen konnte. Es fürchtete förmlich eine Verjährung, wie es selbst äußerte, „wegen des langen Lebens des Kirchherrn, der immer noch in der Welt weilt", und ließ sich deshalb die Inkorporation bald 1382 und 1387 von den Kardinallegaten, die in unsre Lande kamen, erneuern, bald 1383 durch den neu erwählten Bischof Imer von Ramstein bestätigen, bald auch nur 1375 und 1383 beglaubigte Abschriften der Urkunde vom Offizial anfertigen. Endlich 1390 starb Herr Ottmann, und der Prior von St. Alban konnte am 12. Mai den Priester Werner von Rixheim zum ständigen Vikariat der beiden vereinigten Kirchen präsentieren; merkwürdiger Weise bestimmte er dabei demselben als Pfründe sämtliche Einkünfte beider Kirchen, samt den Opfern und Jahrzeiten der Pfarrgenossen, und zwar ohne

jeden Vorbehalt, verzichtete also immer noch auf den materiellen Ertrag der Inkorporation. Daß er das kaum freiwillig gethan hat, leuchtet ein, auf einen Druck von seiten des Domkapitels deutet vielleicht auch die Persönlichkeit des Gewählten, der früher das Leutpriesteramt zu St. Ulrich versehen hatte. Der neue Vikar ist aber schon nach ganz kurzer Zeit gestorben, und nun erst, nachdem das Kloster auch noch vom Papst in Rom anfangs 1392 eine Bestätigung seines Rechts geholt hatte, scheint es den thatsächlichen Besitz der Kirchen angetreten, dieselben aber zugleich getrennt zu haben; das Vikariat von St. Martin besetzte es gleich mit einem seiner Ordensbrüder, war indessen schon 1395, wohl durch die überall vorhandene Abneigung der Pfarrkinder gegen die Mönche, wieder zur Wahl eines Weltgeistlichen veranlaßt. Vielleicht hängt mit diesem späten Vollzug der Inkorporation und mit der Schwäche des Klosters St. Alban auch die langsame Restauration der Martinskirche zusammen, welche ebenfalls das Erdbeben stark beschädigt hatte; denn erst 1398 konnten der neue Chor und sein Hochaltar geweiht werden. Von der Pfarrkirche zu Hüningen ist fortan sehr wenig bekannt; es läßt sich auch nicht sagen, ob St. Alban vom Zehnten daselbst, der zu seinen ältesten Stiftungsgütern gehörte, auch fernerhin den vierten Teil an ihren Leutpriester abgab, wie das zufolge einer päpstlichen Verfügung von 1196 bis dahin (noch 1390) geschehen mußte; das Pfrundeinkommen des Hüninger Vikars wird 1441 auf anderthalb Mark Silbers und ein Pfund taxiert. Der letzte katholische Pfarrer von Hüningen, Johann Zii genannt Schlosser, erlangte die Kirche gegen die Ansprüche eines Basler Domherrn 1505 durch Provision Papst Julius' II. und trat seine Pfarrei im Februar 1531 gegen eine Entschädigung von 100 Pfund an den Basler Rat zu Handen des Gotteshauses St. Alban ab.

Auch bei St. Martin sind die zahlreichen Kapläne — es gab um die Mitte des 15. Jahrhunderts 10 Altarpfründen daselbst

— durch ihre Stiftungen neben ihrem eigenen Altardienst auch zur Unterstützung des Pfarrers in den Chorämtern und, wenigstens teilweise, zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet; so verspricht 1519 Meister Kaspar Hedio bei Übernahme der Allerheiligen-Kaplanei, dem Leutpriester gehorsam zu sein, es sei mit Beichthören, Administrieren der Sakramente in und außerhalb der Kirche oder in anderer Weise. Das Verhältnis der Geistlichen unter sich war aber nicht immer ein gutes. Gelegentlich kam es bis zu einem Prozeß vor dem Offizial und, nachdem dieser ausgetragen war, fanden wieder Streitigkeiten über Beichte und Opfer statt und es fielen gegenseitige Schimpfreden; schließlich wurde 1487 alles in Minne abgethan, wobei um des Friedens willen der Prior zu St. Alban die Kosten jenes Prozesses übernahm, die Vermittler fanden aber doch für gut, eine sehr hohe Pön (100 Gulden) auf weitere Händel zu setzen und die sieben damaligen Priester der Kirche den Vergleich eigenhändig unterschreiben zu lassen. Schon 1513 jedoch vernimmt man neue Klagen; die Kapläne von St. Martin bezichtigen vor dem Bischof den Leutpriester verschiedener Willkürlichkeiten: er habe gegen den Brauch einem Kaplan das Siegristenamt verschafft, er büße und suspendiere die Kapläne nach seinem alleinigen Gutfinden und rufe dazu sogar die Hilfe einflußreicher Ratsherren an, schließlich schimpfe er nicht nur öffentlich die Kapläne „tanquam bacchantes“, sondern er duze sie auch noch. Bemerkenswert aber sind unter diesen Klagen noch besonders die auf das Schulwesen bezüglichen. Wie überall, so war auch hier die Schule mit der Kirche enge verbunden, der Kirche vor allem sollten die Schüler und ihr Schulmeister dienen durch Singen und Lesen im Gottesdienst, namentlich bei Festen und Jahrzeiten. Von Gemeindeschulen zu reden, wäre ungenau; denn, abgesehen von den Privatschulen einzelner Geistlicher oder besonderer Lehrmeister, bestanden gerade in Basel Schulen am Domstift und beim Prediger-

kloster, an den Pfarrkirchen aber außer bei den beiden Stiftern St. Leonhard und St. Peter nur in Kleinbasel und bei St. Martin. Die letztgenannte ist kurz nach 1430 gegründet worden; zur Verschönerung und Vermehrung des Gottesdienstes ließen sich die Geistlichen von St. Martin neben dem Rechte der priesterlichen Tracht, wie sie an Kollegiatstiftern üblich war, vom Kardinallegaten Julian auch die Erlaubnis erteilen, bei ihrer Pfarrkirche eine Schule zu errichten und zu halten und aus den hier gebildeten Schülern zwölf zum Singen und Begehen der Horen und Ämter zuzuziehen. Als die Schule bereits bestand, scheint die Rechtmäßigkeit ihrer Stiftung (wohl von seiten des Domstifts) Anfechtung erlitten zu haben, weshalb die Herren von St. Martin 1434 das Basler Konzil um Bestätigung derselben baten; sie erhielten sie, und auch der Bischof erkannte „aus Ehrerbietung gegen das Konzil und nach Pflicht" die Schule an. Der Schulmeister bezog für seine Mitwirkung beim Gottesdienst wie die Kapläne einen Anteil an den Gefällen der Präsenz und Quotidian, weshalb auch die Kapläne bei seiner Ernennung befragt zu werden beanspruchten. Ihre Klagen richteten sich daher 1513 mit in erster Linie gegen die selbstherrliche Schulleitung, welche der Leutpriester an sich gerissen hatte; sie warfen ihm vor, daß er allein und ohne ihre Zustimmung den Schulrektor anstelle und überdies für denselben einen neuen Eid eingeführt habe, obgleich das erstere wider die alte Gewohnheit verstoße und er zum Erlaß neuer Statuten und Eide nur unter ihrer Beteiligung berechtigt sei. Wie der Spruch des Bischofs, dem der Leutpriester sich zu unterziehen versprach, ausfiel, ist nicht ersichtlich; genug, es bestand ein Oberaufsichtsrecht und eine Disziplinargewalt des Leutpriesters über die Kapläne seiner Kirche; von ihm wird (z. B. 1509) ein rechtmäßig ernannter Kaplan in Besitz seiner Pfründe gesetzt (durch Berührung des Altars, sowie des Kelchs und des Meßbuches, die man zu diesem Zweck darauf gestellt hat), und er bewilligt 1358

die Verleihung eines Hauses des heiligen Kreuzaltares durch dessen Kaplan; aber in den meisten kirchlichen Angelegenheiten ist er an den Rat gebunden, den er und die gemeinen Kapläne in ihrem Kapitel (diese Bezeichnung findet sich urkundlich 1508) gepflogen haben.

Im übrigen drehen sich die Abmachungen und Verträge, die in Bezug auf die St. Martinskirche erhalten sind, fast allein um die Besoldungsverhältnisse und die Opferanteile ihrer Priester. Schon 1318 bestimmte die Stiftungsurkunde einer vom Pfarrer gegründeten Kaplanei, daß ihr Inhaber mit seiner Dotation und den ihm außerhalb von Kirche und Kirchhof zufallenden Legaten zufrieden sein, alle andern Opfer und Geschenke aber vollständig an den Leutpriester abliefern solle, sich auch insbesondere jeder Beeinflussung frommer Geber in seinem eigenen Interesse zu enthalten habe; dagegen sprach ein Statut von 1451 den bei gottesdienstlichen Funktionen anwesenden Kaplänen auch die Hälfte der außerhalb des Chores täglich fallenden Opfer zu, was 1472 bestätigt wurde. Zwischen dem Kloster St. Alban und dem Leutpriester scheint nach Inkrafttreten der Inkorporation lange Zeit eine ähnliche Ausscheidung des Kircheneinkommens bestanden zu haben, wie 1320 zwischen dem Kirchherrn Peter Mönch und seinem Vikar, indem der Leutpriester jährlich eine bestimmte Summe als Pension an St. Alban abzuführen hatte; diese Pension betrug 1441 11 Mark Silbers, während sich der Leutpriester mit einem Einkommen von 6 ½ Mark begnügen mußte. Die Säumnis, deren sich die Pfarrer hierin schuldig machten, veranlaßte 1472 bei Erledigung der Stelle eine überaus genaue Regelung der beidseitigen Anteile dadurch, daß der bischöfliche Generalvikar nunmehr eine Congrua für den Leutpriester festsetzte; derselbe behielt demgemäß die Einkünfte und Jahrzeitzinse, Beichtgelder und andern Gefälle seines Amts, dagegen hatte er fortan mit dem Siegristen alle die vielerlei Opfer einzusammeln und nach Ausweisung der anteilsberechtigten kirchlichen Personen den Überschuß in eine

verschlossene Büchse zu stecken, deren Inhalt dann je am Sonntag nach Fronfasten verteilt werden und zwar zu einem Viertel ihm, zu dreien aber dem Kloster zufließen sollte. Aber auch so noch gab es Streit, und 1512 mußten neben dem Bischof Christoph sogar zwei Häupter der Stadt vermittelnd eintreten; es wurde dem Leutpriester eine Zahlung von 40 Pfund an St. Alban für Kosten und Rückstände auferlegt und ihm bei Versäumnis der Fristen der Verlust seines Amtes angedroht, übrigens fand man für gut, vorläufig auf fünf Jahre, zum alten System der Pension, die jetzt zu jährlich 24 Pfund Stebler angeschlagen wurde, zurückzukehren. Eine feste Besoldung hatte somit diese Pfarrei nie; um 1520, kurze Zeit vor der Anstellung Öcolampads, heißt es vom Leutpriester bei St. Martin: „er hat von keiner Pfründe etwas, wartet, wie man ihn versehen wolle". Dagegen war er, eben durch jene Verordnung von 1472, wenigstens zu einer Amtswohnung gekommen, die er bis dahin, wie der Generalvikar selbst sagt, zum großen Schaden der Seelsorge entbehren mußte; um diesem Übelstande, infolge dessen er bald nahe bei der Kirche, bald weit weg von ihr seinen Sitz hatte, endlich abzuhelfen, ließ sich der Generalvikar von der Kirchenfabrik zu St. Martin das Haus Bärenfeld abtreten, das auf dem Kirchhofe gegenüber dem Universitätskollegium und neben der Martinsschule gelegen war, und bestimmte dasselbe zur ständigen Wohnung des Leutpriesters; dieser hatte es in baulichem Stand zu halten und gewisse darauf lastende Zinse zu zahlen, der Fabrik aber als Entschädigung seinen bisherigen Anteil an den vom Gottesdienst übrigbleibenden Wachskerzen zu überlassen. Das damals erworbene Pfarrhaus dient als solches bis auf unsere Zeit.

4. St. Peter, St. Alban und St. Leonhard.

Wesentlich verschieden von der Geschichte der bisher besprochenen drei Pfarrkirchen von Basel gestaltete sich die Entwicklung in den

übrigen drei Kirchgemeinden; hier war die Pfarrkirche zugleich Gotteshaus eines Stiftes oder Klosters, in dessen Leben die Gemeinde und ihre Versorgung keineswegs die Hauptrolle spielten. Noch mehr als bei den Kirchen St. Ulrich, St. Theodor und St. Martin tritt in den Dokumenten der Stifter St. Peter und St. Leonhard und des Klosters St. Alban die pfarrliche Thätigkeit zurück hinter dem Chordienst und andern geistlichen Übungen, wie etwa der Armen- und Krankenpflege, vor allem aber hinter der ausgedehnten und vielverzweigten Vermögensverwaltung; natürlich kann an dieser Stelle nur von denjenigen Erscheinungen die Rede sein, welche den Zusammenhang dieser kirchlichen Körperschaften mit ihren Pfarreien und den ihnen zugewiesenen Gemeinden erläutern.

Am besten ist man in dieser Beziehung beim Stift St. Peter unterrichtet, und gerade hier hat das Pfarramt eine eigentümliche Entwicklung durchgemacht, für die sich freilich in den Einrichtungen anderer Stifter mehrfach Parallelen finden. Die einfache Pfarrkirche St. Peter wurde 1233 zum Kollegiatstift erhoben auf Initiative ihres damaligen Leutpriesters, des Domdekans Conrad; als Motiv giebt die päpstliche Bulle von 1236, welche mit dieser Veränderung zugleich auch die Grenzen der Kirchgemeinde bestätigt, einfach das Wachstum des Kirchenvermögens von St. Peter an, und später wird mehrfach darauf hingewiesen, daß das Stiftskollegium seine Gründung den Gefällen und Einkünften der Pfarrkirche verdanke. Trotzdem scheint die Existenz des neuen Stiftes lange Zeit eine recht dürftige gewesen zu sein, so daß 1261 der beschämenden Armut seiner höchsten Prälaturen durch Inkorporation dreier Landpfarreien abgeholfen werden mußte und 1296 Bischof Peter, um dem Klerus der Stiftskirche bessern Unterhalt zu schaffen und dadurch einer Vernachlässigung des Gottesdienstes vorzubeugen, auch die Kapelle St. Andreas mit dem Stift vereinigte. Die eben genannte Kapelle, eine alte bischöfliche Gründung, bildete fortan, auch

nachdem die Krämerzunft einen Anteil an ihrem Besitz erlangt hatte, eine Art Filiale der Gemeindekirche, wenigstens hat St. Andreas einen Kirchhof (nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert) und einen Kirchturm; beide sind nach mittelalterlicher Auffassung Attribute der Pfarrkirchen, und namentlich einen Kirchturm hatte außer ihnen in Basel nur diese Kapelle, während die Klöster zwar selbstverständlich ihre eigenen Gottesäcker, aber nur Glockentürmchen (Dachreiter) besaßen. Durch die Gründung des Stiftes war die Leutpriesterstelle von St. Peter aufgehoben worden, dafür übertrugen seine Statuten von Anfang an die Seelsorge der Gemeinde dem zweiten (später dritten) Prälaten des Kapitels, dem Custos. Der Custos trat vollständig in die Pflichten des Leutpriesters ein und hatte allein die Siegristen zu ernennen; von seinem Amte empfing er, neben der Pfründe und den andern Emolumenten eines Chorherrn, vorweg den dritten Teil aller Opfer und sonstigen Gefälle, ferner gewisse Grundzinse und endlich als Entgelt für die Beleuchtung der Altäre alles, was an Wachs, Weihrauch und Myrrhen in der Kirche geopfert wurde; seine Amtswohnung lag (1273) an der Rückseite der Kirche gegen die Todgasse. Da das Patronat von St. Peter bis dahin dem Dompropst zugestanden hatte, so besaß er auch die Kollatur der Custodie, womit hier, außer der Verleihung einer entsprechenden Chorherrnpfründe, auch ein Zinsrecht auf 4 Pfund jährlicher Abgabe verbunden war.

Indessen zeigte sich sehr bald, wie wenig glücklich die Verbindung der Pfarrsorge mit einer der höchsten Würden des Kapitels gewesen war, und man mußte zu allerlei Auskunftsmitteln greifen, um die Gemeindegenossen gegen Vernachlässigung zu schützen; im allgemeinen wiederholt sich auch hier die Erscheinung, daß unter dem gesetzlichen Inhaber des Amtes und seiner Einkünfte ein untergeordneter Angestellter eingeschoben wurde, der gegen mäßigen Lohn die Obliegenheiten des Amtes erfüllte. Schon 1248 bezeichnete ein

Schiedsgericht dem Custos einen „Genossen, Helfer und gleichsam Vikar" in der Person des Johannes Gumpostorfo, welcher denselben, immerhin in Abhängigkeit von ihm, namentlich im Krankenbesuch, für die Sakramente der Ölung, der Taufe und der Beichte und bei der Feier der Messen vertreten sollte, und bezüglich der letztern erließ einer der Schiedsrichter nochmals 1249 eine ganz besonders genaue Ordnung; dafür wurde dem Helfer vorläufig wenigstens, bis er in den Besitz der ihm verliehenen Pfründe eintreten konnte, ein bis ins einzelne fixierter Anteil an den Opfern, Gaben und Gebühren der Pfarrkinder zugewiesen. Eine solche Vertretung behielt ohne Zweifel fernerhin Bestand; der Custos, der vom Dompropst die Ernennung und darauf vom Bischof die Seelsorge empfing, hat jeweilen seinerseits, wohl meist aus der Zahl der Stiftskapläne, einen Priester erwählt und dieser dann die Pfarrei bedient; als Amtstitel des letztern ist zunächst nach der in der deutschen Schweiz für die Pfarrhelfer üblichen Bezeichnung der eines „Gesellen" oder „socius" genannt, später heißt er dann Vikar und schließlich (seit 1435) Leutpriester. Als nun der wachsenden Gemeinde auch ein solcher Helfer nicht mehr genügte, überband man einem schon bestehenden Stiftsamte einfach auch seelsorgerliche Funktionen und zwar dem des Glöckners. Dieser bekleidete von Hause aus einen ähnlichen Dienst, wie der Siegrist, und wie der letztere in vielen Stiftern und Kirchen ein Geistlicher, ja oft ursprünglich ein Würdenträger war, so ist auch die Glöcknerei bei St. Peter in den Händen eines Priesters; und da wohl dem Glöckner neben dem Siegristen wenig Obliegenheiten übrig blieben, so konnte ihn das Stift leicht als weitern Gehilfen des Custos verwenden. In dieser Annahme liegt den spätern Urkunden zufolge die Erklärung dafür, daß im Stiftsstatut von 1395 Helfer und Glöckner als gleichstehend behandelt werden; sie haben gewisse Messen zu lesen und beziehen von den Opfern und Gefällen täglich zu-

sammen den gleichen Anteil wie ein einzelner Kaplan, bilden somit die unterste Kategorie des Stiftsklerus. Für einzelne pfarrliche Handlungen, wie Beichthören, Krankenbesuch und Begehen der Gräber, war überdies schon früher besser gesorgt worden, indem man dazu in Ausdehnung einer Kaplaneistiftung von 1287 durch besondere Verordnung 1330 alle Kapläne verpflichtete. Natürlich bilden in allen den erwähnten Statuten einen Hauptgegenstand die umständlichsten Bestimmungen über Bezug und Verteilung der unendlich mannigfaltigen Einkünfte, welche bei Ausübung der verschiedenen Funktionen der Kirche und ihren Dienern zufielen; dabei erlitten, um das nur anzudeuten, auch die Amtsgefälle des Custos manche Modifikationen.

Ein Hauptgrund der geschilderten Verhältnisse, welche die Seelsorge in sehr ungünstiger Weise beeinflussen mußten, lag in dem Kollaturrecht des Dompropstes an der Custodie zu St. Peter, indem dadurch eine stets wiederkehrende Einmischung dieses Prälaten in die Angelegenheiten der Pfarrei bedingt und das Stift in eine Zwangslage versetzt war, die es ihm unmöglich machte, von sich aus eine eigentliche Pfarrstelle zu schaffen. Eine gründliche Reform erfolgte erst durch die Verdrängung des Dompropstes, den Anstoß aber dazu scheinen die Gemeindegenossen selbst gegeben zu haben. Auf ihre und des Kapitels von St. Peter Bitten, und um den beständigen Reibereien ein Ende zu machen, trat der Dompropst Georg von Andlau 1439, unter Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels sein Kollaturrecht an das Stift ab, welches ihm dafür die Ernennung zweier Chorherren zugestand; unmittelbar nachher, ebenfalls 1439, bewog das Stift den damaligen greisen Custos zum Verzicht auf fast alle Einkünfte seines Amtes, indem ihm nur seine im Jahrzeitbuch eingeschriebenen Gebühren, ein gewisser Grundzins und dazu 10 Pfund neuer Pfennige jährlich vorbehalten blieben, alle übrigen Gefälle der Custodie dagegen fortan der Stiftskasse

zufließen sollten. Damit gingen aber namentlich auch alle Rechte und Pflichten des Custos in Bezug auf die Seelsorge an das Stift über; Chorherren und Kapläne wurden zur Aushilfe in der Verwaltung der Sakramente verbindlich gemacht, die Kapitularen insbesondere hatten nunmehr den Leutpriester, den Glöckner und den Siegrist einzusetzen und, wenn nötig, auch abzusetzen. Den Titel eines Leutpriesters führte zwar der bisherige „Geselle“ oder „Vikar“ schon seit ein paar Jahren, eine dauernde Organisation konnte aber sein Amt nicht vor dem Erwerb der Custodie durch das Stift erhalten. Nachdem dieses rasch die Bestätigung der obigen Verträge durch einen Bevollmächtigten des Basler Konzils erwirkt hatte, schritt es 1441 zur Fundierung der beiden ihm zugefallenen Beamtungen des Leutpriesters und des Glöckners, welche auch fortan neben einander in die Seelsorge der Gemeinde sich teilten und zwar so, daß insbesondere dem Leutpriester die Predigt des Wortes Gottes an das Volk (also selbstverständlich deutsch zu halten), dem Glöckner die Feier der täglichen Pfarrmesse oblag. Beide Stellen, die bis dahin ihres geringen Einkommens wegen nur notdürftig versehen worden waren, behielten den Charakter von Ämtern und hießen manualia, d. h. ihre Inhaber erhielten nicht durch Ernennung und Investitur den lebenslänglichen Besitz wie bei einer Pfründe, sondern konnten nach Gutfinden des Kapitels entfernt und ersetzt werden. Dagegen vereinigte das Stift mit diesen Ämtern je eine Kaplaneipfründe seiner Kirche auf den Zeitpunkt des Abgangs ihres damaligen Besitzers und erhöhte so das Einkommen eines jeden derselben von etwa einer auf rund fünf Mark Silbers; außerdem blieb es in Bezug auf ihren Anteil an den täglichen Auszahlungen für die Opfer zwar bei dem Statut von 1395 (wobei eben der Leutpriester als Nachfolger des damaligen „Gesellen“ erscheint), für gewisse andere Gefälle dagegen wurden jetzt die beiden Beamten (einem Statut von 1490 zufolge) den Kaplänen gleichgestellt. Auch diese

Anordnungen erhielten die Bestätigung eines Konzilsabgeordneten und blieben fortan ohne jede Anfechtung in Kraft; der Custos hatte keinerlei Einfluß mehr auf die Seelsorge, und als später das Stift mit päpstlichen Provisionen und langwierigen Prozessen wegen dieser Würde heimgesucht wurde, hob es 1494 dieselbe ganz auf und ließ auch ihre noch übrigen Einkünfte durch den Bischof seinem Korporationsvermögen einverleiben. Aus den um diese selbe Zeit aufgezeichneten Amtseiden der Stiftsgeistlichen sind hier nur ein paar Punkte hervorzuheben; Leutpriester und Glöckner sind gemeinsam die Beichtiger der Pfarrkirche und verpflichten sich beide, den Gemeindegenossen, ohne Unterschied zwischen arm und reich, bei Tag und bei Nacht die Sakramente zu spenden, auch, wenn sie ausgehen, ihrer Dienerschaft zu sagen, wo man sie finden könne; außerdem besitzt jeder eine Amtswohnung, die er zu unterhalten hat. Ohne Zweifel war auch für beide die Residenzpflicht eine bindende; wenigstens bestimmte Bischof Christoph, als er 1513 den Kaplänen die Befreiung von derselben ermöglichte, daß die Kirche St. Peter stets mindestens mit 20 Personen, Leutpriester und Glöckner inbegriffen, versehen sein müsse. Waren die beiden Pfarrstellen (um diesen etwas inkorrekten Ausdruck zu gebrauchen), welche sich so aus den Wirrnissen der alten Custodie herausgebildet hatten, jedenfalls zur Bedienung der ausgedehnten Kirchgemeinde durchaus notwendig, so scheint dagegen die Kreirung eines dritten ähnlichen Amtes, der Prädikatur, weniger dem Bedürfnis, als vielmehr persönlichen Rücksichten entsprungen zu sein. Im Jahre 1505 bezeugte das Stift St. Peter seinem Leutpriester (Pleban) Mag. Christian Strub seine und seiner Pfarrkinder große Zufriedenheit mit dessen bisheriger Amtsführung, Fleiß und ehrbarem Wandel und namentlich mit dessen Predigten; es erwies ihm die Gunst, die Leutpriesterei ihm auf Lebenszeit zu übertragen, und erteilte ihm die Erlaubnis, falls er krank werde, dem Kapitel einen Vikar zu stellen, worauf Strub sich

neuerdings auf seinen Amtseid verpflichtete. Indessen schwört am 17. März 1507 Balthasar Henlin dem Stifte den Eid als Pleban und gleichen Tags stellt Mag. Christian Strub einen Revers aus wegen der ihm übertragenen Prädikatur zu St. Peter, eines bis dahin nie erwähnten Amtes. Natürlich ist unter seinen Pflichten die Predigt hervorgehoben, im übrigen hat er einfach alle Punkte der Plebanatsordnung zu erfüllen, mit einziger Ausnahme des die Amtswohnung betreffenden Artikels, da die Prädikatur eine solche nicht besitzt; auch er ist wiederum absetzbarer Angestellter, immerhin mit gegenseitiger Kündigungsfrist von einem halben Jahre. Aus welchen Gründen Strub nominell sein Amt aufgab, um ein neugeschaffenes, ganz ähnliches anzutreten, ist nicht ersichtlich; vielleicht handelte es sich um eine gewisse Entlastung, die in den Urkunden nicht brauchte angedeutet zu werden, vielleicht um eine finanzielle Besserstellung; denn auch mit dieser Prädikatur war eine Kaplaneipfründe verbunden, deren Dotation die der Plebanatskaplanei übertraf und noch fortwährend, unter anderm auch durch einen jährlichen Zuschuß der Prädikatur selbst an ihr Vermögen, geäufnet wurde. Strubs Nachfolger als Prädikant ward 1513 Dr. Johann Gebwiler, Chorherr von St. Peter, wie jener ein angesehener Lehrer der Universität; die fernern Inhaber der Predigerstelle sind nicht bekannt. Wie St. Theodor, besaß somit seit 1507 auch die St. Peterskirche drei Geistliche, welche sich der Seelsorge ihrer Gemeinde zu widmen hatten.

Sehr wenig kann, wenigstens für die ältere Zeit, von den beiden übrigen Pfarrkirchen Basels, St. Leonhard und St. Alban, gemeldet werden. Bei St. Alban wird seit der Gründung des Klosters bis gegen 1500 nur ganz gelegentlich etwa ein Zins der Leutpriesterei oder der Leutpriester selbst genannt; 1256 und 1371 versieht ein Mönch des Klosters dieses Amt, im 15. Jahrhundert ein Weltpriester. Dafür kann, abgesehen von der den Mönchen ungünstigen

Stimmung des Volkes, die bereits bei St. Martin erwähnt worden ist, auch ein päpstlicher Erlaß von 1402 maßgebend gewesen sein, welcher allen Stiftern und Klöstern verbot, Pfarrkirchen durch ihre Ordensbrüder versehen zu lassen; freilich ist deshalb diese Übung in Wirklichkeit keineswegs ganz abgeschafft worden. Auch bei St. Alban bezog der Custos, der hier auch Sakristan heißt, 1439 gewisse der Kirche zufließende Gaben und Gefälle, von denen er den dritten Teil für kirchliche Geräte und Ornamente verwenden mußte; daß er aber damit auch sonstige Beziehungen zur Pfarrei gehabt hätte, ist kaum anzunehmen. Fast während der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war das Kloster St. Alban im tiefsten Zerfall. Jahre lang lag das Kloster im Interdikt, so daß der Gottesdienst ganz aufhörte und die Pfarrkinder sich die Sakramente in andern Kirchen spenden ließen, bis Bischof und Rat gemeinsam 1469 einen neuen Prior beriefen; und wieder in den 1490er Jahren waren es hauptsächlich ökonomische Mißstände, welche eine völlige Zerrüttung, ja sogar kirchliche Zensuren und Interdikt auf Klage der Gläubiger herbeiführten. In den daherigen Abreden zwischen dem Rat und dem Deputierten des Cluniacenserordens kommt 1495 auch die Pfarrei vor: sie solle wie bisher unmittelbar beim Kloster bleiben, und ihre Unterthanen sollen mit einem Leutpriester (in einem Entwurfe heißt es: mit Leutpriester, Helfer und Versehen der Sakramente) nach Notdurft gehalten werden. Endlich erfährt man noch um 1520 einiges von den Verhältnissen des Leutpriesters; als Lohn waren ihm damals jährlich 18 Pfund, 8 Vierzel Korn und 8 Saum Wein ausgesetzt, wovon ihm jedoch die Hälfte der Naturalien abgezogen wurde, weil er am Klostertisch aß; 1521 aber stellte der Propst von St. Alban einen neuen Leutpriester an, dessen Amtsdauer von Johanni zu Johanni lief, und wobei beiden Teilen eine halbjährige Kündigung eingeräumt war.

St. Leonhard seinerseits besaß zwar eine Pfarrei, aber bis in

sehr späte Zeit keinen Pfarrer, indem die Priester unter den Stiftsherren ohne weitern Unterschied von jeher die verschiedenen seelsorgerlichen Funktionen ausübten. Die Erlaubnis, welche ihnen Bischof Peter 1287 erneuert hatte, in Stadt und Diöcese Basel Beichte zu hören, Bußen aufzuerlegen, namentlich aber dem Volke zu predigen und den Zuhörern dafür Ablaß zu verheißen, wurde ihnen 1309 in Anbetracht ihres löblichen und werkthätigen Lebens bestätigt, und die gleiche Erlaubnis erteilte ihnen 1308 auch der Bischof von Konstanz für seine Diöcese, vorausgesetzt, daß die Geistlichen in derselben um ihre Zustimmung angegangen wurden. Für seine eigene Kirche erwarb das Stift St. Leonhard den Besuchern sowohl der Pfarrmesse als der Predigten 1300, 1319 und nochmals 1470 reichliche Ablässe. Hatte indessen schon einmal 1276 der Bischof bei einer Visitation des Stifts die Entfernung von Chorherren und sonstige Veränderungen nötig gefunden, so ist das 15. Jahrhundert für St. Leonhard recht eigentlich die Periode der fortwährenden Reformen. Die verlorenen Statuten, welche der Kardinallegat und Konzilspräsident Julian 1434 den Stiftsherren gab, heißen gelegentlich „eine gegen sie vorgenommene löbliche Reformation, der sie sich willig und gehorsam untergeben haben". Schon 1452 ist aber die Stiftsgeistlichkeit auf 3 Personen, den Propst und zwei Kapitularen, zusammengeschmolzen, und das umfangreiche Aktenstück, worin Bischof Arnold 1457 dem Stift eine lange Reihe von Vorschriften erteilt, bietet ein sehr schlimmes Bild geistlichen und weltlichen Zerfalls; müssen doch die Stiftsherren, denen man einstweilen zu ihrer Besserung nur einige leichte Forderungen zumuten dürfe, sich die drei Fundamentaltugenden jedes Ordens und unter vielem andern ein eingehend charakterisiertes Anstandsbenehmen beim Gottesdienst ernstlich einschärfen lassen. Und da das Kloster, wie es hier heißt, eine große und bedeutende Pfarrgemeinde besitzt, soll der Propst aus seinen Chorherren oder sonst einen tüchtigen Mann einsetzen,

der dem Volke tadellos vorstehe in Verwaltung der Sakramente, Predigt des Gottesworts, Beichte und andern Handlungen der Seelsorge, auch demselben, wenn nötig, einen Helfer für dieses Amt beigesellen; zum Beichthören namentlich muß eine sichtbare Stelle in der Kirche gewählt werden und nicht im Kreuzgang oder an einem versteckten Orte, damit jeder Verdacht des Bösen vermieden bleibe. Da aber auch diese Ordnungen wenig Besserung brachten, führte Bischof Arnolds Nachfolger Johann von Venningen am 14. Dezember 1462 die regulierten Augustinerchorherren von der Observanz bei St. Leonhard ein und unterwarf das Stift dem Generalkapitel dieser Ordensregel zu Windesheim in der Utrechter Diöcese; im Juni 1464 vollzogen die Abgeordneten des Generalkapitels demgemäß die Einverleibung des Stiftes mit seinem ganzen Vermögen und die Besetzung des Konvents mit neuen Chorherren. Im ganzen ließ diese Reform die Pfarrei zunächst unberührt; wie bisher Propst und Kapitel, so sollen fortan Prior und Konvent des nunmehrigen Klosters taugliche Personen zur Ausübung der Seelsorge bestellen, und zwar Priester ihres Ordens oder Weltgeistliche; da der Konvent meist mit Leuten vom Niederrhein besetzt worden war, betonte der Bischof als notwendiges Requisit dieser Priester die Kenntnis der Landessprache und forderte im allgemeinen eine sorgfältige Leitung der Gemeinde, damit die Klagen der Pfarrkinder aufhören und das Heil der Seelen gemehrt werde. Für den Kreuzgang wurde die Öffnung der Klausur auch gegenüber von Frauen am Allerseelentag und an den Jahrzeittagen der dort begrabenen Personen vorbehalten, andererseits waren fortan Leichenbegängnisse und Hochzeiten an einem der Altäre außerhalb des Chores zu feiern; schließlich sollten die neuen Chorherren Orgel und Glocken aus Rücksicht auf die Pfarrgemeinde im gewohnten Gebrauch belassen.

Im Kloster St. Leonhard war durch diese Reformation endgültig den vielen tiefeingewurzelten Schäden abgeholfen worden und

geistliches Leben neu eingekehrt; für die Pfarrei dagegen stellte sich in kurzem die Notwendigkeit heraus, genauere Normen, als die bisher erlassenen, aufzustellen, und ganz besonders erschien eine schärfere Trennung zwischen Kloster und Pfarrei wünschenswert. Da durch die Anforderungen der Seelsorge die strenge Beobachtung der Observanz nicht wenig gehindert wurde und zwischen den Brüdern und den Gemeindegenossen öfters Streitigkeiten entstanden, berief der Bischof 1479 die damaligen Visitatoren des Windesheimer Generalkapitels zu sich und erließ nach Beratung mit denselben am 17. Juli eine eingehende Verordnung über die Pfarrsorge der St. Leonhardskirche. Vor allem sind Prior und Konvent fortan der Besorgung der Pfarrleute und Unterthanen der genannten Pfarrkirche entladen, statt dessen soll der Prior dem Bischof drei weltliche Priester, nämlich den absetzbaren Leutpriester und zwei Kapläne, präsentieren, welche nach Ableistung eines Eides die Gemeinde zu bedienen haben; diese sollen täglich die Pfarrmesse und die erste Frühmesse halten und treulich Tag und Nacht ihren seelsorgerlichen Pflichten obliegen, wie das von alters her in der Gemeinde gewohnt war, auch an den gewöhnlichen Tagen das Gotteswort nach alter Sitte verkünden, dabei sich aber vor allem hüten, davon der Priesterschaft Schande und dem Kloster Schaden erwachsen könnte. Die drei Geistlichen sind dem Prior untergeben, doch behält sich der Bischof bei Übertretungen die Strafgewalt vor; sie müssen außerhalb des Klosters wohnhaft sein, weshalb Prior und Konvent sie mit einem Hause zu versehen haben. Neben einer Anzahl einzelner Bestimmungen über Prozessionen, Feste und andere gottesdienstliche Funktionen, ferner über Verhältnisse und Einkünfte des Kirchenbaus wird auch das Einkommen der drei Priester geregelt; der Leutpriester empfängt außer unbedeutendem Mitgenuß gewisser Gaben und außer den Stolgebühren für sich und seine Kapläne vom Kloster jährlich 40 Pfund, 20 Saum Wein und 20 Vierzel Dinkel, sowie 6 Fuder

Holz oder dafür 3 Pfund. Diese Statuten scheinen nicht völlig zur Ausführung gekommen oder doch später wieder etwas abgeändert worden zu sein; als Hof des Leutpriesters wird zwar fortan das Haus Ölenberg genannt — es ist die jetzige Wohnung des Hauptpfarrers — dagegen finden sich später andere Lohnansätze, und insbesondere hatte die Gemeinde wahrscheinlich stets, jedenfalls aber 1525, bei der Übergabe von Kloster und Pfarre an den Rat, nur zwei Geistliche, den Leutpriester und den Helfer.

5. Pfarreien und Bettelorden.

Wenn schon die bisher verfolgte Geschichte der einzelnen Pfarrkirchen viele Lücken aufweist und manche Punkte im Dunkeln läßt, so ist es fast noch schwieriger, die Frage kurz zu beantworten, welches genau umschrieben der Inhalt des mittelalterlichen Pfarramts überhaupt gewesen sei; und doch möchte man gerne einige Kunde haben von den Wechselbeziehungen der Seelsorge zwischen Pfarrer und Gemeinde. Zu einer Erörterung des ehemaligen Kirchenrechts, in welchem Rechte und Pflichten des Pfarrers je und je geregelt worden sind, kann natürlich hier nicht der Ort sein; doch geben schon die gelegentlichen Aufschlüsse unserer baslerischen Quellen, wie sie teilweise schon im bisherigen verwertet wurden, ein allgemeines Bild von den Befugnissen der Pfarrei. Stets handelt es sich dabei in erster Linie um die Spendung der kirchlichen Sakramente mit den daran anschließenden Funktionen, und zwar werden namentlich die Taufe, die Beichte mit der Auferlegung der Buße und der Absolution, sowie Krankenbesuch, Ölung und Begräbnis der Gemeindegenossen hervorgehoben; daneben ist von der täglichen Pfarrmesse, von der Verkündigung des Gottesworts, von der Predigt die Rede. Zunächst mögen alle diese Handlungen ausschließlich Pflicht und Recht der Pfarrer, die Ordensgeistlichen aber auf den Gottesdienst ihres Chores und die geistlichen Übungen ihrer Regel beschränkt gewesen

sein; indessen schufen schon die zunehmenden Stiftungen von Altären und Kapellen neben den Pfarrern und ihren Gehilfen einen zahlreichen Weltklerus, der durch Hochamt und Jahrzeiten oft genug mit dem Volke in Berührung kam, vor allem aber erwuchsen der Pfarrgeistlichkeit in den neuen Bettelorden des 13. Jahrhunderts die gefährlichsten Konkurrenten. Es ist allbekannt, welchen ungeheuern Einfluß die Bettelorden in kürzester Zeit überall, wo sie erschienen sind, erlangt haben; sie waren durch ihre ganze Organisation und durch die ausdrücklichen Privilegien der Päpste auf eine Wirksamkeit angewiesen, die sie im scharfen Gegensatze zu den alten Orden nicht innerhalb der Klostermauern einschloß, sondern recht eigentlich mitten in das Leben des Volkes hineinstellte. Aus dem Volke rekrutierte sich die Schar ihrer Mönche, unter ihm suchten sie im Terminieren die Mittel zu ihrer Existenz, ihre Hauptaufgaben waren Predigt und Beichthören; von großer Bedeutung ist ferner der Zusammenschluß aller Klöster eines Bettelordens zu einer Ordensgemeinschaft, was ihnen von vornherein eine weitgehende Unabhängigkeit von allen lokalen Kirchengewalten verschaffte. Daß sich unter diesen Umständen mit der Gunst des Volkes fast von Anfang an das eifersüchtige Mißtrauen der Geistlichkeit den Bettelmönchen zuwandte, kann nicht verwundern. Im folgenden sollen nur die bezüglichen Verhältnisse und Vorgänge in Basel Darstellung finden, ähnliches wiederholte sich indessen zu verschiedenen Zeiten natürlich fast überall, wo die Bettelorden sich ansiedelten. In Basel sind die ersten Niederlassungen der Barfüßer und Prediger in den 1230er Jahren nicht, wie z. B. in Zürich, irgendwelchem Widerstand des Klerus begegnet, vielmehr fanden sie mindestens an Bischof Heinrich von Thun den eifrigsten Förderer; insbesondere die Prediger wurden von ihm und seinen Nachfolgern, von den Konstanzer Bischöfen wie von den Päpsten mit Gunsterweisen, Ablässen und Privilegien förmlich überschüttet. Doch erwachte bald

genug die Rivalität namentlich der Pfarrpriester, und sie empfing vielleicht nur neue Nahrung durch einen bischöflichen Erlaß von 1244, welcher ihnen selbst zu Handen ihrer Gemeinden die Predigermönche und ihre Privilegien warm empfahl; so klagt 1249 Bischof Berthold über geheime und offene Umtriebe von Prälaten und Kirchherren seiner Diöcese, welche den Ordensprivilegien widersprechen und behaupten, die Mönche könnten den Beichtenden nicht die Absolution erteilen, er betont nachdrücklich die weitgehenden Befugnisse der Mönche auf der Kanzel und im Beichtstuhl und gebietet seinen Pfarrern, ihnen fortan keinerlei Hindernisse mehr in den Weg zu legen. Nun wandten sich aber die Inhaber der vier großbaslerischen Pfarrkirchen an den Papst und beschwerten sich ihrerseits über die Eingriffe einiger Ordensbrüder in ihr Amt, in Beichte und Absolution, Messe und Predigt, sowie namentlich über deren Zudringlichkeit gegenüber Kranken, von denen sie reichliche Vermächtnisse erschlichen, wie denn überhaupt durch das Auftreten der Bettelmönche die Pfarrer der gewohnten Opfer und Gefälle von ihren Gemeindegliedern verlustig gingen; Innocenz IV. beauftragte den Bischof daraufhin im Jahre 1254, er solle Pfarrkinder und Ordensbrüder von solcher Beeinträchtigung der pfarrlichen Rechte abhalten und den Mönchen die Ausübung von Pfarrhandlungen ohne Erlaubnis der Leutpriester verbieten. Später suchten sich dann die Pfarrkirchen, welche nebenbei gelegentlich (1288) auch unter sich wegen ihrer Gemeindeglieder in Auseinandersetzungen gerieten, den neuen Klostergründungen gegenüber von Anfang an vorzusehen, freilich ohne viel Erfolg. Wie 1259 bei Übersiedelung der Cistercienserinnen nach Michelfelden, so war 1274 zur Niederlassung der Nonnen von Klingenthal der Konsens des Gemeindepfarrers nötig, dort des Kirchherrn von St. Martin und Hüningen, hier des Leutpriesters von St. Theodor; dagegen wurde das Leonhardsstift gegen seinen Willen 1279 durch Bischof Heinrich gezwungen, den Barfüßern ein Haus

zur Erweiterung ihres Klosters zu verkaufen, und dadurch gewitzigt, stellte es 1342 bei Verleihung zweier Häuser in der Spalenvorstadt die ausdrückliche Bedingung, daß dieselben an keine Religiosen zum Bau eines Gotteshauses veräußert werden durften. Am geschicktesten verstand es der Kirchherr von St. Martin, gegenüber den Augustinereremiten das Interesse seiner Kirche zu wahren; da ihre Niederlassung innerhalb seiner Gemeinde nicht ohne schweren Schaden für die Pfarrkirche (wegen des Ausfalls am Opfer) bestehen konnte, mußten sich 1290 die Augustiner zu einer jährlichen Pension an den Kirchherrn verstehen, die zuerst auf 15 Pfund, später wegen einer Fristversäumnis auf 18 Pfund angesetzt war und erst 1530 abgelöst worden ist. Übrigens erfreute sich gerade das Augustinerkloster von jeher der besondern Gunst des städtischen Rates und empfing 1340 vom Bischof ein Grundstück zu seiner Erweiterung geschenkt, weil eine Menge Volks den Predigten der Brüder zuströmte und viele daselbst bestattet sein wollten.

Vor allem war es das Begräbnisrecht, welches zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Pfarrkirchen und den Klöstern führte, denn mit ihm waren beträchtliche Gefälle und oft genug reiche Vermächtnisse verbunden. Daß alles, was beim Leichenbegängnis mit dem Toten in die Kirche gebracht wurde, mit den Opfern an den verschiedenen Gedächtnistagen einer Leichenfeier der Kirche gehörte, erhält eine Beleuchtung aus einzelnen Beispielen: der Sarg des vornehmen Bürgers, ja bisweilen des wohlhabenden Handwerkers wurde (um 1400) mit goldgewirkter oder doch mit goldgestickter Seide bedeckt, die ihn umgebenden Wachskerzen wogen zusammen oft bis 50 Pfund; hinter der Leiche aber des bei Sempach erschlagenen Edelknechts Adelberg von Bärenfels führte man zur Barfüßerkirche zwei Pferde, die auf wappengeschmückter Schabrake Rüstung und Waffen des Gefallenen trugen. All das gelangte in den Besitz derjenigen Kirche, bei der die Bestattung erfolgte, und

es ist begreiflich, daß man ein solches Recht in hoher Wertschätzung hielt. Nun stand es zwar jedermann frei, seine Grablege zu wählen, wo er wollte, indessen vindizierten schon frühe die kanonischen Satzungen der Mutterkirche eines Toten, wenn er bei einem fremden Gotteshause bestattet wurde, den Anspruch auf einen Teil jener sogenannten Funeralien, wie auch der letztwilligen Vergabungen, womit meistens die gewählte Kirche bedacht wurde. So findet sich jeweilen in den Privilegien der Stifter und Klöster auch das Recht des freien Begräbnisses verbunden mit dem Vorbehalt des kanonischen Anteils der Mutter- oder Gemeindekirchen, beim Leonhardsstift 1139 wie bei St. Alban 1196; eine genaue Umschreibung der bezüglichen Verhältnisse zwischen St. Peter und St. Leonhard enthält das Statut Bischof Heinrichs von 1230, und 1259 verbot das Schiedsgericht dem Domstift, irgendwelche Gemeindegenossen von St. Alban zu bestatten, es sei denn, daß sie das Begräbnis beim Münster gewählt hätten und daß dann das Anrecht der Pfarrkirche gewahrt werde. Ganz besonders drohte aber von seiten der Bettelorden und ihrer umfassenden Privilegien gerade diesem Rechtszustand arge Verwirrung und schließlich völlige Vernichtung. Für Basel können wiederum namentlich die Prediger als Beispiel dienen; während diese von Bischof Berthold 1251 von der Pflicht befreit wurden, von den Vermächtnissen, Gaben und Funeralien irgend jemandem den kanonischen Anteil zu entrichten, mußte der gleiche Bischof gemäß dem erwähnten Auftrag des Papstes von 1254 die Mönche zu Bezahlung dieser Abgabe an die Pfarrkirchen anhalten. Und da der Streit beständig wieder ausbrach, fanden die Prediger für gut, wenigstens mit der Kirche, in deren Gemeinde ihr Kloster gelegen war, sich abzufinden; 1271 schlossen sie mit St. Peter einen Vertrag ab, in welchem (neben Regelung der geistlichen Amtshandlungen gegenüber den Beginen) das Stift den Brüdern den freien Genuß ihrer seelsorgerlichen Privilegien zugestand und zugleich auf

den geforderten Anteil (hier nach damaligem Gebrauch ein Drittel) der Vermächtnisse verzichtete, dafür aber vom Predigerkloster eine jährliche Rente von 4 Pfund empfing.

Von grundlegender Bedeutung für alle späteren Beziehungen zwischen der Weltgeistlichkeit und den Bettelorden ist die Konstitution Papst Bonifaz' VIII. vom Jahre 1300, welche auf dem Konzil zu Vienne 1312 die Sanktion Papst Clemens' V. erhielt und dann unter dessen Kirchengesetze aufgenommen wurde; in ihr sind zunächst für die Barfüßer und Prediger, denen man aber bald nachher auch die Augustinereremiten und Karmeliter gleichgestellt hat, genaue Normen erlassen, insbesondere in betreff ihrer seelsorgerlichen Befugnisse, in ihr ist auch die Bestimmung des kanonischen Anteils der Pfarrkirchen auf ein Viertel gegeben, welcher seitdem an vielen Orten in den Prozessen als „Quart der Funeralien" die Hauptrolle spielt. Auch in Basel nehmen die Rechtssprüche über die Quart stets diese Konstitution, auf welche immer wieder in den Urkunden verwiesen wird, zur Richtschnur, sei es, daß die Weltgeistlichkeit, auf deren Seite man meist auch den Bischof findet, weitergehende Ansprüche an die Klöster stellt, oder daß die Bettelorden diese Abgabe nicht leisten. Die Schuld an den beständigen Händeln nur bei einer Partei zu suchen, geht nicht wohl an, wenn schon in den meisten Fällen den Mönchen Widerstand gegen die zum Gesetz erhobene Ordnung vorgeworfen wird. Beiderseits führte man eben den Kampf mit echt klerikaler Zähigkeit, zuweilen auch mit großer Leidenschaft; beklagte sich die Pfarrgeistlichkeit bitter über den sträflichen Ungehorsam der Mendikanten gegenüber der päpstlichen Konstitution, so bestritten diese ihre Verpflichtung zur Zahlung der Quart, weil ihnen durch jene das freie Begräbnisrecht vorenthalten werde, ja sie behaupteten kurzweg, jene Konstitution sei für sie nicht verbindlich, weil sie kraft ihrer Privilegien die wahren und rechtmäßigen Pfarrer des ganzen Volkes ohne Unterschied der Kirch-

gemeinden seien. Wenn dann die Bettelmönche alle Schliche und Formalitäten des kanonischen Prozesses ausnützten, so gaben ihnen hierin die Priester durchaus nichts nach, und die sich kreuzenden Citationen, Kommissionen und Appellationen erwecken doch oft den Eindruck einer kleinlichen Starrköpfigkeit, wenn nicht einer bewußten Trölerei. Überdies setzten sich gerade die Pfarrer gelegentlich über Privilegien und Prozeßrecht hinweg, um ihrer Erbitterung gegen die hartnäckig widersprechenden Mönche Luft zu machen. So verkündeten sie 1371, während eine Appellation anhängig war, gegen die Prediger und Augustiner auf ihren Kanzeln den Bann, verboten ihren Pfarrkindern unter Androhung der gleichen Strafe jede Gemeinschaft mit denselben und alle Spenden an deren Klöster als eine Todsünde und verweigerten ihren Untergebenen, die sich dem nicht fügen wollten, am Karfreitag und an Ostern Abendmahl und Absolution, bei St. Peter sogar in öffentlicher Festfeier. Eine gewisse Begründung zu diesem gehässigen Vorgehen konnte die Pfarrgeistlichkeit allerdings darin erblicken, daß Bischof Johann seit 1368 wiederholt die beiden Klöster aufgefordert hatte, den Pfarrkirchen die rückständigen Quarten zu bezahlen und inskünftig der päpstlichen Konstitution Genüge zu thun, und daß dabei mehrmals die Exkommunikation als Strafe des Ungehorsams angedroht worden war; indessen scheint so wenig daraus, wie aus einem entsprechenden Mandat Urbans V. irgend etwas erfolgt zu sein, denn im November 1371 kamen die beiden Parteien überein, ihre ganze Streitsache zwei Schiedsrichtern zum Entscheide vorzulegen. Wie man aber schon aus früherer Zeit 1324 nur die Wahl eines Schiedsgerichts zwischen dem Weltklerus und den Barfüßern und 1349 von erneuerten Klagen der baslerischen Geistlichkeit, diesmal gegen alle Bettelorden, nur durch die Ernennung dreier päpstlicher Kommissäre etwas erfährt, so ist auch diesmal der Ausgang des Prozesses gegen die Prediger und Augustiner unbekannt. Immerhin läßt sich mit

einigem Grund annehmen, daß die Mönche neuerdings zur Anerkennung ihrer Abgabepflicht genötigt wurden; denn fast gleichzeitig, im Juni 1371, war der Bischof auch nach anderer Richtung hin besorgt, der Konstitution Bonifaz' VIII. Nachachtung zu verschaffen; er verbot den Domkaplänen und den Bettelmönchen, die Einwohner von Basel ohne Erlaubnis ihrer Pfarrer zu Beichte oder Sakrament anzunehmen, und ließ die Einwohner ihrerseits nachdrücklich von den Kanzeln auffordern, sie sollten sich des Laufens in fremde Kirchen enthalten und den kanonischen Vorschriften gemäß mindestens einmal im Jahre ihren eigenen Pfarrern beichten und von ihnen die Sakramente empfangen.

Von da an ruhten die Streitigkeiten über die Quart eine geraume Zeit, gegen Ende des Jahrhunderts jedoch brachen sie abermals aus, um dann mit dem Jahre 1408 endgültig ihren Abschluß zu finden. Die neuen Klagen, welche die Basler Geistlichkeit bei Bonifaz IX. 1394 erhob, waren gegen die Bettelorden im allgemeinen gerichtet, indessen scheinen bei den folgenden Prozessen die Augustiner nicht mehr beteiligt gewesen zu sein und von den Pfarrkirchen ist St. Ulrich nicht mehr genannt, während St. Theodor überhaupt in die ganze Angelegenheit nie verwickelt war; im übrigen hat sich je nach dem Verhalten der einzelnen Parteien der Verlauf der Sache verschieden gestaltet. Am leichtesten kam ein Vergleich bei denjenigen Kirchen und Klöstern zu stande, deren lokale Interessen sich am wenigsten berührten; 1401 anerkannten die Prediger und die ihnen affiliierten Nonnen von Klingenthal gegenüber Prior und Konvent von St. Alban, welche ihre eigene Pfarrei und die beiden Pfarrkirchen zu Hüningen und St. Martin vertraten, für die Zukunft ihre Verpflichtung zur Zahlung der Quart, wogegen St. Alban allen Anspruch auf geforderte Rückstände fahren ließ, und ganz dieselbe Verständigung erfolgte 1402 zwischen den Predigern, dem Steinenkloster und Klingenthal auf der einen und dem Stift St.

Leonhard namens seiner Pfarrkirche auf der andern Seite. Weniger glatt lagen jedoch die Verhältnisse zwischen dem Predigerkloster und St. Peter, auch abgesehen von der starken Rivalität, welche hier die Nachbarschaft naturgemäß mit sich brachte. Denn wie schon 1371, so beriefen sich auch jetzt die Mönche auf den früher erwähnten Vertrag von 1271, kraft dessen sie alle Ansprüche der St. Peterskirche an den kanonischen Funeralienanteil mit einer jährlichen Rente von 4 Pfund abgelöst hatten; und wenn das Stift darauf hinwies, daß Bonifaz VIII. in seiner Konstitution ausdrücklich alle früheren Abmachungen aufgehoben hatte, so hielten sie dem entgegen, das Kapitel von St. Peter habe von dieser Kassation nie Gebrauch gemacht, vielmehr durch hundert Jahre seit der päpstlichen Konstitution seine Rente bezogen, weshalb diese ihre Rechtskraft behalten müsse. Das Kloster glaubte für seine Auffassung an mehreren Gutachten angesehener Juristen eine genügende Stütze zu haben, und in der That ist die Haltung des Petersstifts keineswegs durchsichtig oder unanfechtbar, ja auch im Streite, der seit 1399 vor verschiedenen Richtern geführt wurde, erscheint sein Verfahren nicht ganz sauber. Schließlich verstand sich aber auch hier das Predigerkloster 1401 für die Zukunft zur Zahlung der Quart, doch mußte St. Peter, einem Schiedsspruch von fünf Ratsherren zufolge, sich von den Gegenansprüchen der Prediger wegen jener Rente und wegen allerlei Kosten mit 26 Gulden loskaufen. Erst nach Erledigung dieser Vergleiche kam auch der seit langem anhängige Prozeß der beiden Stifter St. Leonhard und St. Peter gegen die Barfüßer in Fluß, und diese zeigten sich am hartnäckigsten; in vorzüglicher Weise beleuchten die hier vorliegenden Urkunden die Irrgänge und Umständlichkeiten eines kanonischen Rechtsstreits. Natürlich wurde der Handel, der von einem päpstlichen Kommissär eingeleitet war, durch die Mönche als Beklagte nach Rom selbst gezogen und hier zunächst Ende 1402 die Aufhebung der gegen sie gefällten Sen-

tenzen des Bannes, der Suspension und des Interdikts erwirkt; die Hauptsache selbst jedoch schleppte sich infolge der mehrmaligen Appellationen durch drei Pontifikate hin. Die Klaglibelle der beiden Stifter sind ausführlich mitgeteilt, sie verlangen außer der künftigen Leistung der Quart auch die Zahlung der daherigen Rückstände in genau spezifizierten Fällen; die Barfüßer wurden in allen Instanzen verurteilt, wobei immerhin die Forderungen der Stifter eine beträchtliche Ermäßigung erfuhren. Schließlich konnte eine Bulle Gregors XII. das Endurteil, zu dessen Exekution drei Prälaten Auftrag empfingen, im Juli 1408 verkünden; demgemäß hatten die Barfüßer an St. Peter von 4 und an St. Leonhard von 16 verstorbenen Pfarrkindern, welche zwischen 1381 und 1401 bei ihnen bestattet worden waren, die Quarten der Funeralien und Vermächtnisse zu bezahlen und außerdem beiden die Prozeßkosten zu vergüten; die letztern wurden auf je 31 Kammergulden und 4 rheinische Gulden in Gold taxiert, während der Richter die quartpflichtigen Funeralien für St. Peter auf 40 Pfund Wachs und circa 22 Gulden, für St. Leonhard auf 132 Pfund Wachs und rund 300 Gulden bemaß. Samstag den 15. September 1408 abends begaben sich dann die Abgeordneten der beiden Stifter mit einem Notar und mehreren Zeugen ins Barfüßerkloster und trafen dort die Mönche im Chor gerade bei der Vesperfeier; als nun hier der Notar die Sentenzen — es sind für jedes Stift mehrere Pergamente allergrößten Formats — verlesen wollte, unterbrach ihn der Lektor der Minoriten: das Endurteil sei ihnen bereits bekannt, sie wollten daher die formelle Intimation als geschehen annehmen und er wiederhole seine bereits durch zwei Ratsherren den Stiftern übermittelte Erklärung, daß sein Kloster sich dem Spruche unterziehe. Daraufhin zog man gemeinsam ins Refektorium, wo sich unterdessen der ganze Barfüßerkonvent versammelt hatte, und hier leistete jeder der 13 Mönche in die Hand des Notars das eidliche Versprechen,

die ihnen auferlegten Summen bezahlen und in Zukunft die Quart entrichten zu wollen, gemäß der Konstitution Papst Bonifaz' VIII.[1])

Damit scheinen nun die Streitigkeiten über den kanonischen Anteil der Pfarreien an den Begräbnisgefällen und Vergabungen, die von ihren Gemeindegliedern den Bettelorden zuflossen, ihr Ende erreicht zu haben, obgleich noch mehrere Male der Zwist mit den Mendikanten wegen der pfarrlichen Rechte zum Ausbruch gekommen sein muß[2]); dagegen erfuhr ein noch weiter gehender Anspruch der Pfarrkirchen an ihre Pfarrkinder selbst erst später definitive Erledigung. Es herrschte nämlich von alters her in unserer Gegend (wie in Oberdeutschland überhaupt) der Brauch, daß eine Leiche, welche außerhalb der Gemeinde des Verstorbenen ihre Bestattung finden sollte, zuvor gleichsam zur Verabschiedung in seine Pfarrkirche gebracht wurde; hier fand dann eine erste Feierlichkeit statt, ganz in derselben Weise, wie man sie dann nochmals an der Begräbnisstätte selbst beging. Natürlich handelte es sich vornehmlich wieder um die Opfer dieser Totenfeier, bald konnten daher die Hinterlassenen einfach durch einen Vergleich mit der Pfarrkirche die Zeremonie abkaufen. War nun schon bei den Quartstreitigkeiten die Volksstimmung offenbar viel eher den populären Bettelorden geneigt, so steigerte sich dieser weiteren Abgabe gegenüber der Unwille

[1]) Vgl. über diese Prozesse und über den in gewisser Beziehung dazu stehenden Beginenstreit: Festbuch zur Eröffnung des hist. Museums 1894, S. 189—193.

[2]) 1476 fällte Bischof Johann einen Spruch zwischen den großbaslerischen Pfarrern und Bettelmönchen insbesondere in betreff der Beichte (s. das eben citierte Festbuch, S. 201—203), und 1518 verlautet von einer Klage des Priors von St. Alban gegen die Barfüßer aus ähnlichem Anlaß. — Übrigens mußte auch die jüngste Klosterstiftung in Basel, die Karthaus, 1404 ihre Existenz durch bedeutende Zugeständnisse, u. a. die Anerkennung der Begräbnisquart und des „letzten Abschieds", und durch Zahlung von 200 Gulden an das Domkapitel und den Leutpriester von St. Theodor erkaufen.

der Bürgerschaft immer mehr, und es kam vielfach zu ärgerlichem Zank zwischen dem Pfarrklerus und den Einwohnern. Die Haltung der kirchlichen Behörden ihrerseits in Bezug auf den geschilderten Brauch des sogenannten „letzten Abschieds“ ist eine schwankende. 1287 mußten sich die Deutschherren dazu bequemen, für Gemeindegenossen von St. Alban, die bei ihnen bestattet werden wollten, eine erste Leichenfeier in der Pfarrkirche abhalten zu lassen. Als dann 1403 der Rat der Stadt in scharfen Ausdrücken gegen die Pfarrgeistlichkeit von Groß- und Klein-Basel bei der Kurie deshalb Beschwerde erhob, verbot Bonifaz IX. jede Störung des freien Bestattungsrechtes, insbesondere durch Erpressung von derartigen Abschiedsgeldern; schon 1405 jedoch brachten die Stifter St. Leonhard und St. Peter durch ihre Vorstellungen, wobei sie auch auf den noch hängenden Quartprozeß mit den Minoriten hinwiesen, den Papst Innocenz VII. dahin, daß er die Bulle seines Vorgängers kassierte, ihre Vernichtung anbefahl und dem Rat und der Gemeinde von Basel strenge verbot, derselben irgendwie Folge zu geben. Dabei muß es fortan geblieben sein, wie denn z. B. 1472 unter den Einkünften von St. Martin die Gebühren der Totenfeier, über welche die Hinterlassenen sich mit der Kirche vergleichen mußten, genannt sind. Zuletzt legte sich abermals der Rat zu Gunsten der Bürgerschaft ins Mittel, und es kam endlich durch direkte Verhandlung mit den Inhabern der 6 Basler Pfarrkirchen 1490 ein Vertrag zustande, der (neben Anerkennung der Quart), eine förmliche Taxordnung für den „letzten Abschied“ aufstellte; darnach hatten die Erben eines Einwohners, der außerhalb seiner Pfarrkirche in einem andern Gotteshaus begraben werden sollte, der erstern eine bestimmte Abgabe zum Abschied auszurichten, je nach Stand und Vermögen des Toten: für einen Ritter 4 Pfund Stebler, für einen Edelmann oder Achtburger 3 Pfund, für einen zünftigen Bürger mit einem Vermögen von 1000 Gulden oder mehr 2 Pfund, bis 500 Gulden

1 Pfund, bis 200 Gulden 10 Schillinge, für alle ärmeren Bürger 5 Schillinge, und zwar sollten alle „opferbaren" Personen beiderlei Geschlechts nach diesem Tarif gehalten werden. Der Vertrag empfing 1491 die Bestätigung des päpstlichen Kommissärs.

6. Gemeinden, Kirchengut und Kirchenpfleger.

Der innere Zusammenhang zwischen den Rechten und Ansprüchen, die von den Pfarrkirchen gegenüber ihren Gemeindegenossen geltend gemacht wurden, hat neben den Quartstreitigkeiten den Erörterungen über den „letzten Abschied" ihren Platz angewiesen, obgleich hier nicht mehr ein Bettelorden, sondern die weltliche Behörde, offenbar namens der Gemeindeglieder selbst, den Pfarreien entgegengetreten ist. Auch war dies nicht der erste Anlaß, bei dem das Laienelement selbständig handelnd in die Geschichte der Kirchgemeinden eingriff, vielmehr gaben bei mehreren Kirchen in entscheidenden Momenten die Pfarrkinder selbst den Anstoß zur weitern Entwicklung: 1434 erwirkte die Kleinbasler Bürgerschaft beim Konzil die Anstellung eines zweiten Helfers zu St. Theodor, 1439 trat der Dompropst die Kollatur der Custodie zu St. Peter mit auf Bitten der Gemeindegenossen an das Stift St. Peter ab, und auch zur Reformation, die 1462—64 bei St. Leonhard durchgeführt wurde, haben die Klagen der Pfarrkinder in erheblichem Maße mitgewirkt. Und wenn gar das Konzil eben 1434 dem Schultheißen und den Bürgern von Kleinbasel gegenüber den Inhabern der Pfarrkirche nicht etwa bloß ein allgemeines Aufsichtsrecht, sondern eine selbstthätige Oberleitung und das wirksamste Zwangsmittel, Sequestration von Kirchengut, einräumt, so verdient ein derart weittragender Einfluß der Laiengemeinde aufs höchste Beachtung. Wohl unterliegt an manchen Orten das Kirchenwesen gewissen Einwirkungen der bürgerlichen Gewalten (öfters z. B. in Form des Rechts der Gemeinden zur Nomination ihrer Pfarrer), so tief einschneidende Befugnisse in rein kirch-

lichen Dingen aber, wie sie hier die Behörden der kleinen Stadt erhalten, finden sich kaum anderswo. Auch die verschiedenen Fälle, in denen der Basler Rat bei den Reformationen der vielfach zerrütteten Klöster mitwirkt, haben nicht die gleiche Bedeutung; zwar mag man in den auf St. Alban bezüglichen Handlungen des Rats auch (wie etwa noch in seinem Eingreifen anläßlich der Neubauten von St. Leonhard, worüber unten, und St. Elisabeth) die Fürsorge für die Gemeindegenossen der Pfarrei erblicken, im allgemeinen aber tritt dabei die städtische Obrigkeit, bisweilen direkt aufgefordert von den geistlichen Behörden, für die öffentliche Ordnung ein und schützt den Besitzstand und die Vermögensrechte ihrer Unterthanen. Alle Einmischung weltlicher Macht in die kirchlichen Angelegenheiten widerstreitet dem Prinzip der mittelalterlichen Kirche; in betreff der Gemeinden ist der Sprachgebrauch bezeichnend genug: die Pfarrkirche ist die Mutter, die Pfarrgenossen heißen ihre Kinder oder ebenso häufig ihre Unterthanen. Die Mutter schuldet den Kindern wohl treue Pflege, aber keinerlei Verantwortung; aus dem Gemeindeverband erwachsen den Gemeindegliedern in erster Linie Pflichten, ihre Rechte an der Pfarrkirche sind rein passive.

Immerhin hat sich diese prinzipielle Selbständigkeit der hierarchischen Organisation nicht vollständig halten können gegenüber der Kraft eines reichen, lebensvollen Bürgertums; doch muß sofort auch eine Schwierigkeit betont werden, die gerade in Basel die Entfaltung eines aktiven Gemeinderechts vielfach hemmte. Die Kirchgemeinden entsprechen, wenigstens in Großbasel, nicht einer politischen Einteilung (obschon sie im 15. Jahrhundert für die Steuerbezirke und in den Quartieren auch für Militärwesen und Polizei die Grundlage bilden), es fehlen ihnen somit die in politischen Gemeinden vorhandenen Organe, die ihren Wünschen und Interessen auch in kirchlichen Dingen hätten Geltung verschaffen können. Oder sollte man vielleicht aus den wenigen Fällen, in denen die Gemeinde-

genossen insgesamt als handelnd (wenn auch meist nur durch Klagen und Bitten) aufgeführt werden, auf das Bestehen von ordentlichen Gemeindeversammlungen schließen dürfen? Es findet sich sonst keine Spur davon, und jedenfalls ist auch jenes Auftreten der Gemeindegenossen erst aus recht später Zeit bezeugt, mit einziger Ausnahme eines Vergleiches, den 1236 Leutpriester und Parrochianen der Kirche St. Martin mit Berchtold dem Krämer über einen Weg zu ihrer Kirche abschlossen. Für die eigentlich kirchlichen Verhältnisse läßt sich außer den schon angeführten Fällen in den großbaslerischen Pfarreien nur noch einmal eine Mitwirkung der Gemeinde nachweisen und zwar bemerkenswerter Weise bei St. Ulrich. Im Jahre 1507 vereinbart der Dompropst als Lehenherr der Pfarrkirche zu St. Ulrich einen Vertrag zwischen dem Leutpriester daselbst einerseits und „seinen Unterthanen, nämlich Vorstadtmeister, Kirchenpflegern und der Gemeinde ehgemeldeter Pfarre" andererseits, wobei als Vertreter der letztern Partei der neue und der alte Vorstadtmeister, drei Kirchenpfleger und fünf Männer von der Gemeinde vor ihm erscheinen. Die Hauptpunkte des Vertrags sind folgende: Der Kirchenschatz soll durch die Unterthanen verwaltet werden, von ihnen, nämlich von den Vorstadtmeistern, den vier Kirchenpflegern und vier Gemeindegliedern, wird im Beisein des Leutpriesters der Kirchwart oder Siegrist erwählt, der auch von ihnen die Besoldung empfängt und den Kirchenpflegern und dazu verordneten Gemeindegliedern wieder in Anwesenheit des Leutpriesters jährlich über den Kirchenschatz Rechnung ablegen soll; die Unterthanen haben jährlich die nötigen Hostien zu liefern und die zwei Schüler zu besolden, welche auf St. Marx-Tag in der Prozession die Litanei singen helfen; der Leutpriester verzichtet dagegen auf seine Forderung des dritten Pfennigs von den Opfern im Stock und von der allsonntäglichen Sammlung in der Kirche und behält nur den dritten Teil der Gaben am St. Ulrichs-Tag und an der Kirchweihe; damit

sollen alle Ansprachen und aller Unwille zwischen beiden Parteien aufgehoben sein, vielmehr sie sich in aller Freundschaft, „als sich dann gegen Seelsorgern und Unterthanen geziemt“, gegen einander beweisen. Die Nennung der Vorstadtmeister zeigt deutlich, warum gerade zu St. Ulrich eine weitergehende Organisation der Gemeinde, mit eigenen Ausschüssen neben den Kirchenpflegern, möglich war, und noch bestimmter spricht ein wenig späterer Eintrag auf der Rückseite der betreffenden Urkunde, die als Vertragschließende den „Leutpriester zu St. Ulrich und Vorstadtmeister und Gemeinde zu Äschemerthor“ nennt: die Kirchgemeinde deckte sich hier mit der Vorstadt und hatte als solche in deren Gesellschaft jedenfalls seit dem 15. Jahrhundert ihren geordneten Zusammenschluß und ihre eigene Leitung.

Unter den Beziehungen, welche der eben besprochene Vertrag regelt, tritt die Besorgung des Kirchengutes und die Verteilung der auf der Pfarrkirche und ihrem Dienst ruhenden Lasten in den Vordergrund; so ist es überhaupt die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, bei der sich, den allgemeinen Vorschriften des kanonischen Rechts zum Trotz, eine Mitwirkung der Gemeindegenossen herausbildet. Das Kirchenvermögen war ursprünglich wohl ein einheitliches, seine Verwaltung stand den Inhabern der einzelnen kirchlichen Institute, geistlichen Körperschaften oder Personen, zu, man mochte nun als Eigentümer sie selbst oder die ideellen Häupter ihrer Kirchen, die Heiligen als Schutzpatrone, oder gar die Gesamtkirche und deren Organe auffassen; das Verfügungsrecht dieser geistlichen Inhaber wurde nur durch die Aufsichtsrechte der Kirchenobern (Bischöfe und Ordensgenerale) und höchstens noch durch die etwaigen Ansprüche der Grund- und Patronatsherren beschränkt. Indessen mußte auch bei den Pfarrkirchen, um die es sich hier einzig handelt, das reiche Anwachsen des Kirchengutes und die daran anschließende Vermehrung der kirchlichen Aufgaben und Personen eine Scheidung

des Gesamtvermögens nach den verschiedenen Zwecken, denen es zu dienen hatte, herbeiführen. Daher halten die kanonischen Satzungen die Pfrund- oder Tafelgüter und die Fabrikgüter auseinander, so daß erstere dem persönlichen Unterhalt der Kleriker, letztere den Bedürfnissen der Heiligtümer selbst gewidmet sind, d. h. der kirchlichen Liegenschaften, Gebäude und Geräte, welche ihrerseits als besondere Kategorie sich in das Kirchenvermögen einreihen. Über die Pfrundgüter nun, an denen die Gemeinden keinerlei Interesse hatten, blieb den Geistlichen stets unangefochten die volle Verfügung, wobei wieder die mannigfache Gliederung der dazu gehörigen Einnahmen sich geltend machte. In Basel zählen in dieser Hinsicht die Kirchen St. Alban, St. Leonhard und St. Peter nicht zu den Pfarreien, da ja hier keine unabhängigen Pfarrpfründen bestanden und die sonst diesen zustehenden Gefälle nach den speziellen Vorschriften in der Kloster- und Stiftsökonomie zur Verrechnung gelangten, wie auch die in ihnen bestehenden Kaplaneien für uns nicht in Betracht kommen. Bei St. Martin und St. Ulrich hingegen waren auch nach der Inkorporation den Vikaren beträchtliche Einkünfte der Pfarrkirchen als Congrua geblieben, und bei erstgenannter Kirche hatten an ihnen auch die Kapläne Anteil. Demgemäß handeln, vorbehältlich einer gewissen Kontrolle des Klosters St. Alban bezw. des Dompropsts (namentlich bei Verfügungen über Grundbesitz), für die beiden Kirchen jeweilen deren Pfarrer, zuerst in allen Vermögensangelegenheiten, später sofern ihre Pfründen betroffen sind; die Kapläne aber, die ihrerseits das Gut ihrer Kaplaneien verwalten, gelangen bei St. Martin im 15. Jahrhundert auch zur Mitwirkung in Sachen der Pfarreinnahmen, an denen sie Mitgenuß haben. Es hatten sich hier bis gegen 1500 jedenfalls zwei getrennte Fonds aus der Masse des Pfrundvermögens gebildet mit besonderen Ämtern, die namens des Leutpriesters und der gemeinen Kapläne von je einem der letztern verwaltet wurden: die Präsenz und die Quo-

tidian, für die Verteilung der Gefälle an die bei Jahrzeiten und andern gestifteten Feierlichkeiten anwesenden und an die im täglichen Gottesdienst funktionierenden Geistlichen.

Wenn die Geistlichkeit für ihr persönliches Einkommen auch in den Pfarreien die volle Handlungsfreiheit sich leicht bewahren konnte, so mußte andererseits die Verfügung über die Fabrikgüter ihres Zweckes wegen naturgemäß dem Einflusse der Pfarrgemeinden unterliegen. Nicht nur leisteten, wie ja auch an die Pfründen, die Gemeindegenossen freiwillig an den Bau und die Ausstattung der Kirchen reichliche Beisteuern, sondern sie trugen auch unmittelbar in wesentlichem Maße mit an der Last des Unterhalts derselben, entweder in einem durch Ortsgebrauch bestimmt festgesetzten Umfange (z. B. für das Dach des Kirchenschiffs, für die Wetterseite der kirchlichen Gebäude u. s. w.) oder nach kanonischem Rechte, falls die andern hiezu verpflichteten Kräfte (eben die Fabrikgüter und die Inhaber kirchlicher Vermögensteile) nicht ausreichten. Infolge dieser Baulast der Gemeinden erscheinen fast überall (wenigstens auf deutschem Boden) in früherer oder späterer Zeit eine Anzahl von Vertretern derselben, meist neben dem Pfarrer, als die eigentlichen Verwalter der Fabrikgüter, unter den Bezeichnungen Fabrikmeister, Pfleger des Baus, Kirchenpfleger u. dergl.; so gelangen die Pfarrgenossen wenigstens in einem Punkte in kirchlichen Dingen zu einem aktiven Rechte, dem einzigen von allgemeiner Geltung, das ihnen die mittelalterliche Kirche hat einräumen müssen. Der Zusammenhang der Pflegerschaften mit der Bauthätigkeit an den Pfarrkirchen ist in Basel am deutlichsten bei St. Leonhard, wo gegen 1480, ungefähr gleichzeitig mit dem Beginn des Neubaus des jetzigen Gotteshauses, zum erstenmal die „Heiligenpfleger“ erwähnt werden. Sie kommen fortan bis zur Reformation häufig vor, bestellen 1496 den Meister Hans von Nußdorf als Bauleiter und unterhandeln wiederholt mit den Klosterherren wegen deren

Beiträgen an die sehr bedeutenden Baukosten. Der Bau (oder „die Fabrik") der Leonhardskirche steht bei allen diesen Anlässen, in seiner ganzen Ökonomie, bei Vergabungen und Indulgenzen, in völliger Unabhängigkeit vom Kloster, so daß seine Pfleger stets nur als Wortführer der gemeinen Unterthanen der Pfarrkirche auftreten; für die Ausführung und Vollendung des Werkes ist hier, abgesehen von jenen Beiträgen des Klosters, mit dem man auf 240 Pfund Stebler übereinkam, die Gemeinde allein verantwortlich. Jene erste Erwähnung der Pfleger findet sich in Statuten der St. Wolfgangs-Bruderschaft zu St. Leonhard; sie lautet: „Item ob wir (d. h. die Mitglieder dieser Bruderschaft) einen Meister gewählt hätten und die Heiligenpfleger wollten ihn haben zu einem Heiligenpfleger, so sollen wir von Stund an einen andern Meister wählen." Ob über oder neben diesem Kooptations- oder Vorschlagsrecht der Kirchenpfleger auch der Gemeinde selbst Bestätigung oder Wahl derselben zustand, ist sehr fraglich, obgleich doch wohl Ritter Hans Schlierbach und die acht Bürger, welche im Namen der Kirchenpfleger und Unterthanen des Kirchspiels 1492 vor den Abgeordneten des Bischofs und des Rats zur Unterhandlung mit dem Kloster erschienen, durch die Gemeinde bezeichnet worden waren; muß vielleicht aus dem Umstand, daß zu Pflegern später ausschließlich Ratsherren genommen wurden, eher auf Ernennung derselben durch den Rat geschlossen werden? Auch ihre Zahl ist nicht zu bestimmen; während sie 1482—1497 zwischen zwei und vier schwankt, stellen 1521 fünf Ratsherren als Baumeister und Pfleger des Baus dem Kloster über seine Beiträge Quittung aus. Von der Kirchenpflege zu St. Alban hat man, da die Teilnahme der beiden Pfleger an der Entlassung des Leutpriesters Wilhelm Röublin 1522 bereits der Reformationsbewegung angehört, aus katholischer Zeit nur einmal Kunde, in den Abreden nämlich, die der Rat mit einem Deputierten von Cluny 1495 behufs Neuordnung des Klosters St. Alban traf;

gemäß den vorhandenen Vergleichsentwürfen sollte die Pflegerei bleiben und die Fabrik und der Bau mit Pflegern gehalten werden wie bisher, und in dem daraufhin abgeschlossenen Vertrage heißt es: „Der Kirche zu St. Alban Baus halber sollen dazu zwei vom Kloster und zwei Laien-Unterthanen des genannten Gotteshauses geordnet werden, die ingemein die Verwaltung des Baus besorgen und jährlich Rechnung thun; was an den Bau fällt oder gegeben wird, soll nur dafür verwendet werden."

Eine Ausnahme bildet die Petersgemeinde, indem nach der ausdrücklichen Angabe eines Statuts von 1430 Propst, Prälaten und Kapitel des Stifts St. Peter die Verfügung über die Kirchenfabrik haben und in der That alle bauliche Thätigkeit daselbst vom Stift und seinen Beamten ausgeht; immerhin handeln als Bauherren des Stifts, für deren Kollegium 1388 ein Schaffner die Rechnung besorgt, im Jahre 1400 neben einem Chorherrn zwei Bürger, während später stets ein Chorherr (oder ein Kaplan) die Leitung des Baus versieht. Die Einnahmen der Kirchenfabrik wurden vornehmlich und regelmäßig durch statutarische Beiträge der Stiftsgeistlichen geäufnet, so daß dann auch zur Reformationszeit der Baufonds einfach eines der Ämter des Stiftsvermögens bildete; und eben darin liegt offenbar auch der Grund, warum eine Kirchenpflege im Sinne einer Mitwirkung der Gemeinde hier nicht bestanden hat. Dagegen herrschte zu St. Peter ein Brauch, der gewissermaßen zu einem Recht der Gemeindegenossen sich entwickelt hat, nämlich die Einrichtung der vermieteten Kirchenstühle. Diese eigentümliche Sitte, die bekanntlich ihre weiteste Ausdehnung in reformierter Zeit gefunden hat, läßt sich seit dem 14. Jahrhundert an mehreren Orten in der Schweiz nachweisen, so in Zofingen und in der Peterskirche zu Zürich; während aber dort nur vereinzelte Verkäufe von Kirchenstühlen erwähnt werden, sind für unsere Stiftskirche ausführliche Stuhlbücher erhalten, die über die bezüglichen Verhältnisse um-

fassenden Bericht geben. Das erste Register ist ohne Zweifel anläßlich des Umbaus der Kirche im Jahre 1388 von dem Schaffner der Fabrik angelegt worden, als die Bauherren „von Noth des Baues wegen" die alten Kirchenstühle abbrechen und neue aufschlagen und verleihen ließen; dabei handelt es sich stets nur um Stühle für die Frauen, so daß für die Männer nur offene, allgemeine Plätze gedient haben müssen. Die Stühle (oder wohl richtiger Bänke) standen in vier „Zeilen" und wurden in den gleichen Reihen wieder aufgerichtet; während aber die alte Bestuhlung im ganzen 83 Stühle, wovon viele zweigeteilt, enthielt, gewann man nun Raum für 110 drei- bis fünfplätzige Stühle. Jeder der im ganzen 417 Plätze wurde neu verliehen um 10 Schillinge, die dem Bau zu gute kamen, und es ist klar, daß das Stift die ganze Maßregel der Geldeinnahme wegen anordnete; die beweglichen Klagen über die große Armut des Baus, denen der Schaffner am Schlusse seines Verzeichnisses Ausdruck gegeben hat, lauten überzeugend genug; um so anerkennenswerter erscheint die Nachsicht gegen die zahlreichen Kirchgänger, die das Mietgeld für ihre Plätze schuldig blieben: „Doch so wollten die Bauherren die ehrbaren Leute nicht verlieren noch erzürnen um so viel Geldes und ließen es also stehen auf ihrer selbst Bescheidenheit." Die alte Bestuhlung muß wohl schon im Anfang des 14. Jahrhunderts eingerichtet worden sein, denn einen der Stühle besaß ehedem „M Frau selig von Froburg, dieser Stuhl war vor Zeiten der Vitztum vor der von Froburg". Im Lauf der Jahre ergaben sich nun vielerlei Übelstände mit dieser Einrichtung: man veränderte, verkaufte und vererbte die Stühle, teilweise ohne Wissen des Kapitels; nicht nur behaupteten die Unterthanen der Pfarrei, ihre Stühle gehörten zu ihren im Kirchspiel gelegenen Häusern, und gaben sie mit diesen zu kaufen, sondern auch viele Personen außerhalb des Kirchspiels wollten irgendwie Plätze in der Peterskirche erworben haben; dazu konnten

die Männer in der Kirche keinen freien Stand finden, „sie wollten denn im Chor stehen oder da vornen bei den Altären, den Priestern auf den Hälsen.“ Um allen diesen Unordnungen ein Ende zu machen, ließ das Kapitel Sonntag den 18. April 1518 auf der Kanzel während der Predigt die Stuhlinhaber auffordern, in den nächsten zwei Tagen ihre Stühle abzubrechen, und als dem Folge geleistet war, errichtete das Stift bis Mitte Oktober desselben Jahres ein neues Gestühl für Männer und Frauen mit einem Kostenaufwand von beinahe 230 Pfund, ganz aus eigenen Mitteln; dadurch gewann man 24 Mannen- und 60 Frauenstühle, verschließbar und fast alle zu mehreren (2—6) Plätzen, die zum Teil einstweilen zurückbehalten, größtenteils aber neu verliehen wurden, und außerdem eine große Zahl offener Stände und Stühle für Männer und Frauen, die jedermann frei zugänglich sein sollten. Zu gleicher Zeit erließ das Kapitel eine Ordnung, die das Gestühl als St. Peters Eigentum erklärte und Verleihung jener verschließbaren Sitze an Gemeindegenossen vorsah, die oder deren Vorfahren sich um das Stift verdient gemacht hatten; nur Unterthanen und Bewohner des Kirchspiels können fortan solche Sitze bekommen, bei Tod oder Wegzug eines Stuhlinhabers fällt sein Stuhl an das Stift zurück, sofern nicht das Kapitel Vererbung desselben insbesondere bei Wohlthätern der Kirche gestattet; die Männer dürfen an den ihnen verliehenen Stühlen ihr Wappenschild anbringen. Ein bestimmtes Mietgeld wurde nicht festgesetzt, doch sollten die Gaben, welche etwa die mit solchen Stühlen bedachten Pfarrkinder an den Bau spendeten, in das Register eingetragen werden, „damit man ihre Nachkommen desto besser zu halten wisse“; in der That geht aus diesem Register hervor, daß für die Stühle teils gar keine, teils sehr verschiedene Geldgaben dem Bau zugeflossen sind. Diese Stuhlordnung überdauerte mit dem Stift die Reformation und wurde erst 1685 durch neue, viel ausführlichere Statuten ersetzt.

Früher und ohne Zweifel stätiger, als bei den drei Pfarrkirchen, die zugleich Gotteshäuser eines Stiftes oder Klosters waren, haben sich die Kirchenpflegen in den Gemeinden St. Ulrich und St. Martin ausgebildet. Namens der Kirche St. Ulrich, von deren Baugeschichte man eigentlich nur den Ausgangspunkt, das Erdbeben von 1356, kennt, handelt bis 1392 stets ihr Leutpriester, auch wenn etwa Gaben ausdrücklich mit dem Bau zugewandt werden; dagegen sagte der Pfarrer selbst in einem Rechtsstreite 1454 aus, ein Zinsgut der Kirche sei 1393 „vom Leutpriester oder vielleicht von den Pflegern“ zu Erblehen ausgethan worden. Wie es scheint, wußte man schon damals in der Gemeinde nicht mehr genauen Bescheid über die Entstehung der Kirchenpflege, sicher aber hat diese Behörde schon 1417 bestanden. Seitdem treten die Kirchenpfleger bei fast allen Verfügungen über Kirchengut auf, es mochte sich nun um geschäftliche Maßregeln oder um Stiftung von Jahrzeiten handeln, bei welch letztern sie dann gelegentlich auch die gewünschte kirchliche Feier anzuordnen hatten; die Mitwirkung des Pfarrers, der lange nicht in allen Fällen mitgenannt ist, scheint wenigstens später nur da erforderlich gewesen zu sein, wo auch seine Pfrundeinkünfte berührt wurden. Daß die Gemeinde selbst die Pfleger des Kirchenbaus (es sind fast stets einfache Handwerksmeister) gewählt haben mag, läßt sich aus dem früher erörterten Vertrag von 1507 nur vermuten; im 15. Jahrhundert waren es ihrer nur zwei, seit etwa 1500 erscheint ihre Zahl auf vier erhöht, die aber nicht immer alle bei Geschäften anwesend zu sein brauchten. Von den beiden Filialkapellen St. Elisabeth und St. Margaretha hatte wenigstens die letztere eine eigene Verwaltung, wie denn zu dem einen, ohne Zweifel aus der Kirchenpflege der Pfarrgemeinde delegierten Pfleger 1507 durch den Schaffner des Dompropstes (?) ein zweiter Mitpfleger angenommen wurde. Bei beiden Kapellen hatten einst, gegen Ende des 14. Jahrhunderts, Klausnerinnen sich

niedergelassen, an ihrer Stelle hausten dann hundert Jahre später „Brüder" —übrigens stets mit ihren Ehefrauen — die mit dem „Bruderhaus" auch die Aufsicht über das bewegliche Inventar der beiden Kirchlein empfingen und dem Dompropst, dem Pfarrer und den Pflegern eidlich getreue Besorgung des ihnen anvertrauten Gutes und Dienstes zu geloben hatten; sie versahen also ein Amt ähnlich dem der Siegristen, und außerdem bebaute der Bruder zu St. Margarethen die Güter des dortigen Gotteshauses (daher wohl der Name des „Bruderholzes").

Bei St. Martin sind 1318 zum erstenmale „die Fabrikmeister" der Kirche erwähnt, indem ihnen bei der Vermögensverwaltung einer damals gestifteten Kaplanei ein gewisser Einfluß vorbehalten wird; doch bietet sich für den Charakter ihrer Beamtung kein Anhaltspunkt, und auch sonst fehlen in betreff der Kirchenpflege im 14. Jahrhundert bestimmte Zeugnisse fast gänzlich. Im Jahre 1353 kauft Jakob zum Kupferturm, „ein Pfleger und Schaffner" des Gotteshauses St. Martin, für dasselbe eine Rente, und 1368 wird eine Vergabung des verstorbenen Arnold von Rotberg, je zur Hälfte an den Leutpriester und an den Bau der Martinskirche, in beider Namen dem „Kirchmeier" Klaus Berner bestätigt; dieser, bekannt durch die Stiftung des Lurtuches, und Konrad Sevogel leiteten in den 1360er Jahren als Baumeister und Pfleger von St. Martin die Wiederherstellung der vom Erdbeben schwer beschädigten Kirche, wovon ihre Wappenschilder am Turm noch heute beredte Kunde geben (die Weihe des Chors fand indessen, wie schon erwähnt, erst 1398 statt). Um die Mitte des folgenden Jahrhunderts (1448—1463) besaß die Kirchenpflege an Meister Hans Zscheckenbürlin ein sehr thätiges und umsichtiges Mitglied, das über die Geschäfte und Befugnisse seines Amtes wertvolle Nachrichten hinterließ; nicht nur hat er die Einkünfte und die Abrechnungen sorgfältig aufgezeichnet und die unternommenen

Bauten u. dgl. zusammengestellt, sondern er ließ auch in das gleiche Buch die Urkunden über Altar= und Pfründenstiftungen, sowie einzelne Statuten und Verordnungen eintragen, die für den Bau und die Kirchenpflege irgendwelches Interesse hatten. Hervorhebung verdient, daß die Pfleger bei einer Reihe von Kaplaneien die Kollatur oder einen Anteil an derselben besaßen, wie denn Hedio 1519 von ihnen seine Pfründe verliehen bekam, und daß hier endlich auch auf die Organisation der Kirchenpflege einiges Licht fällt; ein Reglement verfügt nämlich, daß der Bauherr zu St. Martin, der geistlich ist, jährlich vor dem Propst von St. Alban (als Kirchherrn), dem Leutpriester und den zwei Laien, welche die andern Bauherren sind, Rechnung ablegen soll, und es sind demgemäß auch, wie angedeutet, aus den Jahren nach 1450 die Abrechnungen des Kaplans Mathis Schriber erhalten. Das dreigliedrige Kollegium der Bauherren oder, wie sie nach dem sehr unbeständigen Sprachgebrauche noch öfter hießen, eben der Pfleger, unter denen das geistliche Mitglied gewöhnlich als „Baumeister" ausgezeichnet wurde, erscheint im 16. Jahrhundert durch weitere ein bis zwei Laien verstärkt, dafür nimmt an den Verrechnungen der 1520er Jahre kein Vertreter des Klosters St. Alban mehr teil. Den geistlichen Bauherrn mag wohl der Propst von St. Alban, vielleicht auch der Pfarrer zu St. Martin ernannt haben; da im übrigen (wobei von Jakob zum Kupferturm abgesehen werden muß) unter den bekannten Pflegern des Laienstandes stets zwei dem Rate angehörten, ja später gelegentlich eines der Häupter oder der Stadtschreiber unter ihnen war, und da namentlich die Verleihung einiger Pfründen durch die Pfleger der Bewilligung des Rates unterlag (so dann auch die keineswegs ganz klare Bestallung Ökolampads zum Leutpriester), so ist wohl die Kirchenpflege von St. Martin als Ganzes eine Behörde, die dieser dem Rathaus benachbarten Kirche von der Obrigkeit, dem Rate oder einem seiner Ausschüsse, gesetzt wurde. Jeden=

falls war, auch nach andern Anzeichen zu schließen, die Stellung der Kirchenpflege bei dieser Pfarrkirche eine ansehnlichere, als in den andern Gemeinden von Groß-Basel.

Von dem bedeutenden Einflusse, den die Gemeinde und die Obrigkeit der kleinen Stadt auf ihr Kirchenwesen gewonnen, ist schon zu Anfang dieses Abschnittes die Rede gewesen, hier kommen wir zum Schlusse noch auf die Verhältnisse der Kirchenpflege von St. Theodor zurück. Als Ausgangspunkt ihrer Entwicklung mag auch da die Bauthätigkeit an der Kirche betont werden, obgleich schon lange vor dem ausdrücklichen Zeugnis für die Baulast der Gemeinde Laien die Verwaltung des Kirchenguts führen. Die Unterthanen der Kirche St. Theodor hatten, als deren Gebäude altershalber anfing überall schadhaft zu werden, einen vollständigen Neubau unternommen, als aber weder ihre noch des Gotteshauses Einkünfte zu dessen Vollendung ausreichen wollten, erwirkten sie sich durch den Konstanzer Offizial vom dortigen Bischof 1422 einen Bettelbrief, durch den dieser Kirchenfürst der Geistlichkeit seiner Diöcese die Boten jener Kirche, die bei ihren Unterthanen Almosen für das Werk einsammeln würden, empfahl und den milden Gebern Ablaß verhieß; der Neubau erfuhr auch vom Basler Rate erhebliche Unterstützung und scheint schon 1435 zu einem Abschluß gelangt zu sein, indem wenigstens am 6. Juni dieses Jahres der Hochaltar geweiht wurde. Wie bei St. Leonhard, so hat also auch in Klein-Basel die Gemeinde den Bau der Pfarrkirche auszuführen, sie schickt deshalb auch die Sammler von Beiträgen aus; in ähnlichem Falle dagegen ist, um dies nur anzuführen, bei Boten der Pfarrei St. Martin 1287 keinerlei Beziehung zu den Gemeindegenossen angedeutet und der Kirchenbote, der einen 1282 für die Osterkerze an St. Theodor vergabten Wachszins jährlich abholen soll, steht offenbar im Dienste des Kirchherrn (immerhin ging die letztgenannte Stiftung eines Kleinbasler Bürgers vor Schultheiß und Rat der

kleinen Stadt vor sich). In Angelegenheiten des Kirchenguts treten, wie gesagt, schon viel früher weltliche Pfleger auf, seit 1384 in massenhaften Geschäften, zunächst ist jedoch trotz der Fülle der Zeugnisse über ihre Stellung kein sicheres Urteil zu gewinnen, wozu der verwirrende Wechsel der Titulatur nicht wenig beiträgt; neben der Bezeichnung „Kirchenpfleger" kommt sehr häufig auch der in ländlichen Gemeinden besonders heimische Titel „Kirchmeier" vor, außerdem aber nannte man damals bisweilen den gleichen Beamten „Schaffner". Bei den meisten Käufen, Vergabungen u. s. f. ist das Gotteshaus, sein Bau und etwa auch sein Leutpriester nur durch einen Pfleger vertreten, indessen muß wohl von Anfang an eine mehrgliedrige Verwaltung bestanden haben, da gleich 1391 und später noch mehrere Male zwei Kirchenpfleger gemeinsam handeln. Fast gleichzeitig mit jenem Bettelbrief für den Bau, um 1425, erfährt man dann, daß damals die Pflege aus drei Bürgern bestand (wovon einer der Meister der Gesellschaft zur Hären war) und daß wahrscheinlich auch schon dem Schultheißen von Klein-Basel von Amts wegen eine Oberaufsicht zustand; die letztere Annahme wird durch wenig spätere Zeugnisse erhärtet und darf auch aus der Petition der Bürgerschaft wegen eines zweiten Helfers 1434 gefolgert werden; 1452 handelt dann der Schultheiß direkt als „oberster Pfleger" in seinem und seiner Mitpfleger Namen, und 1459 bezeichnet Pius II. als „Fabrikmeister der Pfarrkirche St. Theodor" ausdrücklich „Schultheiß und Pfleger von Klein-Basel". Daß die unter des Schultheißen Leitung stehende Kirchenpflege, d. h. ihre drei Mitglieder, die in Gemeinschaft mit ihm bis ins 16. Jahrhundert die wichtigsten Geschäfte des Gotteshauses abschlossen, von der kleinbasler Stadtbehörde, dem Gericht und ehemaligen Rat, (oder vielleicht von den drei Gesellschaften?) gewählt wurde, unterliegt demgemäß wohl kaum begründetem Zweifel, um so weniger, als etwa einmal Akte jenes Kollegiums vom Stadtschreiber

unterzeichnet sind. Für die auszufertigenden Dokumente bedienten sich (zuerst 1479) die Kirchenpfleger eines eigenen Siegels, das in der Umschrift als Siegel der Kirche St. Theodor bezeichnet war und noch nach der Reformation verwendet wurde. Die Einzelheiten der Verwaltung blieben auch in der spätern Zeit meist einem oder zwei Pflegern überlassen, oder es besorgte sie ein von dem Kollegium selbst bestellter Unterbeamter, dem nunmehr (seit etwa 1480) der Titel „Schaffner" ausschließlich zukam; von den Filialkapellen stand nachweisbar St. Nikolaus unter den Kirchenpflegern, hatte aber, wie es scheint, einen eigenen Siegristen oder „Schaffner". Wie stark die Stellung war, die der obrigkeitliche Charakter der Kirchenpflege der kleinbaslerischen Gemeinde in kirchlichen Fragen überhaupt verschaffte, wurde schon bei Anlaß jenes Konzilsbescheides von 1434 dargethan, und noch oft findet man seitdem bei der Anordnung von Jahrzeiten und andern Feierlichkeiten, wie in der Fürsorge für treue Versehung der Kaplaneien und Kirchenämter die kräftige Hand des Schultheißen, der Kirchenpfleger und des Schaffners von St. Theodor, so daß hier lange vor der Reformation die Kirch- und zugleich Stadtgemeinde durch ihre öffentlichen Organe faktisch im Besitz fast der ganzen Kirchenhoheit steht. Und wenn 1507 Mag. Johann Wishar auf gethane Bitte „vom Domkapitel zu Basel, auch Schultheiß, Meistern, Pflegern und ganzer Gemeinde zu Minder-Basel zum bestätigten Leutpriester daselbst gnädiglich und freundlich angenommen" wird, wenn er dabei mit eigenhändiger Unterschrift verspricht, gegen das Gotteshaus St. Theodor, die Amtleute der Gemeinde, auch den Bau und die Unterthanen keine Neuerung vorzunehmen, seine Helfer und sein Gesinde durch Eidespflicht von offenem üppigem Wesen abzuhalten, das Gotteshaus mit geschickten Helfern zu versehen u. s. w., wenn also auch Kirchenordnung und Kirchenzucht von der Gemeinde beaufsichtigt wird, so darf man billig die Vermutung wagen, daß mit diesen Ergebnissen einer

strammen Kirchenpolitik auch die Anhänglichkeit gerade der kleinen Stadt an den alten Glauben in Verbindung zu bringen ist.

7. Predikatur und Plebanat am Münster.

Die letzten Menschenalter vor der Reformation bedeuten für die deutsche Nation einen gewaltigen Aufschwung der geistigen Kultur, und nicht zuletzt hat daran das religiöse und kirchliche Leben teilgenommen. Die tiefe Zerrissenheit der Kirche hatte im fünfzehnten Jahrhundert die umfassenden Reformversuche der Konzilszeit hervorgerufen, und wenn gleich diese in so mancher Beziehung kläglich scheitern mußten, weckte doch die Erkenntnis der Schäden, der lebhafte Streit über die Heilmittel und dessen weittragender Wiederhall in den Ansichten wie in den Geschicken des Volkes alle Gemüter, und der wirtschaftlichen und politischen Energie, die das vierzehnte Jahrhundert kennzeichnete, folgte eine neue Entfaltung religiösen Thatendrangs. In Basel hatte zwar, wie die Neubauten der Kirchen, die Stiftungen der Armen- und Krankenpflege, die Gründung der Karthaus zeigen, während des ganzen Mittelalters je und je der kirchliche Sinn sich bethätigt, auch hier aber reihen sich seit dem Ende des Basler Konzils Werke der christlichen Frömmigkeit und Liebe in so reicher Folge an einander, daß diese letzten Zeiten der mittelalterlichen Religiosität nur in der Periode religiöser Begeisterung während des dreizehnten Jahrhunderts eine Parallele finden. Indessen fehlt an dieser Stelle der Raum, auch nur in knappen Umrissen ein Bild zu entwerfen von dieser erneuten Blüte des katholischen Kirchentums, und auch eine Schilderung der allgemeinen Zustände, wie sie an Hand der Synodalstatuten für Kirche und Geistlichkeit von Basel versucht werden könnte, müssen wir uns versagen; beides sind lohnende Aufgaben einer baslerischen Kirchengeschichte, die den Rahmen unserer Darstellung überschreitet. Neben all den Stiftungen von Altären und Kaplaneien, Jahrzeiten und

Spenden, neben der Gründung von Bruderschaften und Armenherbergen, neben dem Erwerb von Reliquien und der Feier von Festtagen verdienen immerhin die Bestrebungen einer Erwähnung, welche sich die Belebung und Verschönerung des Gottesdienstes zum Ziel setzten. Der Kirchenmusik, für deren würdige Form Bischof Christoph an der Synode von 1503 besorgt war, wandte sich vielfach Aufmerksamkeit und Gunst zu. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt diese und jene Kirche eine neue Orgel, und zu St. Peter wurde 1520 eine Kaplaneipfründe förmlich mit dem Amte des Organisten verbunden; seit eben jener Zeit bürgerte sich, stets durch Stiftung von Laien, nach einander bei mehreren Gotteshäusern die Antiphone „Salve Regina" im Vespergesang ein, so daß sie z. B. in der St. Nikolauskapelle jenseits des Rheins, seit etwa 1480, an 119 Abenden des Jahres die Liturgie bereicherte. Welchen Wert man dem Gesang als gottesdienstlichem Element beimaß, möge eben aus Klein-Basel auch ein weiteres Zeugnis andeuten; der neubestellte Leutpriester zu St. Theodor versprach 1507 der Gemeinde, bei den Gesangbüchern des Gotteshauses, die denen des Basler Domstifts „sich verglichen", zu bleiben. Vor allem aber wurde immer mehr die entscheidende Bedeutung und der hohe Wert der Predigt anerkannt. Es hat kaum zu irgend einer Zeit in Basel an hervorragenden Predigern gefehlt, und insbesondere der Dominikanerorden hat in seinen Basler Angehörigen seinem populären Namen des „Predigerordens" Ehre gemacht. Das 1503 erschienene Handbuch Johann Ulrich Surgants, des Pfarrers zu St. Theodor, hat schon Erwähnung gefunden; wie sein Hauptziel, die Bildung tüchtiger Prediger, so ist von ihm auch der leitende Grundsatz klar formuliert: „am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei." Die Basler Synodalverordnungen des nämlichen Jahres schenken ebenfalls der Predigt die eingehendste Fürsorge, indem sie namentlich den Pfarrern allsonntägliche Erklärung

der Evangelien (natürlich in der Landessprache) vorschrieben und ihnen ganz besonders anempfahlen, dabei auf die sittliche Erziehung der Kinder Bedacht zu nehmen. Zu St. Martin und St. Theodor errichtete man im gleichen Jahre, 1497, steinerne Kanzeln, und wie zu St. Peter neben dem Leutpriester seit 1507 ein besonderer Prediger sich fast ausschließlich der Verkündigung des Gottesworts widmete, so wollte ebenfalls 1507 der Kleinbasler Schultheiß Eucharius Holzach zu St. Nikolaus eigene Adventspredigten stiften. Aus diesen Bestrebungen ragt aber bei weitem eine Schöpfung hervor, welche dazu bestimmt sein sollte, nicht nur gelehrten Theologen eine Wirksamkeit inmitten des Volkes zu gewähren, sondern auch den Keim für das spätere Amt des Antistes und damit einen Ansatz für unsere reformierte Kirchenorganisation zu bilden; wir meinen die Predikatur des Domstifts, der sich später noch das Plebanat am Münster anschloß.

Schon die alten Kirchengesetze hatten für die Kathedralen namentlich der Metropolitansitze die Bestellung von Lehrern gefordert, welche die Kleriker und auch andere Zöglinge in der heiligen Schrift und besonders auch in der Seelsorge unterweisen sollten. Diese Anordnungen müssen aber vielfach im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten sein, so daß das Basler Konzil sich veranlaßt sah, jene Beschlüsse in erweiterter Gestalt wieder aufzunehmen. Ein Konzilsdekret von 1438 bestimmte, daß fortan jede Domkirche einen Theologen und Prediger für die Bildung der Diöcesangeistlichkeit und die Unterweisung des Volkes anzustellen habe, ein Erlaß, der bald an den meisten Orten Verwirklichung fand und 1516 auch vom Laterankonzil bestätigt wurde. Unter den Kathedralen, die am frühesten das erneute Gesetz ausführten, ist neben Mainz, Worms und Passau auch Basel, wo ja die Wirksamkeit des Konzils in lebendiger Erinnerung geblieben war; die Gründung der Münsterpredikatur verdankt Basel dem Zusammenwirken des Domkapitels und des Bischofs Arnold

von Rotberg (gewählt 19. Jan. 1451, gestorben 7. Mai 1458). Zur Verbreitung des rechten Glaubens, zum Heil der christgläubigen Seelen und zur Vermehrung des Gottesdienstes der Kathedrale errichtete das Domkapitel einmütig nach langen Beratungen mit Bischof Arnold und mit dessen Willen und Approbation ein ständiges Amt der Predigt im Münster und dotierte dasselbe mit einer Domherrnpräbende und überdies mit einer Kaplaneipfründe am Altar St. Johanns hinter dem Hochaltar. Als Hauptpflicht lag dem neuen Domprediger ob, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag das Wort Gottes dem Volke zu verkündigen; doch „soll er sich nicht herausnehmen, das Volk gegen den Klerus aufzureizen, sondern, falls es thunlich erscheint, ein- oder zweimal im Jahre dem Klerus eine lateinische Predigt halten," daneben sollte er von Zeit zu Zeit zu Nutz und Frommen der gemeinen Priesterschaft Disputationen über die heilige Schrift veranstalten. Leider ist der Stiftungsbrief der Münsterpredikatur, welchen Bischof und Domkapitel durch ihre Siegel bekräftigten, bis jetzt nicht aufzufinden, seine Existenz und die thatsächliche Besetzung des Amtes seit etwa 1460 steht jedoch außer Zweifel. Schon 1465 verlieh Bischof Burchard von Konstanz allen Gläubigen in Klein-Basel und sonst überall in seiner Diöcese, welche der Predigt des göttlichen Worts in der Basler Domkirche andächtig von Anfang bis zu Ende beiwohnten, reichlichen Ablaß, und eben eine Kleinbaslerin fühlte sich zwei Jahre später gedrungen, für gewisse Zeiten eine tägliche Predigt im Münster zu ermöglichen. Vom 9. Mai 1467 datiert die Stiftung der Frau Margaretha Brand genannt Lostorfin, durch welche sie 24 Gulden Zins zu einem Stipendium für einen Magister der freien Künste, Lektor und Studiosus der Theologie, vornehmlich ihres Geschlechts, vermachte; der Stipendiat hatte neben Messen zu St. Theodor und andern Leistungen auch folgende Pflichten zu übernehmen: er soll, wenn „der oberste Prediger der

hohen Stift zu Basel" in der heiligen Schrift disputieren will, demselben öffentlich antworten, soll ihm überhaupt gehorsam und unterworfen sein, namentlich aber wird er, „damit das Brot der heiligen Schrift und geistlicher Speise fortan desto weiter unter die Einfältigen verteilt werde," im Advent und in den Fasten die drei Wochentage, an denen jener Amts halber nicht zur Predigt verbunden ist und sie nicht etwa freiwillig halten möchte, mit Predigen versehen, auch an etlichen Sonntagen jährlich auf seine Aufforderung ihm aushelfen. Das Stipendium, das durch zwei Professoren der Theologie, den Oberstzunftmeister und einen alten Angehörigen des Geschlechts der Stifterin jeweilen auf 12 Jahre vergeben werden sollte, kam erstmals 1474 zur Verleihung, da Frau Margaretha sich die Stiftungsrente als Leibgeding vorbehalten hatte.

Unterdessen hatte auch das Domstift nicht nur die Predikatur in besonderer Weise weiter ausgestattet, sondern ihr auch seinerseits ein zweites Seelsorgeramt am Münster beigeordnet, das Plebanat. Jene freigebige Ausstattung bestand in einer geräumigen Amtswohnung. Da die mit der Predikatur vereinigte Kaplanei nur ein enges Häuschen neben dem Schürhof besaß, das sich für den Predikanten und seine Bücher als völlig unzulänglich erwies, bat der damalige Inhaber der Predikatur, Dr. Wilhelm Textoris, 1469 das Domkapitel, es möge den eben frei gewordenen Domherrnhof in dem Gäßlein gegenüber St. Ulrich (ehemals „des Sunners, dann des von Mülinen Hof") seinem Amte zusprechen, wobei er jenes Kaplaneihaus dem Kapitel zurückgab und ein Legat an sein Amt, falls er darin sterbe, in Aussicht stellte. Das Domkapitel entsprach mit Bewilligung Bischof Johanns am 24. Juni 1469 dieser Bitte in der Erwägung, daß für den Münsterprediger trotz des Bestehens der allgemeinen Domstiftsbibliothek eine eigne Bücherei und ein dafür genügender Raum unentbehrlich sei, daß auch einem solchen Mann häufigen Wohnungswechsel zuzumuten sehr unpassend

wäre. Über die Bücherei, die Dr. Wilhelm auf eigene Kosten zu bauen versprach, bekam, wie in der großen Bibliothek, der Fabrikmeister die Aufsicht, er sollte über Bücher und Hausrat des Predikaturhofes ein Inventar führen und dem neu antretenden Prediger vorweisen; endlich wurden auch für den Fall, daß — „quod absit“ — das Predigtamt eingehen sollte, bezüglich des Hofes und der Fahrhabe genaue Verfügungen getroffen. Die neue Amtswohnung des Münsterpredigers ist, wenn wir nicht irren, nach der Reformation zur Obersthelferei geworden.

Die Gründung des Plebanats oder der Leutpriesterei auf Burg hatte zunächst den Zweck, dem Predikanten einen Gehilfen in der Seelsorge an die Seite zu stellen, nebenbei aber scheint das Domstift dabei eine Politik verfolgt zu haben, die dem Münster die längst verlorenen pfarrlichen Rechte in erneuter Form wieder verschaffen sollte; wenigstens kann man die Ausdrücke, die das Domkapitel bei Fundierung und Organisation des Leutpriesteramtes braucht, kaum anders verstehen, und auch die Folgen geben dieser Auffassung recht. In Wirklichkeit findet sich nie vorher von einem Leutpriester des Münsters eine Spur, noch weniger von einer Münstergemeinde, und ebenso ist auch 1490 die Kathedrale nicht unter den Pfarrkirchen, denen die Gebühren des „letzten Abschieds“ zugestanden werden. Trotzdem giebt das Domstift seiner Gründung die Form eines Beschlusses, „daß in unserer Kirche von Basel das Amt des Plebanats, das vor alters daselbst durch unsere Vorgänger eingerichtet worden war, fortan allezeit bestehen und in Ewigkeit bleiben soll“; die Kathedrale als Mutter- und Hauptkirche bedarf eines Leutpriesters, der durch Reife des Charakters und gelehrte Bildung imstande ist, „dem christlichen Volke, das darnach begehrt, die kirchlichen Sakramente zu spenden und sonst die ihm obliegende Seelsorge durch Wort, That und Beispiel zu fördern, damit die Verehrung Gottes in dieser Kirche gehoben und das Heil der Seelen,

wie die Würde und Schönheit des Gottesdienstes vermehrt werde." Die Verfügung über das Plebanat hatte ursprünglich dem Domdekan zugestanden, für genügende Amtseinkünfte war aber bisher nicht gesorgt, so daß die Stelle wahrscheinlich noch gar nicht wirklich besetzt werden konnte. Daher ließ sich 1468 das Domkapitel von seinem Custos gegen anderweitigen Ersatz die Kollatur der Kaplanei des Heiligkreuzaltars neben der Chortreppe abtreten und erwirkte zugleich den Übergang der wesentlichsten Rechte des Dekans am Plebanat auf seine eigene Körperschaft; dadurch fiel dem Domkapitel die Pflicht zu, sofort die Vereinigung jener Kaplanei mit dem Plebanat vom Papste vollziehen zu lassen und dasselbe als „Manualamt" zu organisieren, dessen Inhaber zu entfernen und zu ersetzen dem Belieben des Domkapitels freistand; es mußte den von ihm angenommenen Leutpriester dem Domdekan präsentieren und dieser ihn dann beeidigen und kraft seiner ordentlichen Amtsgewalt in die Stelle einführen. Der Vertrag wurde unter bischöflicher Genehmigung am 8. Juli des genannten Jahres ausgefertigt, erst nach einiger Zeit folgte indessen der endgültige Abschluß durch die Amtsordnung des Plebanats, welche Bischof Johann und das ganze Domkapitel am 29. März 1471 erließen.

An die Spitze stellt dieses merkwürdige Schriftstück den leitenden Grundgedanken: „es dient zum Heile, die Seelsorge tüchtigen Dienern anzuvertrauen und für die kirchlichen Sakramente löbliche Haushalter zu wählen, weil nach den kanonischen Satzungen die Leitung der Seelen die Kunst der Künste ist." Ein trefflicher Mann muß deshalb dem Plebanate vorstehen, der alle aus Stadt und Diöcese Basel im Münster zusammenströmenden Menschen mit Beichthören, Auferlegung der Bußen, Erteilung der Absolution und Spendung der Sakramente nach altem Brauche bediene. Um stets das Amt mit guten Personen besetzt zu haben, soll man die Leutpriesterei und die ihr einverleibte Kaplanei keineswegs zu dauern-

dem Rechte verleihen, sondern als Manualämter, so daß der Pleban durch Mehrheitsbeschluß des Domkapitels abgesetzt werden kann, sofern ihm eine Verschuldung zur Last fällt und ganz besonders, wenn er bei seinen Amtshandlungen das Laienvolk gegen die Geistlichkeit irgendwie aufzureizen sich unterfangen sollte; der Abgesetzte hat nach Aufforderung durch das Kapitel ohne jeden Widerspruch sofort abzuziehen. Keiner soll zum Pleban angenommen werden, er sei denn Weltpriester, guten Rufes, ehrbaren Lebens, gelehrt und erfahren, der so großer Seelsorge bei den Unterthanen von Stadt und Diöcese löblich vorstehen könne; auch soll bei seiner Wahl jede private Begünstigung ausgeschlossen sein. Der Pleban kann und soll an den Christen von Stadt und Diöcese Basel alle jene Handlungen der Seelsorge ausüben und sie zur Bestattung annehmen, sofern kein kanonisches Hindernis im Wege steht. Will er sein Amt aufgeben, so hat er dies 6 Monate zuvor dem Domkapitel anzuzeigen, damit es für tüchtigen Ersatz sorgen kann; er muß seine Stelle persönlich versehen und beständige Residenz beim Münster halten, doch darf ihm der Dekan Urlaub bis auf 4 Tage gewähren, längere Abwesenheit von der Stadt ist ihm aber nur mit besonderer Erlaubnis der Kapitelsmehrheit gestattet. Im Falle von Krankheit oder hohem Alter kann er mit Zustimmung des Kapitels sich einen Vikar auf eigene Kosten halten, so lange es jenem genehm ist, irgend eine andere Verfügung über sein Amt steht ihm nicht zu. Im übrigen wiederholt die Ordnung die Bestimmungen des frühern Vertrags über des Plebans Wahl und Einsetzung und über die Vereinigung der Heiligkreuzkaplanei mit dem Plebanate, regelt auch in genauer Weise die daherige Stellung des Plebans unter den Kaplänen des Domstifts. Alle diese Statuten, soweit sie seine Person betreffen, hat jeder Leutpriester neben dem gewöhnlichen Eide, der für das Amt gilt, bei seiner Annahme zu beschwören, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß er durch Übertretung derselben auf Requi-

sition des Kapitels ohne weiteres Stelle und Pfründe sofort und unwiderruflich aufgeben müsse.

Mit der Errichtung des Münsterplebanats, wie sie aus der geschilderten Amtsordnung sich ergiebt, schuf das Domstift eine eigentümliche Situation; indem sein Leutpriester keineswegs eine abgegrenzte Pfarrgemeinde zugewiesen erhielt, vielmehr der Kreis der Seelsorge für ihn über die ganze Basler Diöcese ausgedehnt wurde, griff es offenbar auf die ältesten Zustände der Kirche zurück und suchte über alle längst fest begründeten Pfarreien weg die seelsorgerlichen Rechte und Befugnisse, wie sie die Kathedrale der Urzeit als Mutterkirche besessen hatte, neu zu beleben und wieder zu gewinnen. Daß ein solcher Versuch, der mit den Rechten auch die Einkünfte der Pfarreien bedrohte, nicht ohne Reibungen gelingen konnte, leuchtet ein; namentlich mußte er dem Widerstande des Klosters St. Alban begegnen, das seit Jahrhunderten die Pfarrhoheit in der Altstadt zwischen Birsig und Rhein siegreich behauptet hatte. Schon der Zeitpunkt, in dem das Domstift sein Plebanat begründete, war kaum ein zufälliger, sondern wurde mit kluger Berechnung gewählt; befand sich doch gerade vor 1470 das Kloster St. Alban in tiefstem Zerfall und war somit nicht in der Lage, Einspruch zu erheben. Sobald seit dem Ende des Jahrhunderts die Verhältnisse des Klosters durch langwierige Reformen sich konsolidiert hatten, stand auch eine Auseinandersetzung des Domstifts mit ihm bevor. In dem Vergleiche, zu dem es 1503 zwischen Bischof Christoph und den Visitatoren des Cluniacenserordens kam, konnte jedoch das Domplebanat fast alle seine Ansprüche durchsetzen. Der Leutpriester des Münsters und die ihm beigegebenen Beichtiger sollten nur für Taufe und Trauung von der Erlaubnis der Leutpriester zu St. Alban und St. Martin abhängig sein, und die Pfarrgenossen der beiden Gemeinden wurden wenigstens in der Osterzeit einmal angehalten, in ihrer Pfarrkirche zu kommunizieren; im übrigen aber hatten für

Seelsorge und Sakramentsspende jene Münstergeistlichen nicht allein den Angehörigen des Domstifts, sondern allen Pfarrkindern jener (wie anderer) Gemeinden gegenüber völlig freie Hand. Auch der Anspruch auf die Begräbnißquart und den „letzten Abschied" ging hier den Pfarrern verloren, wofür das Kloster von der Münsterfabrik als Entschädigung jährlich eine ablösbare Rente von 9 Pfund und einen Rekognitionszins von 1 Pfund empfing.

Wenn schon der Lostorfin Stiftung auf die Beziehungen hinweist, welche die Predigt an der Domkirche und die gelehrte Bildung an der Hochschule verband, so tritt der Zusammenhang der Universität mit Münsterpredikatur und Münsterplebanat in der Besetzung beider Ämter in noch deutlicheres Licht; ganz der Forderung der Amtsstatuten entsprechend, waren beide stets mit Gelehrten besetzt, die zum Teil unter den Leuchten der damaligen Universität ausgewählt wurden. Der erste Dekan der Artistenfakultät 1460 ist zugleich der erste bekannte Münsterprediger, Mag. Johann Creutzer von Gebweiler, dem nach 1465 der schon genannte Dr. Wilhelm Textoris von Aachen folgte. Diesen vertrat 1476—1478 während seiner Pilgerfahrt ins heilige Land der berühmte Theologe Johann Heinlin de Lapide, der seit 1474 die noch nicht fundierte Pfarrei zu St. Leonhard bedient hatte und der dann im Advent 1484 selbst Münsterprediger wurde; von ihm sind die Bilder und Inschriften der 1486 vollendeten Münsterkanzel angegeben; seine Bücher hat er der Karthaus hinterlassen, in die er sich am 15. August 1487 zurückzog, sie bilden heute eine Zierde unserer Bibliothek. Unter den spätern Dompredigern sei nur noch Wolfgang Fabr. Capito, einer der Mitarbeiter der Reformation, 1515—1520, hervorgehoben, dessen Bibliothek bei seinem Abzug nach Mainz mitgegangen ist. Zu den Leutpriestern auf Burg sind mit Sicherheit nur Mag. Jakob Philippi, der — ein unrühmliches Beispiel — einen Sohn Ursus hatte, seit 1491, und Johann Götz von Augsburg, einer der

Basler Freunde Seb. Brants, 1500, zu zählen; wahrscheinlich hat Ökolampad 1515—1516 und wieder 1518 diese Stelle versehen.

Das Basler Dompredigtamt scheint, ohne Zweifel infolge der Besetzung mit hervorragenden Männern, in weiterem Umkreise vorbildlich gewesen zu sein; nicht nur ließ sich die Gemeinde von St. Theodor in Klein=Basel 1517 von dem päpstlichen Legaten die Bewilligung erteilen, ihren Gottesdienst und ganz besonders die Predigten nach dem Ritual der Basler Kathedrale einzurichten, sondern auch die Gründung der Domprädikatur in Konstanz (um 1500) wurde von einem Basler Domherrn angeregt, und ihr erster Inhaber, der für die Vollziehung dieser Gründung in Rom gearbeitet hatte, war der ehemalige Leutpriester von St. Alban, seit 1496 Basler Doktor der Theologie, Makarius Leopardi. Wichtiger aber ist die Bedeutung, welche Prädikatur und Plebanat am Münster für unsere Kirchengeschichte erlangt haben; wir erkennen in ihnen nach Zweizahl und Gelehrtencharakter die Vorläufer der Ämter eines Antistes und Obersthelfers, und noch augenscheinlicher knüpft die reformierte Münstergemeinde mit ihren Teilpfarreien an die in später Zeit neu errungenen Befugnisse des Domplebans an. Hoffentlich entbehrt die Basler Reformationsgeschichte nicht mehr allzulange einer gründlichen und umfassenden Darstellung, erst auf Grund einer solchen dürften wir uns erlauben, die Geschicke auch der reformierten Kirchgemeinden unserer Stadt zu schildern. [1])

[1]) Quellen des vorliegenden Aufsatzes sind fast ausschließlich die Urkunden und Akten des Staatsarchivs; gedruckt sind bekanntlich die städtischen Urkunden bis 1290, sowie die Urkunden des Bistums und der Landschaft Basel; unter den benützten allgemeineren Werken sei hier nur die treffliche Kirchengeschichte Württembergs, herausgegeben vom Kalwer Verlagsverein, genannt, die den Ausführungen über unsere kirchlichen Anfänge zur Grundlage gedient hat.




Dornach-Bruck

Sankt Nepomuk.

Wo die Birs kommt hergezogen
Zu dem Städtlein Dornachbruck,
Steht auf einer Brücke Bogen
Altersgrau Sankt Nepomuk.
Und bei Sonnenschein und Regen
Schaut getrost der heil'ge Mann,
Wie auf krausen Lebenswegen
Sich die Menschheit plagen kann.

Jeder schleppet seine Bürde,
Und nach Schicksals wirrem Los
Hält das „Wäre" und das „Würde"
Lebenslang uns atemlos.
Sprudelnd unter ihm mit Schäumen
Stürzt der Fall mit Schluck und Gluck — —
Ruhevoll, als wie in Träumen,
Steht der fromme Nepomuk.

Ja, der Gleichmut ist vom Guten:
Solch ein Geist verzehrt sich nicht;
Ewig friedvoll auf die Fluten
Blickt sein steinern Angesicht.

E. Beurmann.



Lyrische Gedichte aus Basel.

Früher war es Sitte, daß dem „Jahrbuch“ einige poetische Zeilen anhingen. Dieser gute Brauch war eine Zeit lang abhanden gekommen; heut will er wieder aufleben; denn es ist wohl das Recht des Jahrbuches, zu sagen und mit der That zu beweisen, daß in Basel nicht nur Historiker am Werk sind, um das Leben unserer Stadt zu schildern. Ein Strauß von Liederblumen mag zeigen, daß auch nach der Richtung des Gemütes hin bei uns manches nach einem Ausdruck ringt. Vielleicht findet der eine oder andere der lyrischen Töne, die in diesem Jahre aus Basel erklingen, Wiederhall in dem Herzen eines Lesers.



Sehnsucht.

Meerwärts laue Lüfte eilen,
Meerwärts weiße Wolken fliehn;
Fernab viele tausend Meilen
Blaut das Land, dahin sie ziehn.

Leuchtend folgt der Blick den Scharen,
Und das Herz will übergehn:
Wie sie wandern! Wie sie fahren!
Mich beglückt, sie ziehn zu sehn.

Weiß ich doch in sel'gen Weiten,
Was ich Schönstes je empfand — —
Ewig möcht' ich Flügel spreiten,
Flügel nach dem blauen Land.

*

Abend.

Über Weiden, über Weihern
Sich der Tag von hinnen stahl,
Und nun deckt mit seinen Schleiern
Sie das Zwielicht dumpf und fahl.
An dem Rand der Ufermatten
Bäume trauernd einsam stehn,
Die sich mit verwischten Schatten
Schwärzlich in der Flut besehn.

Ob des Tagwerks grauem Ende
Hintersinnt sich die Natur,
Und dem dämmernden Gelände
Blieb die eine Hoffnung nur:
Daß die Nacht, die niedersinke,
Leuchte nicht ganz sternenlos,
Daß es hin und wieder blinke
Tröstend aus des Wassers Schoß.

*



Jungfrau.

Hell glänzt auf deiner weißen Stirne
Der Unschuld reiner Strahlenkranz;
So schmückt der „Jungfrau“ keusche Firne
Des goldnen Frühlichts Sonnenglanz.

Doch weh! schon sehe ich mit Beben,
Da noch dein Herz in Ruhe schlief,
Sich kleine Nebelflocken heben,
Aus dunkeln Schluchten, abgrundtief.

Und ach, ich fühle und empfind' es,
Wie deine Strahlenkrone bleicht,
Wie um das Haupt des lieben Kindes
Ein grauer Wolkenschatten schleicht.

— — — — — — —

Mein Herz, was soll dein stürmisch Pochen,
Dein wehmutvoller bittrer Schlag? — —
Die Strahlenkrone ist zerbrochen;
Nun folgt ein düstrer, trüber Tag.

E. Beurmann.



Geständnis.

Heut hab ich eine lange Nacht
Fast ohne Schlaf gelegen;
Doch hat's mir Unmut nicht gebracht;
Es war ja deinetwegen.

Ich sah dein Bild in lichtem Glanz,
Wie ich dich jüngst gesehen;
Nur trugst du einen Myrtenkranz,
Und Schleier sah ich wehen.

Da wandtest du den Blick zu mir,
Als wolltest du mich fragen. — —
„O frage nicht!“ sprach ich zu dir,
„Laß mich, laß mich es sagen!“

Und über meine Lippen quoll
— War's Sprache, war's gesungen? —
Mir ein Gedicht so wonnevoll,
Wie nie es mir gelungen.

Und als der Morgen graute kaum,
Wollt ich es schnell dir schreiben. — —
Da war's entschwunden wie ein Traum,
Muß ungeschrieben bleiben.

Doch ward mir Trost für den Verlust:
In seiner stillen Reine
Stand noch dein Bild mir in der Brust
In meiner Liebe Scheine.

Was braucht's jetzt noch der Worte viel?
Ich grüße dich und sage,
Daß ich als meiner Wünsche Ziel
Dich, dich im Herzen trage.

A. Geßler.

Frühlingsblumen.

Ritornelle.

I.

O Maienblume!
Du mahnest mich: mir blüht ein Lenz im Herzen,
Draus Lieder schallen, Ihr allein zum Ruhme.

II.

Der Wiesenschaum
Haucht seine blauen Blüten auf die Flur:
So überschwebt das Herz ein Liebestraum.

III.

Anemonen.
Aus zarten Glöcklein läutet's durch den Wald:
Im jungen Grün mag Liebe trefflich wohnen.

IV.

Duftender Flieder.
Ein einz'ger Frühling weckt dir tausend Blüten:
So weckt uns eine Liebe tausend Lieder.

V.

Vergißmeinnicht.
Ist es dein Name, ist's dein stilles Lächeln,
Was wie die Seele der Geliebten spricht:
„Vergiß mein nicht!"

A. Geßler.



Zu Pfingsten.

Was jauchzt auf allen Zweigen
Und trillert durch das Feld? —
Es zieht in hellem Reigen
Der Sommer in die Welt.

Sein Herold ist die Sonne,
Sein Kleid der junge Tag
Und aller Herzen Wonne
Sein froher Paukenschlag.

„Nur ich — soll ausgeschlossen
„Von solcher Freude sein!“ —
So klagt mein Herz, verdrossen
Fast ob dem Sonnenschein.

Doch horch, es ist, als rausche
Der Wind hieher zu mir ....
Sei still, mein Herz, und lausche!
Der Sommer spricht mit dir.

„Hör auf mit deinen Klagen,“
So tönt's in mein Gemüt,
„Noch ist von meinen Tagen
„Der schönste nicht erglüht.

„Laß nur als Fürst noch mehren
„Im Land mich meine Macht,
„Dann wird zu deinen Ehren
„Mein schönstes Fest erdacht.

„Für dich nur soll dann spenden
„Mein Chor den Liedersold,
„Und leuchten aller Enden
„Soll meiner Sonne Gold.

„Doch nicht nur dich geleiten
„Werd ich zu meinem Glanz,
„Ich führe dir zur Seiten
Die Braut im Myrtenkranz."

A. Geßler.



Im Tone des Volkslieds.

I.

Verschwiegene Liebe.

Verschwiegne Liebe über Nacht
Schaut still sich an durch all die Fernen;
Im Traum hat es mich hold und sacht
Gegrüßt aus hellen Augensternen.
Mag nun nimmer Not und Pein,
Nimmer das Bangen und Zagen lernen:
Es hütet fein
Und hält die Wacht
Schweigende Liebe über Nacht!

Im Traum ihr Auge klagt mich an:
Willst du denn ewig mir mißtrauen?
Bist du's nicht, der mir angethan,
Daß ich die seligste der Frauen?
Laß uns heimlich im Verein
Zu einander hinüberschauen.
Es hütet fein
Und hält die Wacht
Schweigende Liebe über Nacht.

Am Abend schleichen blaß und scheu
Gespenster um auf leisen Sohlen;
Die haben oft schon Lieb und Treu
Aus halbem Herzen weggestohlen.
Aber tief im Herzensschrein
Bist du sonnigem Schutz befohlen:
Es hütet fein
Und hält die Wacht
Schweigende Liebe über Nacht!

*

II.

Schönfrauenlieb.

Es tanzt der Tod in grauser Lust
Über ein bunt Gefilde,
Schrecken in der Knochenbrust;
Schau, wie er grinst so wilde!

Er mäht und mäht mit scharfem Hieb
Nieder Klee und Nelken;
Nur die Blume Schönfrauenlieb
Will er nicht lassen welken.

O blüh, o blüh nur auf der Trift,
Prangendes Verderben!
Junge Knaben, an deinem Gift
Müssen sie siechen und sterben.

III.

Am Erlenstrand.

Es fuhr die Liebste auf dem Rhein,
Ihr eigner Fährmann, ganz allein;
Sie winkte fern verstohlen.
  Der Nachen schwankte, schwamm und schwand, —
Nun wird mich bald am Erlenstrand
Ein dunkler Schiffer holen.

*



Musik.

Zwei Triolette.

I.

Wenn dir Wohllaut durch die Seele zittert,
Fühlst du dich von jeder Last befreit;
Du vergissest, was dein Herz entzweit,
Wenn dir Wohllaut durch die Seele zittert;
Höhern Zielen glaubst du dich geweiht,
Rein von dem dich, was dein Sein verbittert:
Wenn dir Wohllaut durch die Seele zittert,
Fühlst du dich von jeder Last befreit.

II.

Musik, du bist die wahre Himmelsmacht,
Du kannst die Herzen führen und vereinen!
Du hebst uns aufwärts hoch aus dem Gemeinen:
Musik, du bist die wahre Himmelsmacht!
Die Mächte, die uns sonst zu trennen scheinen,
Sie sinken hin wie vor dem Tag die Nacht:
Musik, du bist die wahre Himmelsmacht,
Du kannst die Herzen führen und vereinen!

A. Geßler.

Römischer Frühling.

Es wandelt über sonnbeglänzte Halme
Der Morgenhauch;
Im jungen Strahlenjubel träumt die Palme
Und träumt der Strauch.

Es flüstern Lorbeerbäume und Cypressen
Sich heimlich an:
Ein leis Gedenken und ein leis Vergessen
Erfüllt den Plan.

Die über Nacht erschlossnen Zweige grüßen
Erblüht, belaubt:
Es schwillt mir lauter Herrlichkeit zu Füßen
Und ob dem Haupt.

So friedlich hab ich mich noch nie empfunden,
So selig sah
Die Welt ich nie, seitdem mir du entschwunden —
Bist du denn da?

*

Vergeblich Fragen.

Sonett.

Gleich einem Buch, versiegelt und verschlossen,
Hältst du dein Innres fremdem Blick verborgen:
Verschwiegne Leiden und geheime Sorgen,
Die wohnen drin — trübselige Genossen.

O sag', was ist's, das dich so tief verdrossen,
Das dir verdüstert deines Lebens Morgen?
Laß einen Teil mich deiner Leiden borgen,
Um die so oft schon deine Thränen flossen.

Ich bitt' und frage, doch du sinnst und schweigst,
Willst nicht des Rätsels Lösung offenbaren,
Scheu fürchtend, daß dem Freund zuviel du zeigst.

Und forschend blick ich tief in deine klaren,
Treuherz'gen Augen, bis das Haupt du neigst,
Voll Sorge, dein Geheimnis zu bewahren.

E. Beurmann.



Baseldeutsch.

I.

Wolkenbote.

Do bini lang am Fenster gstande,
Han use gluegt ins Summergrien;
Es lit e Nebel uf de Lande,
Und wissi, stilli Wulke ziehn.

Au uf mim Herz lit's wien e Schleier,
Au es het si bideckte Tag;
Doch wotti gar nit, 's wär mer freier
Hit, won i still e Kummer trag.

Ach, daß mi Schatz, mi Trost, mi Lebe
So wit eweg isch vo mim Herz! . . . .
O gehnd, Gidanke, gehnd und schwebe
Mit selle Wulken obewärts:

I ließ mi Kind vo Herze grieße,
Um ins sig so bitriebt i hit,
's sig schwer, au dert entsage z'mieße,
Wo's doch e sichri Hoffnig git.

Was isch? . . . 's het Liecht der Himmel gwunne,
E Stickli Blau isch fire ko — —
Mi Herz, au dir macht d'Lebessunne
Der Kummer, eb de 's mainsch, vergoh!

A. Geßler.



II.

Im Wald.

I bin in Garte gange,
Ha kum recht gwißt wohi;
Es isch no dir 's Verlange
Mi ainzig Denke gsi.

Uf aimol ganz in Traime,
Gsin i in Wald mi gstellt;
Do ha de stille Baime
I alles halt verzellt.

Dert, dert isch's bi mer gsesse,
Ganz mi, ganz in mim Arm — —
O, i ka's nit vergesse,
No hit isch 's Herz mer warm.

Denn i ha 's hailigst Denke
Mim liebe Kind do gsait,
Und es het, mir sich z'schenke,
Si Seel in mini trait.

Was dieud ihr Aiche rusche? . . .
Jo, still isch jetzt der Ort,
Wo sunst er händ gseh tusche
Zwai Liebsti Blick und Wort.

Gitrost nur, i kumm wider
Selb ander an dä Platz;
Dieud numme rusche sider — —
Mi Schätzli — blibt mi Schatz.

A. Geßler.



Der Großmutter zum siebenzigsten Geburtstag.

Glosse.

Motto: „Noch ist die blühende, goldene Zeit,
Noch sind die Tage der Rosen!“
(O. Roquette.)

Es sind dir der Jahre schon siebzig verrauscht
Voll goldner und lieblicher Tage.
„Ich hab drin viel Freuden mit Kummer getauscht“ —
So sagst du; fast klingt es wie Klage.
Nein, laß jetzt die Trauer und freue dich nur;
Sieh um dich, wo blieb denn des Leids eine Spur?
Es lacht ja der Frühling im blumigsten Kleid:
Sieh, noch ist die blühende goldene Zeit!

Es jubelt das Leben in wonnigem Glanz.
Wer denkt jetzt an Alter und Sorgen!
Wo Kinder dich grüßen im bräutlichen Kranz,
Da winkt doch auch dir noch ein Morgen.
Dein Herz wird so jung, und in Freuden erblüht's;
Denn um dich von Wangen und Augen glüht's
Und ruft unter Küssen und Kosen:
„Noch sind die Tage der Rosen.“

Zehn Jahre laß rauschen noch weiter ins Land;
Komm, laß durch die Jugend sie kränzen.
Den Bräuten, den Enkeln gieb ruhig die Hand,
Dann sollen die Tage dir glänzen,
So daß, wenn der achtzigste Frühling sich mait,
Nach Jahren, nach kummerlosen,
Du sagest: „Noch heut ist die goldene Zeit,
Und noch sind die Tage der Rosen!“

A. Geßler.



Trübe Stimmung.

Unaufhörlich peitscht der Regen
An die grauen Fensterscheiben;
Einsam sitze ich im Zimmer,
An das liebe Kind zu schreiben.
Thränen fallen auf das Blättlein,
Das von ihr mir brachte Kunde;
Und ich sinne nach der bangen,
Kaum vergangnen Abschiedsstunde.

Und der lieben Augen denk' ich,
Die so ernst und traurig schauten,
Feucht noch von den Thränenperlen,
Die auf stumme Leiden tauten;
Spüre noch den Druck des Händchens
Und hör' still und sanft verwehen
Ihres Mundes letzten, leisen
Abschiedsgruß: „Auf Wiedersehen!" —

Starb der Gruß auch rasch im Winde,
Lebt er fort doch im Gemüte;
So leb wohl denn und kehr' wieder,
Reine, junge Mädchenblüte.
Mög' des Himmels Huld und Gnade
Schützen dich auf allen Wegen! —
Sehnsuchtsvoll gedenk ich deiner — —
Und es rinnt und rauscht der Regen. —

E. Beurmann.



Herbstgedanke.

Es war im schönen Lenze;
Wir wanden bunte Kränze
Einst unterm Lindenbaum,
Und kosend sank hernieder
Auf unsre jungen Glieder
Blaßgrüner Blütenschaum.

Längst ist der Blust verflogen,
Die Liebe fortgezogen;
Wer sagt es mir wohin?
Und leise rauscht im Winde
Das fahle Laub der Linde,
Ein Grabgesang, dahin. —

E. Meyer.



Ewiges Licht.

Leiser wird das Angedenken,
Und dein Bildnis schwindet sacht —
Soll sich alles wieder senken
In das Einerlei der Nacht?

Laß nur fliehen, laß nur dunkeln!
Ob auch alles mir entwich,
Spür' ich heimlich weiter funkeln
Noch ein Flämmchen feierlich.

Letztes, zitterndes Erinnern
Strahlt durch Seele und Gedicht,
Wie im finstern Kircheninnern
Düsterrot das „ewige Licht“.

*



Ei, Krämersmann, du vielgereister.

Ei, Krämersmann, du vielgereister,
Komm, trage meine Lieder feil
Und find' mir einen guten Meister,
Der Töne weiß sein tüchtig Teil;
Der läßt in Takten dann und Pausen
Gar wohnlich mein Geschreibsel hausen,
Und ob den Tönen fällt ihm ein:
„Wer mag das liebe Mädchen sein?

Nun wandern als beschwingte Boten
Die Lieder weiter dort und hier
Und schmuggeln sich mit andern Noten
Bei meiner Liebsten aufs Klavier.
Die nimmt sie vor sich und probiert sie
Und übt sie ein und musiziert sie,
Und lacht dann plötzlich mittendrein:
„Muß aber das ein Mädchen sein!"

Doch über all dem Lob und Preisen
Thut tönend ihr der holde Mund
Mit meinen, meinen eignen Weisen
Das freundliche Geständnis kund.
Ja, jetzt verstummt ihr fein Gekicher,
Es wird ihr ernster, feierlicher;
Sie legt die Hand ins blonde Haar:
„Jetzt weiß ich, wer das Mädchen war."



Basel und das Basler Konzil.

Von R. Thommen.



Das Basler Konzil, die letzte große Kirchenversammlung des Mittelalters, die von 1431—1448, bezw. 1449 dauerte, wenn man auch noch die freilich kläglichen Ausläufer in Lausanne berücksichtigt, schließt sich formell und inhaltlich an die unmittelbar vorausgegangenen Konzilien von Konstanz (1414—1418)

Anmerkung: Für diese Arbeit wurden benützt von ungedruckten Quellen: das Konziliumbuch samt den zugehörigen Akten, die Urkunden und das kulturgeschichtlich so überaus reichhaltige und wertvolle Rufbuch, sämtlich im Staatsarchiv. Meinem Freunde Dr. Wackernagel danke ich noch besonders dafür, daß er mich auf das ebenfalls nur handschriftlich erhaltene Rechnungsbüchlein betr. das Haus zum Angen aufmerksam gemacht hat.

Von gedruckten Quellen führe ich hier an neben den Werken von Ochs, Wurstisen und Boos die Beschreibung Basels von Äneas Sylvius, auch ins Deutsche übersetzt von Wurstisen, ferner J. C. von Hefele Konziliengeschichte, Bd. 7., L. Pastor, Geschichte der Päpste 1, 215 ff., J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, Bd. 4, J. v. Döllinger, das Papsttum, in der Neubearbeitung von J. Friedrich, S. 162 ff., A. Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Baiern, der Protektor des Baseler Konzils und Statthalter des Kaisers Sigmund in den Forschungen zur deutschen Geschichte 2, 519 ff., verschiedene Mitteilungen im Anzeiger für schweizerische Geschichte Bd. 2 und 4 und in Streubers Taschenbuch von 1862, A. Schultz, deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert.

und Pavia-Siena (1423—24) an. In Konstanz war in der 39. Sitzung am 9. Februar 1417 beschlossen worden, daß der Papst künftig öfter als bisher ein ökumenisches, d. h. allgemeines Konzil einberufen müsse und zwar das nächste nach fünf, das zweitnächste nach weiteren sieben Jahren und von da ab alle zehn Jahre eines. Demgemäß hatte in der That Martin V. auf 1423 das Konzil nach Pavia ausgeschrieben, das im Juni dieses Jahres wegen der Pest nach Siena verlegt wurde. Hier hat eine eigens für die Wahl des nächsten Konzilsortes niedergesetzte Kommission, die aus vier päpstlichen Legaten und den Vertretern der fünf Nationen — Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer und Deutsche — bestand, Basel als solchen einstimmig, obwohl nach mancherlei Vorschlägen und oft hitzigen Debatten bezeichnet.

Die Frage, von wem gerade Basel genannt worden sein mag, läßt sich an der Hand der bisher bekannten Überlieferung leider nicht befriedigend beantworten. Zweifellos ist von den Vertretern der deutschen Nation, Hartung von Kappel, Dr. des kanonischen Rechtes und Sachwalter des apostolischen Stuhles, und Theodorich von Andel, Prämonstratensermönch, der Vorschlag gemacht worden, obwohl besondere Beziehungen der beiden Männer zu Basel nicht zu erkennen sind. Auch ohne das mußten übrigens der Vorteil der centralen Lage der Stadt, ihre Bedeutung als alter Bischofsitz und beträchtlicher Handelsplatz von selbst diesen Vorschlag empfehlen, nachdem einmal das Herkommen, als ob allgemeine Kirchenversammlungen nur auf italienischem oder doch nur auf romanischem Boden abgehalten werden könnten, mit dem Konstanzer Konzil glücklich durchbrochen worden war. Den Ausschlag hat dann der Umstand gegeben, daß Martin V. die deutsche Stadt einer französischen — welcher, wird nicht überliefert — vorzog. Denn die Deutschen waren nach dem Urteil eines guten Kenners damals schon päpstlicher als die Franzosen.

Von seiner Erwählung zum Konzilsort ist Basel vom Papste selbst durch die Bulle vom 10. April 1424 verständigt worden. Welchen Eindruck diese Nachricht gemacht hat, wissen wir leider nicht. 1431 im März, als es mit dem Konzil ernst wurde, schrieb zwar der Basler Dominikanerprior Johannes Nider seinem Freunde Johann von Ragusa, die Bürger seien ganz wohlgesinnt; allein man kann sich trotzdem des Gedankens nicht erwehren, daß die Wahl ihnen auch in mancher Hinsicht Sorge bereitet haben dürfte. Man braucht sich nur das Bild einer mittelalterlichen Stadt zu vergegenwärtigen, um sofort einzusehen, daß eine solche kosmopolitische Versammlung, wie ein Konzil eine war, dem ganzen Wesen einer mittelalterlichen Stadt eigentlich vollständig widersprach. Denn dieses Wesen zeigt eine starke Abgeschlossenheit, zu der die räumliche Begrenzung, wie die scharf ausgeprägte und sorgfältig behütete Eigenart der bürgerlichen Verwaltung und Rechtspflege gleich viel beitrugen. Mußte also nicht die Besorgnis nahe liegen, daß dieses städtische Wesen durch das plötzliche Zuströmen und den langen Aufenthalt so mannigfaltiger und anders gearteter Elemente auch sehr ungünstig beeinflußt werden könnte?

Zu dieser Gefahr nach innen konnten sich auch Gefahren nach außen gesellen. Ein Konzil war nicht nur eine kirchliche, sondern auch im hohen Grade eine politische Versammlung. Wer konnte nun im vorhinein sagen, welche Wendung die Dinge im Laufe der Verhandlungen nehmen würden? Die Erfahrungen, die man in dieser Beziehung in Konstanz gemacht hatte und die noch in lebendigster Erinnerung gestanden sein müssen, konnten unmöglich sehr ermutigend wirken.

Daß ähnliche Gedanken wenigstens die führenden Männer des Gemeinwesens damals bewegt haben, ersieht man deutlich aus einer leider undatierten, aber jedenfalls in den Anfang des Kon-

zils fallenden Verordnung des Rates, worin es heißt: „Als daz heilig Concilium jetz bi uns ist, und auch versehenlich ist, solle es fürgan, daz viel Fürsten, bede geistlich und weltlich, und manigerlei Lüte noch harkommen werden und auch von denen mangerley Sachen anegefangen mag werden, die sich zu Unlusten oder Aufläufen ziehen und schicken möchten, umbe daz denn menglich, so die unsern sind, wissen mögen, wie sie sich in solchen Sachen . . . halten werden, darumbe sind unser Herren Meister und Rate mit irer Wisheit über die Sach gesessen und haben geordnet: Es folgen dann eine Reihe von Bestimmungen, wie sich die Bürger zu verhalten haben, wenn plötzlich gestürmt wird. Interessant ist, daß man in den Gassen, die auf den Markt mündeten, Ketten anbringen ließ, damit der Kornmarkt und alle, „die darin komment, befriet mögen sin vor Ueberrennen.“

Indessen, wie man auch in den Kreisen der Bürgerschaft die Situation beurteilt haben mag, sicher ist, daß man den Ereignissen mit größter Gelassenheit entgegenging. Man hatte sieben Jahre Zeit, um sich nach Wunsch des Papstes auf die Kirchenversammlung vorzubereiten. Eine so lange Frist erschien mit Rücksicht auf das Beispiel von Konstanz, wo man gelegentlich über 100,000 Fremde gezählt hatte, nicht unangemessen. Allein die sieben Jahre verstrichen, ohne daß man in Basel auch nur einen Finger wegen des Konzils gerührt hätte, [1]) und zwar einfach deshalb, weil trotz der offiziellen päpstlichen Erklärung nie-

[1]) Ochs 3, 233, führt zwar den Bau einer neuen massiven Brücke über die Birs in den Jahren 1425/6 eben auf die Ankündigung des Konzils zurück. Aber da dies die einzige Vorbereitung gewesen wäre, muß man die Ochsische, übrigens auch von Geering (Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 180) angenommene Deutung als zu künstlich ablehnen und annehmen, daß das Hochwasser von 1424, das auch der Rheinbrücke drei Joche genommen hat, den Rat bestimmte, für eine solidere Verbindung mit der Landschaft zu sorgen.

mand an das Zustandekommen des Konzils ernsthaft glaubte. Die allgemeinen Verhältnisse, zumal die Beziehungen zwischen Papst und Kirche wirkten da bestimmend ein.

Seit dem Konstanzer Konzil gab es nichts, was die Kurie, d. h. die Päpste und ihre Umgebung in Rom, mehr fürchtete, als eine allgemeine Kirchenversammlung. Denn nachdem das große, in Konstanz aufgestellte kirchenpolitische Programm — Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, Ausrottung der Ketzerei, d. h. des Hussitismus, und Herstellung eines allgemeinen Friedens, — dort keineswegs erledigt worden war, die Zustände sich vielmehr, namentlich was den zweiten und dritten Punkt betrifft, noch wesentlich verschlimmert hatten, konnte ein neues Konzil gar keinen andern Zweck haben, als die Durchführung der in jenem Programm liegenden, umfassenden und verwickelten Aufgaben. Es war ein Reformprogramm in großem Stile, aber gerade deshalb der Kurie in hohem Grade widerwärtig. Man wußte in Rom nur zu gut, daß namentlich die so dringend gewünschte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern gleichbedeutend war mit einer durchgreifenden Änderung der päpstlichen und kurialen Verwaltung, die, wie man sie auch immer anfassen mochte, ihre Spitze gegen die Kurie selbst wenden und in jeder Beziehung ihre freilich mißbräuchlich erweiterten, aber lang geübten Vorrechte und fast ausnahmslos ihre weitverzweigten Einkünfte angreifen mußte. Hier lag also nicht nur der Keim zu Zerwürfnissen mit jedem neu zu berufenden Konzil, sondern für den Papst und die Kardinäle war zugleich ein starker Beweggrund vorhanden, sich überhaupt nach Kräften gegen jede Berufung eines solchen zu wehren. Dem stand aber das allgemeine Bedürfnis nach Abstellung der kirchlichen Mißbräuche, und noch mehr nach Beilegung der gerade damals ganz Europa zerwühlenden großen und kleinen Kriege gebieterisch gegenüber. Die unglücklichen Feldzüge gegen die Hussiten, die

ganze Provinzen Deutschlands verwüsteten, der große Kampf zwischen Frankreich und England, das die blühendsten Teile des feindlichen Landes besetzt hielt, die Kriege der Könige von Aragon und Kastilien, neben denen die fast sportsmäßig betriebenen Fehden mit den Mauren einhergingen, die Kämpfe zwischen Mailand und Venedig, die Streitigkeiten der römischen Barone, die kriegerischen Verwicklungen der Aragonesen und Angiovinen in Unter-Italien und Sizilien, die Kriege der skandinavischen Mächte unter sich und mit den Hansastädten, des deutschen Ordens mit Polen, die den Untergang des Ordens einleiteten, namentlich aber der Ansturm des „Erbfeindes“ der Christen, der Türken, welche unter Murad II. (seit 1421) die Bahn der Eroberungen, auf der sie unter dem schrecklichen Bajazet († 1403) durch den noch schrecklicheren Tartarenkhan Timur Lenk aufgehalten worden waren, im Morgen- und Abendlande mit gleichem Ungestüm und gleichem Erfolg fortsetzten, — sie machen nicht nur die allgemeine Friedenssehnsucht sehr begreiflich, sondern bildeten auch ebenso viele Momente zu Gunsten der Berufung eines Konzils, da der Papst weder überall Vermittler sein konnte, noch auch z. B. gegenüber den Hussiten sein wollte. Um so eher glaubte man von dem schrankenlosen Ansehen einer ökumenischen Versammlung und ihrer erhabenen Unparteilichkeit alles erwarten zu dürfen.

Martin V. dachte jedenfalls anders. Er machte aus seiner Abneigung gegen ein Konzil kein Hehl. Das Konzil von Siena hatte er am 7. März 1424 in einer geradezu hinterlistigen Art aufgelöst. Gemäß dem Konstanzer Dekret sollte nun die Basler Kirchenversammlung im März 1431 eröffnet werden. Allein der Spätherbst 1430 nahte, ohne daß der Papst um diese Angelegenheit sich im geringsten bekümmert hätte, obwohl ihm die Stärke der konziliaren Strömung nicht unbekannt sein konnte. Hatten doch nacheinander König Heinrich VI. von England, der

Dominikanerprior Johann von Ragusa, einer der eifrigsten Förderer des Konzils, und die Pariser Universität den natürlich vergeblichen Versuch gemacht, Martin V. zur Abkürzung des für die Einberufung der Kirchenversammlung gesetzten siebenjährigen Termines zu bewegen, und auch die Vorstellungen, zu dem sich sogar die Kardinäle bewogen fanden, glitten eindruckslos an ihm ab. Es gewann den Anschein, als ob Martin sich einfach über die Bestimmungen jenes von ihm selbst bestätigten Konstanzer Dekretes hinaussetzen wollte. War unter solchen Umständen die zuwartende Haltung des Basler Rates nicht vollkommen berechtigt?

Da geschah es, daß in der Nacht vom 7. auf den 8. Nov. 1430 in Rom an mehreren Stellen anonyme Plakate angeschlagen wurden, durch welche in einigen kurzen, aber sehr scharf formulierten Sätzen der Papst und die Kardinäle aufgefordert wurden, mit dem Konzil ernst zu machen, wenn sie sich nicht selbst dem Vorwurfe aussetzen wollten, durch ihr Verhalten die Häresie zu fördern, und es vermeiden wollten, daß die christlichen Fürsten weltlichen Standes die Heilung der Schäden der Kirche selbst an die Hand nehmen. Die Plakate, deren Urheber unbekannt geblieben ist, erregten ungeheures Aufsehen und beweisen, welche Erregung die Geister bereits ergriffen hatte. Martin selbst hielt es nunmehr für geraten einzulenken. Er that es aber natürlich höchst widerwillig und in einer Weise, die auch für die Richtung der päpstlichen Politik höchst bezeichnend ist. Er ernannte den Kardinal Julian Cesarini zu seinem Stellvertreter und Präsidenten des Basler Konzils und ließ für ihn zwei Bullen ausfertigen, die eine, das Ernennungsdekret, bestimmt in der ersten Sitzung verlesen zu werden, die andere, eine Vollmacht für Julian, das Konzil zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, sobald eine causa legitima, ein Rechtsgrund dafür vorläge. Somit war das Konzil von vornherein auf das persönliche Wohlwollen seines

päpstlichen Präsidenten angewiesen. Denn den Kurialisten gab es nicht, der nicht mit größter Leichtigkeit eine causa legitima gefunden hätte, um dem Konzil rasch den Garaus zu machen. Es war daher gut, daß Julian der Versammlung, der er präsidieren sollte, freundlich gesinnt war.

Einige Wochen nach Julians Abreise nach Deutschland (31. Januar 1431) starb Martin V. (20. Februar) plötzlich. Sein Nachfolger Eugen IV., Gabriel Condulmaro, nicht Condolmieri, wie er gewöhnlich genannt wird, ein Venetianer von Geburt, der am 3. März gewählt worden war, bestätigte die Verfügungen seines Vorgängers in betreff des Konzils, gegen das er in Wirklichkeit eine noch größere Abneigung hegte als Martin V. Als Julian nach Deutschland kam, fand eben ein großer Reichstag in Nürnberg statt, dessen wichtigsten Beratungsgegenstand ein neu zu unternehmender Hussitenkrieg bildete. Die Kräfte des zerfahrenen Reiches sollten noch einmal zu einem entscheidenden Schlage geeint werden. Nach Rücksprache mit König Sigismund beschloß Julian, statt nach Basel zu gehen, wohin er zwei Stellvertreter, darunter den schon genannten Johann von Ragusa schickte, das Kreuzheer nach Böhmen zu begleiten, was aber nicht hinderte, daß dieses bei Tauß am 14. August 1431 vor den Bauern einfach davonlief. 11 000 Mann wurden erschlagen, das Legatenkreuz und die Kreuzzugsbulle fielen in die Hände der Ketzer. Erst dann begab sich der Legat nach Basel (9. Sept.).

Hier waren inzwischen die Dinge auch nicht sehr weit gediehen. Zur Zeit, da das Konzil eröffnet werden sollte, war außer dem Abt Alexander von Vezelay aus Burgund noch niemand da. Darüber war der Prälat so ärgerlich, daß er dem Domkapitel allen Ernstes den Vorschlag machte, er wolle einstweilen mit ihm allein die Geschäfte des Konzils vornehmen. Im April kamen die Deputierten der Pariser Universität, aber erst

am 19. Juli die beiden Delegierten Julians, durch die das Konzil endlich auf den legitimen Boden gestellt wurde. Sie überreichten am 23. Juli Vormittags dem Bürgermeister und Rat ihr Beglaubigungsschreiben und sprachen zugleich vier Wünsche aus: 1) Bürgermeister und Rat sollten allen Konzilsbesuchern einen salvus conductus, einen Geleitsbrief ausstellen; 2) für genügende Vorräte und billige Wohnungen sorgen; 3) die Bürger zu friedfertigem und ehrerbietigem Benehmen gegen die Konzilsbesucher veranlassen; und 4) auf Wahrung von Sitte und Anstand bedacht sein, besonders das Umherlaufen der Dirnen verbieten.

Den Geleitsbrief hat die Stadt ziemlich spät ausgestellt. Von Sigismund hatte das Konzil schon am 7. Juli 1431 einen solchen erhalten. Spezielle Mandate, die Straßen besonders in Süddeutschland zu sichern, ergingen von ihm später, am 13. und 27. Oktober desselben Jahres an die Mitglieder des St. Georgenschildes, an die Eidgenossen und sonst an Fürsten, Herren, Amtleute und Städte. Dazwischen, auf den 1. Sept. fällt der Basler Geleitsbrief. Bürgermeister Henmann von Ramstein und der Rat von Basel sichern darin auf Befehl des Königs und inständiges Bitten des Präsidenten und anderer Konzilsmitglieder allen denen, die des Konzils wegen nach Basel kommen, sich hier aufhalten oder von der Stadt ziehen, samt ihren Dienern, Sachen, Pferden, Pretiosen und Waffen freies Geleit zu vom Tag der Ausfertigung der Urkunde bis 4 Monate nach Schluß des Konzils. Übrigens soll dies Geleite auch darüber hinaus für diejenigen gelten, die durch Krankheit zurückgehalten worden sind. Wer diesem salvus conductus zuwider sich verginge, soll, wenn er Basler Unterthan ist, nach dem geltenden heimischen Recht, wenn es aber ein zugereister Konzilsbesucher ist, soll er, so wünschen es wenigstens Bürgermeister und Rat, nach dem Gutfinden

(ad nutum) des Papstes, des römischen Königs und des Konzils oder seiner Deputierten bestraft werden. Unter der Jurisdiktion dieser Konzilsdeputierten sollen stehen alle Prälaten und Kleriker, die Laien aber unter der des Königs und seiner Offiziale. Die Kleriker dürfen durch keine weltliche Machthaber behelligt oder festgenommen werden, außer es handle sich um Schulden, die während des Konzils gemacht worden sind. In diesem Falle soll und zwar sowohl bei Klerikern als bei Laien zu Recht erkannt werden durch die Deputierten des Konzils und der Stadt. Bürgermeister und Rat versprechen ferner sich nicht in die Angelegenheiten des Konzils mengen zu wollen, wohl aber den Befehlen des Papstes oder seiner Stellvertreter Folge zu leisten. Schließlich sagen sie dem Konzil Schutz gegen jeden äußern Feind zu.

Wie man sieht, enthält dieser Geleitsbrief, der „in die vier Ort der Welt auskommen und erschollen ist", viel mehr als eben nur die Gewährung sicheren Geleites. Er ist zugleich ein Statut, das die richterlichen Kompetenzen nach drei Seiten hin — Konzil, König und Stadt — festsetzt und den Standpunkt markiert, den der Rat prinzipiell dem Konzil gegenüber einzunehmen für gut fand.

In diesen Bestimmungen spiegelten sich unzweifelhaft die Erfahrungen wieder, die der Rat in dem halben Jahr seit Eröffnung des Konzils gemacht hatte.

Übrigens ist es bei diesem einen allgemeinen Geleitsbrief nicht geblieben, sondern man hat auch einer Anzahl Prälaten und weltlicher Fürsten noch besondere Geleitsbriefe ausgestellt, so den Bischöfen von Châlons a/Saone und Auxerre, dem Grafen Johann von Freiburg, dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg, den Gesandten des Herzogs von Burgund und der Republik Venedig, letzterer mit einer Begleitung bis zu 100 Pferden. Am 23. Juli Nachmittags hatte die Eröffnung des Konzils in der

Aula hinter dem Hochaltar, also in dem heute noch nach dem Konzil benannten Saale stattgefunden. Es waren nur wenige Mitglieder zugegen. Die Beteiligung blieb auch noch lange Zeit recht schwach. Noch im September waren es nicht mehr als drei Bischöfe, sieben Äbte und mehrere geistliche Doktoren.

Den Besuch zu heben hat das Konzil selbst starke Anstrengungen gemacht und eine Menge Sendschreiben und Mahnbriefe erlassen, besonders an den deutschen Klerus. Es wurde in diesen Bestrebungen unterstützt von seinem Protektor, den es von Sigismund in der Person des Herzogs Wilhelm von Baiern erhalten hatte. Herzog Wilhelm war zwar schon am 11. Okt. 1431 zum Stellvertreter des Königs, der nach Italien ging, um sich die Kaiserkrone und Geld zu holen, ernannt worden, traf aber erst am 27. Januar 1432 in Basel ein. Der Rat verehrte ihm ein Fuder Wein, 20 Vierzel Hafer und drei Salmen; diese aber konnten nirgends gefunden werden.

Trotz dieser vereinten Bemühungen hat das Konzil an Zahl der Teilnehmer das Konstanzer bei weitem nicht erreicht. — Leider haben sich, wie es scheint, Aufzeichnungen über die Menge der Besucher nicht erhalten. Ochs giebt an, daß in einer der vollzähligsten Sitzungen 357 Väter gezählt worden seien. Das stetige Wachsen der Versammlung und die Steigerung ihres Ansehens kann man recht gut bei Gattaro verfolgen, dessen farbenreiche Schilderungen im Basler Jahrbuch von 1885 veröffentlicht sind.

Es ist übrigens sehr wohl denkbar, daß dieses langsame Anwachsen durch die allgemeine Unsicherheit verursacht war, wie sie nicht bloß die großen internationalen Kriege, sondern fast noch mehr die unzähligen kleineren lokalen Kämpfe und Raubfehden im Gefolge hatten. An solchen Fehden fehlte es damals gerade auch in der Umgebung von Basel nicht. — Der Dompropst

Andlau lag im Streit mit dem Ritter Münch von Landskron, der Herzog Friedrich von Österreich mit dem Herzog Philipp von Burgund, die Grafen von Mörs, Sarwerden und Fürstenberg mit den Herren von Geroldseck. Es war eine der ersten Aufgaben des Protektors hier Ordnung zu machen. Herzog Wilhelm, dem der Rat auf seinen Wunsch drei Deputaten, Henmann Offenburg, Hans Reich und Henmann von Thunsel, beigegeben hatte und der sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und vielem Takt verwaltete, hatte in seinen Bemühungen um Herstellung friedlicher Zustände in der Nähe des Konzilortes lange Zeit nur wenig Erfolg. Der sechsjährige Waffenstillstand, den er anfangs April zwischen Österreich und Burgund vermittelte, war lange eigentlich die einzige Frucht seiner Anstrengungen, so daß er sich schließlich genötigt sah den König zu bitten, ihm, wenn er „solichem Unfrid und Rauberei wehren und wenden soll", das Reichspanner zu schicken (11. Oktober 1434). Sigismund willfahrte dem Wunsche seines Statthalters, dessen Vollmacht, in nächster Nähe von Basel für Sicherheit zu sorgen, er dahin erweiterte, daß er überall den Krieg im Reiche abthun solle. Aber selbst mit dem Reichspanner, zu dem nach Befehl die Reichsstände ihre Truppen stoßen lassen mußten, gelang es dem Herzog nicht, der unbotmäßigen Adeligen, Grafen und Ritter ganz Herr zu werden.

Die Herstellung geordneter Zustände wurde aber nicht bloß wegen der persönlichen Sicherheit der Konzilsbesucher angestrebt, sondern auch wegen der Verproviantierung der Stadt. Das Elsaß, das als die Kornkammer für Basel und die Eidgenossen galt, war in diesen Fehden allen den Verheerungen ausgesetzt, denen nach der damaligen barbarischen Weise der Kriegsführung das flache Land mit wilder Schonungslosigkeit preisgegeben wurde. Die Basler waren folglich an den Bemühungen des Protektors

zum eigenen Vorteil stark interessiert und haben ihn zweifellos auch kräftig unterstützt, wie denn ihre Beteiligung an dem Zuge gegen den Markgrafen von Baden und Schloß Schuttern ausdrücklich bezeugt ist. Große Lücken in der Überlieferung — so fehlt gerade die Korrespondenz der Stadt aus den ersten Jahren des Konzils — verwehren den genauern Einblick.

Mittlerweilen hatten sich infolge der stetigen Zunahme der Fremden die Verhältnisse in Basel selbst derart gestaltet, daß der Rat gezwungen war, aus seiner passiven Haltung, die er dem Konzil gegenüber von Anfang an eingenommen hatte, herauszutreten. Denn immer deutlicher trat es zu Tage, wie tief die Anwesenheit der kosmopolitisch bunten Versammlung in alle städtischen Verhältnisse eingriff. Miete und Kauf, Steuer und Geldwechsel, der Anteil an der Allmend, selbst der Verkehr in den Straßen wurden ebenso viele Differenzpunkte zwischen den Fremden, die die weitgehendsten Vorrechte besitzen, der Bürgerschaft, die die Fremden gewinnsüchtig ausbeuten, dem Rate, der heimisches Gesetz und heimische Sitte wahren, und dem Konzil, das sein eigenes Recht zur Geltung bringen wollte.

Fast zwei Jahre vergingen, ohne daß der Versuch gemacht wurde, die Beziehungen zwischen den Einheimischen und Fremden irgendwie zu regeln. Endlich ergriff das Konzil die Initiative, indem es in einer Eingabe an den Rat schon früher ausgesprochene Wünsche[1]) in erweiterter Fassung wiederholte. Außer der Beschaffung der Lebensmittel wurde jetzt auch verlangt, daß dieselben nicht teurer als vor Eröffnung des Konzils abgegeben werden sollten, es sei denn, daß außerordentliche Ereignisse, wie Mißwachs, Hagelschlag oder dergl., eine Erhöhung des Preises nötig machten. Der Aufschlag sollte aber dann von Amts wegen durch eine eigens

[1]) Siehe oben S. 196.

bestellte Kommission von vier Mitgliedern, zwei von der Stadt, zwei vom Konzil, festgesetzt werden. Ferner sollten die Konzilsbesucher für die Lebensmittel, die sie mitbringen oder kommen lassen, keine Abgaben zu zahlen brauchen. Die Häuser sollen zu mäßigem Zins verliehen werden, und zwar auf Grund einer Schätzung, die wieder eine besondere, aus drei Mitgliedern von der Stadt und drei vom Konzil bestehende Kommission vorzunehmen hätte. Würden die Sechs in der Schätzung nicht einig, so sollen von jeder Seite noch zwei Personen zugezogen werden, die dann die Sechs auf Gleich zu bringen, andernfalls die Schätzung selbst vorzunehmen hätten. Endlich sollte bei furchtbaren Strafen allen Dirnen verboten sein, außerhalb der Frauenhäuser zu wohnen und es sollten alle Kuppler ausgewiesen werden.

Diese Eingabe beantwortete der Rat Punkt für Punkt. Er bemerkte: da in der Stadt nichts wachse und das umliegende Land fremden Herrschaften gehöre, die er nicht drängen könne, die Sachen teurer oder wohlfeiler zu geben, habe er die Preise nicht in der Hand. Er will trachten, daß alles so billig als möglich ge- und verkauft werde, aber bindende Versprechungen könne er keine machen. — Die städtischen Steuern seien nicht so hoch wie in Lamparten (Lombardei), Senis (Siena) oder anderswo. Übrigens willige er ein, daß, was einer für sich kaufe, abgabenfrei sei; daß aber der Verkäufer nichts geben soll, wäre unbillig. Über Gebühr soll nichts verlangt werden. Mit der Einsetzung einer Kommission zur Häuserschätzung, deren Schwierigkeiten er ziemlich groß findet, ist er einverstanden. Was den Boten zu schwer wäre, soll an den Rat bezw. ans Konzil gebracht werden. Er wolle dann sein Bestes daran thun. Dasselbe gelte auch „von der Frauen und der Riffian wegen".

Auf dieser Linie scheinen sich nun die Verhandlungen zwischen Rat und Konzil, die von einer Siebner-Kommission besorgt wurden,

noch einige Zeit fortbewegt zu haben, bis sie endlich in einen Vertrag ausliefen, der außer den angegebenen Punkten noch eine ganze Reihe anderer regelte. Die Beziehungen der städtischen Verwaltung zum Konzil werden durch ihn scharf beleuchtet.

Der Vertrag ist in seiner überlieferten Form nicht datiert, dürfte aber ins Jahr 1433 gehören. Er zerfällt in vierzehn Abschnitte, deren Bestimmungen bindend sind für die Einheimischen wie für die Fremden. Die ersten sechs handeln von den Lebensmitteln, beginnend mit der Zubereitung und dem Verkauf des Brotes. Niemand darf Brot anders verkaufen als das Stück zu einem Heller (1 ₰). Zwei Aufseher, je einer vom Konzil und der Stadt, müssen die Bezahlung des Ungeldes, das Mahlen des Getreides, die Maße, kurz alles, was mit der Bäckerei zusammenhängt, überwachen, können Zuwiderhandelnde zu einer Buße von zehn Schillingen (10 β) verurteilen und sie überdies zwingen, das Brot zu einem von ihnen gesetzten willkürlichen Preise zu verkaufen. Dabei ist zu bemerken, daß damals in Basel nur die ärmeren Leute fertiges Brot vom Brotkarren weg einkauften. Der Verkaufsplatz war bis 1433 der Kornmarkt, also der jetzige Marktplatz. Von da ab mußten die Brotkarrer „uf den alten Rindermarkt“, d. h. die untere Gerbergasse fahren und da ihr Brot feil haben, „enmitten uf der Wite neben einander stan, daz si bede Straßen nit hindern“. Wer das Gebot mißachtete, mußte seine ganze Ladung ins Spital führen. Die „geratenen wolhabenden lüt“ dagegen kauften bloß das Korn, mahlten es und backten sich ihr Brot selbst. Solchen, die 200 fl. und darüber im Vermögen hatten, wurde 1450 der Broteinkauf vom Karren weg geradezu verboten. Beides, Mehl und Brot, unterlagen einer Abgabe, Ungeld, das eben die Konzilsleute nicht zahlen wollten. Die Basler fordern von denen, die ihr eigen Korn mahlen und eigen Brot backen, einen Mahlzins, der

jährlich für jede Person ½ fl. Rhein. ausmacht, klagte das Konzil schon anfangs 1432 dem Kaiser.

Schwerer als das wog jedenfalls der Umstand, daß mit Eröffnung des Konzils sofort die Privatspekulation erwachte. Sie ergriff, wie ganz begreiflich ist, sowohl das Fabrikat wie auch den Rohstoff. Man machte das Brot kleiner und suchte es teurer zu verkaufen, und noch viel beliebter war es, Getreide aufzukaufen und zu einem höhern Preise abzugeben. Gegen diesen Vorkauf ist der Rat zu wiederholten Malen, aber stets ohne nachhaltigen Erfolg eingeschritten. Schon am 14. Oktober 1433 wird der Vorkauf von „Korn, Hafer und essigen Dingen auch von Gebot unseres Herren des Kaisers wegen" untersagt bei einer Strafe von einer Mark Silber, ein ganz enormer Strafsatz für jene Zeit. Jeder soll Korn kaufen nur am offenen Markt, nicht in den Vorstädten, und zu den Zeiten, da die Glocke schlägt. Einen Monat später mußte neuerdings auch im Namen des Kaisers und des Konzils ausgerufen werden: „in vier Milen wegs schibenwise um die Stadt" wird jetzt der Vorkauf verboten. Man hatte also den früheren Befehl einfach damit umgangen, daß man den Wucher aus den Vorstädten aufs offene Land hinaus verlegte. In dieser Form ist die Bestimmung auch in den Vertrag übergegangen mit dem Zusatz, daß jeder für seinen eigenen häuslichen Gebrauch Getreide kaufen dürfe, außer solches, das gerade in die Stadt geführt werde. Der Rat wollte die Verproviantierung der Stadt durch den Einzelnen nicht unnötig erschweren lassen. Es gab so wie so für ihn Hindernisse genug zu überwinden, da weite Kreise durch die Einkäufe der Basler in Mitleidenschaft gezogen wurden. Hielt es doch Luzern für nötig, schon auf den 28. August 1431, also nur wenige Tage nach Beginn des Konzils, die Eidgenossen zu einer Tagsatzung einzuberufen, um wegen der Lebensmittelteuerung zu beraten, die man von jenen Einkünften befürchtete.

Das Kornhaus, dessen Errichtung wohl auf die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen zurückzuführen ist, bestand damals noch nicht, sondern wurde erst 1438/9 begonnen. Wie mißlich unter solchen Verhältnissen die Lage der Stadt werden konnte, zeigt die Kundgebung des Rates von 1443, als man sich gegen die Armagnaken rüstete: „Wer uns ouch veilen Kouf zufürt, er sie Vint oder Frünt, der soll getröstet (sicher) sein in unserer Stadt und wieder heim.“ So weit übersprang man die in gefährlichen Zeiten sonst so ängstlich beobachteten Regeln der Sicherheit.

Die weitern Bestimmungen über Wein- und Fleischungeld, über den Verkauf von frischen und gesalzenen Fischen, sowie über den Ankauf von Schlachtvieh, wobei auch den Fremden das Recht eingeräumt wurde, Allmendland zur Weide zu benützen, lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Auswärtigen einfach den baslerischen Gesetzen, wie sie schon vor dem Konzil bestanden, unterworfen wurden.

Der sechste und siebente Abschnitt betreffen die Wohnungsmiete. In diesem Punkte stießen die Interessen der Fremden und Einheimischen unmittelbar und heftig zusammen. Schon zu Anfang 1432 beschwerte sich das Konzil bei Sigismund über die Basler, und er mußte, was ihm wahrscheinlich ziemlich gleichgültig war, vernehmen, daß man „einem jeglichen Wirt geben sollt von einem Bette, dorin zwo Personen redlich geligen mochten, alle Monat 1 fl. Rheinisch“. Und damit sei aller Hauszins, auch Tisch- und Handtücher, sowie Küchengeschirr noch nicht bezahlt. Überdies fordern die Basler noch einen Stallzins, wenigstens drei Stüber pro Pferd und Nacht, das mache für vier Pferde einen Dukaten monatlich. Das Konzil fügte gleich die Drohung bei, wollen sich die Basler nicht unterweisen lassen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn zu ihrer Schande und

ihrem Schaden die Versammlung anderswohin verlegt wird. Der Protektor des Konzils unterstützte dieses Gesuch um Intervention des Kaisers bei der Stadt, der sich denn auch ihr gegenüber am 9. April vernehmen ließ — wie, ist nicht überliefert — und auch den Herzog beauftragte, die Konzilsväter vor Ausbeutung zu schützen. Allen Streitigkeiten wurde nun durch die Bestimmungen des Vertrages ein für allemal der Riegel gestoßen. Darnach sollten künftig sechs Deputaten, drei von der Stadt, drei vom Konzil, die zu vermietenden Häuser schätzen. Diese Schätzung, bei welcher Schönheit, Einteilung und Lage des Hauses sowie der Wert seiner Einrichtung gebührend berücksichtigt werden sollten, war für Hausherr und Mieter unbedingt bindend. Jede Steigerung der Miete und Kündigung gegen den Willen des Mieters, aber auch gegen den des Hausherrn war verboten. Wenn also jemand eine Wohnung genommen hatte und sie gefiel ihm nach einiger Zeit nicht mehr, so konnte er sie bei hoher Strafe nicht aufgeben, wenn der Hausherr nicht seine Zustimmung gab, ausgenommen natürlich er wollte das Konzil überhaupt verlassen. Aber auch dann hatte er dem Hausherrn eine verhältnismäßige Entschädigung, bezw. einen entsprechenden Teil der Miete zu bezahlen. Überdies wurde in recht gewaltthätiger Weise festgesetzt, daß diese zwischen Rat und Konzil getroffenen Bestimmungen alle bisher, auch schriftlich abgeschlossenen Mietsverträge aufheben. Im Falle von Streitigkeiten zwischen Hausherr und Mieter hatte man sich an die Kommission zu wenden, die in erster und letzter Instanz entschied.

Über wirklich bezahlte Mietpreise haben sich interessante Aufzeichnungen erhalten in einem Büchlein, betitelt: „Rechnung zwischen Agnes zem Angen, Konrad Sinz sel. Wittwe, und dessen Gläubigern.“ Sie ergänzen die gleichartigen Mitteilungen bei Geering. In den Jahren 1434—38 nahm Frau Agnes von dem Hause zum Angen, das nach anderweitigen Angaben

ein ganz ansehnliches Privathaus gewesen sein muß, 417 fl. Mietzins ein. Sie schreibt u. a.: „Item die ersten, die ich han gehapt in dem huß, das waren die Hußen, die waren 1 Monat darin und gaben mir 12 fl. und zugent us. Darnach ein Bischof von Monto auch 1 Monat gab 14 fl., darnach des Kaisers 2 Arzt 10 fl., Herzog Stephan und sein Sohn 1 Monat 24 fl., der Erzbischof von Metz 6 Monat, jeden Monat 8 fl. und nochmals 14 Monat à 7 fl." u. s. w. Verglichen mit den in der Beschwerde des Konzils an den Kaiser gegebenen Ansätzen erscheinen diese beträchtlich herabgesetzt, was wohl der Wirksamkeit der von Rat und Konzil bestellten Kommission zuzuschreiben sein wird.

Die Abschnitte 9—11 enthalten Bestimmungen, die den Handel der Apotheker und Spezierer, der Schuster, Kürschner und anderer Handwerker, sowie den Verkauf von Heu und Holz an spezielle Verfügungen und Preisansätze der Stadt- und Konzilsdeputaten binden.

Dagegen wurde für einen andern wichtigen Gegenstand, den Geldwechsel, auf besondere Abmachungen zwischen Rat und Konzil verwiesen, die in der That zu zweien Malen unter dem 18. August und nochmals unter dem 18. November 1433 zu stande kamen.

Der Gegenstand war heikler Natur und schwierig zu behandeln. Die fremden Gäste, die aus fast allen Gegenden Europas in der Stadt zusammenströmten, brachten auch fremde Münzen ins Land, von denen einige, wie z. B. ungarische und venetianische Dukaten, manchem ehrsamen Basler Bürger kaum dem Namen nach bekannt sein mochten. Zu dieser großen Mannigfaltigkeit der Münzen traten als erschwerende Umstände hinzu einmal die geringe Ausdehnung ihres Geltungsgebietes und dann ganz vornehmlich der Mangel einer bestimmten Relation, eines

bestimmten, allgemein anerkannten Wertmessers. Mit bloßen Reduktionen z. B. auf den rheinischen Gulden oder das Basler Pfund war bei diesem internationalen Geldgewirr nicht durchzukommen. Eben diese Unbestimmbarkeit des Wertes einer fremden Münze nur durch Rechnung muß aber im täglichen Verkehr höchst störend empfunden worden sein, und ärgerliche Konflikte wegen Übervorteilung waren unvermeidlich.

Diese Schwierigkeit beseitigten nun Rat und Konzil frischweg auf rein praktischem Wege. Ebenso, heißt es in dem Vertrage vom 18. August, „willigen die Deputaten namens der Stadt darein, daß jede fremde Münze, sowohl die herzoglich-savoyische, wie die der andern Herren und Städte hier gegeben und genommen werde zu ihrem wahren Werte, der vorher durch eine Probe in einer Lösung (liga), oder in Feuer zu ermitteln ist, und daß das jeweilen öffentlich in der Stadt ausgerufen werde, daß jeder nach Belieben solche Münzen hieher bringen und ausgeben könne."

Den großen Kursschwankungen, denen das Geld im Mittelalter viel mehr als heutzutage unterlag, suchte man durch Festlegen einiger Relationen zu begegnen. Der Gulden Rheinisch z. B. wurde zu 23½ Schillinge angesetzt und dem Wechsler sollte für jeden Gulden ein Rappen (= 2 Pfennige) bezahlt werden. Diese wohlgemeinten Anstrengungen scheiterten aber wie gewöhnlich an der Macht der Thatsachen. Denn in dem zweiten Übereinkommen wurde derselbe Gulden nur mehr zu 23 Schillingen angesetzt; der rheinische Gulden hatte also in einem Vierteljahr einen Kursrückgang von nahezu 2⅕ % erlitten.

Basel war an diesen Dingen um so mehr interessiert, als sich sehr bald in der Stadt fühlbarer Mangel an Silbergeld einstellte, dem der Rat durch starke Neuprägung zu begegnen gedachte, worüber auf einer Tagsatzung in Breisach, die für den

24. August 1433 einberufen war, mit den Gesandten anderer Herren und Kommunen verhandelt werden sollte. Auch das Konzil schickte auf Andrängen Basels eine Abordnung dahin. Da Basel das Münzrecht schon seit 1373 besaß, so kann es sich bei dieser Verhandlung wohl nur um eine Verständigung wegen des Verbots der Silberausfuhr gehandelt haben, das der Rat erlassen mußte, um den plötzlichen großen Bedarf an Edelmetall zu decken, und das er wirklich im November erlassen hat und zwar im Einvernehmen mit dem Konzil, weil das Verbot gleichmäßig für Einheimische wie Fremde gültig war. „Wer Silber aus Basel oder dem umliegenden Gebiet fortführt oder fortführen läßt, dem wird es, wenn man des Silbers habhaft wird, weggenommen; wenn man des Silbers nicht habhaft wird, muß er für jede Mark Silber fünf Pfund Basler Stäbler Strafe zahlen.“ Ferner: „Alles Silber muß dem Münzmeister Peter Gatz gebracht werden, der für die Mark Silber sein sieben Gulden Rheinisch, oder acht Pfund und ein Pfennig Basler auszahlen wird. Er wird daraus Münzen prägen, so schnell es ihm möglich ist, damit jedermann eine genügende Menge finden und sein Gold austauschen kann.“ Diese Maßregeln des Rates zur Ordnung der Geldverhältnisse haben sich bewährt, wie man aus dem Verschwinden der Münzmandate im Rufbuch während der Dauer des Konzils mit Zuversicht schließen darf.

Der letzten Forderung des Konzils, die Bürger zu anständigem Benehmen gegen die Fremden zu verhalten, auf die begreiflicherweise in dem Vertrag nicht weiter eingetreten worden ist, weil der Rat ohnehin hierauf sein Augenmerk richtete, kann man das richtige Verständnis erst abgewinnen, wenn man einen Blick in das damalige Basel selbst wirft.

Von außen bot die Stadt seit Vollendung der Ringmauern (1398) fast ganz das Bild, das sie unverändert bis vor kurzem

gewährte. Nur das Spalentor fehlte noch, im Innern der Stadt der Fischmarktbrunnen und auch das Münster war noch nicht ganz vollendet. Die Spuren des Erdbebens hingegen waren gänzlich verwischt. Äneas Sylvius bemerkt ausdrücklich, die Stadt scheine wie aus einem Guß hervorgegangen, überall neu. Übrigens war diese Neuheit nicht bloß durch das Erdbeben bewirkt, sondern auch durch die große Feuersbrunst von 1417 [1]) und mehrere darauf folgende kleinere Brände in der innern Stadt. Sie veranlaßten den Rat, die Baufreiheit etwas einzuschränken, indem er befahl, „alle Schöpf und Dächer über vier Fuß Wite vor den Mauren, sowie alle Schindelwände sollten abgebrochen und statt dessen eine Verschalung mit Gips, Lehm oder ganzen Dielen angewendet werden." Der Rat stellte sogar mit großen Kosten einen Ziegelhof und eine Gipsgrube her, aus dem die Bürger ihren Vorrat beziehen sollten. Doch wurde den Verordnungen wenig nachgelebt.

Straßen und Gassen waren eng, Geh- und Fahrweg nicht unterschieden, aber die meisten Gassen gepflastert. Durch zwei Verordnungen des Rates von 1417 und 1420, in denen vom „Besetz" gesprochen wird, ist die Pflasterung überhaupt bezeugt; die Bemerkung des Äneas Sylvius, daß die Gassen durch die Wagenräder nicht zerfahren und auch durch häufigen Regen nicht verwüstet werden, deutet auf ihre allgemeinere Anwendung.

Straßenbeleuchtung war natürlich unbekannt. Wer abends ausging, mußte oder sollte sich wenigstens mit Licht versorgen. Nach dem Glöcklein, d. h. nach dem Vesperläuten, bei Einbruch der Nacht, darf ohne Licht niemand mehr auf der Straße sein,

[1]) Die Ausdehnung derselben ersieht man aus der bei Boos, Geschichte der Stadt Basel, S. 198, Anm. 1, aus dem Rufbuch abgedruckten Notiz.

ist eines der am öftesten wiederholten, also offenbar auch am öftesten übertretenen obrigkeitlichen Gebote.

Mit der Reinlichkeit auf den Gassen war es trotz redlicher Anstrengungen des Rates nicht gar weit her. Schutt und Abfälle wurden einfach auf die Gasse geleert, was der Rat 1431 augenscheinlich mit Rücksicht auf das bevorstehende Konzil verbot. Fünf Jahre später wird das Verbot „von Empfelung wegen der hochwirdigen unser gnedigesten Herren des heiligen Conzils und des allermechtigesten Fürsten unseres allergnedigesten Herren des römischen Kaisers erneuert." Die Leute sollen den Mist in den Rhein oder Birsig tragen. Das mochte allerdings denjenigen wenig gelegen kommen, die in dem großen und kleinen „Birsichen graben und rumen" wollten, „ysen und ander ertz zu suchende," was der Rat 1422 und 1446 ausdrücklich untersagte. Später wurde verordnet, daß niemand seinen Mist an der Stadt Ringmauern noch Futtermauern lege; „geschähe Schade an denen, wie zu St. Lienhard beschehen," müßte der Thäter den gut machen. 1433 aus Anlaß des Einzugs Sigismunds verbietet der Rat, daß man „Spülotten und unrein Wasser zen Venstern ußschüttet, dadurch erber Lüte beschüttet werden, Tag und Nachts die Straßen unrein gemacht werden und übel smeckende heißent."

In diesen Zusammenhang gehört auch das Verbot, die Schweine nicht in den Gassen frei herumlaufen zu lassen, da sie „allenthalben wüsten, den Lüten ihr Zäune brechent und großen Schaden tun." Auf die Übertretung dieser Ordnung stand zuerst eine Buße von zwei Schillingen, 1440 hieß es aber: „denn, welche Schweine man findet an den Gassen, die müssen gelöst werden von den Wachtmeistern," was gewiß nicht billiger kam.

Wie die Reinlichkeit, so war auch die persönliche Sicherheit auf der Straße noch ziemlich stark in das Belieben jedes Einzelnen gestellt; denn das Tragen von Waffen besonders „der

langen Messer" d. h. des Dolchs, und des Schwertes in der Stadt hielt jedermann für erlaubt. Diese Mittel zur Selbsthilfe suchte der Rat schon frühzeitig seinen Bürgern zu nehmen. „Wer die (Messer) tregt, den schribt man an, als dick (oft) man ihn ein lang Messer tragen sicht," läßt er schon 1418 ausrufen. Und kaum ein Jahr später verwandelt er diese geheimnisvolle Drohung in die offene Ankündigung einer hohen Strafe: Zahlung eines Pfundes und Verweisung aus der Stadt auf einen Monat für jeden, der ein langes Messer trägt, „er habe denn ein Ampt, daz er es billich tragen soll." Aber auch mit dieser Verordnung hat der Rat wenig Erfolg gehabt, und nächst dem Verbot, nicht ohne Licht des Nachts auf die Gasse zu gehen, hat er keines so oft wiederholen müssen als das des Waffentragens. Zweifellos hat aber gerade auch das Konzil dazu beigetragen, es wieder in Vergessenheit geraten zu lassen. 1433 wurde nämlich ausgerufen daß „jeder angesehene Bürger ein lang Messer trage bis zum Glöcklin". Das kam thatsächlich einer fast vollständigen Zurücknahme des früher so oft und nachdrücklich wiederholten Verbotes gleich und dieser Umstand wirft ein helles Licht auf die Stimmung, die in der Stadt den Fremden gegenüber geherrscht haben muß. Man hatte sehr bald unter dem rohen Übermut einiger untergeordneter Personen zu leiden gehabt, die, wie der Rat beim Konzil klagte, Gärten, Anpflanzungen und Weinberge verwüstet, Matten zertreten, Zäune eingeschlagen, junge Reben ausgerissen, Weiden niedergehauen und anderen großen Schaden den Armen zugefügt hatten, und gab nun den Unmut über derartige Vorkommnisse den Fremden überhaupt zu erkennen. Man traute ihnen alles zu und von diesem allgemeinen Mißtrauen wurde selbst der Rat so stark ergriffen, daß er es für zweckmäßig hielt, die früher so streng verpönten Waffen den Bürgern wieder in die Hand zu geben. In Konzilskreisen konnte ein solches Verhalten

nicht unbemerkt bleiben und in der Tat haben die Väter den Versuch gemacht einer gleichmäßigeren Behandlung der Fremden und Einheimischen Geltung zu verschaffen. Aber sie sind mit ihrer Bemühung nicht recht durchgedrungen. Alles, was sie erreichten, war, daß der Rat am 1. September 1437 ein Verbot ausrufen ließ, wonach von Empfehlung des Legaten Julian, Präsidenten des Konzils, und mit Gehelle der würdigen Botschaften der durchlauchtigen Fürsten, der Könige von England und Spanien niemand „Bogen Kolben Mordarten Schwert Knittel lange Messer noch sonst eine Were oder Waffen heimlich oder offen in der Stadt Basel" tragen darf. Wer mit einer solchen bei Tage oder Nacht, Fremder oder Einheimischer, getroffen wird, dem soll man die Waffen nehmen und zehn Schilling Buße, ausgenommen die Räte, die neuen und alten Sechser der Zünfte, die Zunftknechte und diejenigen, die Ämter haben vom Rat. Dieses Verbot wurde am 22. März 1435 wiederholt mit Verschärfung der Buße auf 4 fl. Rheinisch, davon die Hälfte der Stadt, die andere Hälfte den vom Konzil Geordneten zufallen sollte. Weigert sich der Übertreter die Buße zu zahlen, so wird er ins Gefängnis geworfen, „und ist er ein geistlicher Mann oder Unterthan des Konzils, der soll dem Kammerrichter des heiligen Konzils oder seinen Söldnern (Soldan) in ihr Gefängnis geantwortet werden." Laien und andere Personen wandern ins Stadtgefängnis und sollen so gestraft werden, daß „andere sich vor solichem wissen zu hüten."

Weiter ging der Rat nicht und so blieb die Zahl der Ausnahmen und zwar ausschließlich zu Gunsten der Bürgerschaft doch immer recht beträchtlich. Nach dem Konzil wurden diese Ausnahmen fast sämtlich aufgegeben und die frühere strengere Übung trat wieder in ihr Recht

Der Verkehr in den Straßen war sehr stark, namentlich

deshalb, weil das ganze Leben, besonders Handel und Wandel sich ungleich mehr im Freien bewegten als gegenwärtig. Schaufenster gab es nicht, die Läden waren offen gegen die Straßen hin, auf der Ladenbank waren die Verkaufsgegenstände zum Teil ausgelegt. Der Verkehr der Parteien entwickelte sich im Stehenbleiben auf der Gasse. Eine Spur dieser alten Sitte hat sich bei uns, wie anderorts, bis auf den heutigen Tag in der Einrichtung mancher Läden erhalten, in dem großen Schaufenster ein kleines Fenster anzubringen, das nach außen geöffnet und durch das den Kunden die Ware direkt auf die Gasse gereicht werden kann.

Diese Gruppen von feilschenden Menschen vor den weit ausladenden Ladenbänken und -Schöpfen haben das Straßenbild unstreitig sehr belebt, waren aber für den Verkehr hinderlich. Der Rat sorgte für möglichste Verbreiterung des Durchgangs, indem er anordnete, daß „die Verschlußladen, die man an Seilen ob sich zieht", nicht mehr als drei Fuß und die Bänke, die „oft unterstützt und dadurch die Gassen verschlagen werden", nicht mehr als ein Fuß breit sein sollen. Während des Konzils hat der Verkehr eine beträchtliche Steigerung erfahren. Man ersieht dies deutlich aus einem Ende April 1433 dem Konzil überreichten Gesuch des Rates, der die Diener der Prälaten dazu verhalten wissen will, auf ihren Pferden und Maultieren nicht durch die Stadt zu sprengen, wodurch manche schon ernstlich verletzt wurden, und aus einer Verordnung von 1435, daß niemand auf der Rheinbrücke noch in den Gassen rennen soll, damit nicht alte Leute und Kinder zu Schaden kämen, wie vormals geschehen ist. Über die Zunahme der Verkaufsläden hat Geering hinreichend Mitteilung gemacht.

Ein Schmuck der Straßen waren damals schon die vielen laufenden Brunnen mit süßem reinem Wasser, also daß „auch

Viterb in Toskana nicht so viel Rörbrunnen hat", wie Äneas Sylvius rühmend hervorhebt. Sie waren ein Gegenstand eifriger Fürsorge des Rates, deren sie auch dringend bedurften, denn es mußte den Leuten verboten werden, Leder, Reife oder dergl. zum weich machen in die Brunnentröge zu legen, keinen Wust darum oder darin zu schütten, kein Tuch noch Fleisch darin zu waschen, da das den Pferden oder dem Vieh schädlich sei, das dort zur Tränke geführt wird; namentlich aber mußte den Weibern unzähligemal verboten werden, ihre Wäsche an den Röhren zu ringen, weil sie sie damit zerbrachen.

Und nun, mit welcher Zwangslosigkeit begegnen sich die in diesen Straßen hin und her eilenden Menschen! Die naivste, ungebundenste Lebensfreude führt alle zusammen und verwischt fast jeden Augenblick jeden Unterschied von Hoch und Niedrig, Vornehm und Gering.

1420 verbietet der Rat, daß die Dienstmägde, junge und alte, wenn sie „bestrichent", erber Lüte anfallen und Bestrich-Geld fordern. „Und so sich ein erber Mann des weren wil, der vielleicht kein Pfennig bei ihm hat, pfänden sie ihn und nehmen ihm sein Hut oder Kugelhut". Ganz dasselbe wird auch „den alten Wiben und jungen Kind" verboten, „die sich annehmen Küniginne ze machen und kann schier kein Biedermann durch die Gaßen gehen, sie fallen ihn an, begern Geld von ihm." Auch dieses Verbot ist unzähligemal wiederholt worden — wirkungslos. Diese Ungeniertheit steigerte sich natürlich während der Faßnacht bis zur tollen Ausgelassenheit, die mitunter selbst den Leuten von damals zu viel wurde, obwohl die Lust zu Mummerei und die Neigung zu Spiel und Scherz dem mittelalterlichen Menschen in viel höherem Grade eigen war als dem modernen. Auch dauerte die Faßnacht nicht nur einige Tage, sondern erstreckte sich, wie noch jetzt in katholischen Ländern, über einige Wochen.

In Basel begann sie gerade am Anfang des 15. Jahrhunderts schon im Advent, also vor Weihnachten. So ist, wie der Rat 1418 ausrufen läßt, „ein nüwe Gewohnheit hie ufferstanden, daß man im Atwent anfahet in Böckenwise ze gonde und erber Lüte ze überfallen in iren Hüsern, davon oft Gebrest ufferstanden ist“; das soll künftig bis an der Herren Faßnacht (Sonntag vor Ostern) unterbleiben bei schwerer Strafe von ein Pfund Geld und Ausweisung aus der Stadt auf einen Monat. Trotzdem blieb der Befehl so gut wie unbeachtet, und selbst die 1432 gegebene Begründung, daß jetzt das heilig Konzil hier sei „um große Sache der Christenheit, darum auch menglich bester züchtiger und ernsthafter sein und nicht mehr in Tüfels Hüten laufen noch in Bockenwise gehen, noch in den Kleidern sich verändern soll“ — selbst dieser Appell an die Ehre der Bürgerschaft verfing nicht, oder doch nur auf ganz kurze Zeit. Das Trommeln scheint übrigens damals noch kein Basler Specificum gewesen zu sein; es wird wenigstens nirgends ausdrücklich erwähnt. In gleicher Weise wurde auch das geräuschvolle „Bosseln“[1]) und das sogen. Singen um Würste zu Neujahr ebenso oft als vergeblich untersagt, letzteres mit der Begründung, daß man die Stadt dadurch zu einem Dorf mache.

Und nun denke man sich in diese Gassen, wo man über Mist stolperte, von oben gelegentlich mit Spülwasser angegossen wurde, wo einem Schweine vor den Füßen liefen, wo urwüchsige, derb-fröhliche Menschen ohne jede Rücksicht ihre mitunter kräftigen Späße und Schalkheiten trieben, einen venetianischen Nobile gestellt, der gewohnt war, in seiner dunkeln Gondel bequem und ungehindert von Ort zu Ort zu kommen und mit abstoßendem

---

1) Bosseln hier so viel wie spielen, Scherz treiben. Davon Bosseloder Boxelnacht. Vergl. H. Stähelin in den thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Heft 26, (1886) S. 115.

Hochmut das Volk sich fern zu halten, das ihn hier auf Schritt und Tritt umdrängte — so erscheint uns die Forderung des Konzils, der Rat solle für Anstand auf den Straßen sorgen, nicht mehr unbegreiflich. Wir ermessen aber zugleich auch den Unterschied der Kulturstufe, der den Norden von dem Süden damals schied. Jetzt ist das zum guten Teil anders geworden.

Viel schroffer als diese inneren Verhältnisse gestalteten sich, der allgemeinen Entwicklung der Dinge folgend, die äußeren, die politischen Beziehungen der Stadt zum Konzil, zum Papst, zu Kaiser und Reich.

Auch in dieser Hinsicht hatte der Rat anfänglich die größte Zurückhaltung beobachtet. Der Standpunkt, den er bei den Verhandlungen der Kirchenversammlung einnahm, war ihm schon in dem Mandat Sigismunds vom 7. Juli 1431 angegeben worden, und er entsprach so vollständig seinen eigenen Anschauungen, daß er nicht bloß in dem städtischen Geleitsbrief, sondern auch später ihn deutlich mit den Worten markiert hat: „Wir globend ouch, daz wir daz Concilium wollent lassen sin Sachen frilich handeln und uns ir Geschefften in dhein Wise underziehen, denn so verre wir dazu von dem heiligen Concilium ervordert werden". Dazu ist es aber nicht oft gekommen.

Auf Wunsch des Konzils stellte am 18. Mai 1436 und nochmals am 4. Februar 1437 der Rat einen Geleitsbrief für die Griechen, d. h. für den Kaiser von Ostrom Johann Paläologus, die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem und deren Begleiter bis zu 700 bezw. 1000 Personen aus, der freilich keine wirkliche Bedeutung erlangte, weil die Union der lateinischen und griechischen Kirche, auf die es dabei abgesehen war, nicht in Basel, sondern in Florenz (Juli 1439) zu stande kam. Sie ist übrigens ohne praktische Folgen geblieben; denn sie hat weder der katholischen Kirche die gewünschte Ein-

heit gegeben, noch Ostrom vor dem Untergang durch die Osmanen gerettet.

Wichtiger wurden die Geleitsbriefe, die, ebenfalls auf Wunsch des Konzils, Basel den Hussiten (9. Sept. und 3. und 11. Okt. 1432) erteilte, mit denen das Konzil die dauernde Aussöhnung zu stande brachte, unstreitig seine beste diplomatische Aktion. Am 4. Janur 1433 „uf Vesperzit" ist die viel angestaunte Botschaft der Hussiten in einer Stärke von 110 Mann, an ihrer Spitze der fürchterliche Prokop eingeritten.

In dem ersten Streite zwischen Papst Eugen IV. und dem Konzil (1432/33) hat der Rat, aber auf Wunsch Sigismunds, im Bunde mit den Eidgenossen und dem Herzog Protektor, auf das Konzil in versöhnlichem Sinne einzuwirken gesucht, was ihm nicht schwer fiel, da seine Sympathien ganz auf Seite der Versammlung waren.

Schärfer mußte er auftreten, als es 1437 bei den Beratungen über die Wahl des Ortes, wo mit den Griechen über die Union verhandelt werden sollte, im Konzil selbst zu den ärgerlichsten Auftritten kam, derart, daß die streitenden Parteien fast mit einander handgemein wurden und der Rat zweimal mit bewaffneten Bürgern Ruhe und Ordnung schaffen mußte.

Endlich gegen Schluß des Konzils sind Stadt und Rat in eine große, widerwärtige und gefahrvolle politische Aktion hineingezogen werden, die die ursprünglich gehegten Befürchtungen manches Bürgers nur allzusehr erwahren sollte.

Die Verwicklungen hatten einen doppelten Ursprung. Zunächst in dem Zerwürfnis zwischen Eugen und dem Konzil, das neuerdings und zwar vornehmlich durch die unklug forcierte Reformthätigkeit der Versammlung hervorgerufen worden war. Eugen nahm daher die Verhandlungen mit Ostrom gerne zum Vorwand, um das Basler Konzil nach Ferrara, später nach

Florenz zu verlegen (18. Sept. 1437), d. h. es aufzulösen. Viele Geistliche sind seinem Befehle gefolgt, aber eine ziemliche Anzahl, besonders Franzosen, blieben zurück, und es entspann sich zwischen dem Konzil, das auf die Konstanzer Dekrete gestützt seine Autorität und Gültigkeit verfocht, und dem widerstrebenden Papst ein heftiger Kampf, in dem es sogar zur Wahl eines Gegenpapstes, Felix V., kam (5. Nov. 1439).

Bischof Friedrich von Basel und die Stadt, die auch unter den veränderten Verhältnissen sich als die natürliche und durch ein feierliches Versprechen gebundene Beschützerin des Konzils fühlte, hingen nach wie vor diesem an. Daß sie damit auch Anhänger des Gegenpapstes wurden, kümmerte sie wenig. Felix blieb ihnen trotz seines pomphaften Einzugs und seiner feierlichen Krönung auf dem Münsterplatz am 24. Juli 1440 recht gleichgültig. Aber auch die Feindschaft Eugens berührte sie wenig, obwohl sie sich bereits in der heftigsten Weise gegen sie entladen hatte. Schon 1438 hatte er über die Mitglieder des Konzils den Fluch ausgesprochen, die Herren des Rats exkommuniziert und über die Stadt das Interdikt verhängt. „Wenn die, die jetzt in Basel sind, sowie die Bürger selbst nicht binnen dreißig Tagen zum Gehorsam zurückkehren, soll niemand mehr Basel betreten, sondern den Baslern jeder Handel und alles, was zum täglichen Gebrauch nötig ist, verweigert werden. Ebenso sollen die Kaufleute, die dort des Konzils wegen sich eingefunden haben, bei Strafe der Exkommunikation Basel verlassen. Und wenn sie, vielleicht gestützt auf irgend eine Autorität, diesen Befehl verachten, und die Basler nach Ablauf der Frist in ihrem Trotz verharren, dann können sie von jedem Christgläubigen ihrer Güter straflos beraubt werden und diese sollen dem, der sie nimmt, gehören, da geschrieben steht: die Gerechten haben die Beute der Gottlosen davongetragen!"

Diese furchtbare Drohung blieb aber wirkungslos, nicht nur, weil die päpstlichen Flüche ihre Kraft damals schon ganz eingebüßt hatten, sondern weil den Baslern das Konzil zur Seite stand und den Stoß mit einem Gegenstoß zu parieren wußte. So fiel Interdikt und Exkommunikation zu Boden.

Unter solchen Umständen lag die Entscheidung, wie gewöhnlich, in der Hand der weltlichen Gewalten, vorab des deutschen Königs, seit 6. April 1440 Friedrich III. aus dem Hause Habsburg. Eben an die Person dieses Fürsten knüpfen die weitern Verwicklungen an.

Indem Friedrich versuchte mit Hilfe Zürichs, das selbstsüchtig und mit Verrat an den alten Bünden die Vergrößerung seiner eigenen Macht erstrebte, alte Ansprüche seiner Familie auf die Herrschaft innerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft durchzusetzen, bewirkte er eine weitreichende kriegerische Bewegung, in die auch Basel hineingezogen wurde. Friedrich rief zur Unterstützung seiner bedrängten Bundesgenossin Zürich die Armagnaken ins Land und diesen schloß sich sehr bereitwillig der sundgauische und breisgauische Adel an, der, da der Heerzug an Basel vorüber mußte, hoffte, daß man bei diesem Anlaß gleich über Basel, die verhaßte Stadt, herfallen würde. Diese Hoffnung war um so berechtigter, als der Dauphin auch Auftrag hatte, mit seinen raubgierigen Söldnerbanden das Konzil zu zersprengen.

Dieses, wie sich selbst aufs äußerste zu verteidigen, war man in der Stadt fest entschlossen und der Rat traf mit Umsicht und Energie seine Vorkehrungen. Die Schlacht bei St. Jakob, der ruhmreichste Kampf der alten Schweizer, rettete die Eidgenossenschaft, Basel und vorläufig auch das Konzil. Aber die Verhältnisse zwischen diesem, dem Papste und Friedrich blieben auch nach dem Frieden von Ensisheim unausgetragen. Noch zwei Jahre hat es der König verstanden, alle Parteien mit einer bestimmten

Erklärung für Eugen oder das Konzil und Felix hinzuhalten. Politische Vorteile, die ihm Eugen, nicht aber dessen Gegner gewähren konnten, gaben endlich den Ausschlag zu Gunsten des römischen Papstes.

Anfang Februar 1446 trat die Wendung ein, und sie sollte sich sehr bald den Baslern bemerkbar machen. Der König schrieb den Baslern am 22. November 1446, er habe gehört, daß die Väter „etlich Läuf unterstehen vorzunehmen", die sich wider ihn und einige geistliche und weltliche Fürsten des Reichs richten. Er könne nicht leiden, daß durch sie, die ohnehin schon Unrat und Zweiung in die Kirche gebracht hätten, noch mehr Neuigkeit gegen ihn und das Reich versucht würde, namentlich nicht in Basel in des heiligen Reiches Stadt und unter seinem und der Stadt Basel Geleit und Tröstung. Sie sollen den Vätern solche Neuigkeit verwehren. Dieser Brief ist ein trefflicher Beleg für die Geschicklichkeit der königlichen Kanzlei. Ganz abgesehen davon, daß die Ausführung seines Inhalts dem vom Rat bisher eingehaltenen Grundsatz, sich in die Angelegenheiten des Konzils nicht einzumischen, widersprach, war überhaupt nicht anzunehmen, daß sich die Mitglieder des Konzils durch die Einrede einer einzelnen Stadt irgendwie in ihren Beschlußfassungen aufhalten lassen würden. Basel war also mit diesem Auftrag schon in eine schiefe Stellung gebracht. Gehorchte man, so riskierte man den Bruch mit der eigenen Partei, deren Fahne man allen Stürmen zum Trotz bisher stets hochgehalten hatte; gehorchte man nicht, so riskierte man die Ungnade eines Fürsten, der, wie der Armagnakenkrieg gezeigt hatte, höchst gefährlich werden konnte, wenn sein persönliches Interesse ins Spiel kam. Trotzdem zog der Rat die zweite Alternative vor. Am kaiserlichen Hof hat man kaum etwas anderes erwartet und ließ sofort die Basler die Folgen ihrer Handlungsweise fühlen.

Am 18. August 1447 teilte der Kaiser dem Rat mit, daß er, einige Kurfürsten, sowie eine große Zahl Erzbischöfe, Bischöfe, geistliche und weltliche Fürsten, Orden und Herren am 15. Juli in Aschaffenburg dem neuen Papst Nikolaus V. ihren Gehorsam erklärt hätten. „Darum uns denn nit füget, daz die Samnung zu Basel — der offizielle Titel ‚das heilige Konzil‘ wird fortan stets vermieden — die nun lang Jar on Nutz daselbst gelegen ist, länger daselbst bleiben soll“. Deshalb habe er ihr sein und des Reiches Geleit aufgesagt und diese Aufsage in Basel lassen anschlagen, und verlange von Basel bei Verlust aller Freiheiten und Gnaden, daß es dasselbe thue. Den noch Anwesenden soll ein Termin bis Martini gesetzt werden, damit sie sich von dannen erheben mögen. Zum Schluß werden, wenn Basel sich nicht fügt, auch noch Strafen vom heiligen römischen Stuhl in Aussicht gestellt. Am königlichen Hofe hatte man offenbar vergessen, daß schon seit acht Jahren auf Basel und dem Konzil der päpstliche Fluch lag, ein Beweis zugleich dafür, daß das nicht viel zu bedeuten hatte.

Ein gleichlautender Brief erging an die Fürsten geistlichen und weltlichen Standes im Reiche.

Die Situation war durch diese königliche Kundgebung, von der übrigens Bürgermeister und Rat kaum sehr überrascht gewesen sein dürften, mit einem Schlage geklärt. Es gab nicht mehr zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen, sondern der Rat mußte nur darauf bedacht sein, wie er sich aus der Zwangslage, in die er dem Konzil gegenüber geraten war, am besten herausarbeiten könne. Die Politik, die er zu dem Zwecke befolgte, war klug und ehrenhaft zugleich. Er war entschlossen das Geleite nicht zu brechen, versuchte durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen und hoffte inzwischen das Konzil selbst zu bewegen, aus Basel abzuziehen.

Friedrichs Mahnung, das Geleit aufzusagen, beantworteten Bürgermeister Hans Rot und der Rat mit einem außerordentlich geschickt abgefaßten Rechtfertigungsschreiben. Darin wird auseinandergesetzt, daß sie kein Werben nach dem Konzil gehabt, noch sich von eigenem Willen des unterzogen, sondern daß sie von „ernstlicher Gebott verschiedener Päpste und Kaiser wegen ihr Geleit und Trostbrief" gegeben haben. Dieses Geleit sei von Sigismund, Albrecht und zuletzt von Friedrich selbst noch bestätigt worden. Das Konzil sei „durch zweier rechtmäßiger unzweifelhafter Päpste Stetgabunge so kräftiglich und vestiklich, wie man nur je von einem Konzil gehört habe, angefangen" und noch nicht zu Ende. Sie getrauen auch S. kgl. Gnaden, daß „ihm nit lieb wäre etwas zu thun, dadurch ihre Ehre und Glimpf vermerkt würde." Sie und ihre Vordern hätten sich auch in Glaubenssachen nie von ihrem geistlichen Vater dem Bischof gesondert und so sei es auch jetzt noch der Fall. Im übrigen „sei es wol nöthig solich ihr Beswerung an S. kgl. Gnaden durch eine ehrbare Botschaft völliklicher, als hier stat, kommen zu lassen". Sie hätten auch diese Botschaft zur Stund gerne ausgefertigt, wenn diese nicht der Unsicherheit der Straßen halb, so allenthalben leider in den Landen ist, ohne ein königlich frei Geleit unmöglich gewesen wäre. Sie bäten den König das zu bedenken und das Geleit mit diesem Boten zu schicken. Wenn man weiß, daß damals ein Bote von Basel nach Wien unter Umständen 5—6 Wochen brauchte, kann man auch die Taktik, die der Rat befolgte, vollauf würdigen.

Dem Temporisieren der Basler setzte der König aber eine nicht gewöhnliche Energie entgegen. Er wiederholte am 12. Dez. 1447 seine Mahnung, das Geleit aufzusagen in sehr kategorischem Tone und mit der Drohung, eventuell wider die Stadt prozessieren zu wollen, und richtete auch an den Bischof Friedrich die

Aufforderung sich von Felix loszusagen. Zugleich gab er diesen Mahnungen dadurch einen starken Nachdruck, daß er seinen Bruder Albrecht, der 1446 die Verwaltung der Vorlande übernommen hatte, beauftragte, alle Straßen, soviel als möglich, zu schließen, daß man den Baslern nichts zuführen kann und „sunderlich, das demselben ihrem Bischof sine Renten, in der Herrschaft Österreich Gebieten gelegen, uffgehalten werden, als lang, bis sie dem Botten gehorsam sind.“ Auch ohne darüber unterrichtet zu sein, dürfen wir annehmen, daß der rauflustige Herzog diesmal seinem königlichen Bruder gerne zu Willen gewesen ist.

Diese Gewaltmaßregeln konnte Friedrich anwenden, da der Krieg zwischen ihm und den Eidgenossen, auf deren Seite auch Basel stand, damals noch nicht beigelegt war. Sonst wären sie, da Basel freie Reichsstadt, nicht aber österreichische Landstadt, reichsgerichtlich jedoch noch nicht gegen Basel entschieden worden war, gänzlich unstatthaft gewesen.

Am 28. Jan. 1448 erneuerte Friedrich den Ausweisungsbefehl in noch gereizterem Ton: Die Basler hätten die beiden früheren Mandate verachtet, auch ihre Sendboten, die sie zu schicken versprochen, nicht geschickt und sich der Samnung nicht geäußert. Das Schreiben schließt: Thut ihr das nicht, so versteet ihr wol, daß wir euch fürnemen müßten mitsamt unsern Fürsten und Getreuen, das euch zu schwer wäre und des wir lieber vertragen wären. Darnach wisset euch zu richten“. Den Baslern drohte also ein förmlicher Kreuzzug wie den Hussiten.

Um so ehrenvoller ist es, daß der Rat auch jetzt in seinem Entschluß nicht wankend wurde. Mit großer Kaltblütigkeit wurde die letzte Drohung des Königs durch Absendung der bis dahin wohl absichtlich zurückgehaltenen Botschaft erwidert. Sie wurde höchst ungnädig empfangen. Den König bekam sie gar nicht zu sehen. Sein Kanzler Schlick brachte ihr die sehr schroff

lautende Antwort, die besonders in der Beschuldigung gipfelte, daß die Basler sich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht hätten, indem das Konzil, von ihnen geschützt, Brief und Libell habe ausgehen lassen, die S. kgl. Gnad Ehr und Glimpf berühren. Was das Geleite betrifft, so meinte Friedrich, er habe sein Geleite auch widerrufen und das sei so viel wert, wie der Basler ihres. Charakteristisch ist die Bemerkung: Hätte der König von Frankreich eine Stadt, die sich ähnlich hielte, er hätte es schwerlich geduldet. Noch viel weniger will es der deutsche König an Basel leiden. Da nun die Gesandtschaft nur unbillige Ausreden und fremde Entschuldigungen vorgebracht habe, so werde S. kgl. Gnad jetzt wider Bischof und Stadt Prozeß und Brief senden. Das geschah auch am 15. März 1448. In Basel begnügte man sich den Verlauf des Prozesses abzuwarten. Man verständigte auch die Konzilsväter, deren nur mehr eine geringe Zahl in Basel weilte, von der Vorladung und bat sie: „darzu zu thun, daz die Stadt von ihren wegen semlichs groß Kumbers entladen werde.“ Die Herren thaten aber nichts dazu, sondern fuhren fort das Gastrecht zu mißbrauchen; darin wurden sie noch von Felix bestärkt, der auch den Bernern sein Herz ausschüttete wegen der Verfolgungen, denen die besten und standhaftesten Bürger von Basel durch Friedrich, den sogenannten römischen König ausgesetzt seien. Er bat die Berner an Basel zu schreiben, daß es treu zum Konzil halte; das thaten sie auch. Von einer eventuellen Hilfeleistung steht aber nichts in dem Brief.

Alles das hat an dem endlichen Ausgang nichts geändert. Ende Mai tagte das Gericht in Wien, vor dem Henmann Offenburg und Burckhardt Besserer, Basels Sache geschickt verteidigten. Sie machten namentlich geltend, daß Basel nicht aus Trotz auf seinem Standpunkt beharre, sondern weil es Ehrenhalber eine ursprünglich ihm abverlangte und so vielfach

legitimierte Zusage nicht einfach zurücknehmen könne. Das Gericht entschied natürlich trotzdem gegen die Stadt. Demgemäß legte ihnen der königliche Urteilsbrief vom 31. Mai 1448 die Kündigung des Geleites auf. „Darnach als die Botten vom König widerkomen waren mit semlichen Brief und ihre Botschaft erzählt hatten und das Zil verloffen, mußten die Räte von semlichs gegebenen Urteils wegen den Vätern das Geleit auffagen". Nunmehr sah auch das Konzil die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes ein und vertagte sich am 18. Juni nach Lausanne, wo es sich schließlich mit seinem Führer Felix 1449 auch noch Nikolaus V. und Friedrich III. unterwarf. Den scheidenden Vätern gab die Stadt „erberlich und trefflich das Geleite unz zu Ende ihres Gebietes."

So endete das Konzil in Basel, um in Lausanne nur noch ein kurzes und unbedeutendes Nachspiel zu erleben. Und was war nun das Ergebnis dieser bewegten Periode speziell für unsere Vaterstadt? Die Geschichte giebt darauf die Antwort: ein günstiges. Sie erhielt damals den ersten nachhaltigen Impuls zur Annäherung an die Eidgenossen, sie verdankte ihr einen glänzenden, obgleich teilweise nur vorübergehenden wirtschaftlichen Aufschwung und sie wurde nicht zum wenigsten zur Pflege rein geistiger Interessen in einer bis dahin unbekannten Weise angeeifert. So bereiteten sich damals zwei wichtige Begebenheiten in der Entwicklung Basels vor: die Gründung der Universität und der Bund mit den Eidgenossen. Möge der Sinn für Bildung und Freiheit, aus dem beide hervorgegangen sind und der beide bis jetzt lebendig erhalten hat, in unserem Gemeinwesen auch in Zukunft nie erlöschen.



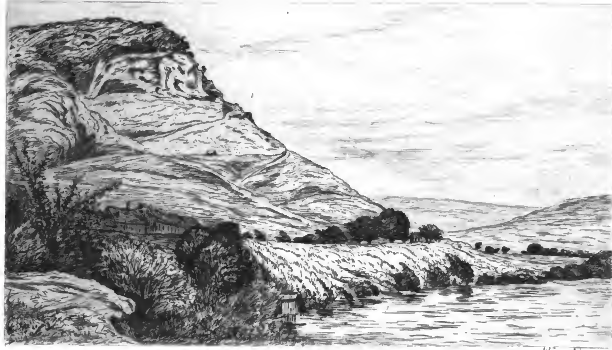
Am Grenzacherhorn.

(Triolett.)

Es ziehen die Tage, wie Wellen im Rhein,
Wechselvoll an uns vorüber:
Bald freundlich erglänzend im Sonnenschein;
Es ziehen die Tage, wie Wellen im Rhein
Zu Zeiten auch grauer und trüber;
Dann wächst hier ein Tröster, Gott laß ihn gedeihn!
Es ziehen die Tage, wie Wellen im Rhein,
Wechselvoll an uns vorüber.

E. Beurmann.




Hörnli

Selbstbiographie des jüngern Matthäus Merian.

Veröffentlicht von Rudolf Wackernagel.



Die Aufzeichnungen des jüngern Matthäus Merian über sein Leben, welche wir im folgenden mitteilen, waren einem Exemplar der Merianischen Ausgabe des Basler Totentanzes von 1649 beigeheftet, das sich vor Jahren in Privatbesitz zu Basel befand. Sie wurden damals vollständig kopiert und hierdurch gerettet; denn jenes Buch ist mit samt diesen Aufzeichnungen seitdem verschollen. Daß wir die letztern nunmehr der Öffentlichkeit übergeben können, verdanken wir der gütigen Erlaubnis des Verfertigers und Besitzers erwähnter Kopie, des Herrn Alfred Merian-Thurneysen.

Matthäus Merian der jüngere wurde geboren zu Basel 1621 und starb zu Frankfurt 1687. Von seinem Vater her Erbe hohen künstlerischen Ruhmes und eines weithin bekannten Namens, aus eigener Kraft ein sehr leistungsfähiger und vieles leistender Künstler, gewann er sich rasch eine angesehene Stellung; zu diesem geistigen Ansehen fügte er aber vermöge seiner vielseitigen Bildung, seiner geschäftlichen und gesellschaftlichen Gewandtheit auch viele und namhafte Erfolge äußerlicher Natur.

Im glücklichen Bewußtsein dieses Lebensergebnisses scheint er die vorliegende Autobiographie verfaßt zu haben; sie ist in seinen letzten Jahren entstanden. Man fühlt aus ihr heraus, wie zufrieden der Autor mit sich und seiner Laufbahn ist und wie zufrieden mit seiner Kunst, welche ihm so viel Ehre und Reichtum gebracht hat. Darum bleibt auch die Darstellung beinahe durchweg auf der Oberfläche der Dinge; nur das äußerliche Geschehen wird berührt, und eine Empfindung des Menschen oder des Künstlers ist kaum je vernehmbar. Dem entspricht auch die Unpersönlichkeit und Schwäche des Stils. Wie ganz anders war doch die Schreibart des Vaters Matthäus, wenn dieser gelegentlich in den Vorreden seiner Werke das Wort ergriff!

Trotz diesen Mängeln ist der Wert der Autobiographie immer noch ein sehr hoher. Die authentische Feststellung so mancher Daten und Verhältnisse, die Darlegung der vielartigen Beziehungen Merians zu den Großen seiner Zeit, die Schilderung seines Kunstbetriebes sind überaus willkommen. Wir erhalten wieder ein Bild mehr von einem bestimmten Einzelzustand jener denkwürdigen Periode; die Nöte und Schrecken des Krieges kommen aber kaum zur Geltung, und die Zeitumstände haben vielmehr die erwünschte Folge für den Künstler, daß er Gelegenheit erhält zur Anfertigung zahlreicher gutbezahlter „Contrafeite“. Von einer Vergleichung der Autobiographie im einzelnen mit den sonstigen Nachrichten über das Leben Matthäus Merians d. j. haben wir abgesehen; es mag nur hervorgehoben werden, daß das von Andern berichtete Zusammentreffen Merians mit Rubens hier durchaus nicht erwähnt wird.

In der äußern Wiedergabe des Textes haben wir uns möglichst an die uns vorliegende Kopie gehalten. Dieselbe macht den Eindruck großer Genauigkeit und Treue; hie und da sind Abweichungen vom Original zu vermuten, die aber nur die Schreibung einzelner Buchstaben betreffen.

*
* *

a° 1415 wurde geboren Theobaldus Mörian, ist Meyer oder Schultheiß zu Luttersdorf, Bischoffs- oder Pruntruts-gebiets, gewesen, kam naher Basel, wurde 90 Jahr und hohen Alters halben blindt, lebte noch als man zahlte 1499 Jahr, verließe 2 Söhne: Theobaldum und Peter Hansen. Von diesem zweiten Sohne, so a° 1468 geboren, kommt unsere Linie her.

a° 1518 zeugete Peter Hans Burchardum, des Raths in Basel.

a° 1558 zeugete Burchardus Waltherum, auch des Raths und Baunherr in Basel.

a° 1593 zeugete Waltherus Matthaeum (das ist mein Vatter).

a° 1621 zeugete Matthaeus Matthaeum, in Basel gebohren.[1])
Matthaeus zeugete 4 Söhne:

a° 1655 Carl Gustavum, zu Frankfurt gebohren.

a° 1659 Johann Matthaeum, in Frankfurt gebohren.

a° 1663 Remigium, zu Frankfurt gebohren.

a° 1669 Heinricum, in Frankfurt gebohren.

Meine Großmutter von vatterlicher Seiten ware Frau Margaretha gebohrene Falchnerin von Ufholtz. Ihr Vater war Beatus Falchner, des Raths zu Basel. NB. Diese ist die letzte von dem adelichen Stammen der Falchner von Ufholtz gewesen; sie ist gebohren a° 1557 und gestorben a° 1629 den 17. Augusti.

a° 1625 gab mein Vater sel. das Burgerrecht zu Basel auf[2]) und setzte sich naher Frankfurt häuslich nieder, allda ich dann zu der deutschen Schul gehalten worden bis in mein achtes

---

[1]) Getauft zu St. Theodor am 25. März 1621: Kirchenbuch.

[2]) Er that dies nicht 1625, sondern am 1. Mai 1626: Basler Ratsprotokoll. Das Frankfurter Bürgerrecht erwarb er am 6. Juni 1626: Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. 147. Doch scheint er schon vorher in Frankfurt gewohnt zu haben, da ihm hier im April 1625 eine Tochter geboren wurde: Gwinner a. a. O.

Jahr, da kame ich in hiesiges Gymnasium, darin ich dann bis ad secundam classem kommen bin.

Herr Johann Maximilian zum Jungen aber, damaliger Scholarcha und meines Vatters sel. vertrautester Freund [1]), riethe, man sollte mich von dem Zeichnen ab und zu dem Studiren halten, das denn auch geschehen sollte, deßwegen ich zu Herrn Selfero, damaligem rectore gymnasii, in die Kost verdingt wurde, um vom Zeichnen abgehalten zu werden; weil zu Haus ich anderst nichts als Kunst sahe, so durfte ich nur alle 4 Wochen zu meinen Eltern kommen. Mittler Zeit, nach Lernung der Lectionen, übte ich mich im Zeichnen, also, daß es schiene, mein Genius wollte mich zum mahlen lernen treiben, wozu dann deßgleich kame, daß a° 1635 der berühmte und kunstreiche Mahler Herr Joachim Sandrart [2]) von Rom allhier anlangte, welches Kunst ich dann mit Verwunderung ansahe und meinen lieben Vatter sel. so lange bathe, bis er mich bei ihm auf 6 Jahr lang in die Lehre verdingte.

Als nun mein Lehrherr eine reiche Heurath hier trafe [3]), dessen Schwähervater auf dem Neuburgischen Schlosse Stockau [4]) wohnte, begab er sich mit seiner Liebsten dahin. Ich folgte zu Fuß mit denen Lehrlingen nach Nürnberg nach und wurde zwei Mahl zwischen Wegen geplündert. Ich trafe meine Herrschaft in Nürnberg wieder an, mit welcher ich naher Stockau reiste.

Von da ich in vielen Verrichtungen für mein Herren nach Augspurg, München, Neuburg und Ingolstatt im 14. Jahr meines

---

[1]) Ein Porträt desselben, von Sandrart gemalt, in der städt. Gemäldesammlung zu Frankfurt: Gwinner, Zusätze 114.

[2]) Geb. zu Frankfurt 1606, gest. zu Nünberg 1688, Künstler und Kunstschriftsteller. Vgl. über ihn Gwinner 181 f.

[3]) Am 21. Februar 1637, mit Johanna von Milkau: Gwinner 184.

[4]) Unweit Ingolstadt. Eine Abbildung dieses Landsitzes ist auf dem Titelblatt des Anhangs zur Teutschen Akademie: Lebenslauf und Kunstwerke des Joachims von Sandrart. Nürnberg 1675.

Alters ganz allein reisen mußt. Ich ergötzte mich mit der kleinen Jagd, als Füchse, Haasen, Feld- und Haselhühner, so daß man jederzeit etwas in die Küche bekame. Unterdessen aber lernte ich in meiner Profession nichts.

a⁰ 1636 reisten wir von dem Schloß Stockau wieder ab, über Nürnberg auf Frankfurt, und nahmen unsern Weg nach der Ostermeß auf Amsterdam. Allda wohnte ich bei meiner Herrschaft, bis er mir a⁰ 1639 im September meine noch übrige Lehrzeit schenkte, worauf ich mich noch selbigen Herbst nach Engelandt begabe, alda in London durch Herrn Michael Le Blon, königl. Schwedischen Agentens[1]), Recommandation ich zu Herrn Anthoni van Dyck kommen bin, daß er bei ihm mahlen mir vergönnte, welche Zeit ich dann gar wohl in Acht nahme. Er offerirte mir jährlich 50 ꝗ Sterling Gage zu geben, aber ich bedankte mich und sagte, daß ich es vor ein großes Glück schätzte, bei ihm noch zu lernen, welches er mir in der Unterweisung gar wohl eingebracht hat. Indessen aber, weil ich bei ihm nicht logierte, auch nur des Mittags bei seinem Hoffmeister speysete, hatte ich zwischen der Zeit so gute Gelegenheit zu verdienen, daß ich Kleider und alle Nothdurft reichlich erwerben kundt. Wie ich dann ohne eitlen Ruhm melten kann, daß nach meinen Lehrjahren ich meinen Vatter bis in seinen Tott keinen Pfennig gekostet habe, sondern habe mich selbsten durch die Welt getragen.

Nachdem in Engelannd die Kriegstrublen unterm König Carle dem Ersten anfiengen, so begunte man die junge Leuthe zu pressen. Also begabe ich mich a⁰ 1641, da eben auch VanDyck Tottes verblichen ware, naher Rye über See nach Diebe, Ruan[2]) und Parys,

[1]) Geb. zu Frankfurt 1587, gestorben zu Amsterdam 1656, als Goldschmied und Radierer ausgezeichnet, ein Vetter Sandrarts: Gwinner 124, 182. Zusätze 110.

[2]) Rye an der englischen Küste, Dieppe, Rouen.

alda ich ein ziemliche Zeit bliebe und mit mahlen und Kupfer ezen mich wohl ausbrachte, also daß ich auch mit einem gefüllten Beutel mit Pistolen gespickt mich mit dem Messagier von Parys naher Lion, sodann Geneve, Bern, Basell naher Franckfurt begabe, alda ich a⁰ 1642 glücklich anlangte und meine liebe Eltern, die ich in ziemlicher Zeit nicht gesehen hatte, gesund wieder angetroffen habe.

Weil ich nun sehr nach Italien zu reisen und in der Mahlerkunst mich zu perfectionniren verlangte, meine in Frankreich erworbenen Pistolen aber nicht hinreichen wollten, arbeitete ich fleißig, daß ich einen Vorrat von Gemälden hatte. Zu allem meinem Glück kam ein reicher Kaufmann von Nürnberg anhero, Namens Georg Vierer[1]), so ein großer Liebhaber der Kunst war, so selbsten etwas mahlen konnte. Ließe sich von mir contrafeiten. Dem sagte ich, daß ich gerne eine Reise nach Italien thun wollte. Es war a⁰ 1642 in der Herbstmesse. Dieser Herr kiefe mir etliche von meinen verfertigten Gemälden ab, und gabe ich ihm auch einige in Commission zum Verkaufen mit, welches er auch so glücklich verrichtete, daß nicht allein die Liebhaber meine Arbeit kiefen, sondern bezahlten auch meine Person, umb Geld contrafeitet zu werden, weil meine Van Dycks Manier ihnen gar angenehm vorkam. Ich reiste darauf a⁰ 1643 nach Nürnberg mit der Geleitskutsche, da ich dann von gedachtem Herrn Vierer und vielen Liebhabern zu Fürth eingehohlt wurde und in sein Haus begleitet war, bei dem ich dann bis im September logierte. Ich contentierte die Liebhaber in wehrender Zeit mit ihren Bildnissen, welche ich in geschwinder Zeit verfertigte, daß ich auch noch viele bis zu meiner Wiederkunft vertröstete. Diese liebe Freunde nun, um sich dankbar zu erzeigen, haben mich nicht allein wohl belohnt, sondern ein jeglicher

[1]) Unsichere Lesung.

gabe mir Recomandationbriefe an seine Correspondenten nach Venedig mit. Wie ich nun mit denen Kaufleuthen nach Bozen mit meinem eigenen Pferd reiste, allda wir dann glücklich anlangten. Des anderen Tages darauf ritten Herr Purleger[1]) und De Grubschger[1]) mit mir nach Trento, Rovereto und Ala[2]), ein unverschlossener Flecken. Daselbst öffnete Herr Purleger sein Felleisen und lehrte seine Ducaten, die er mit sich führte, allwo ich im Ungefehr in das Gemach trat und sahe die Ducaten auf dem Tisch liegen, erschrack ich und sagte: O Purleger, hier haben wir unsre Mörder bei uns. Er aber antwortete: Ich wollte dieses Geld öffentlich tragen, es hette keine Gefahr, dann ich diese Reise schon zwanzigmal gethan habe, ist mir niemals etwas begegnet. Erschiene aber unser Wirth, der einem Bandit ganz ähnlich war, hatte die Ducaten vermerckt und macht mit noch seinen 13 Cameraden einen Anschlag darauf und gieng umb Mitternacht aus Ala, wartete unser nicht weit von La Giusa, wo auf der linken Handt ein hoher Felsen und auf der rechten ein Abgrundt, drin Fluß Etsch läuft. Morgens früh sattelten wir unser Pferte, fragten nach dem Wirth umb zu zahlen, was wir und unsere Pferd verzehrt hatten, aber der Wirth war nicht vorhanden, sondern der Hausknecht empfienge daz Gelt, damit zogen wir unsern Weg, ich vorhero, [3]) und Purleger, welcher sein Pferd schonen wollt, zuletzt. Da ich aber gegen meine Gewohnheit ganz ohne Morgengesang war, fragte Purleger: Bruder, was ists, daß du so still bist? Da antwortet ich: das machen deine Ducaten. Worauf er replicirt: ich will vor allen Schaden gut sein. Eine halbe Stunde fortreitendt, kompt ein Bandit aus dem Busch und fallt meinem Pferd in Zaum,

---

[1]) Unsichere Lesung.

[2]) Trient, Roveredo. Ala und la Chiusa an der Straße von Roveredo nach Verona.

[3]) Eine Lücke in der Handschrift.

sofort 2, 3 andere bis zu 14, welche alle so armirt waren, daß man allein für ihrem Gewöhr sich hätte entsetzen sollen. Ich wollte vom Pfert steigen, aber der Pandit wünschte, ich sollte sitzen bleiben; 50 Schritte ungefähr weiter wurden wir zwischen 2 Felsen ein gute Weil Bergauf geschleppt, auf beiden Seiten 7 Panditen. Nachdem wir nun zu ihrem Platz kahmen, sagten die Panditen, wir sollten absitzen. Dieses verdollmetschte uns Purleger mit einer halb dotten Stimm, stiegen derowegen alsobald von unsern Pferten und fielen auf unser Knie zu beten, dann wir augenblicklich uns des Dottes versahen. Indem komt ein Bandit und rufet: Ecco, Signori, la bursa! Die andern nahmen uns Beiden das noch übrige Reisegelt und was wir sonst von Silber bei uns hatten, aber unsere Felleisen öffneten sie nicht, weil sie den Ducatenbeutel gefunden hatten und contentirt waren, sie verboten uns noch zwei Stund zu warten, deßwegen sie auch 3 Panditen mit Rohren auf Posten ließen, bis sich die Ueberige verloffen hatten. Inmittels aber, da wir zwischen Dott und Leben in höchster Furcht stunden, konnten wir mit Worten nicht betten, sondern seufzeten nur zu Gott. Und sahen uns um, da waren sie alle weg, da wir dann unser Pferde umwandten und trieben sie den jähen Felsen hinab, bis auf den rechten Weg, und setzten uns auf unser Pferde, galoppirten bis nach der Ginsa zu, erzählten unser Unglück, aber zu remediren war es zu spät. Endlich kamen wir nach Verona, da uns dann etliche Freunde einhohleten und in die Stadt begleiteten. Der Geizhals Purleger aber wollte zwischen Wegen keinen Ducaten ausgeben, sonder er ließe alles mich für ihn bezahlen, deßwegen ich nur 2 silbere Kronen verlohren hatte. Seine Zehrungskosten zahlt er mir in Verona wieder. Als wir nun froh waren, diese Unglücksvogell los zu werden, verkiesen wir unser beidte Pferte daselbst um den Preis, was sie uns gekostet hatten, und reisten nach Vicenza und Padua nach Venedig. Morale: Daß man auf keiner

Reiſe Juwelen oder Golt ſehen ſolle laſſen, dann man ſein eigen Feindt mit ſich führet.

In Venedig logirte ich anfänglich al Lion biancho bei der Rialtobrücken, hernaher kam ich in ein Pension bei einem Deutſchen Lorenzo Caligaro, auf deutſch Lorenz Schuſter, dann er ein Tiroler war, ſeine Frau aber eine Venetianerin erzkatoliſch, daß ſie auf einsmals, als wir Deutſche am Kamin uns zu wärmen ſaßen, mit den Worten ausbrach: O Peccato, che questo bel sangue deve esser condannato. Als wir nun fragten, warum ſie uns verdammte, antwortete ſie darauf: perchè mangiate carne il venerdi. Gleich wie ich nun durch mein viele Recommandation von denen meiſten deutſchen Kaufleuten beneventirt und mir alle Civilität und Erweiſung offerirt wurde, funde ſich ein Herr Jacob Eberts von [1], der ſagte mir, daß ein illustrissimo Resio, zugleich ein gelehrter Advokat, ſo gern einen deutſchen jungen Mahler bei ſich haben wolle, um ſich als ein Liebhaber unter weilen zu können recreiren, welches ich mit höchſtem Dank acceptirte, in Erwägung daß ich bei einem Glährten die italieniſche Sprache deſto beſſer begreifen konnte. Als ich mich ihme mit meinen Gemälden präſentierte, ſagte er zu mir, er wolle mich traktiren als ſeinen eigenen Sohn, worauf ich bei ihm einzog und mahlte vorerſt ſein und ſeiner Liebſten Contrafeit in Lebensgröße, welche alſo reuſſirten, daß ich des Edelmanns Affektion mehr und mehr gewann und durch ſeine Recommandation viele ſchöne Scudi d'argento in Beutel bekame. Ich war auch bei ihm magnifich tractirt und logirt.

Nachdem ich in Venedig müde war, begabe ich mich über Florenz naher Rom und Neapel, a° 1644 im September, da eben

[1] Lücke in der Handſchrift.

Papst Urbanus octavus gestorben[1]) und Innocentius X. creirt worden[2]). In Rom habe ich keine Zeit vernünftig angewendet[3]), sondern alles, was Merkwürdiges zu sehen war, gezeichnet. Es waren meiner Zeit viele Deutsche und Niederländer da, die in 5 oder 6 Jahren so viel nicht gezeichnet hatten, als ich allein, als Statuen, Basserelieven und Accademie, habe mich auch in der architettura civile exerciert. In Rom hielte ich mich jeder Zeit zu denen Italienern, da ich denn gute Sitten neben der schönen Pronunciation der Sprache lernte. Ich verdiente in Rom nicht viel Geld, weil ich meistentheils meine Zeit mit Zeichnen zubrachte; das wenige, so ich gewonnen, habe ich an Guido Rheni Studien und andere Künste[4]) gewendet. Venetia aber hatte mir mein Beutel fourniert, daß ich die Römische und Neapolitanische Reise mit guter Manier vollführen können.

Ich reisete von Rom über Loreto, Ancona, Bologna, Ferrara naher Venetia, da ich dann meinem illustrissimo Signore Resio weiter aufgewartet und bei ihme geblieben, bis ich nach Deutschland gereiset bin. Aber leider ich fand meinen Promotoren Herrn Jacob Eberz dott, welches ich herzlich beklagt habe. Ich verdiente abermal in Venedig so viel, daß ich reichlich (das doch in Italien bei den deutschen Mahlern rar ist) nach Nürnberg reisen konnte. In Nürnberg mußte ich mich etwas aufhalten, bis ich meine versprochene Contrafeite verfertigt hatte, wie ich denn täglich einen ausmahlt und also mit 100 Ducaten im Gürtel zu Frankfurt wieder anlangt, da ich dann meinen Vater sel. allein im Wittwerstand antroffe, weilen mein Mutter sel., als ich zu Rom ware, die Schuld der Natur bezahlt hatte.[5])

[1]) Am 29. Juli 1644.

[2]) Am 15. September 1644.

[3]) So die Handschrift.

[4]) So die Handschrift.

[5]) Sie war im Mai 1645 gestorben: Gwinner 157.

a° 1647 beriefe mich ChurMainz Johann Philippus [1]) naher Wartburg, dessen Contrafeit zu verfertigen. Nachdeme solches verrichtet, begehrte der schwedische Feldmarschall Wrangell, daß ich mit ihme komme [2]), die Generale und Obristen zu contrafeiten und in Kupfer zu stechen, zu einem schwedischen Heldenbuch, welches ich auch a° 1648 thate und mit 3 Pferten zu ihm kame, da ich dann das miserable Soldatenleben kaum gewehnen kundte, wiewohlen ich allezeit beim Feldmarschall mein Quartier hatte, welche ausgestandenen Fatignen und Kälte ich noch füele.

a° 1650 reisete ich mit dem Herrn Feldmarschall Wrangel naher Nürnberg [3]), alda ich den Generalissimum Prinz Carl Gustaven, hernachmals König in Schweden [4]), alle Generalen und Obristen gar ofters habe contrafeiten müssen, und weil ich allein ware, — — — — [5]), wie dann der Generalissimus mir allein für seine Contrafeiten, so er arg verehrt, 2000 R. hatte bezahlen lassen, der Feldtmarschall Wrangel aber mir über 1500 R. bezahlt hatte. Zuletzt führte Gott meinen Lehrherrn [6]) naher Nurnberg, da wurde meines Gewinnes weniger, dann er 50 R. für ein Contrafeit zu mahlen nahm; ich aber, der den Rauhm schon abgeschöpft hatte, konnte es wohl geschähen lassen, zudem er nur 5000, ich aber 10000 R. verdient hatt. Zum Ende des 1650igsten reisete ich mit dem Feldmarschallen über Schweinfurt nach Munden an der Weeser, alda er mich ließe, umb den Herren General Steinbock, Lewenhaupt, Herrn Feldmarschall Königsmarckh und andere

[1]) Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof seit 19. Nov. 1647.

[2]) Wrangel zog mit seinen Truppen im Herbste 1647 aus Böhmen nach Niedersachsen und Westfalen und von hier im Frühjahr 1648 nach Bayern, später von da wieder nach Böhmen.

[3]) Zum Friedenskongreß.

[4]) Schwestersohn Gustav Adolfs, König von Schweden 1654—1660.

[5]) Unverständliche Stelle in der Handschrift.

[6]) Sandrart.

Generalen für ihn zu contrafeiten, wie ich dann wohl prosperirte, zudem ein jeglicher Cavallier dem andern sein Contrafeit zum Gedächtnuß verehrte; und mußte ich viele Copeyen verfertigen, da ich nur die Gesichter, meine Discipulen aber die Kleidungen, ausmahlte, also daß ich damahlen täglich 50 R. eines ins andere gerechnet verdient.

Ich folgte damahlen dem Feldmarschall Wrangel naher Wißmar nach, der dann neben dem Generalissimo Prinz Carl Gustaven alda angelangt ware. Zwischen Wegen bekame ich Schreiben, daß mein Vater den 16. [1]) Junii in Schwalbach, da er die Sawerbrunnen Chur gebrauchet, Dottes verblichen ware, worauf ich mit der Post naher Wißmar eylte, umb meine Sachen, welche ich voraus gesandt, wider zurück zu bringen, welches auch geschahe, dann die Schiffe naher Schweden noch nicht abgesegelt waren. Ich nahm vom Generalissimo undt Wrangell meinen unterthänigsten Abscheydt. Sie beklagten beydte meines Vatters sel. Dott und rühmten seinen Fleiß, mich ermahnendte, ich sollte in dessen Fußstapfen tretten und ja das Theatrum Europaeum continuiren, welches zu thun ich versprach. Inmittels befahlen sie, daß der Kriegscassier Swissen, mein lieber Bruder, von dem ich bereits manchen schönen Ducat empfangen hatte, mir 200 Ducaten zuer Ruckreise auszahlen sollte, welches auch geschahe. Der Feldmarschall aber praesentierte mir für die 4jährige threue Aufwartung auch eine guldene Ketten mit dero Bildnuß für meinen Abscheidt.

Worauf ich meinen Weg über Lübeck, Hamburg, Staade. Verden, Nienburg, Minden, Pulhenburg [2]), Hameln und Cassel nahme, im Augusto aber zu Frankfurt glücklich anlangte, da ich dann alles im betrübten Standt antroffen, weilen lauter hungerige

[1]) So die Handschrift. Nach andern Nachrichten war sein Todestag der 19. Juni: Gwinner 157.

[2]) So die Handschrift (Lesefehler für Bückeburg?)

Brüder und Schwestern mit einer Stiefmutter [1]) vorhanden waren, so nur nach guter Erbschaft und nicht Fortsetzung der Handlung inclinirten. Worauf zur Theilung geschritten wurde. Mein Stiefmutter mit ihren beiden Kindern bekame die Hälfte der Babier= [2]) kunst, Schildereyen und Mobilien mit einem schönen Stuck Gelt, welches ihr mit Zeit und Ziel abgeleget, aber indessen verinteressiret wurde. Sie heurathete den 2. Mann, Morell [3]), einen kleinen Mahler, mit welchem sie das gute Gelt verzehrt hatt, also daß sie nach seinem Dott das Gnadenbrot bei ihrer Dochter essen must [4]). Meiner Schwester Mann Herr Melchior Kussell, ein kunstreicher Kupferstecher von Augsburg [5]), wurde auch mit jährlichen Terminen abgeleget, da er über 4000 Fl. baahren Gelts bekommen hatt. Nachdem nun unserer 9 Erben damahls waren, so blieben doch 5 nur in der Handlung, welcher ich als der elteste Sohn threulich vorgestanden habe 18 ganzer Jahr und alle incomplete opera complet gemacht und solches alles, ohne einigen Heller von Frembden aufzunehmen.

a⁰ 1652, den 2. November, heurathete ich mich an die damahlige Jungfraw Anthoneta Margareta Barthels. Ihr Herr Vatter ware Heinrich Barthels, ein vornehmer Kaufmann alhier. Diese Mariage weerte 2 Jahr, biß ich endlich ihren Bruder, auch Heinrich genannt, durch einen glücklichen Combat plessirte, also daß

---

[1]) Die von Matthaeus Merian d. ä. 1646 in zweiter Ehe geheirathete Johanna Sibylla Heiny: Gwinner 157.

[2]) So die Handschrift (Lesefehler für Radierkunst?)

[3]) Jacob Marrel, geb. 1614, heiratete am 5. August 1651 die Witwe Merian. Er war Maler, hauptsächlich von Stillleben, und starb am 11. November 1681: Gwinner 178 f.

[4]) Bei der berühmten Johanna Sibylla Merian: Gwinner 171.

[5]) Geboren 1622 zu Augsburg, gestorben daselbst 1683; seine Frau war die 1629 geborene Maria Magdalena Merian: Gwinner 177.

er den Heurath hatt müssen vollziehen lassen. In wehrendter Ehe haben 4 Söhne und 1 Tochter wir gezeuget.

Meine Fortune in wehrendem meinem Ehestand belangend, so ist solche variable (wie alles in der Welt pflegt herzugehen) gewesen. Glücklich ware ich, daß ich eine demütige und tugentsame Fraw bekemmen hatte; aber dieses wurde mir auch versalzen, indeme ich mit ihr eine selzame und widerwertige Schwigermutter bekommen, welche bei mir im Haus 30 ganzer Jahr gewohnet hatt, allermaßen sie eine Niederländerin gewesen, Margreth Lulsin, und ist a° 1682 den 17. Maii im 90igsten Jahr ihres Lebens alhier gestorben.

a° 1661 in Herpstmeß beschriebe mich zur gewissen Verrichtung einiger Affairen der Reichsadmiral Wrangell naher Wollgast, worauf ich alsofort die Reise antratte, und kame naher Hamburg, alda ich der Königin Kristina von Schweden [1]) unterthänigst aufwartete, welche mir auch Comissionen an Wrangell gabe. Ich bliebe beym Reichsadmiral ein halbes Jahr, in welcher Zeit ich alle meine Comissionen sehr glücklich ausrichtete. Es war aber die Frau Gräfin Königsmarchin damals bei ihrem Bruder in Wollgast, dieselbe gab mir bei meiner Abreiße Schreiben an ihren Herrn naher Staaden. Zu meiner Ruckreise regalirte mich der Reichsadmiral mit 2 Rügischen jungen Pferten und einem Dänischen leibeigenen Knecht, welchem ich in Hamburg seine Freyheit geschenket und ihn von mir gelosen, mit einer Polnischen Kallesch und 100 R. Zehrgelt. Also kame ich wider in Hamburg an, alda der unvergleichlichen Königin Christina ich unterthänigste Relation von meiner Verrichtung abstattet, welche mich bei meinem Abscheydt mit einer großen guldenen Ketten mit dero Bildnuß eigenhändig beschenkte. Ich reißte darauf naher Staaden und wurde durch Magister Lud-

[1]) Tochter Gustav Adolfs, Königin 1632—1654.

wigen beim Herrn Grafen Carl Christoph Königsmarch introducirt, deme dann das Schreiben gehorsamst überreichet und von Seiner Excellenz sehr freundlich empfangen worden. Ich contrafeite dieselben, für welches sie mich reichlich beschenkten, gaben mir auch in vielen Sachen dero Gemüthsmeinung zu verstehen, dero ich dann hernach gute Dienst geleistet habe. Ich reisete von da ab nach Hamburg und so mit meinen Pferten und Kallesche naher Frankfurt.

a⁰ 1661 ließen des Herrn Herzogs von Braunschwig und Lunenburg Christian Ludwig hochfürstliche Durchlaucht [1]) mich noher dem Hortberg zu kommen verschreiben; weilen ich aber an Podagra darnider lage, so reiste erst a⁰ 1662 im Februario zu denselben, von welche ich wohl empfangen und herrlich tractirt worden bin. Ich verfertigte des Herzogen und Herzoginnen Contrafeite, wofür sie mir 500 weiße Pferts R. in einem rothsammeten Beutel neben zweien der raresten und schönsten Pferten, welche sie mir durch 2 Einspännier nach Frankfurt führen lassen (für welche Pferte ich oefters 200 Pistolen oder 700 R. refusirt habe) praesentiren ließen.

a⁰ 1662 halfe Herrn Grafen Königsmarchs Excellenz ich die Herrschaft Epstein [2]) pfandsweise zu bekommen, darüber haben sie mir die Inspection mit 200 R. jährlicher Bestallung geben, sie aber haben hernaher einen eigenen Ambtmann dahin gesetzt.

a⁰ 1668 kame Prinz Ferdinand Maximilian von Baden-Baden [3]) von Creuznach anhero, besuchten mich und begerten gnädigst, ich möchte zu ihnen naher Baden kommen, welches ich auch a⁰ 1669 im Februario thatte, wie er mich dann damahlen abholen liesse. Als ich nun mit meinem eltesten Sohn Carl Gustaven [4]) dahin

[1]) Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg in Celle 1648—65.

[2]) In der Wetterau unweit Frankfurt.

[3]) Geb. 1625 als Sohn des Markgrafen Wilhelm, gest. 1669.

[4]) Geboren 1655.

kame, contrafeitete ich den Herrn Margrafen mit Prinz Luis [1]), wofür sie mich recht fürstlich beschänken ließen, offerirten mir daneben die Raths- und Agentenstelle mit jährlichen 50 R. Bestallung und 1 Stuck Moslerwein, welches ich unterthänigst angenommen habe.

Nach dessen Absterben a⁰ 1669 im Octobri wurde ich von dessen Herrn Vatter Herrn Margraf Wilhelmen [2]) und nach dessen Ableben von Herrn Margraf Luis Wilhelmen [3]) jetzt regierendem Herrn confirmirt, wie meine vorhandene Bestallungsbriefe mit mehrerem ausweisen.

a⁰ 1670 sandte Herr Margraf Friderich von Baden-Durlach [4]) dero Premier Minister Baron von Lewenstern zu mir nach Frankfurt und ließe mir die Raths- und Agentenstelle gnädigst antragen mit einer Bestallung jährlich 100 fl. und ein Futer Wein, die ich dann auch gehorsamst angenommen habe. Er ließe mit dem Bestallungsbrief mir zugleich eine guldene Kette mit dero Gnadenpfenning verleihen.

a⁰ 1672 kahmen Ihre Churfürstliche Durchlaucht von Brandenburg [5]) mit einer Armee von 25 000 Mann in hiesiger Nähe an. Sie aber für deren hohe Person, Churfürstine und Churprinzen, nebenst vielen Fürsten und hohen Generalen hatten sich naher Frankfurt begeben, nahmen dero Logament bei mir und

---

[1]) Sohn des Ferdinand Maximilian, geb. 1655, gest. 1707, der bekannte Feldherr. Über das Porträt des Prinzen Ludwig Wilhelm und ein 1672 von Merian gefertigtes Porträt des Markgrafen Wilhelm vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 9, 155 ff. Dort sind auch Bildnisse noch andrer Glieder des Markgräfl. Hauses von Merian erwähnt.

[2]) Geb. 1593, gest. 1677.

[3]) S. oben, Anm. 1.

[4]) Friedrich VI., geb. 1617, gest. 1677.

[5]) Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm.

tractirten Churmainz [1]), welcher eben dermahlen auch hier angelanget war, königlich (wie weitläufig im XI. Theil Theatri Europaei folio 54 zu sehen). Vor dero Abreise ließe er mich herrlich regaliren und zugleich die Rathsstelle mit jährlicher Gage von 400 R. anpraesentiren, welches ich nicht refusieren können.

Wie ich a⁰ 1673 naher Berlin kahme, mußte ich ein ganzes halbes Jahr alda verbleiben und unterscheidliche Contrafeite verfertigen. Bei meinem Abscheidt ließen Ihre Churfürstliche Durchlaucht mir dero [2]) Contrafeit amaglirt und mit Diamanten reich besetzt, auch eine schöne vergulbete Chaisen mit dero Wappen und 2 schönen Pferten, Knecht und 100 Ducaten zum reisen verehren. Meinen 3 Söhnen, dem eltesten [3]) gabe er eine Exspectanz auf eine Rathsstelle bei der Amtsrentkammer, welche Function er nun würcklich betretten; den zweiten [4]) regalirten sie mit einer Exspectanz auf ein Canonicat im Halberstättischen, den dritten [5]) mit einer im Clevischen.

a⁰ 1677 ließe mir Herr Herzog Julius Franz von Saxen-Lawenburg [6]) die Rathsstelle mit 200 fl. jährlicher Bestallung durch dero Premier Minister Herrn Grafen von Wallenrode antragen, welche ich ebenmäßig nicht abschlagen können. Sie ließen mir dabei eine große Guldene Kette mit dero Gnadenpfenning praesentiren.

a⁰ 1678 ließen Ihre Durchlaucht Prinz Herman von Baden-Baden, kayserlicher Mayestät Kriegspräsident und Generalfeld-

---

[1]) Erzbischof Johann Philipp 1647—1673.
[2]) Handschrift: das.
[3]) Carl Gustav, geboren 1655.
[4]) Johann Matthaeus, geboren 1659.
[5]) Remigius, geboren 1663.
[6]) 1666—1689.

marschall [1]), mir durch Schreiben die Agentencharge von Wien aus antragen mit einer jaehrlichen Gage an Gelt und 1 Stuck Moslerwein, welche ich auch demüthigst acceptirte. [2])

a° 1683 den 4. Decembris ließen Ihre Churfürstliche Durchlaucht von Brandenburg mich zu dero Residenten allhier und am Rheinstrom gnädigst installiren, sandten mir auch ein Creditif an hiesigen hochlöblichen Magistrat, welches also lautet:

Friderich Wilhelm Churfürst.

Wir geben Euch hiemit in Gnaden zu vernehmen, daß wir nach Absterben Herrn Michael Grosgras die von demselben in Eurer Stadt und am Rheinstrom unserthalben verwaltete Residentenstelle unserem Rath und lieben getreuen Mathaeo Merian in gnaden hinwider conferiret haben, gesinnen auch dannenhero an Euch hiermit in Gnaden, denselben nicht allein für unsern Rath und Residenten zu erkennen und ihne aller von solchem Caracter dependirender Rechten und Prärogativen genießen zu lassen, sonder auch da er in Unserm Namen hiernechst etwas Euch an- und vorzubringen hätte, ihn damit allemal willig zu hören, auch Euch darauf dergestalt zu erklähren, wie es Unserem zu Euch tragendem gnädigstem Vertrauen und der Sachen Beschaffenheit gemäß sein wirdt. Seindt ꝛc. Potsdam, den 4. December 1683.

An den Magistrat zu Frankfurt am Mayn.

Den 20. December habe ich obiges Creditiv hiesigem Magistrat überliefern lassen.

---

[1]) Bruder des obengenannten Ferdinand Maximilian, geb. 1628, gest. 1691.

[2]) Vgl. die in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 1, 358 f. abgedruckten Briefe Merians an den Markgrafen Hermann.



Basler Chronik

vom

1. November 1893 bis 31. Oktober 1894.

Von Dr. Fritz Baur.

November 1893.

1. ffg. Der Wahlkampf auf den 2. Wahlgang der Erneuerungswahlen zum Nationalrat schlägt hohe Wellen. Im 1. Wahlgang am 29. Okt. waren beinahe ohne Widerspruch bestätigt worden die Nat.-Räte Brenner, Kinkelin und Speiser. Nat.-Rat Eckenstein dagegen hatte das absolute Mehr nicht erreicht. Ihm hatten Konservative und Katholiken einen Konkurrenten gestellt in der Person von Oberstl. Emil Bischoff; die Sozialisten brachten allein die Kandidatur Wullschleger. — Namentlich in einer Versammlung am 3. Nov. zu Safran verteidigte sich der Angefochtene vor seinen radikalen Gesinnungsgenossen gegen die von rechts und links gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Am 4. unterzogen die Sozialisten in einer Versammlung im Klarabad die Politik der beiden bisherigen Hauptparteien einer scharfen Kritik.

5. Auch der 2. Wahlgang bleibt resultatlos, indem bei einem absoluten Mehr von 3639 (60 weniger als vor 8 Tagen),

Bischoff 2675 St. macht (gegen 3000 am 29. Okt.), Eckenstein 2442 (2808) und Wullschleger 2141 (2802). — Der Feldschützenverein feiert durch Grümpelschießen ꝛc. sein 25jähriges Bestehen; am 11. Nov. sodann begeht er mit einer Abendunterhaltung in größerem Kreis in der Burgvogteihalle dieses Fest. — Die französische Kolonie feiert das Andenken an die 1871 hier verstorbenen internierten französischen Soldaten durch einen kleinen Aktus auf dem Kannenfeldgottesacker.

9. Großer Rat. Nach Erledigung zweier Interpellationen werden die erforderlichen Kredite bewilligt für Anlegung von öffentlichen Dohlen in der Freien Straße und den angrenzenden Straßen. Sodann beschließt der Rat, den Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetz betr. den Börsenverkehr an eine Kommission zu weisen.

10. Bei der Rektoratsfeier der Universität in der Aula des Museums spricht Prof. Klebs über Probleme der Fortpflanzung bei Pflanzen und Thieren. In üblicher Weise schließt sich an diesen Akt das Essen der Akadem. Zunft im Schützenhaus und am Abend ein Kommers der Studentenschaft in der Burgvogteihalle.

11. Die Regierungsratsverhandlungen veröffentlichen das von der Regierung zusammengestellte Budget für 1894. Darin belaufen sich die Einnahmen auf 6,251,070 Fr., die Ausgaben auf 7,347,534 Fr. Es wird somit ein Defizit vorgesehen von 1,096,464 Fr.

12. Der 3. Wahlgang der Nationalratswahlen, bei dem sich 7570 Wähler beteiligten, fiel, da das relative Mehr galt, zu Gunsten von Oberstl. Emil Bischoff aus. Dieser, der Kandidat der Konservativen machte 2870, der Sozialdemokrat Wullschleger 2412 und Nat.-Rat Eckenstein, der Vertrauensmann der freisinnigen Partei 2288 Stimmen. Die Woche vom 5. bis zum 12. Nov. war durch eine in Basel nicht gewöhnliche, zumeist durch

die Sozialisten geführte Wahlagitation ausgezeichnet. Fast jeden Abend fand in irgend einem Stadtteil eine sozialistische Wahlversammlung statt. Jeden Morgen wurden neue Zettel, gleich ungewöhnlich an Form, wie an Farbe und Inhalt, an die Mauern geklebt, so daß die Anschlagsäulen das bunteste Bild boten. Neben dieser agitatorischen Thätigkeit nahm sich die von den andern Parteien geübte Bearbeitung der Wähler, die sich in den gewöhnlichen Grenzen hielt, sehr bescheiden aus. — In der Martinskirche findet das Konzert zum Besten der Witwen-, Waisen- und Alterskasse des Orchestervereins statt.

13 ffg. Gastspiel des kgl. bayr. Hofschauspielers Konr. Dreher vom Gärtnerplatztheater in München, im Stadttheater (Dorfbader Zangerl in „Jägerblut“; Weigel in „Mein Leopold“; Valentin im „Verschwender“ und Schneider Zwirn im „Lumpaci Vagabundus.“)

16. Die Regenz wählt zum Rektor der Universität für 1894 Prof. L. v. Salis. Die Frequenz des Wintersemesters 1893/94 beträgt 432 immatrikulierte Studenten gegen 429 im Sommer 1893.

18./19. Ohne Opposition wird auf eine neue 3jährige Amtsdauer als Ständerat für Baselstadt bestätigt Dr. Fritz Göttisheim mit 2675 von 2738 abgegebenen Stimmen bei 12,315 kantonalen Stimmberechtigten.

21. Die Freiwillige Schulsynode von Baselstadt hält unter Leitung von Chr. Gaß ihre Jahressitzung ab im großen Saale des Bernoullianums. Einstimmig wird nach einem Referat des Vorsitzenden und kurzer Diskussion eine Resolution angenommen, die die Unterstützung der Volksschule durch den Bund begrüßt und die Erwartung ausspricht, es werden bei Verteilung der Unterstützungssummen die wenig bemittelten Berggegenden in erster Linie berücksichtigt werden. Das zweite Geschäft, die Erweiterung der

Primarschule um 1 Jahr, so daß der Unterricht in einer fremden Sprache erst im 6. Schuljahr begänne, wurde eingeleitet durch ein Referat von Lehrer E. Etter. Erst nach längerer Diskussion stimmte die Versammlung mit 91 gegen 90 Stimmen den vom Referenten entwickelten Sätzen bei. Den Abend beschloß ein belebtes Bankett der Lehrerschaft im Stadt-Kasino. Die öffentlichen Schulen hatten natürlicher Weise diesen Dienstag nachmittag frei.

23. Großer Rat. Eine Interpellation betr. Staatshilfe für den landwirtschaftlichen Notstand wird, da sie am Regierungstisch wenig Anklang findet, in einen Anzug verwandelt. Dann werden 62 Bürgeraufnahmen bestätigt; das Haus Münsterplatz 10 wird zu Schulzwecken um 190,000 Fr. angekauft; die Abänderung des Strafgesetzes und des Polizeistrafgesetzes (Erhöhung des Alters der Strafmündigkeit) wird in 2. Lesung behandelt und angenommen. Endlich wird der Geschäftsbericht der Regierung für 1892 durchberaten und genehmigt. Dabei wird ein von der Prüfungskommission vorgeschlagenes Postulat betr. Entlastung der Civilgerichtsschreiberei und die rechtlichen Folgen fruchtloser Pfändung und des Konkurses angenommen.

25. Cäcilienfeiern der Liedertafel im Musiksaal und des Liederkranzes in der Burgvogteihalle.

26. Aufführung der „Meistersinger" Wagners im Stadttheater mit F. Plank aus Karlsruhe als Gast. In der ersten Aufführung gastierte außerdem wegen plötzlicher Indisposition eines ständigen Mitgliedes unserer Bühne der Bariton Heller aus Karlsruhe. Die Vorstellung wurde in der folgenden Woche zwei Mal wiederholt.

Dezember 1893.

4. „St. Jakob", ein 3aktiges historisches Schauspiel aus der vaterstädtischen Geschichte von Dr. Rud. Wackernagel, wird im Stadttheater zum ersten Mal aufgeführt und am 7. wiederholt.

7. Der Gesangverein führt Rubinsteins Oratorium, „Verlorenes Paradies" im Musiksaal unter Dr. A. Volklands Leitung auf. Die Solopartien liegen in den Händen von Frau Dr. J. Huber-Petzold, Frau Siebold-Fritsch, Frl. Helene Kündig und Frl. G. B., Rob. Kaufmann, Jos. Staudigl und Paul Böpple. — Die unmittelbar nach einander verstorbenen Ehegatten Aug. und Maria Schröter-Meyer werden zusammen begraben. Schröter hatte als Musiklehrer und Mitglied der Stadtmusik in unserm musikalischen Leben eine gewisse Rolle gespielt.

8 ffg. Im Stadttheater gastiert die Primadonna der Berliner Hofoper, unsere am Sängerfest im Sommer bestens eingeführte Landsmännin Frau Emilie Welti-Herzog. Sie singt die „Regimentstochter", Frau Fluth in den „Lustigen Weibern", Gretchen in „Margarethe" und die Königin der Nacht in der „Zauberflöte".

9. Bei 34 ordentlichen, 19 außerordentlichen Professoren, 27 Privatdozenten und einem Lektor zählt im Winter 1893/94 die Basler Hochschule im ganzen 517 Zuhörer (1893, Sommersemester 504). Davon sind 82 nicht immatrikuliert, unter ihnen 12 Damen. Von den 435 Immatrikulierten gehören 2 dem weiblichen Geschlechte an. Theologie studieren 87 (102), Jurisprudenz 46 (46), Medizin 160 (152) und Philosophie 142 (129). — Nachdem die Freie Straße wegen weitgehender Korrektionen an Anbauten und an der Straßenbahn selber (Tieferlegung des mittlern Teiles) mehrere Wochen lang für Fuhrwerke unzugänglich gewesen, wird sie dem gewöhnlichen Verkehr wieder geöffnet. Der gräuliche Morast dauert vorläufig fort. — Der Basler Männerchor feiert seinen Cäcilienabend im Musiksaal.

10. Es erfolgt Neubestellung des Vorstandes der katholischen Landeskirche.

12. Der Photograph Kling-Jenny führt in der Burgvogteihalle Nebelbilder aus dem alten und dem neuen Basel, vor

allem hübsche Ansichten aus der Vergangenheit der Stadt, einem größern Publikum vor.

13. In R. Reichs Buchhandlung erscheint das Basler Jahrbuch für 1894.

14. Großer Rat. Die Vorlage betr. Erweiterung des Gerichtsgebäudes wird an eine Kommission gewiesen, da die von der Regierung vorgelegten Pläne weder in Bezug auf die innere Disposition der Räume, noch auf die Gestaltung der Fassade befriedigen. Am Nachmittag wird nach langer ermüdender Diskussion ein Zusatz zum Polizeistrafgesetz (Art. 149 bis) angenommen, der den Verkehr mit Marken einschränkt. Die Maßregel ist hervorgerufen durch den Allg. Konsumverein, der zur Erleichterung des Verkehres seiner Mitglieder mit den Verkaufsstellen Marken ausgegeben hatte. Diese Marken hatten sich gegen den Willen der Vereinsverwaltung auch in weitere Kreise verbreitet und kursierten da mit Geldeswert. Der Handwerker- und Gewerbeverein hatte im Interesse des kleinen Handelsstandes auf den Mißbrauch aufmerksam gemacht und das Aufsehen der Behörden angerufen.

15. Das Stadttheater führt „zur Vorfeier von Paracelsus 400jährigen Geburtstag“ (17. Dez. 1493) das Trauerspiel von Theod. Curti in Zürich „Theophrastus Paracelsus“ auf. Im Bernoullianum hält am eigentlichen Jubiläumstag, 17. ds., Prof. Kahlbaum einen Vortrag über den Gelehrten.

16. Die von der Regierung zur Hebung des Notstands unter den Textilarbeitern s. Z. eingesetzte Kommission, erregte in den Arbeiterkreisen mannigfachen Widerspruch, weil sie nach deren Ansicht nicht rasch genug arbeitete. Der Posamenterverein wandte sich deshalb beschwerdeführend an die Regierung und die Kommission legte ihr Mandat wieder in die Hände der letztern. Der Regierungsrat spricht ihr aber in seiner heutigen Sitzung sein volles Vertrauen aus und bittet sie, ihre Arbeiten fortzusetzen.

17. In stark besuchter Versammlung im Augarten beschließt der Katholikenverein auf ein Referat von Dr. E. Feigenwinter, das Initiativbegehren betr. unentgeltliche Krankenpflege und Tabakmonopol zu unterstützen. — Zu Gunsten der Suppenverteilung an arme Schulkinder bringen die Eliten des Gymnasiums und der Realschule im Münster ein Konzert zur Aufführung, das einen Reingewinn von 1540 Fr. abwirft.

23. Auf seinen Wunsch wird Prof. Dr. Ludw. Rütimeyer durch die Regierung die Entlassung erteilt; er behält Titel und Rechte eines ordentlichen Professors. An seiner Stelle wird als ordentlicher Professor das Fach der Zoologie vertreten der bisherige Extraordinarius Prof. Dr. Fr. Zschokke. Als außerordentlicher Professor für klassische Philologie wird berufen Dr. Joh. Töpffer aus Dorpat. — Arbeitersekretär Greulich aus Zürich hält im Saale zum Goldenen Hirschen in Klein-Basel einen Vortrag über Krankenversicherung und Tabakmonopol vor mäßiger Zuhörerschaft, die nach mehrfach benützter Diskussion fast einstimmig der von Arbeiter- und Katholikenvereinen angeregten Initiative günstige Beschlüsse faßt. Diese Initiative postuliert eine allgemeine staatliche Kranken- und Unfallversicherung in der ganzen Eidgenossenschaft und will deren finanziellen Schwierigkeiten begegnen, indem sie das Tabakmonopol einführt und dessen Erträgnisse für das Versicherungswerk verwendet. — Es erscheint das Neujahrsblatt für 1894, in dem Dr. Franz Fäh den ersten Theil von Bürgermeister Joh. Rud. Wettsteins Leben erzählt, „zur Säkularerinnerung", denn W. ist am 27. Okt. 1594 geboren.

29. Der erst seit 2½ Jahren am Waisenhaus angestellte Pfr. S. Burckhardt-Müßlin, der vorher lange Zeit in der Ostschweiz thätig war, stirbt nach schweren Leiden. Ihm folgt im hohen Alter von über 87 Jahren ein Veteran des Basler Mini-

steriums und zugleich des baslerischen Lehrerstandes, V. D. M. Heinr. Meyer-Kraus. Kurz nach den 30er Wirren hatte er 8 Jahre die Gemeinde Frenkendorf pastoriert und war dann bis 1870 als Religionslehrer am Gymnasium thätig gewesen. Seither lebte er in der Stille.

Januar 1894.

1 ffg. Das neue Jahr bricht mit einer respektabeln Kälte an. Das Wetter giebt einen schüchternen Versuch zu schneien bald auf; am 3. Jan. braust ein Nordoststurm durchs Land, der einen ganz ungewöhnlichen Sturz des Thermometers zur Folge hat. In der Nacht vom 3. zum 4. sank die Temperatur bis — 15 ° C. und während des ganzen 4. Jan. stieg sie nicht über — 10 °. Der Rhein treibt reichlich Grundeis. Alles leidet unter der bittern Kälte. In den folgenden Tagen steigt die Temperatur langsam wieder zu der für die gegenwärtige Jahreszeit normalen Höhe.

3. Durch den ohnehin bösartigen, in gegenwärtiger Brunstzeit doppelt aufgeregten Wapitihirsch wird ein Wächter des Zool. Gartens mit Namen Schäfer schwer verletzt. Er wurde in den Spital gebracht, wo er am 5. Jan. starb.

4. Durch plötzlichen Tod wird dahingerafft, der 69jährige Jos. Schetty-Amann, Besitzer einer großen Färbereifabrik, ausgezeichnet durch seine werkthätige Arbeiterfreundlichkeit. Er diente dem Gemeinwesen als langjähriges Mitglied des Großen Rates und als Synodalrat. Das Löschwesen genoß seinen organisatorischen Einfluß von 1873 bis 1883, wo er der Löschkommission angehörte und zwar 1879—1883 als Kommandant des Pompierkorps. Politisch zählte er zur Mittelpartei. — Das Hilfskomite für beschäftigungslose Textilarbeiter erstattet einen vorläufigen Bericht über seine bisherige Thätigkeit, ehe es sich mit der Bitte um

milde Steuern an das wohlthätige Publikum wendet. (Siehe zum 16. Dez. 1893.)

5. Die Zeitungen veröffentlichen folgende Mitteilung des Baudepartements: „Infolge Aufsitzens des Schwimmers auf Sand zeigt der selbstregistrierende Pegel bei der alten Rheinbrücke seit einigen Tagen unrichtige Rheinhöhen. Für Freitag ist der Pegelstand von 4 cm. unter Null zu notieren. Nach Ausräumung des Schwimmerbassins, wahrscheinlich schon am Samstag, kann wieder abgelesen werden. Die Ablesungen sind jedoch bei diesem niedern Wasserstand an der Skala des Instruments nicht mehr ganz zuverlässig, weshalb von uns täglich zweimal direkte Abstiche von der Pegellatte aus gemacht werden, bis der Wasserstand wieder in die Höhe geht."

6. Bei einer Kollekte sämtlicher Schulanstalten zu Gunsten der Suppenverteilung an die Schüler der Primar- und der Sekundarschulen fließen 6052 Fr. (1893: 7016 Fr.)

7. Im Benefizkonzert für Dr. Alfr. Volkland werden u. a. aufgeführt: Kremsers altniederländische Volkslieder, der 2. Teil von Schumanns „Paradies und Peri" und Beethovens C-moll Sinfonie. Als Solistin tritt auf Frau J. Uzielli-Häring aus Frankfurt a./M.

11. Großer Rat. Auf Antrag der Rechnungskommission für 1892 werden Staats- und Universitätsrechnung ꝛc. für 1892 genehmigt nach längerer Diskussion über die Budgetüberschreitungen beim Baudepartement. Entgegen einem Anzug Strub auf staatliche Unterstützung der notleidenden Landwirtschaft beliebt eine von der Regierung beantragte motivierte Tagesordnung. Die obligatorische staatliche Viehversicherungskasse hat im 1. Jahr ihres Bestehens, 1893, schlechte Geschäfte gemacht. Der Große Rat beschließt, das Defizit auf Staatsrechnung zu nehmen und erhöht die Prämie für ein Stück Vieh von 3 auf 4 Fr., wovon der Staat

wieder die Hälfte zahlt. — Für den Ankauf einiger Stücke Land an der äußern Hegenheimer Straße bewilligt der Große Rat das Expropriationsverfahren. — Ein Gesetzesentwurf betr. freiwillige Ganten in den Landgemeinden wird an eine Kommission gewiesen, endlich wird ein regierungsrätlicher Beschlußentwurf betr. bürgerliche Stellung der Falliten angenommen.

12. In einem von allen Zeitungen abgedruckten Aufruf um milde Gaben wendet sich der Ausschuß für Hilfeleistung bei den notleidenden Textilarbeitern an das wohlthätige Publikum. — In dem letzten gegen Mitternacht in Basel ankommenden Zug der Großh. Bad. Bahn (Freiburger Linie) wurde auf der Strecke zwischen Istein und Efringen ein Mitreisender von einem andern erschossen. Der Thäter wurde von den badischen Behörden in Untersuchungshaft genommen, das Verfahren gegen ihn aber nach mehrmonatlicher Beobachtung eingestellt, da sein Wahnsinn zweifellos ist.

15. Die Witterung wendet sich entschieden dem Tauwetter zu und gewinnt über die Mittagszeit jeweilen geradezu einen frühlingsartigen Anstrich. Aber unter den Einwohnern Basels geht schon seit der Zeit vor Neujahr die Influenza in bösartiger Weise um. Demgemäß steigt die Sterblichkeit. Die amtliche Statistik verzeichnet in der Zeit vom 7. bis zum 13. ds. unter insgesamt 53 Todesfälle, 8 von Erwachsenen, die auf Influenza zurückgeführt werden.

19. Der Handwerker und Gewerbeverein spricht sich nach einem Referat von Gust. Gengenbach-Gysin gegen die von einer katholisch-sozialistischen Liga geforderte Bundes-Initiative (Ermöglichung einer Allgem. Krankenversicherung durch das Tabakmonopol) aus. Der Verein liberaler Großräte hatte vor etlichen Tagen einen ähnlichen Beschluß gefaßt, während jung-katholische und sozialistische Versammlungen auch in unserer Stadt in größerer Zahl für das Monopol votiert haben.

20. Die Regierung lehnt das Gesuch des Posamentervereins ab, den infolge der Arbeitslosigkeit notleidenden Textilarbeitern Rechtsstillstand zu gewähren.

23. Der Verein Quodlibet veranstaltet zu Gunsten der notleidenden Textilarbeiter eine musikalisch-theatralisch-gymnastische Aufführung in der Burgvogteihalle und bringt dadurch eine Summe von 567 Fr. zusammen. — Zugleich hält der Studentenverein Zofingia ein Konzert im Stadtkasino ab, das am folgenden Tag in Verbindung mit einem Ball wiederholt wird.

25. Großer Rat. Es wird eine Vorlage betr. Ankauf von Land für Vergrößerung der Infektions-Schutzzone um das Pumpwerk in den Langen Erlen genehmigt und eine solche betr. Erweiterung der Schlachtanstalt an eine Kommission gewiesen; ein Rekurs betr. Baubewilligung wird genehmigt und ein solcher betr. angeblich doppelten Bezug der Handänderungsgebühr abgewiesen. In der Nachmittagssitzung werden eine Motion Weißenberger betr. Änderung von § 6 des Gemeindegesetzes und eine Motion Sury betr. gesetzliche Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch erheblich erklärt. — Zum Waisenhausgeistlichen wird gewählt Pfr. Hans Fiechter, z. Z. in Kilchberg (Baselland).

26. Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen tritt der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft als Kollektivmitglied bei. Da sie mehr als 500 Mitglieder zählt, hat sie das Recht, 3 Abgeordnete in deren Vorstand zu entsenden. Als solche werden gewählt Georg Von der Mühll, d. Z. Vorsteher, Dr. Jul. Matzinger und Alb. Hoffmann-Burckhardt.

27. Die deutsche Kolonie hält im Musiksaal ihre Kaiserfeier ab, die infolge der eben stattgehabten Versöhnung Wilhelms II mit Bismarck unter erhöhter Begeisterung verläuft. Außer dem Huldigungstelegramm an den Kaiser wird ein anderes nach Friedrichsruh abgesandt.

28. Das St. Petersquartier und die Landgemeinden nehmen Ersatzwahlen für die Eidg. Geschworenen vor. — Der Bürgerturnverein veranstaltet in der Burgvogteihalle eine Abendunterhaltung.

29. Im Stadttheater kommt zur Aufführung des Berners J. V. Widmann Schauspiel „Jenseits von Gut und Böse". Die Vorstellung erntet bei Anwesenheit des Dichters einen glänzenden äußern Erfolg.

Februar 1894.

2 ffg. Gastspiel der Mad. Albani vom Covent Garden-Theater in London als Violetta in Verdis „Traviata" und als Margarethe in Gounods „Faust" im Stadttheater.

3. Die Regierung wählt an Stelle des nach Halle berufenen Prof. Fehling zum Professor der Gynäkologie an der Universität Basel Dr. Bumm aus Würzburg. — Dem Hilfskomitee für Textilarbeiter übermittelt der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von 10,000 Franken über die früher schon bewilligten 1500 Franken hinaus.

8. Großer Rat. Es wird eine Änderung des Polizei-Strafgesetzes beschlossen im Hinblick auf das Radfahren und ein Teil des Budgets für 1894 durchberaten.

9. Im Handwerker- und Gewerbeverein wird bei der Neuwahl der Kommission Malermeister J. Vogt bestätigt, er erklärt aber, wegen Geschäftsüberhäufung das Amt nur noch provisorisch weiterführen zu können.

10. Die Regierung verbietet das Schächten im Schlachthaus, gestützt auf einen im letzten Sommer gefaßten Beschluß des Schweizer Volkes. Sie beschließt ferner, dem Großen Rat Parzellierung des jetzigen botanischen Gartens und dessen Verlegung auf den Spalengottesacker zu empfehlen. — Der Narrenabend der Liedertafel leitet die Fastnacht ein.

10./11. Als Hauptpfarrer zu St. Theodor wird mit 641 von 660 Stimmen bestätigt Pfr. Theod. Barth.

12 ffg. Die Fastnacht nimmt mit einem gut besuchten Morgenstreich bei milder Witterung ihren Anfang. Der ohnedies nicht sehr bunte Nachmittag leidet unter ungünstigem Wetter. Nur die Bälle im Kasino nahmen einen sehr lebhaften Verlauf. Ein Zug, zum Teil in Kostümen der Zünfte vom Vereinigungsfest, sammelt für die Arbeitslosen 930 Franken. Vollends am Dienstag nimmt das Wetter eine Wendung zum Schlimmern, indem ein sturmartiger Wind Regen und Schnee durch die Straßen peitscht, so daß sich die maskierte Jugend, soweit sie nicht fahren kann, kaum aus den Häusern wagt. Der Mittwoch Nachmittag zeigte ein weit festlicheres und bunteres Treiben in der Stadt als der Montag. Ein kurzer Schneesturm zwang die Zuschauer und die Züge, auf einen Augenblick ein Obdach zu suchen. — Die positiven Gemeindevereine hatten, wie seit mehreren Jahren üblich, ihren Mitgliedern Gelegenheit geboten, fern vom Fastnachtgetümmel Vergnügungen stillerer Art zu pflegen. Die Münstergemeinde reiste am Montag nach Liestal, Kleinbasel fand sich, in zwei Hälften geteilt, je am Montag und am Mittwoch im Kleinbasler Vereinshaus zusammen. St. Peter und St. Leonhard vereint machten am Mittwoch einen Ausflug nach Oberwil.

17. Plötzlich zieht mit einer heftigen Bise schönes Wetter mit sehr unerwarteter intensiver Kälte ins Land, wird aber schon am 23. durch mildere Lüfte gebrochen.

18./19. Jahresfeier der evangel. Gesellschaft für Stadtmission im Vereinshaus.

19. Die statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft hört in ungewöhnlich zahlreich besuchter Versammlung ein das Forrersche Projekt für eidg. Unfall- und Krankenversicherung empfehlendes Referat von Prof. Kinkelin an. — Zugleich tagt der Handwerker-

und Gewerbeverein, macht sich schlüssig über Einführung der mitteleuropäischen Zeit und spricht sich für Verwerfung des neuen Bundesverfassungsartikels 34ter betreffend die eidgenössische Gewerbegesetzgebung aus.

22. Großer Rat. Nach einer Interpellation in betreff des Stadtplans wird das Budget für 1894 zu Ende beraten und genehmigt. Es weist nun auf an Einnahmen 6,105,070, an Ausgaben 7,381,084 Franken. Sodann genehmigt der Rat eine namhafte Erweiterung des Pumpwerks und den Anschluß der Wasserringleitung ans Pumpwerk und entscheidet, mit Einführung der mitteleuropäischen Zeit am künftigen 1. Juni haben sich die öffentlichen Anstalten (und somit wohl auch das Privatleben) nach der neuen Zeit zu richten, d. h. alle Thätigkeit in Basel, die mit einer bestimmten Stunde zusammenhängt, habe eine halbe Stunde früher als bisher anzufangen und aufzuhören.

23. Gastspiel des portugiesischen Baritonisten Sign. d'Andrade am Stadttheater (Nelusko in Meyerbeers „Afrikanerin", Don Juan in der gleichnamigen Mozartischen Oper, der Barbier von Sevilla in der gleichnamigen Rossinischen Oper).

26. Im Alter von 63½ Jahren stirbt Dr. Karl Wieland, seit 37 Jahren ununterbrochen Großratsmitglied, 1869—1872 unter der alten Verfassung Ratsherr, auch auf dem Gebiete der Zunft und freiwilliger Gesellschaften mannigfach um seine Vaterstadt verdient. Wieland war ein gesuchter Anwalt und Notar und widmete sich in seiner freien Zeit dem Studium der Lokalgeschichte, dessen Früchte mehr als einen der Bände des „Jahrbuchs" zieren.

März 1894.

3. Der Kunstverein begeht seine Jahresfeier mit einem fröhlichen Bankett im großen Oberlichtsaal der Kunsthalle.

4. Ein von der Bundesversammlung in ihrer letzten Dezembersession angenommener Artikel 34ter der Bundesverfassung betr. einheitliche eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens wird bei außergewöhnlich schwacher Beteiligung in Baselstadt angenommen mit 1741 gegen 489 Stimmen. In der gesamten Eidgenossenschaft dagegen wird die Vorlage abgelehnt von 14½ Ständen mit rund 156,000 Stimmen gegen 7½ Stände mit 135,000 Stimmen.

5. Es stirbt 67jährig Daniel Burckhardt-Thurneysen, langjähriges Mitglied des weiteren Bürgerrats und des Missionskomites.

7. Der von der letztjährigen Schauspielsaison her bestens bekannte jugendliche Liebhaber und Held Rud. Christians, jetzt am Stadttheater in Düsseldorf, absolviert ein Gastspiel von vier Vorstellungen („Don Carlos", Romeo in „Romeo und Julia", Tempelherr in „Nathan der Weise", der König in Fuldas „Talisman").

8. Großer Rat. Nach einer Interpellation Kern in Sachen zweier Jauchereservoirs wird von Behandlung der neuen Gerichtsorganisation in dieser Sitzung abgesehen, weil der gedruckte Ratschlag erst sehr spät in die Hände der Mitglieder gelangte. Es wird beschlossen, vom Erlaß eines Regulativs für Subventionierung zum Besuch von Ausstellungen Umgang zu nehmen und ein Stück Land beim Pumpwerk für 43,000 Franken angekauft. Die Sitzung wird schon um 10¼ Uhr geschlossen. — Gesangvereinskonzert mit Liederkonzert, in dem als Solisten auftreten Frl. Joh. Nathan aus Frankfurt a. M. und Kammersänger M. Büttner aus Koburg; Hauptprogrammnummer war das „Feuerkreuz" von Bruch.

9. Die Generalversammlung der Bank in Basel beschließt für 1893 4⅔ % Dividende und ergänzt den Vorstand durch die Wahl von J. Sarasin-Schlumberger.

11. Die Liedertafel führt im Musiksaal den „Rinaldo" von Bruch auf mit dem Tenoristen Emil Götze.

12. In Zeit von wenigen Tagen bringen Landsturm- und sonstige Militärpflichtige Basels 1256 Unterschriften zusammen zu einer Petition an den Ständerat betr. militärische Ausbildung des Landsturms in besonderen Kursen.

13 ffg. Gastspiel des kgl. preuß. Kammersängers Emil Götze im Stadttheater (Lohengrin und Lyonel in der „Martha").

18 ffg. Ausstellungen von Miniaturen und Kupferstichen aus Basler Privatbesitz in der Kunsthalle.

20. Jahressitzung des Kunstvereins.

22. Großer Rat. Es werden eine Anzahl Bürgerrechtsbegehren genehmigt, der Gesetzesentwurf betr. neue Gerichtsorganisation wird an eine neungliedrige Kommission gewiesen und eine Motion R. Sarasin betr. Entlastung des Vorstehers im Baudepartement mit motivierter Tagesordnung abgelehnt.

23. (Karfreitag) ffg. Ein wunderbar schönes Wetter und ein von früh bis spät wolkenlos klarer Himmel kommen gerade in diesen Tagen der Osterwoche, die mehr Freiheit bringen als gewöhnlich, manchem sehr erwünscht. Unzählige Ausflüge werden unternommen, zumal auch am Ostermontag. Doch erfreuen sich auch die mehr einen gottesdienstlichen Charakter tragenden Osterfeiern auf den verschiedenen Gottesäckern einer ausnahmsweise starken Beteiligung.

25. C. Schmid-Linder, Sekundarschullehrer und Vorsteher der Frauenarbeitschule, feiert das Jubiläum seiner 50jährigen Lehrerthätigkeit. Ein Chor von Schülerinnen der Frauenarbeitschule drückt ihm mit Gesang und Darreichung von Geschenken den Dank für treues Wirken aus, während am darauffolgenden Samstag (31. März) Behörden, Vorgesetzte, Kollegen und Freunde

des Jubilars in gemeinsamem abendlichem Festessen im Schützenhaus den schönen Gedenktag begehen.

28. Zum Benefiz von Kapellmeister Erdmann wird im Stadttheater unter großer Beteiligung der gesamten musikalischen Schweiz der „Weltfrühling“ zum erstenmal aufgeführt, eine große romantische Oper, deren Musik von Hans Huber, deren Text von Rud. Wackernagel verfaßt ist.

29. Am nämlichen Tage stirbt in vielversprechendem Alter von kaum 30 Jahren der junge Arzt Dr. Ed. Geigy und 89jährig, alt und lebenssatt, der Landschaftsmaler Winterle aus Degerfelden, der lange Zeit mit seinen netten Malereien die baslerischen Bürgerhäuser schmückte.

April 1894.

1. Zu St. Theodor wird der neu gewählte Waisenhausgeistliche Pfr. Hans Fiechter, bisher in Kilchberg, durch feierliche Einsegnung in sein Amt eingeführt.

3. Im Alter von 72 Jahren stirbt plötzlich an einem Herzschlag Oberst Heinr. Wieland, Kommandant des IV. Armeekorps. Der Verstorbene war Berufsmilitär und hat nicht nur im Sonderbundskrieg, sondern auch später in neapolitanischen Diensten (1850 bis 1861) die Kugeln pfeifen hören. Der Eidgenossenschaft diente er 1875—1889 als Kreisinstruktor, 1889—1891 als Kommandant der VIII. Division, von da bis zu seinem Lebensende als Korpskommandant. Den Truppenzusammenzug der IV. und der VIII. Division in den Kantonen Schwyz und St. Gallen im Herbst 1894 hätte er leiten sollen. Oberst Wieland war eine der bekanntesten Persönlichkeiten Basels und genoß allgemeine Verehrung. Das Begräbnis fand am 6. statt und vollzog sich mit allem bei solchen Gelegenheiten üblichen Prunk unter der passiven Teilnahme einer fast unerhörten Zuschauermenge. Nicht nur der Bundespräsident

und Abordnungen der eben tagenden Bundesversammlung, sowie eine Menge höherer Offiziere aus der ganzen Schweiz in Uniform, die Regierung von Baselstadt mit den Standesweibeln ꝛc. gingen im Leichengeleite mit, auch das Basler Bataillon 54 und die Guidenkompagnie V waren aufgeboten, zwei Musiken ließen ihre Trauermärsche erschallen, hinter dem prachtvoll geschmückten Blumenwagen und dem mit den militärischen Insignien gezierten Sarg wurde das Pferd des Verblichenen geführt, es war eine militärische Leichenfeier im großen Stil. In der Peterskirche fand der Trauergottesdienst statt. Antistes Salis predigte über Hiob 14, 14 u. 15. Dann zog man auf den Kannenfeldgottesacker hinaus, wo am offenen Grab Oberst-Korpskommandant Ceresole im Namen des Vaterlandes und der Armee dem verstorbenen Kameraden den letzten Scheidegruß zurief.

7. Der deutsche Liederkranz veranstaltet unter Mitwirkung einer großen Menge von Künstlern, namentlich auch von der Bühne, ein großes Wohlthätigkeitsfest, dessen Ertrag für den deutschen Hilfsverein bestimmt ist. Das Fest endigt mit einem gelungenen Ball im Konzertlokal, dem Musiksaal.

8. Im Bernoullianum finden die alljährlich wiederkehrenden Lehrlingsprämierungen statt, an denen 1894 zum erstenmal auch Mädchen, Glätterinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen u. s. f. die ihnen gebührenden Auszeichnungen gewinnen.

8 ffg. Gastspiel der Frl. Elisabeth Leisinger aus Berlin im Stadttheater (Elisabeth in Wagners „Tannhäuser", Gräfin Almaviva in Mozarts „Figaro").

9. In allen Schulen finden während dieser Tage die Jahresprüfungen statt. Jede Anstalt schließt mit einem öffentlichen Promotionsaktus oder einem Konzert ab.

11. Konzert des 8jährigen polnischen Klaviervirtuosen Raoul v. Koczalski im Musiksaal.

12. Großer Rat. Zum Präsidenten der Behörde rückt vor Dr. P. Scherrer, Statthalter wird Dr. Ed. Kern; das übrige Bureau wird bestätigt und zum 2. Sekrtär gewählt Dr. Ad. Bieder. Das Präsidium des Regierungsrates fällt Reg.-Rat Brenner, das Vizepräsidium Reg.-Rat Iselin zu. Nach Passation der rückständigen Aufträge wird gegenüber einem Anzug Stehlin betr. Baufragen eine motivierte Tagesordnung angenommen; es wird ferner ein Zusatz zum Polizeistrafgesetz betr. das Schächten genehmigt, einige Nachtragskredite werden bewilligt und ein Hauskauf am Schnabelgäßlein wird ratifiziert. Das erste tüchtige Gewitter des Jahres mit starken Regengüssen macht einer mehrwöchentlichen Periode beinahe sömmerlicher Hitze ein Ende. Damit scheint die Beständigkeit der Witterung gebrochen.

12 ffg. Eine von der Ornithologischen Gesellschaft veranstaltete Geflügelausstellung verbunden mit einem Brieftaubenwettflug (am 15.) und mit einer Prämierung wird auf dem Barfüßerplatz abgehalten.

13. Bei Rud. Reich erscheint ein mit trefflichen Aufsätzen verschiedener Gelehrter über baslerische Geschichte und vornehmlich Kunstgeschichte geschmücktes, vornehm ausgestattetes Festbuch auf den bevorstehenden Einzug des Histor. Museums in die Barfüßer Kirche, der am 21. April mit entsprechenden Feierlichkeiten vor sich gehen soll.

Am 15./16. bricht das heißersehnte Regenwetter an.

16. Schlußsitzung der Historischen Gesellschaft mit be scheidenem Bankett im Schlüsselzunftsaal.

20. Blumenausstellung der Basler Gärtner in der für die Ausstellung der Ornithol. Gesellschaft (s. 12 ffg.) errichteten Bretterhütte auf dem Barfüßerplatz.

21. Die Einweihung des Historischen Museums in der Barfüßerkirche vereinigte die Spitzen der Behörden

und der Unterrichtsanstalten, sowie sämtliche Freunde der Geschichte samt zahlreichen Eingeladenen früh um 10 Uhr im obern Saale des Stadtkasinos. Unter den Gästen von auswärts befanden sich außer den Bundesräten Deucher und Schenk die Vorstände ähnlicher Anstalten aus der Umgegend und alte Freunde der Sammlung, unter denen vor allen der aus Göttingen herbeigereiste Prof. M. Heyne genannt zu werden verdient. Den feierlichen Akt eröffnete nach einem Musikvortrag Reg.-Rat Dr. Zutt, indem er die Anstalt, die in ihrem neuen Heim Dank der Munifizenz der Bürgerschaft sich in so unerwartet erfreulicher Weise schon ausgedehnt hat, mit kurzen Worten der Universität in treue Hut und Obsorge übergab. Der derzeitige Rektor Prof. L. v. Salis nahm sie mit Ausdrücken des Dankes entgegen und übergab sie der Kommission der Sammlung. In deren Namen sprach der Präsident, Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel, indem er vortrug über das Entstehen derartiger Anstalten in der Schweiz und speciell in Basel. Nach Beendigung dieses Aktes begab sich die Versammlung in feierlichem Zug unter Vorantritt zweier Standesweibel und des Universitätspedellen in Amtstracht nach der nahen Kirche um die nächsten Stunden einer ersten Besichtigung zu widmen. Einheimische und Fremde waren ihres Lobes voll und rühmten die zweckmäßig und schön restaurierte Kirche. Der zweite Akt vollog sich in Form eines Bankettes von etwa 250 Tischgenossen im Musiksaal, wo in weitgehender Weise neben den leiblichen Genüssen und der Musik auch die Tischreden zu ihrem Rechte kamen. Man zählte weit über ein Dutzend Toaste. Wir nennen hier nur einige Redner: den Präsidenten der Sammlungskommission, Dr. Wackernagel, Bundesrat Schenk, Regierungspräsident Falkner, den Konservator der Anstalt, Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. Moritz Heyne, Dr. Rob. Grüninger, die Proff. Rahn und Meyer von Knonau, sowie Stadtpräsident

Pestalozzi aus Zürich. Am Abend endlich fand in Form einer zwanglosen Vereinigung im Schützenhaus ein dritter Akt statt, wo bei Gesang, Becherklang und studentischer Fröhlichkeit nochmals der Born der Rede reichlich quoll, bis endlich erst am Sonntag Morgen früh die lustige Gesellschaft aus einander ging. Der Zudrang am Sonntag, 24. April, dem ersten Tag, da das Museum dem Publikum geöffnet war, bewies wie tiefe Wurzeln bei unserer Bevölkerung die Anstalt schon geschlagen hat.

24. An der üblichen Promotionsfeier des obern Gymnasiums in der Aula des Museums spricht Dr. Emanuel Probst über den Kaiser Tiberius.

27. Großer Rat. Nach einer Diskussion, die den ganzen Tag in Anspruch nahm, wird die regierungsrätliche Vorlage betr. Bau und Betrieb von elektrischen Straßenbahnen mit oberirdischer Leitung ohne jede Änderung angenommen. — Auf dem Rangierbahnhof zwischen Leopoldshöhe und Wiesenbrücke gerät ein Wagen Benzin in Brand und wird auch das dicht dabei stehende Petroleummagazin der Lagerhausgesellschaft in Flammen gesetzt. Glücklicherweise kann durch rechtzeitige verständige Löschmaßregeln große Gefahr abgewendt werden.

29. Die Musiker Bargheer und Huber mit Zuzug einiger weiterer musikalischer Freunde veranstalten für die nächsten Samstage einen kleinen Cyklus von Beethoven-Abenden, wobei auch Kompositionen anderer Meister nicht ausgeschlossen sind, im oberen Kasinosaal. — In der Jahresversammlung des Allgem. Konsumvereins im Musiksaal wird für das Geschäftsjahr 1893 eine Dividende von 7½ % bewilligt und der ausscheidende Teil des Bewaltungsrates größtenteils durch Mitglieder von socialistischer Anschauung ersetzt.

28./29. Im St. Johann-, im Bläsi- und im Horburgquartier sollten für je ein verstorbenes Mitglied Ersatzwahlen in

den Großen Rat vorgenommen werden. Da aber für jeden Sitz ein Konservativer, ein Freisinniger und ein Socialist, im Horburgquartier außerdem ein Katholik konkurrierten, kam nirgends eine Wahl zustande. — Die Petersgemeinde bestätigt mit 410 von 494 Stimmen ihren Hauptpfarrer P. Böhringer auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren.

Mai 1894.

1. Der Arbeiterfeiertag vermag dank der naßkalten Witterung nur eine sehr mäßige Zahl von Teilnehmern auf die Beine zu bringen, die mit Umzug und Versammlung das Demonstrationsdatum begehen.

3. Der Himmelfahrtstag bildet eine Oase etwas günstigeren Wetters in einer Reihe für die Landwirtschaft segenspendender Regentage. Da man aber diesen Umschlag der Witterung nicht hatte voraussehen können, wird der Tag nicht in demselben Maße wie wohl in andern Jahren geschah, zu Ausflügen benützt.

4. Im Alter von 59 Jahren scheidet aus diesem Leben nach langen schweren Leiden Arnold Joneli-Riggenbach, seit 20 Jahren leitender Redakteur der Allgem. Schweizer-Zeitung. Er hat während dieses Abschnittes nicht nur auf die stadtbaslerische Politik einen oft maßgebenden Einfluß ausgeübt, sondern auch auf eidgenössischem Gebiete die Grundsätze seiner, der konservativen Partei kräftig und mit Erfolg zum Ausdruck zu bringen gewußt. Seine charaktervolle Persönlichkeit füllte in der protestantisch-konservativen Presse, ja in dieser ganzen Partei einen Posten aus, für den nur schwer ein Ersatz wird gefunden werden. Joneli stammte aus dem Kanton Bern, war aber innerlich schon lange, vor einigen Jahren durch Erwerbung des Basler Bürgerrechts auch äußerlich einer der unsrigen geworden. — In der Schlußsitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft wird nach Erledigung von

Schlußbericht und Jahresrechnung zum Vorsteher für das nächste Vereinsjahr gewählt Gerichtspräsident Prof. K. Chr. Burckhardt-Schatzmann.

5. Die soeben erscheinende Staats-Rechnung für 1893 verzeichnet an Einnahmen Fr. 6,624,061. 79, an Ausgaben Fr. 6,924,744. 42; das Defizit von Fr. 300,682. 45 wird aus dem Reservefonds entnommen, der dadurch auf Fr. 363,723. 70 zusammenschmilzt.

5./6. Großratswahlen. Der zweite Wahlgang der Ergänzungswahlen in den Großen Rat fällt in zwei Quartieren zu Gunsten der Freisinnigen, in einem zu Gunsten der socialdemokratischen Partei aus, ohne daß dadurch die politische Gestaltung der Behörde sich wesentlich ändert. — Es wird in Basel unter dem Präsidium von Dr. E. Hagenbach der 8. Bundestag der schweizerischen Radfahrervereine abgehalten. Das Wetter, am Samstag noch sehr zweifelhaft, gestaltet sich am Sonntag überaus günstig. Die Teilnehmer, etwa 350 an der Zahl, darunter einige sportlustige Damen und als besondere Seltenheit ein radelnder Mohr, wickeln das Programm mit Kommers, Frühschoppen, verschiedenen gemeinsamen Korsi, Bankett, Abendunterhaltung 2c. getreulich ab. Eine Glanzrolle spielte dabei der europäische Meisterschaftsfahrer Kaufmann, der die Teilnehmer am Fest durch seine Kunststücke entzückte und u. a. den Hauptkorso am Sonntag Vormittag auf einem einzigen Rad ohne Sattel, bloß mit der Lenkstange, mitfuhr.

10. Großer Rat. Es werden entsprechend den Regierungsvorlagen beschlossen die Makadamisierung des oberen Stückes des Petersgrabens, die Erstellung der Müllheimerstraße und die Instandstellung der Karthausgasse und ihrer Umgebung. Die Gründung einer staatlichen Frauenarbeitschule wird an eine Kommission gewiesen, ein Bau-Rekurs Bieler-Seeber abgewiesen und dann eine längere Debatte über Erweiterung der Poliklinik gepflogen. Diese

endet aber wegen Beschlußunfähigkeit des Rates am Abend gegen 7 Uhr resultatlos.

12. Die Socialisten veranstalten ein Entrüstungsmeeting wegen Verurteilung ihrer Gesinnungsgenossen im sogen. Berner Krawallprozeß und wegen der Aufkündung, die die Inhaber der Vischer'schen Bandfabrik zum Blauen Haus einem am 5./6. ds. zum Großratsmitglied gewählten solialistischen Arbeiter haben zu teil werden lassen. Hauptredner sind Fürsprech W. Fürholz aus Solothurn und Redakteur Edg. Steiger in Basel.

13./14. Die am ersten Pfingstfeiertag sehr ungünstige Witterung zwingt die Stadtbevölkerung, zum großen Teil zu Hause zu bleiben. Da auch am Montag der Himmel erst gegen Mittag aufhellt, so werden im ganzen wenig Ausflüge unternommen. Der Rheinklub hatte mit Gästen eine gelungene Kahnfahrt nach Straßburg veranstaltet. — Am Dienstag früh wurden an den Mauern Plakate mit wutschnaubenden Angriffen auf die Bourgoisie im Sinne des Anarchismus gefunden.

15. Die Regierung bewilligt dem aus Deutschland ausgewiesenen Dr. H. Müller, der mit seinem Niederlassungsgesuch schon in den Kantonen Bern und Baselland kein Glück gehabt hat, endlich in unserer Stadt die Niederlassung.

16. Die Kommission des vorjährigen St. Jakobsfestes beruft die Delegierten der Vereine ein zu einer Besprechung der diesjährigen Schlachttagfeier. Es werden eine Reihe von Wünschen formuliert zu Handen der Regierung, die heuer zum erstenmal in einem fünfjährigen Turnus die Organisation übernommen hat. Diese Wünsche laufen sämtlich auf eine jährlich wiederkehrende, ziemlich weitgehende Feier hinaus.

17. Die ordentliche Sitzung der Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche genehmigt den Bericht des Kirchenrates pro 1893 und beschließt, auch unter der Herrschaft der mittel-

europäischen Zeit provisorisch auf ein Jahr die Gottesdienste nach der althergebrachten Zeitbenennung, also eine halbe Stunde früher als bis anhin üblich abzuhalten.

21./22. In Basel wird der schweiz. Reformtag abgehalten, eingeleitet am Abend des 21. durch eine Predigt Marthalers im Münster und einen von vielen Reden gewürzten Begrüßungsabend in der Burgvogtei. Die Hauptverhandlungen fanden am 22. in der Aula des Museums statt über das Thema: Wo stehen wir und wo stehen unsere Gegner (Referent Prof. Lüdemann aus Bern), sowie über „die Aufgaben des freien Christentums in den socialen Bewegungen der Gegenwart“ (Referent Pfr. Tester aus Rorschach). Ein Bankett im Sommerkasino beschloß den Tag.

24. Großer Rat. In einer Vormittagsitzung werden fast diskussionslos die nötigen Krebite bewilligt für ein Kühlerhaus in der Gasanstalt, für den Ankauf einiger Landparzellen beim Kleinbasler Pumpwerk, für Erstellung eines Teils der Türkheimer Straße und für Einrichtung des Platzes vor dem Eidg. Zollgebäude. Nach einiger Diskussion wird beschlossen, die St Jakobskirche nach den von der Regierung vorgelegten Plänen zu vergrößern und einige Magazine und Werkstätten auf dem Areal der alten Gasfabrik an der Binninger Straße zu errichten. Am Beginn der Sitzung war noch ein Abänderungs-Beschluß betr. das Gesetz über eine Allg. Poliklinik im Sinne des Regierungsantrags gefaßt worden. An der letzten Sitzung hatte man ihn wegen Beschlußunfähigkeit der Versammlung verschieben müssen.

27. Nach sehr starken und anhaltenden Regengüssen seit den Pfingsttagen sinkt die Temperatur bis 6 ° C., also in eine in dieser Jahreszeit sonst nicht bekannte Tiefe. Die umliegenden Höhen liegen voll Schnee; der Rhein dagegen erreicht wieder seine normale Stärke, nachdem er sich wohl 20 Monate lang ununterbrochen im Tiefwasserstande gehalten hat. — Seit mehr als einem

Monat ist die Freie Straße für jeglichen Fahrverkehr gesperrt und auch für Fußgänger nicht leicht passierbar wegen weitgehender Dohlenbau- und Nivellierarbeiten, zu denen sich noch Bauten an den Privathäusern der Straße gesellen. Auch in andern Straßen der Stadt wird fleißig gewühlt, allenthalben zeigt sich, daß Basel in Bezug auf seine äußere Entwicklung an einem bedeutsamen Wendepunkt angelangt ist, den es unrecht wäre, nicht auch in der Basler Chronik zu signalisieren.

Juni 1894.

1. Mit dem heutigen Tag wird wie in der ganzen Schweiz, so auch in Basel, die Berner durch die Mitteleuropäische Zeit ersetzt. Die Abänderung vollzog sich in der Weise, daß die öffentlichen Uhren sämtlich unmittelbar nach Mitternacht von 12 auf 1/21 Uhr vorgerückt wurden. — Im bürgerlichen Leben ging bei diesen langen Sommertagen alles glatt und ohne jede Schwankung vor sich. Leider hielt das Wetter, das nach vielen Wochen andauerndem Regen eine Wendung zum Bessern zu nehmen schien, diese Versprechungen nicht. Schon am 2. Juni herrschte wiederum ausgesprochenes Regenwetter.

3. Bei der eidg. Volksabstimmung über das Initiativbegehren betr. ein Recht auf Arbeit geben von den mehr als 13,000 Stimmberechtigten von Baselstadt 2509 ein Ja, 4319 ein Nein ab. In der ganzen Schweiz wurde die Vorlage mit ca. 304,000 Nein gegen 74,000 Ja verworfen. Kein einziger Stand sprach sich dafür aus.

5. Die Universität zählt im Sommersemester 1894 442 immatrikulierte Schüler, darunter 3 weibliche, und zwar 83 Theologen, 55 Juristen, 158 Mediziner und 146 Philosophen, darunter 346 Schweizer (156 aus Baselstadt). Dazu kommen 92 nicht immatrikulierte Zuhörer, worunter 10 Damen, so daß die

Zahl der Zuhörer insgesamt sich beläuft auf 534 mit 13 Damen. — Bei ihrer Heimreise von London passiert die Berner Liedertafel Basel und wird bei einem halbstündigen Aufenthalt am Abend auf dem Bahnhof von der Basler Liedertafel mit Musik, Ansprache und Ehrentrunk begrüßt.

8 ffg. Der frühere Berliner Hofprediger Ad. Stöcker hält am Freitag (8. Juni) abend, im Vereinshaus einen Vortrag über Evangelisation, am Samstag redet er auf einem Landgut in Riehen über ähnliche Fragen, am 10. hält er die Morgenpredigt in Riehen, beteiligt sich am Nachmittag an einer Evangelisationsversammlung in der Stadt und beschließt sein Auftreten in Basel mit einem Vortrag am Sonntag abend in der St. Peterskirche über die soziale Frage. Am Montag sprach er in Olten, am Dienstag in Bern u. s. f.

14. Großer Rat. Nachdem E. Wullschleger seinen Anzug betr. Ausdehnung des Kreises der zur Benützung der Allgem. Poliklinik berechtigten Bürger hat fallen lassen, wird eine Regierungsvorlage betr. Einrichtung staatlicher Kleinkinderschulen nach längerer Diskussion an eine Kommission gewiesen. Die Sitzung nahm bloß den Vormittag in Anspruch. — Seit Wochen herrscht ein Wetter, das dem April alle Ehre machen würde. In den letzten Tagen sank die Temperatur so tief, daß man an vielen Orten wieder heizte. Dennoch ging um die Mittagsstunde ein Gewitter mit heftigem Hagel über die Stadt hin. Wiederholt schlug der Blitz, jedoch ohne Schaden anzurichten. — Das Bundesgericht entscheidet den Streit zwischen Basel-Stadt und Basel-Land über die Erbschaft Wilh. Preiswerk zu Ungunsten der Stadt. Der unverheiratete P. war im Oktober 1892 in Basel gestorben; bis wenige Wochen vor dem Tode hatte er seit langen Jahren im Bogenthal, Gemeinde Lauwyl (bei Neuhäuslein), ein einsames Leben geführt. Es handelte sich für das Bundesgericht darum,

zu entscheiden, ob Baselland, wo P. rechtliches Domizil hatte, oder Baselstadt, wo er wirklich gestorben war, aber erst die Absicht geäußert hatte, die Niederlassung zu nehmen, zum Bezug der Erbschaftssteuer berechtigt sei. Durch den Spruch des Bundesgerichts fallen aus der 1,800,000 Fr. betragenden Erbschaft dem Staat Baselland 72,000 Fr., der Gemeinde Lauwil 90,000 Fr. zu.

16. Nach langen Leiden stirbt in Basel Heinr. Handschin aus Rickenbach, der sich vom armen Spühlimacherbuben zum reichen Bandfabrikbesitzer in Moskau aufgeschwungen hatte. Sein ansehnliches Vermögen vermacht er wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten zu Stadt und zu Land.

17./18./19. Der Gesangverein veranstaltet eine große dreitägige Beethovenfeier unter Zuzug hervorragender solistischer Kräfte, vor allen Prof. Jos. Joachims aus Berlin mit seinen Quartettgenossen Proff. Kruse, Wirth und Haußmann, ferner der Damen Julia Uzielli-Häring und Jenny Hahn aus Frankfurt a./M., sowie der Herren R. Kaufmann (Basel), A. Sistermans (Frankfurt a./M.) und A. Glaus (Basel). Diese Künstlerschaar hatte auch aus einem weiten Umkreis die Musikfreunde nach Basel gelockt. Gleich die erste Aufführung am Sonntag, 17. Juni, abends im Münster, die Missa solemnis des Meisters, trug einen unvergleichlichen Erfolg davon. Der Montag abend im Musiksaal brachte das erste Auftreten des Joachimschen Streichquartetts in der Schweiz. Das Programm verzeichnete drei Beethovensche Quartette, C-moll (Op. 18, Nr. 4), C-dur (Op. 59, Nr. 3) und Cis-moll (Op. 131), abwechselnd mit dem Vortrage der Lieder „Kennst du das Land“ von Frau Uzielli und „Herz mein Herz“ von Anton Sistermans. Am Dienstag endlich eröffnete die große Leonoren-Ouverture (Nr. 3) das dritte Konzert, es folgten der Elegische Gesang für Soloquartett mit Streichorchester (Uzielli und Hahn, Kaufmann und Sistermans), das Konzert für

Violine (Joachim), das Terzett Tremate empj, tremate (Uzielli, Kaufmann, Sistermans) und die Romanze für Violine in F-dur (Joachim); den großartigen Schluß machte die 9. Simfonie mit Schlußchor. In einer geselligen Vereinigung der Mitwirkenden im Sommerkasino am nämlichen Abend klang das Fest aus. Die größten äußern Ehren haben wie billig die Solisten eingeerntet, vor den andern Meistern Joachim und Direktor Volkland, der das Ganze geleitet hat. Doch würde man Unrecht thun, der vielen Bemühungen und der tadellosen Aufführung nicht zu gedenken, die der Chor des Gesangvereins und das ständige Orchester diesen Werken haben angedeihen lassen. Mitwirkende und Zuhörer aber sollten bei aller Anerkennung der Interpretationskunst sämtlicher Mitwirkender den ersten Dank dem gewaltigen Komponisten, dessen Tonschöpfungen in diesem dreitägigem Fest in ihren markantesten und großartigsten Beispielen vor ihnen vorüber gerauscht waren.

23. In der theolog. Fakultät nimmt der Regierungsrat folgende Beförderungen vor: der außerordentliche Professor O. Kirn wird zum ordentlichen, die Privatdozenten P. Böhringer und K. Marti zu außerordentlichen Professoren ernannt.

29. An der Generalversammlung der Aktionäre der Centralbahn wurden die Geschäftsführung der Direktion und die Anträge des Verwaltungsrates genehmigt, was einer Dividende von 5 % für 1893 gleichkommt. Als Präsident des Verwaltungsrates an Stelle des verstorbenen Dr. J. J. Vischer wurde gewählt Aug. Stähelin-Vischer.

Juli 1894.

1. Der Zool. Garten begeht die Feier seines 20jährigen Bestehens mit bescheidenen Festlichkeiten unter dem Zustrom einer großen Menge. — Gleichzeitig wird auf der Schützenmatte der vom Feldschützenverein angeordnete 1. baselstädtische kantonale

Schützentag abgehalten, an dem sich außer den meisten baselstädtischen, auch verschiedene basellandschaftliche Vereine beteiligten. Im Sektionswettschießen zeichneten sich als die drei besten aus: Sektion Farnsburg (Gelterkinden), die Freischützen (Basel) und die Schützengesellschaft (Liestal). Das Wetter begünstigte die beiden Feste in seltener Weise. Seit ca. 10 Tagen ist kaum mehr eine Wolke zu sehen und es weht beinahe fortwährend der Nordost, den wir vom Frühjahr 1893 nur in fast zu guter Erinnerung haben.

2. Nachdem die hiesige französische Kolonie schon am 1. ds. an dem Tage, da in Paris der am 24. Juni ermordete Präsident Carnot bestattet wurde, ihrem Schmerz durch Aushängen zahlreicher florverhüllter Fahnen Ausdruck gegeben hatte, wurde heute früh 9 Uhr in der Marienkirche ein Trauergottesdienst abgehalten. Außer den Mitgliedern der Kolonie beteiligten sich auch die auswärtigen Konsuln und die Basler Behörden. Abbé Joye celebrierte die Totenmesse. — Mit ersten Preisen gekrönt, kommen vom Högauer Gesangfest, das sie als Gastvereine mitgemacht haben, der Basler Männerchor und der Deutsche Liederkranz von Basel heim.

5. Großer Rat. In der letzten Sitzung vor den Ferien wird der Kauf des Lohmühleareals ratifiziert und werden die Baulinien des Sternengäßleins gezogen; dann bewilligt der Rat für Restauration der Elisabethenkirche 190,000 Fr., auf 5 Jahre verteilt, genehmigt den Ankauf eines zu Straßenkorrektionen erforderlichen Hauses im Klein-Basel und überweist an die Regierung eine Petition des Tramunternehmers Settelen, der um eine billige Entschädigung einkommt, weil er durch die bevorstehenden elektrischen staatlichen Trams in seinem Erwerb geschädigt werde. Eine Baupetition Heinz und Genossen dagegen wird abgewiesen. Endlich wird auf Antrag der Spezialkommission eine Vorlage

betr. Erweiterung der Schlachtanstalt mit bestimmten Direktiven an die Regierung zurückgewiesen.

7. Der Regierungsrat ernennt zum ordentlichen Professor den bisherigen außerordentlichen Dr. Heinr. Wölfflin und läßt zu außerordentlichen vorrücken die Privatdozenten Dr. Ad. Socin und Dr. Rud. Burckhardt, sämtlich in der philosophischen Fakultät.

7./8. Auf dem Rhein zwischen Hörnli und Pfalz wird, veranstaltet vom Basler Ruderklub, eine Internationale Regatta abgehalten, verbunden mit der Regatta des Schweiz. Ruderverbandes. Im Vierruder-Race-Gig-Rennen des Schweiz. R.-V. siegte der Nordische Ruderklub (Zürich), bei einem Match mit Skiffs W. Glaser (Basel) und im Zweierrennen der Basler Ruderklub. Bei den Internationalen Rennen des zweiten Tages errangen den Sieg: im Zweierrennen unter 5 Konkurrenten der Basler Ruderklub, im Rennen mit Skiffs C. Hahn (Basler Ruderklub); im Rennen von Vierer Gigs mit Steuermann der Seeklub Zürich; in einem Rennen beliebiger Einruderer G. Geldner (Basler Ruderklub) mit einem Kanoe; in dem interessanten Rennen zwischen Vierruder-Race-Gigs der Nordische Ruderklub, endlich im Klubrennen für Skuller C. Stähli (Basel). Gesellige Vereinigungen in der Kunsthalle am 7. und im Sommerkasino am 8. Juli würzten das Fest.

10. Der Gesangverein wählt zu seinem Präsidenten Dr. med. Th. Beck, nachdem der zurücktretende Dr. Paul Meyer den Verein über 10 Jahre lang trefflich geleitet hat.

11. Der französische Konsul veröffentlicht ein Dankschreiben des französischen Ministers des Auswärtigen, Hanotaux, für die auch in Basel bei Anlaß von Carnots Ermordung der französischen Republik erwiesene Teilnahme.

12. Der aus Basel gebürtige Wiener Schauspieler Otto Eppens tritt als Deklamator im Schmiedenzunftsaal auf und trägt

außer Göthes Faust II. V. eine Reihe Dialekt-Dichtungen von Stieler ꝛc. und von Hebel vor.

17. u. 19. Bei leidlichem Wetter werden die Jugendfeste des Äschenquartiers und Klein-Basels und des St. Alban- und des Steinenquartiers abgehalten.

21. Der Regierungsrat lehnt auf Antrag der General-Direktion der Großherzogl. Bad. Staatsbahnen das von einer 21er Kommission vorgeschlagene Projekt eines Kopf-Bahnhofs der badischen Bahn auf dem Areal des St. Theodorgottesackers ab.

22. Der Kantonal-Turnverband hält mit allerlei turnerischen, musikalischen und theatralischen Vorführungen in Gegenwart einer sehr zahlreichen Zuschauerschaft im Sommerkasino bei tropisch heißer, aber tadellos schöner Witterung ein Gartenfest ab, das mit einem Ball im Freien abschließt. Der Zweck war, Geldmittel zusammenzubringen zur Reise nach Lugano, wo zu Anfang des Monats August ein eidgenössisches Turnfest gefeiert wird.

26. Nach einer Reihe von außerordentlich heißen Tagen ging am frühen Morgen ein ungewöhnlich heftiges Gewitter mit überreichlichem Regenguß (ca. 40 mm.) nieder. Infolge dessen schwollen Birs und Birsig sehr rasch, wenn auch nicht gefahrdrohend an. Der plötzliche Temperatursturz um ca. 12 ° wird allgemein als Wohlthat empfunden. — Der Zoolog. Garten ergänzt die kürzlich in seinem Tierbestand gerissenen Lücken durch Ankauf eines männlichen Leopards und einer Löwin.

28. Die theol. Fakultät feiert den 80. Geburtstag ihres Seniors, alt Antistes Prof. Dr. J. Stockmeyer durch Überreichung einer lateinischen Glückwunschadresse. Leider kann der Jubilar den Tag nicht in gewünschtem Wohlsein begehen.

31. Auf der Reise zum Eidg. Turnfest nach Lugano treffen Delegierte der Schweiz. Turnvereine in Nordamerika mit einigen

Fahnen in Basel ein, werden von den hiesigen Turnvereinen am Bahnhof empfangen und höchlich gefeiert.

August 1894.

2. Jugendfest des Spalenquartiers, Fahrt ins Bottminger Schlößchen in 2 Extrazügen der Birsigthalbahn. — Eine Versammlung von etwa 300 Wirten im großen Saale des Kardinals beschließt an den Gr. Rat zu petitionieren um Beschränkung des Hausierens mit Wein und Bier in Flaschen, sowie des Verkaufs von Spirituosen über die Gasse, ferner um Modifikation des Sonntagsgesetzes zu ihren Gunsten und um Hinausschiebung der musikalischen und der Kegel-Polizeistunde.

4 ffg. Die Basler Turner verreisen am Morgen früh in einem Extrazug nach Lugano. — In einem soliden Holzbau auf dem Barfüßer Platz hält der „skandinavische" Cirkus von A. Schumann seine allgemein gerühmten Vorstellungen ab. Namentlich auf dem Gebiete der höhern Pferdedressur (Schulreiten u. dgl.) soll er Vorzügliches leisten.

5 ffg. In Basel wird unter dem Vorsitz von Gen. Junge (Bremen) ein Kongreß von Delegierten sämtlicher Cigarren- und Tabakarbeiter der Welt abgehalten, dem jedoch Engländer und Amerikaner fern bleiben. Das Sitzungslokal ist die Brauerei zum Greifen. Am 5. ds. wurde der Kongreß mit einem nicht sehr imposanten, sozialdemokratischen Demonstrationszug eingeleitet.

8. Am Abend werden die in einem Extrazug aus Lugano vom eidg. Turnfest zurückkommenden Turner mit Musik und Fahnen bei großem Volksandrang abgeholt und auf dem Marktplatz durch eine Rede von Dr. J. Werder begrüßt. Lorbeerkränze brachten im Sektionsturnen heim der Bürgerturnverein (1. Stärkeklasse), der Grütli- und der St. Johannturnverein (3. Stärkeklasse), Eichenkränze der Klein-Baslerturnverein (2. Stärkeklasse),

Breite und St. Jakob (4. Stärkeklasse). Im Einzelturnen erhielt einen 5. Preis (mit Lorbeer) Louis Groschupf (Bürgerturnverein), im Nationalturnen 7. Preise Ferralli und Leupin (St. Johannturnverein), einen 9. Bossy (Kl. Basel). Weniger hohe Preise kamen in ansehnlicher Zahl nach Basel.

18. Die Generalversammlung des Consumvereins beschließt den Ankauf eines Hauses an der Ochsengasse.

19. Der Grütliverein Großbasel verbindet mit der Feier seines 50. Gründungsjubiläums eine Fahnenweihe. Ein Festzug am Nachmittag und Festrede des schweiz. Arbeitersekretärs Greulich (an Stelle des verhinderten Genossen Brandt aus St. Gallen), sowie eine Abendunterhaltung mit Tanz in der Burgvogteihalle zeichnen den Tag aus. — Verschiedene Turnvereine und Einzelturner von Basel erwerben sich Ehre und Preise bei einem markgräfischen Gauturnfest im benachbarten Wiesenthal.

25. Zum Geistlichen an der Strafanstalt wählt die Regierung an Stelle des sich gänzlich akademischer Thätigkeit widmenden Prof. Bernh. Riggenbach, Pfr. Karl Stückelberger, z. Zt. in Langenbruck. — Dem Baudepartement wird von einem ungenannten Geber ein Geschenk von 20,000 Fr. für eine Orgel in der im Bau begriffenen Matthäuskirche im Horburgquartier geschenkt.

26. Der 450. Jahrestag der Schlacht bei St. Jakob wird mit besonderer Feierlichkeit begangen. Vor einiger Zeit hat die Regierung beschlossen, die Schlachtfeier alle 5 Jahre offiziell zu organisieren. Heute tritt dieser Beschluß zum ersten Mal in Kraft. Schon in der Morgenfrühe des schönen Sommersonntags hatten 22 Kanonenschüsse, Musikvorträge von den Münstertürmen und eine in allen Gassen ertönende Tagwacht die Schläfer geweckt. In den Gottesdiensten thaten die Geistlichen entsprechend einer Weisung des Regierungsrates der Gedenkfeier in gebührender

Form Erwähnung. Das eigentliche Fest fiel auf den Nachmittag. Es erfreute sich der Gunst des Wetters insofern, als kein Regen fiel, aber der schwüle, bleigraue Himmel, der an Stelle des sonnigen Firmaments vom Vormittag getreten war, stündlich einen Regenguß befürchten ließ. Allein bei einem solchen Anlaß leidet die Menge lieber unter der Hitze, als unter dem Regen. Um ½ 3 Uhr sammelten sich sämtliche Vereine, Zünfte, Korporationen und Behörden der Stadt im Klingenthal und dessen Umgebung. Um 3 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, angeführt von den Kadetten, denen unter Vorantritt von zwei Weibeln in den Standesfarben die obersten Behörden des Kantons und der Stadt, sowie die Gemeindevorstände der Landgemeinden folgten. Die Zünfte hatten durch kostümierte Gruppen, bei denen vielfach die Kleider des Vereinigungsfestes 1892 wieder zu Ehren und an die Luft kamen, für Farbe und Leben gesorgt. Dann kamen in endlosem Zuge mit wohl 100 Fahnen die stets durch Trommler und Musikkorps unterbrochenen Vereine und Gesellschaften des Gemeinwesens. Die Mannschaft des militärischen Vorunterrichtes machte den Abschluß. Eine ungeheure Menge von Zuschauern stand in den hübsch, wenn auch nicht allzu reichlich mit Fahnen und Flaggen geschmückten Straßen, bis hinaus zum Festplatz auf dem Schlachtfeld ein ununterbrochenes Spalier bildend. Hier wurde nach Absingung patriotischer Lieder die maßvolle Rede von Regierungs- und Festpräsident Nat.-Rat Dr. E. Brenner angehört. Dann entwickelte sich hier in den zahlreichen Wirtschaften das fröhlichste Hüttenleben. Sänger und Turner boten ihr Bestes in Liedervorträgen und Vorführung von Reigen und Freiübungen aller Art. Der verglichen mit frühern St. Jakobsfesten sehr zeitige Aufbruch und die Herrschaft der mitteleuropäischen Zeit mit dem nach der Uhr gemessen sehr späten Einbruch der Dunkelheit ließen für dieses Festleben wohl 1½ Stunden gewinnen.

Erst um 8 Uhr wurde der Rückweg angetreten. Bei frühern St. Jakobsfesten war der Rückmarsch immer dadurch gestört worden, daß den Festzug beim Eisenbahnübergang über die St. Jakobsstraße ein oder mehrere Eisenbahnzüge kreuzten. Man hatte darum diesmal die Marschroute unter der Eisenbahn durchgeführt: Gellertstraße, Scherkesselweg, Hardt-, Seevogel- und St. Jakobsstraße. Das mit einem pietätvollen Lorbeerkranze geschmückte St. Jakobsdenkmal und der Springbrunnen auf dem Äschenplatz waren bengalisch beleuchtet, als der Zug stadtwärts marschierte. Alle Anwohner der Marschroute thaten mit Illumination und Feuerwerk, was in ihren Kräften lag. Nach 9 Uhr war der Zug auf dem Marktplatz angelangt und löste sich unter Musik und Trommelklang auf. Noch lange aber herrschte in allen Teilen der Stadt das regste, fröhlichste Festleben. Von einer gemeinsamen Feier war mit Rücksicht auf die Menge der Teilnehmer und durch den Mangel eines Lokals von genügender Größe Umgang genommen worden. Nur die Bewohner des Gundoldingerquartiers hinter dem Centralbahnhof hatten auf dem Winkelriedplatz ein sehr gelungenes und stark besuchtes Nachfest organisiert. Das ganze Fest ist ohne Mißton zu allgemeiner Befriedigung verlaufen. — Am Tage des St. Jakobsfestes weilten in Basel und freuten sich des schweizerischen Festlebens eine Anzahl auswärtiger Geologen, die nach einer wissenschaftlichen Exkursion durch den Jura auf der Reise zum Internationalen Geologenkongreß in Zürich waren. Am 25. Aug. hatte ihnen die Naturforschende Gesellschaft einen gastfreundlichen Empfang im Schützenhaus bereitet.

September 1894.

1. Die deutsche Morgenländische Gesellschaft hält in Basel ihre 48. Jahresversammlung ab, gleichsam zur Vorbereitung auf

den unmittelbar nachher beginnenden 10. Internationalen Orientalistenkongreß in Genf.

2. In den Nächten vom 1. zum 2. und vom 2. zum 3. Sept. gehen außerordentlich starke Gewitter über Basel und der Umgegend nieder. In der Stadt richteten sie keinen Schaden an, aber in Häsingen und bei Rheinfelden äscherte der Blitz je ein Haus ein, in Thumringen fuhr der kalte Strahl in ein Gebäude. Anderwärts soll der Hagel Schaden angerichtet haben. Durch die mit diesen Gewittern verbundenen starken Regengüsse wird die während der letzten Woche sehr schwüle Temperatur ganz erheblich abgekühlt.

3./4. Der Schweiz. Juristenverein hält seine 33. Jahresversammlung unter dem Vorsitz von Prof. Stooß (Bern) in Basel ab. Nach einer Begrüßung am Sonntag (2.) abend in der Schlüsselzunft wurde am ersten Tag über eheliches Güterrecht verhandelt (Referenten Proff. Huber aus Bern und Martin aus Genf). Dann wurde ein Mittagessen im Schützenhaus eingenommen und hernach ein Spaziergang in die römischen Ruinen von Augst unternommen. Leider störte ein Platzregen die von der basellandschaftlichen Regierung gebotene Kollation, ließ aber gnädig die Aufführung eines lustigen Gelegenheitsstückleins zu. Nachher traf man sich in der Kunsthalle. Am zweiten Tag wurde über die Preßdelikte und ihre Stellung in einem eventuellen schweizerischen Strafgesetzbuch beraten (Referenten Staatanwaltssubstitut Paccaud aus Lausanne und Strafgerichtspräsident Dr. H. David aus Basel). Das von manigfachen Toasten belebte Bankett, das den Abschluß des Festes machte, nahm man im Sommerkasino ein. Ort der nächsten Jahresversammlung ist Bern.

3.—19. Im Zoolog. Garten produziert sich mit ihren seltsamen Tänzen und allerlei Gewohnheiten des afrikanischen Lebens eine starke Karawane von Dinka-Negern.

6. Eine Wirteversammlung in der Burgvogteihalle beschließt eine Petition an die Regierung, in der Hinausschiebung der musikalischen Polizeistunde, Änderung des Sonntagsgesetzes im Sinn einer Erleichterung des Wirtschaftsbetriebs und Patenttaxen auch für den Verkauf des Bieres von Haus zu Haus verlangt werden.

8. Eine Delegiertenversammlung der schweiz. katholischen Männer- und Arbeitervereine im Hotel Storchen beschließt Anschluß an die am 12. Aug. in Luzern neu gegründete katholische Volkspartei und Festhalten an den Beziehungen zum Schweiz. Arbeiterbund. An der Generalversammlung am 9. in der Burgvogteihalle wurden eine Anzahl volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Vorträge angehört und einige Resolutionen gefaßt.

9. Im Alter von 68 Jahren stirbt Architekt J. J. Stehlin-Burckhardt, der Erbauer vieler unserer neuern öffentlichen Gebäude, z. B. Post, Gerichtshaus, Missionshaus, Kunsthalle, Musiksaal, Theater ꝛc., sowie vieler Privathäuser. Er hat gewissen Stadtteilen einen charakteristischen Stempel aufgedrückt. Auf dem Gebiete der Kunstpflege hat er im Kanton und in der Eidgenossenschaft eine hervorragende Rolle gespielt.

14. Oberstl. Rud. Bischoff-Merian stirbt im Alter von 77 Jahren. Er hat unserm Gemeinwesen in den verschiedensten militärischen und politischen Stellungen gedient; gegen das Ende seines Lebens widmete er viel Zeit und Arbeit namentlich der freiwilligen Armenpflege, die er lange Jahre als Präsident geleitet hat.

15. Im Alter von 87 Jahren stirbt Oberst Adolf Hübscher, eine Persönlichkeit, die im alten Basel sowohl in militärischer, als in politischer Hinsicht eine gewisse Rolle spielte. Bis ins hohe Alter rüstig, war er mit seiner charakteristischen Erscheinung allenthalben bekannt.

17. Die Liedertafel wählt an Stelle des nach 18jährigem

Präsidium von seinem Amte zurücktretenden Dr. Hans Frey zu ihrem Präsidenten Dr. Jul. Matzinger. Außerdem werden einige weitere durch Rücktritt verursachte Personalveränderungen in der Kommission vorgenommen.

20. Die baselstädtische Kommission zur Errichtung eines Sanatoriums für Lungenkranke kauft das sehr günstig an geschützter Berghalde gelegene Grundstück „Stille" bei Davos-Dorf. Die Gemeindebehörden haben das größte Entgegenkommen bewiesen.

22. Bei der Redaktion der Allgem. Schweizer Zeitung tritt als neuer Chef ein Otto Zellweger, bisher Pfarrer in Heiden.

22./23. Der Bürgerturnverein feiert sein 75jähriges Bestehen mit einem Turnfest, bei dem nicht nur das Centralkomite des eidgen. Turnvereins und sämtliche Vereine des baselstädtischen Turnverbandes, sondern auch zahlreiche befreundete in- und ausländische Turnvereine sich offiziell vertreten lassen und zu dessen Wettkämpfen zahlreiche Turner von weit her zusammenströmen, denn der Gabentempel ist mit Gaben im Wert von ca. 4000 Fr. geschmückt. Das Ehrenpräsidium führt Prof. Fritz Burckhardt. Leider schadet dem Fest die Ungunst eines ausgesprochenen Regenwetters. Ein Bankett hatte es am Samstag abend eingeleitet. Das Wettturnen am Sonntag morgen, zu Anfang eines leidlichen Wetters sich erfreuend, litt etwa von ½ 10 Uhr an schwer unter heftigem Platzregen. Man wanderte deshalb nach dem Mittagessen, das im Kardinal eingenommen wurde, vom Turnplatz vor dem Steinenthor nach dem Klingenthal aus. Dort turnte man in der Halle, in der Reitschule und, als der Nachmittag ein wenig aufhellte, auch im Kasernenhof. Den Tag beschloß ein Bankett mit Ball in der Burgvogtei.

23. Am Stadttheater wird die Wintersaison 1894/95 mit Wagners „Lohengrin" eröffnet.

24. Es läßt sich eine Gesellschaft „Alpenheim" ins Handels-

register eintragen. Präsident ist Reallehrer Ad. Glatz, der Leiter des Realschüler Turnvereins, der seit manchem Jahr seinen Mitgliedern genußreiche und billige Alpenwanderungen in den Sommerferien geboten hatte. In den letzten Wochen hat die Gesellschaft auf der Alp „Morgenholz" westlich oberhalb Niederurnen ein Grundstück angekauft, auf dem eine Hütte mit 50 Schlafstätten für die Sommerfrische baslerischer Schüler errichtet wird. — Die Genossenschaft des sozialdemokratischen „Vorwärts" beschließt, in Zukunft ihr Blatt wieder von einem Redakteur führen zu lassen und bezeichnet als solchen Großrat Eug. Wullschleger. Dadurch erhält Genosse Edgar Steiger den Abschied aus der Redaktion.

27. Großer Rat. Dr. Feigenwinter interpelliert die Regierung über ihre Haltung bei den Unterhandlungen betr. den Ankauf der Burgvogtei und erhält von Reg.-Rat Speiser befriedigende Auskunft. [1]) Der als Lehrer ans Zürcher Polytechnikum übersiedelnde Dr. R. Gnehm wird aus dem Großen Rat und aus dem Erziehungsrat entlassen. Der Rat genehmigt den Ankauf der Häuser Freie Straße 42 und 44 und die Absicht, im Frühjahr 1895 auch dort die Korrektion der Freien Straße in Angriff zu nehmen. Er bewilligt eine Anzahl Nachtragskredite und nimmt eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Betreibungs- und Konkursgesetz an. Endlich wird ein Gesetzesentwurf betr. eine staatliche Frauenarbeitsschule angenommen und dadurch implicite

[1]) Die katholische Gemeinde hatte in diesen Tagen mit dem Verwaltungsrat der Burgvogtei unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Generalversammlung einen Kauf der Burgvogtei um 435,000 Fr. abgeschlossen. Sie gedachte die Wirtschaft weiter treiben zu lassen als katholisches Vereinshaus. Da knüpfte die Regierung Verhandlungen an und bot 450,000 Fr. Im Publikum hatte man jenen Schritt der Katholiken ungern gesehen und vielfach kritisiert. Allein ein Finanzkonsortium kaufte die Mehrheit der Aktien zusammen und hat die Absicht kundgegeben, auf einen Verkauf überhaupt nicht einzutreten.

Verstaatlichung der Frauenarbeitsschule der Gemeinnützigen Gesellschaft beschlossen.

29./30. Das Kadettenkorps veranstaltet einen 1½tägigen Ausmarsch über Gelterkinden und Ormalingen nach Möhlin und Rheinfelden. Man war bis Liestal gefahren, in Gelterkinden wurde übernachtet und von Rheinfelden nach Basel benützten die jungen Krieger wieder die Eisenbahn.

30. Der Kunstverein übergiebt eine neue Rheinfähre zwischen St. Albanthal und Schaffhauser Rheinweg dem Verkehr.

Oktober 1894.

6. Der Kaufmännische Verein veranstaltet sein Jahresfest in der Burgvogteihalle.

6./7. Der evangelische Schulverein der Schweiz hält seine Jahresversammlung in Basel ab. Am Samstag fand ein einleitender Vortrag im Gebäude der freien evang. Volksschule statt über das Schulwesen Basels, dann folgte ein Konzert in der Theodorskirche und eine gesellige Unterhaltung im Kardinalsaale beschloß den Tag. Der Sonntag Vormittag im großen Saale des Bernoullianums war nach einer einleitenden Bibelbetrachtung den Verhandlungen über Bund und Volksschule gewidmet (Ref. Konrektor Joß aus Bern). Ein zweites mehr das pädagogische Fach betreffendes Traktandum mußte wegen Zeitmangels ausgestellt werden. Ein gemeinsames Mittagsmahl, wieder im Kardinalsaale, bildete den offiziellen Abschluß der Feier.

8. Im hohen Alter von nahezu 90 Jahren stirbt Alt-Appellationsgerichtspräsident Dr. Aug. LaRoche-Burckhardt, ein Mann, der seine gesamte Laufbahn im Dienste der Öffentlichkeit zugebracht hat und in den mannigfaltigsten Stellungen der Vaterstadt nützlich gewesen ist. Er hatte noch vor der Trennung des Kantons Basel in zwei Staatswesen als Statthalter des Amtes

Waldenburg gewirkt. In seinen Überzeugungen und Anschauungen gehörte er dem altkonservativen Basel an.

10. Nach langem Kränkeln stirbt Fritz Lotz-Herport, Genie-Oberstlieutenant, viele Jahre lang Mitglied des Großen Rates und früher Kommandant der baselstädtischen Feuerwehr. — Die Liedertafel wählt an Stelle des ablehnenden Dr. Jul. Matzinger (siehe zum 17. Sept.) wieder zu ihrem Präsidenten Dr. Hans Frey.

11. Großer Rat. Ins Appellationsgericht werden gewählt Dr. K. Burckhardt-Burckhardt, Dr. J. J. Oberer und Prof. L. v. Salis, in den Erziehungsrat kommt Strafgerichtspräsident Dr. H. David. Dann wird der Regierungsrat ermächtigt ein Staatsanleihen von 4 Millionen Franken aufzunehmen; das Gesetz betr. eine Frauenarbeitschule wird nach zweiter Lesung angenommen und sodann in die Beratung der s. Z. zurückgelegten Paragraphen des Baugesetzes eingetreten.

14. Im Bernoullianum hält Dr. Jaquet einen Vortrag über Lungenschwindsucht im Auftrag der Kommission für ein baselstädtisches Sanatorium für Lungenkranke, die in diesen Wochen für ihr Unternehmen eine sehr rührige Propaganda entfaltet.

20. Die Gesellschaft zur Erhaltung vaterländischer Altertümer und Kunstdenkmäler hält am Vormittag im Schlüsselzunftsaal ihre Generalversammlung ab, zum erstenmal selbständig, ohne sich der Sitzung einer Gesellschaft mit ähnlicher Tendenz anzuschließen. Nach Erledigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wird der greise Präsident der Gesellschaft, Architekt Kunkler (St. Gallen) ungeachtet seines Widerspruchs, in seiner Stellung bestätigt, ihm aber als Vicepräsident Dr. Karl Stehlin (Basel) beigegeben. Andere im Komite entstandene Lücken werden ausgefüllt durch Architekt van Muyden (Lausanne) de Prex (Sitten) und Dr. Ed. Favre (Genf). Ferner wird der Beschluß gefaßt, die Gesellschaft ins Handelsregister eintragen zu lassen. Nach

dem fröhlichen Bankett im Sommerkasino wird anstatt der projektierten Fahrt nach Augst des schlechten Wetters wegen dem Historischen Museum ein Besuch abgestattet und dabei eine bescheidene Kollation eingenommen.

21. Durch die den ganzen Samstag (20) anhaltenden ergiebigen Regengüsse, an die sich am Abend sogar ein regelrechtes Gewitter mit Donner und Blitz anschloß, sind Birs, Birsig und Wiese ungewöhnlich stark angeschwollen und trüb fließt der Rhein daher.

22. Eine von den Vorständen der vereinigten Quartiervereine einberufene durch Dr. Ed. Kern präsidierte Versammlung in der Burgvogteihalle hörte Referate der Nationalräte Oberstl. Emil Bischoff und Prof. Paul Speiser über das eidgenössische Initiativbegehren betr. Anteil der Kantone an den Zolleinnahmen des Bundes. Die beiden Referate warnten vor der Annahme der Vorlage. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

23. Die Sektion Basel des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz veranstaltet im Stadtkasino einen sehr reichhaltigen und geschmackvoll arrangierten Bazar zum Besten der Vereinskasse. Am heutigen Abend findet ein sehr gelungenes Wohltätigkeitskonzert mit theatralischen und gymnastischen Vorführungen und im Anschlusse daran ein gemeinschaftliches Nachtessen statt. — Dr. Ulrich Stutz aus Zürich hält seine Habilitationsvorlesung als Privatdocent an der juristischen Fakultät über die Eigenkirche als Element des mittelalterlich germanischen Kirchenrechts.

24. Der Regierungsrat genehmigt das mit Gesundheitsrücksichten motivierte Rücktrittsgesuch seines Seniors, Reg.-Rat Oberst R. Falkner.

25. Großer Rat. Nachdem das Demissionsgesuch Falkners mit Bedauern entgegengenommen und dem Bureau zur Regelung der Frage der Pensionierung überwiesen worden war, wurde der

Rekurs des Wirts Rober aus Kleinbasel betr. lärmendes Kegeln mit hölzernen Kugeln mit der Weisung, die Beschwerden des Rekurrenten nach Thunlichkeit zu berücksichtigen, an die Regierung zurückgewiesen. Ferner wurde die Stelle eines zweiten Adjunkten des Finanzdepartements geschaffen und die erste Beratung des Hochbautengesetzes in langfädiger Debatte zu Ende geführt. — Die Historische Gesellschaft hält die erste Sitzung des Winters, verbunden mit einem gemeinschaftlichen Nachtessen im Schützenhaus ab. Dabei wird beschlossen, die Sitzungen künftig Montag statt Donnerstag abends und in der Bierbrauerei zum Kardinal statt im Schlüsselzunfthaus abzuhalten.

27. Die Messe läutet ein. Unter den Merkwürdigkeiten des Jahrmarktes ragt ein Zaubertheater von Rößner hervor. Der Petersplatz und seine Dependenzen zeigen das übliche Bild. — Der Regierungsrat setzt für die Winterszeit den Anfang des Morgenunterrichts in den Primarschulen auf $8^{1}/_{2}$ fest (wegen der Herrschaft der mitteleuropäischen Zeit), bei den andern Schulen bleibt's beim alten.

30. Die Generalversammlung der Aktionäre der Burgvogtei beschließt, den Brauereibetrieb einzustellen und die Wirtschaft samt aller Zubehörde an die Basler Aktienbrauerei zu verpachten. Zugleich wird das Aktienkapital von 300,000 auf 60,000 Franken herabgesetzt. — Das theologische Alumneum begeht die Feier seines 50 jährigen Bestehens im Beisein zahlreicher ehemaliger Zöglinge und jetziger Alumnen mit einem Festgottesdienst in der Peterskirche und einem geselligen Akt im Schützenhaus. Frühere Angehörige des Hauses übergaben der Kommission bei diesem Anlaß ein Festgabe in bar für eine Stiftung, über welche die Kommission das Nähere bestimmen wird.

